

128. Sitzung

Donnerstag, den 27.09.2018

Erfurt, Plenarsaal

a) Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

10994

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6170 - Neufassung -

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Kuschel, DIE LINKE

10994,
11001,
11009

Walk, CDU

10995,
10996,
11006

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10997,
11003,

Scheerschmidt, SPD

11006, 11007, 11007, 11013,
10999,

Henke, AfD

11008
11000

Fiedler, CDU	11003, 11003, 11003, 11004, 11013, 11013
Müller, DIE LINKE	11005
Malsch, CDU	11007, 11008
Höhn, Staatssekretär	11009
Geibert, CDU	11013
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergrei- fender Versorgungsstrukturen Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drucksache 6/6151 - ERSTE BERATUNG	11013
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.</i>	
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11013
Zippel, CDU	11014, 11016
Herold, AfD	11015
Dr. Hartung, SPD	11016, 11016, 11016
Kubitzki, DIE LINKE	11016
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Ge- denktagsgesetzes (Gesetz über die Einführung des Welt- kindertages als gesetzlichen Feiertag) Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6163 - ERSTE BERATUNG	11017
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend –, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbrau- cherschutz und den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.</i>	
Dittes, DIE LINKE	11017, 11018, 11026, 11029, 11029
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11018
Fiedler, CDU	11019, 11021
Pelke, SPD	11022
Rudy, AfD	11024
Wirkner, CDU	11029
Höhn, Staatssekretär	11031

Qualität im Thüringer Handwerk sichern – Handwerksordnung novellieren

11032

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6147 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Prof. Dr. Voigt, CDU

11032,
11040

Hausold, DIE LINKE

11033

Rietschel, AfD

11034

Mühlbauer, SPD

11036,
11040,
11041

Wirkner, CDU

11036

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11039

Kerst, Staatssekretärin

11041

Fragestunde

11043

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)

11043

Thüringer Verordnung über die Vergütung von Hebammenleistungen im Selbstzahlerbereich

- Drucksache 6/6146 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen.

Meißner, CDU

11043,
11045,
11045

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

11044,
11045,

Bühl, CDU

11045, 11045
11045

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

11045

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für berufene Bürger und Mitglieder von Ortschafts- und Ortsteilräten

- Drucksache 6/6153 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Kuschel, die schriftliche Nachreichung der Antworten auf seine beiden Zusatzfragen zu.

Kuschel, DIE LINKE

11045,
11046,
11046

Götze, Staatssekretär

11046,
11046,
11047

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

11047

Demonstration von sogenannten Moscheegegnern mit Kundgebung vor meinem Privathaus

- Drucksache 6/6158 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin, Abgeordneter Rothe-Beinlich, die schriftliche Nachreichung der Antworten auf ihre beiden Zusatzfragen sowie Frau Abgeordneter Leukefeld die schriftliche Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage zu.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11047, 11048
Götze, Staatssekretär	11047, 11048, 11048, 11049
Meißner, CDU	11048
Leukefeld, DIE LINKE	11048

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)** 11049
Verstoß gegen § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung im Kreistag Greiz?
 - Drucksache 6/6162 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Skibbe, DIE LINKE	11049, 11049
Götze, Staatssekretär	11049, 11049

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)** 11049
Wasserstand der Talsperre Heyda
 - Drucksache 6/6165 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet.

Bühl, CDU	11049
Möller, Staatssekretär	11050

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)** 11050
Obdachlosigkeit in Thüringen
 - Drucksache 6/6177 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Gentele, fraktionslos	11051
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11051

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 11051
**Die Begründung des Verfassungsschutzpräsidenten, die Thüringer AfD zum „Prüf-
 fall“ zu erklären**
 - Drucksache 6/6179 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Henke, die schriftliche Nachreichung der Antworten auf seine beiden Zusatzfragen zu.

Henke, AfD	11051, 11053, 11053, 11053
Götze, Staatssekretär	11052, 11053, 11053

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 11053
Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns in Thüringen
 - Drucksache 6/6180 -
- wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage.*
- Leukefeld, DIE LINKE 11053,
11054
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 11053,
11054
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 11054
Zukunft des Jagdschlosses „Hohe Sonne“ – nachgefragt
 - Drucksache 6/6181 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen.*
- Walk, CDU 11054,
11055,
11055
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 11054,
11055,
11055
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU)** 11055
Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 281 in der Ortsdurchfahrt Schmiedefeld
 - Drucksache 6/6183 -
- wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Worm, die Überlassung der Rechtsgrundlagen in Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage zu.*
- Worm, CDU 11055,
11056,
11056
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 11056,
11056,
11056
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)** 11056
Ertragszahlen und Hilfsmaßnahmen im Landkreis Hildburghausen
 - Drucksache 6/6199 -
- wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt der Fragestellerin, Abgeordneter Floßmann, die Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage zu.*
- Floßmann, CDU 11056,
11057
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 11057,
11057,
11057
 Kummer, DIE LINKE 11057
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)** 11057
„Schutzzonen“ und „Schutzpatrouillen“ von Neonazis in Thüringen
 - Drucksache 6/6204 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

König-Preuss, DIE LINKE 11057
Götze, Staatssekretär 11058

m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) 11058
Auslastung der stationären Hospize in Thüringen
- Drucksache 6/6205 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Zippel, die Überlassung der entsprechenden Bedarfsanalyse in Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Zippel, CDU 11058,
11059,
11059, 11059, 11059
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 11058,
11059

Klimaanpassung der Thüringer 11059
Landwirtschaft
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6173 -

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 11059,
11064
Malsch, CDU 11060
Becker, SPD 11061
Rudy, AfD 11062
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11063
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 11066

Thüringer Seniorenmitwirkung 11068
aktiv gestalten und weiter ausbauen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6152 -

Staatssekretärin Feierabend erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Feierabend, Staatssekretärin 11068
Herold, AfD 11070
Jung, DIE LINKE 11071
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11073
Holzapfel, CDU 11074

Demokratiefreundlicheren Wahltermin im September 2019 bestimmen	11076
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 6/6175 -	
<i>Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 34 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen (Anlage) abgelehnt.</i>	
Müller, DIE LINKE	11076
Marx, SPD	11078, 11078
Rudy, AfD	11079
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11079
Mohring, CDU	11081, 11082
Dittes, DIE LINKE	11084
Gentele, fraktionslos	11086
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	11087
Geibert, CDU	11088
Förderung extremistischer Veranstaltungen verhindern	11088
Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/6171 - dazu: Missbrauch des Landes- programms für Demokra- tie, Toleranz und Weltof- fenheit verhindern Alternativantrag der Frak- tion der CDU - Drucksache 6/6217 -	
<i>Der Antrag und der Alternativantrag werden jeweils abgelehnt.</i>	
Höcke, AfD	11088, 11089, 11089, 11090, 11090, 11090
Tischner, CDU	11092
König-Preuss, DIE LINKE	11093
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	11095, 11096
Dem Pflegenotstand ent- schlossen entgegenwirken! Freie Potenziale von Kranken- und Altenpflegern aus osteuro- päischen Nicht-EU-Staaten für Thüringen gewinnen	11097
Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/6166 -	
<i>Der Antrag wird abgelehnt.</i>	
Herold, AfD	11097, 11104, 11104, 11104, 11109
Kubitzki, DIE LINKE	11098, 11099

Thamm, CDU	11101
Dr. Hartung, SPD	11102, 11107
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11106
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11107

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Maier, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffnen darf.

Für die Plenarsitzung hat Frau Abgeordnete Rosin als Schriftführerin neben mir Platz genommen, die Redeliste wird vom Abgeordneten Kräuter geführt.

Es haben sich einige Kollegen entschuldigt: Abgeordneter Herrgott, Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Tiefensee und Herr Minister Holter zeitweise.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen sind, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, in der Drucksache 6/6170 – Neufassung – heute als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 11 heute nach der Fragestunde und den Antrag „Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“ in Drucksache 6/6174 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufzurufen.

Weiterhin wurde festgelegt, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 15 bis 17 am Freitag als erste Punkte aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wurde durch die Fraktion der AfD kein Wahlvorschlag eingereicht. Dieser Tagesordnungspunkt entfällt somit.

Tagesordnungspunkt 1 wird damit am Freitag nach den Wahlen als Punkt 3 aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 12 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6217 verteilt.

Der angekündigte Sofortbericht zu Tagesordnungspunkt 12 wurde von der Landesregierung zurückgezogen.

Ich frage: Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, sodass ich den **Tagesordnungspunkt 5 a** aufrufen darf

a) Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6170 - Neufassung -

Mir wurde signalisiert, dass Herr Abgeordneter Kuschel das Wort zur Begründung wünscht. Sie haben das Wort, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist ein guter Tag, nicht nur für die Wartburgregion, weil davon auch eine Signalwirkung für ganz Thüringen ausgehen kann.

Mein besonderer Dank gilt allen Akteuren, die es ermöglicht haben, dass wir heute diesen Gesetzentwurf einbringen können. Nennen möchte ich dabei den Landrat des Wartburgkreises Herrn Krebs, CDU, die Oberbürgermeisterin von Eisenach Katja Wolf, den Kreistag des Wartburgkreises, den Stadtrat Eisenach, aber auch den Ministerpräsidenten, den Chef der Staatskanzlei, den Innenminister und den Staatssekretär Uwe Höhn, meine Kollegin Scheerschmidt und auch Dirk Adams. Sie alle und noch viele mehr haben in den letzten Monaten und Wochen ihren Beitrag dazu geleistet, dass wir heute diesen Gesetzentwurf einbringen konnten. Ich hatte auch darauf gesetzt, dass die CDU mit Freude diesen Gesetzentwurf heute beraten will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hat sie eher den Versuch unternommen, das wieder zeitlich zu schieben. Wir beschreiten mit diesem Gesetzentwurf unbestritten in Teilen Neuland. Wir schaffen ein neues Rechtsinstitut auf der gemeindlichen Ebene mit der Großen Kreisstadt und wir wählen auch ein Verfahren zur Überprüfung eines Gesetzentwurfs, ein Monitoringverfahren. Auch die gestaffelte Inkraftsetzung des Gesetzes ist sicherlich etwas Neues, entspricht aber den Wünschen vor Ort. Am 01.01.2019 muss der Gesetzesteil in Kraft treten, der auf die anstehenden Kommunalwahlen Bezug nimmt, in dem Fall Kreistagswahlen im Wartburgkreis, sodass auch die Wählerinnen und Wähler aus Eisenach diesen Kreistag dann entsprechend mitwählen können.

Jede Reform bietet Chancen und Risiken. Ich, meine Fraktion und sicherlich auch die Koalition als Ganzes sind froh, dass die Region hier die Chancen erkannt hat, ohne die Risiken auszublenden. Schon 2016 hat die Stadt Eisenach beschlossen, sich in den Wartburgkreis rückkreisen zu lassen und damit eine Entscheidung aus den 90er-Jahren des vergangenen Jahrtausends zu korrigieren, nämlich die Stadt ab 01.01.1998 kreisfrei zu machen. Das war landespolitisch, raumordnerisch und

(Abg. Kuschel)

auch kommunalpolitisch eine Fehlentscheidung; das hat sich nach kurzer Zeit herausgestellt. Die wird jetzt damit korrigiert.

Meine Damen und Herren, der Dialogprozess mit den Beteiligten auf kommunaler Ebene wird innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens weitergehen, aber wir beginnen heute die letzte, entscheidende Etappe und werden noch am heutigen Abend in einer Sondersitzung des Innen- und Kommunalausschusses die entsprechende Anhörung und Auslegung auf den Weg bringen, sodass wir unter Einhaltung aller verfassungsrechtlichen Vorgaben das Gesetzgebungsverfahren ordnungsgemäß so gestalten können, dass es zum 1. Januar 2019 in Kraft treten kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Dann eröffne ich die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion das Wort – aus Eisenach, das darf ich vielleicht auch noch dazufügen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo war er denn gestern bei der Abstimmung?)

Entscheidend ist, dass er heute da ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gestern hat er sich gedrückt!)

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, ich will gleich mit Blick auf meine Kolleginnen und Kollegen, Frau Scheerschmidt, Herrn Adams und Herrn Kuschel, voranstellen: Ich will die Fusion,

(Beifall DIE LINKE)

ich habe nie etwas anderes gesagt. Ich will in dem Zusammenhang auch gleich ausdrücklich anerkennen – das meine ich so, wie ich es sage –, dass ich es gut finde, dass Sie sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, um sich vor Ort in Eisenach ein Bild zu verschaffen. Frau Kollegin Scheerschmidt war ja nicht nur bei der Vorberatung mit dabei, sondern sie hat auch den Stadtrat vorgestern verfolgt und hat da auch die Eindrücke mitgenommen. Ja, wenn ich die Gestik jetzt richtig deute, sind wir nahe beieinander, ich werde dazu später noch etwas sagen.

Aber zurück zum Thema: Der Gesetzentwurf, der heute in erster Beratung behandelt wird, weist gleich mehrere Besonderheiten auf. Auf vier Punkte will ich näher eingehen. Zunächst wird dieses Gesetz nicht wie die anderen Neugliederungsgesetze von der Landesregierung eingebracht, sondern in diesem Fall von den regierungstragenden Fraktio-

nen – erster Punkt. Zweiter Punkt: Die vorgesehene freiwillige Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach ist nicht in ein weiteres Neugliederungsgesetz integriert, sondern wird hier heute als komplett eigenständiges Gesetz vorgelegt. Und nicht zuletzt wird ein völlig neuer Gemeindetyp, den es bisher in Thüringen noch gar nicht gab, nämlich der einer Großen Kreisstadt, implementiert. Aber der entscheidende Punkt ist – das war auch gestern Thema bei der Abstimmung zur Dringlichkeit –: Die erforderliche Freiwilligkeit beider Vertragspartner, eben Wartburgkreis und Eisenach, ist formal noch nicht hergestellt.

Ich will noch einige Sätze zur langen Historie und zum langen Fusionswillen in der Region sagen. Wir beschäftigen uns – es klang ja eben schon ein bisschen beim Kollegen Kuschel an – in Eisenach bereits seit 2012 mit dem Thema „Fusion“. Damals wurde die Oberbürgermeisterin schon beauftragt, in Verhandlungen mit dem Wartburgkreis zur Rückkreisung der Stadt Eisenach zu treten. Damals waren – das wissen Sie – sowohl die politischen Verhältnisse hier im Landtag als auch die politischen Verhältnisse in Eisenach noch ganz andere. Unzählige Ausschusssitzungen, Stadtratssitzungen und Beschlüsse folgten. Geändert hat sich aber eines im Kern nicht und das ist entscheidend: natürlich – und das war uns immer wichtig – der starke Wunsch, dass die Wartburgregion auch politisch zusammengehört und dass wir es endlich schaffen, gemeinsam den Weg in eine erfolgreiche Zukunft zu gehen.

Ich will auch noch mal auf das Jahr 2016 – Kollege Kuschel hat es angesprochen – zurückkommen. Ich will zitieren, was ich damals in meiner Rede – deswegen bin ich da sehr konsistent – gesagt habe. Ich habe die Rede in vier Punkten zusammengefasst. Erster Punkt: Die Wartburgregion ist Erfolgsmodell und Vorbild für Thüringen. Zweiter Punkt: Wenn eine Region den Vorgaben des Leitbilds entspricht, dann sind wir das, insbesondere in den Punkten Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, aber auch die demografischen Daten passen. Dritter Punkt: Unsere gemeinsame Zukunft ist die Wartburgregion. Und damals habe ich schon im vierten Punkt darauf hingewiesen: Bitte keine Entscheidung über die Köpfe der Menschen hinweg.

Lassen Sie mich noch auf den Beschluss des Stadtrats von vorgestern eingehen. Frau Scheerschmidt hatte ich schon angesprochen. Die Eisenacher Oberbürgermeisterin hat vorgestern einen Beschluss vorgelegt, der weder zustimmungs- noch mehrheitsfähig war. Daher haben wir uns bemüht, gemeinsam mit unseren Partnern, der SPD und „Bürger für Eisenach“, eine konstruktive und rechtssichere Lösung zu finden, wie eine Fusion dennoch gelingen kann, und zwar unter größtmöglicher Wahrung verfassungsrechtlicher Beteiligungsrech-

(Abg. Walk)

te, mit echter Bürgerbeteiligung und mit einer umfassenden Ausschussbefassung. Man mag es ja kaum glauben: Beides hat bisher noch nicht stattgefunden. Das ist der wesentliche Unterschied zu meinen Kollegen Marcus Malsch und Manfred Grob im Wartburgkreis.

Unser Ziel im Stadtrat war es, eine möglichst breite Mehrheit hinzubekommen. Das ist uns gelungen mit unserem Antrag, der auch Kompromisse enthielt. Das Ergebnis ist eindeutig: Alle Fraktionen und alle demokratischen Parteien haben zugestimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab zwei Gegenstimmen von der NPD. Zu den künftigen Verfahrensschritten, wie geht es weiter – wie viel Zeit habe ich eigentlich?

Präsident Carius:

Sie haben noch genug Zeit. 20 Minuten!

Abgeordneter Walk, CDU:

Gut, alles klar.

Ich will zu den künftigen Verfahrensschritten kommen, wie geht es weiter: Wir haben auch eine sogenannte Bestätigungsklausel beschlossen – ich will es noch mal erklären, dass alle auch den gleichen Stand haben – und das war die entscheidende Abweichung von der Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin. Demnach, nach dieser Bestätigungsklausel, wird der Stadtrat nunmehr dem Vertrag erst zustimmen, nachdem die Beratungen in den Ausschüssen und die Einwohnerberatungen abgeschlossen und mögliche Änderungsbedarfe aufgezeigt worden sind; voraussichtlich wird dies am 4. Dezember dieses Jahres sein. Übrigens haben wir diese Einbindungen, Beteiligung der Ausschüsse und auch der Bevölkerung, bereits am 23. August im Stadtrat beschlossen, auch da wieder mit großer Mehrheit. Passiert ist allerdings nichts, keine Ausschussbefassung und auch keine Einbindung der Bürger. Das soll jetzt nachgeholt werden. Wir hoffen, dass wir das heilen können. Am 1. November ist der gesetzte Termin. Ich will aber auch hier schon sagen: Wenn man Bürger beteiligt, weiß man nicht, was am Ende rauskommt, und dieses „Risiko“ besteht immer. Die Oberbürgermeisterin hat auch zutreffend darauf hingewiesen, dass dieses Risiko besteht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Bürgerinnen und Bürger Eisenachs den Weg und die Ergebnisse, die bisher vorliegen, mittragen, und ich weiß auch nicht, welche Änderungsbedarfe dann eingebracht werden. Aber wenn wir die Bürger ernst nehmen wollen, müssen wir sie anhören, müssen wir ihnen die echte Chance zu einer Beteiligung geben. Dann muss es auch Änderungen geben, worüber allerdings – ich habe es erwähnt – der Stadtrat beschließen wird.

Ich komme zum Zeitablauf und lassen Sie mich dazu noch einige Sätze sagen. Da oben sitzt ja auch der Büroleiter, Herr Bilay. Herzlich willkommen, schön, dass Sie die Debatte verfolgen! Ich verstehe nicht, warum wir in Eisenach immer alles anders machen müssen als die anderen.

(Beifall CDU)

Das ist leider so.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da sind Sie doch Teil davon; das können Sie sich vielleicht selbst beantworten!)

Die Voraussetzungen für eine freiwillige Neugliederung sind doch klar. Ich will sie noch mal aufzählen – fünf Schritte.

Erster Schritt: Einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verhandeln und dann beschließen.

Zweiter Schritt: Bestätigung durch Beschlüsse der jeweiligen Kommunalparlamente.

Dritter Schritt: Vorlage beim zuständigen Kommunal- und Innenministerium, in dem Fall beim Kollegen Höhn. Dort werden die erforderlichen Parameter und Rahmenbedingungen geprüft.

Vierter Schritt: Vorlage und Befassung im Kabinett.

Und dann erst als letzter Schritt wird das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

So ist die Schrittfolge und so haben es – das ist ja interessant – alle etwa 300 Kommunen, die sich auf den freiwilligen Weg gemacht haben, in diesem Jahr hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht!)

Nur eine Kommune hat es nicht hinbekommen. Wir in Eisenach machen es anders. – Dann sind es zwei von 300, das macht den Kohl nicht fett! – Nur in Eisenach machen wir es anders. Der Vertrag ist lediglich von einem Partner unterzeichnet und das ist der Wartburgkreis,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie nicht unterzeichnen möchten!)

und wir leiten bereits das Gesetzgebungsverfahren ein. Da will ich sagen, dass wir diesen Handlungsdruck nicht verstehen und nachvollziehen können bei diesem wichtigen und sensiblen Thema.

(Beifall CDU)

Hier gilt der alte Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!

(Unruhe DIE LINKE)

Nach all dem, was ich vernehme, Herr Ministerpräsident, wäre ich ganz bei Ihnen, wenn meine Informationen stimmen, dass Sie das Gleiche sagen,

(Abg. Walk)

Gründlichkeit geht in diesem Fall vor Schnelligkeit und Rechtssicherheit steht ganz vorne an.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass es doch überhaupt kein Problem wäre – und da sind wir ja wieder eins, denke ich –, wenn wir bis März nächsten Jahres die Zeit nutzen würden – und es sind fünf oder sechs Monate –, den Vertrag ausführlich zu diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Vertragspartner möchte das aber nicht!)

und dann anschließend das Gesetzgebungsverfahren in Gang setzen. Ich kann ja verstehen, dass die Landesregierung sagt, die Gründe sind nachvollziehbar: Wir haben es auf den Weg gebracht, wir wollen es in unserer Legislatur noch beschließen. Diese Zeit wäre gegeben. Wir haben dann noch sechs Monate Zeit, das Gesetz zu beschließen. Das wäre problemlos möglich.

Damit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, komme ich zum Fazit – es sind sechs Punkte. Erster Punkt: Wir wollen die Fusion und werden uns einer Überweisung an die Ausschüsse nicht entgegenstellen – zumindest spreche ich für mich. Zweiter Punkt: Das parallel in Gang gesetzte Gesetzgebungsverfahren ist vielleicht die schnellere, aber keinesfalls die sorgfältigere und keinesfalls die rechtssichere Variante. Dritter Punkt: Besser und auch rechtssicher wäre gewesen, das übliche und gewöhnliche Verfahren einzuleiten. Freiwilligkeit bedeutet, Vertrag, Beschlüsse beschließen, Prüfung, Ministerium, Kabinett, Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens – das war die Kurzform. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass real das Risiko besteht, dass entweder ein Vertragspartner aussteigt oder der zweite Partner des Vertrags – das ist die Stadt Eisenach – den Vertrag nicht unterzeichnet. Dieses Risiko ist vorhanden. Darauf habe ich hingewiesen, nicht nur im Stadtrat, nicht nur in allen öffentlichen Ausschüssen, auch in der Besprechung mit den Sprechern der kommunalpolitischen Seite von Rot-Rot-Grün am 18. September.

Eines ist doch klar – das ist der vorletzte Satz: Erst, wenn die Unterschrift Eisenachs unter den Vertrag gesetzt ist, ist dieser beidseitig öffentlich-rechtliche Vertrag rechtswirksam und damit auch die erforderliche formale Freiwilligkeit hergestellt.

Zum Gesetzentwurf selbst will ich auch noch etwas sagen. Da sind noch viele Fragen offen. Um nur einige Punkte zu nennen: Geschaffen – ich hatte es eben erwähnt – wird ein völlig neuer Gemeindetyp, der der Großen Kreisstadt. Das Thema „Finanzen“ muss man sich noch mal näher anschauen. Aussagen zur Effizienz, Punkt D „Kosten“, da ist ein Stück weißes Papier, es gibt keinen Zahlenwert, es gibt keine Berechnungen dazu. Auch das Thema „Schulträgerschaft“ wird man sich noch näher an-

schauen müssen. Hier sehen wir noch großen Erörterungsbedarf. Zunächst bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Wir haben hier heute ein Gesetz, das auf den Weg gebracht wird, weil im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach Beschlüsse gefasst wurden, die gesagt haben – und zwar im Jahr 2016 –, wir wollen zusammengehen. Deshalb ist heute hier ein Gesetz im Raum. Das ist das einzig Klare, was man an diesem Gesetzgebungsverfahren hier bemerken muss. Ich habe wie schon lange nicht mehr überlegt, was man zu dieser ersten Lesung sagen muss. Ich dachte mir, lass alle emotionalen Worte weg und beschränke dich auf das Sachliche. Aber das ist unglaublich schwer nach dem Handeln dieser CDU, und das muss benannt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Gesetzgebungsverfahren ist anspruchsvoll,

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Ist jedes!)

in besonderer Weise anspruchsvoll, weil es zwei gleichlautende Erklärungen gibt: Wir wollen einen Weg zusammengehen, weil es einen unglaublich langen Weg der Debatte, des Ringens um einen Fusionsvertrag, den Zukunftsvertrag für die Wartburgregion, gab, an dem die Landesregierung – und ich glaube, das ist noch nicht gesagt worden – enorm mitgearbeitet hat, zu dem die Landesregierung gesagt hat, wenn wir die Region stark machen wollen, wenn wir die im Augenblick kreisfreie Stadt Eisenach auf einen guten Zukunftsweg bringen wollen, dann geht das nur zusammen mit der Region.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Regionen stark machen. Wir wollen damit unser Land Thüringen stark machen. Deshalb hat sich die Landesregierung in einem besonderen Maße engagiert. An der Stelle möchte ich Ministerpräsident Bodo Ramelow und seinem ganzen Kabinett dafür ganz herzlich danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Das war ein Ruf aus der Region: Bitte, helft uns! – Man ist dort hingegangen und hat lange miteinander verhandelt. Man hat ein Vertragswerk auf den Weg gebracht und der Landkreis hat dieses Vertragswerk angenommen. Hier möchte ich mich ganz besonders beim Landrat Krebs bedanken, der diesen Prozess in seinem Landkreis – auch konflikthaft – moderieren musste, aber ihn dahin moderiert hat, dass alle zusammen sagen, ja, das, was wir zwei Jahre zuvor gesagt haben, wir wollen zusammengehen, das machen wir jetzt auch. – Und das ist gut.

Dann kommen wir in den Bereich der Stadt Eisenach und insbesondere zum Handeln der CDU. Hier gibt es eine Spaltung der Union und der CDU, die kann man ja an vielen Stellen deutschlandweit sehen, eine Spaltung zwischen Landes-CDU hier im Thüringer Landtag und der CDU vor Ort.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Das war eine gemeinsame mit der SPD!)

Wissen Sie, Herr Walk, witzigerweise – das muss ich wirklich mal bemerken – saßen wir vor zehn Tagen zusammen und ich frage Sie mehrfach: Möchten Sie, dass wir dieses Gesetz einbringen? Und Sie sagten: Ja, bitte – ganz persönlich –, Vertreterinnen von SPD, Grüne und Linke, bringt dieses Gesetz ein. Und gestern, als Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, dessen Generalsekretär Sie sind, hier dieses Gesetz als „Gesetz der Unfreiheit“ diskreditiert hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

waren Sie gar nicht da. Das muss in diesem Gesetzgebungsverfahren benannt werden. An der Stelle will ich sehr gern meine Stimme auch wieder senken. Bemühen Sie sich um Klarheit innerhalb der CDU in Thüringen, bemühen Sie sich um Klarheit für die Wartburgregion, bemühen Sie sich um Klarheit – ganz klar – für Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines muss am Beginn dieses Gesetzgebungsverfahrens allen sehr klar gesagt werden: Dieses Gesetz nehmen wir mit in unser Verfahren und damit ist es ein Gesetz des Thüringer Landtags und folgt den gesetzlichen Regelungen und Verfahren unserer Verfassung. Die Verfassung beauftragt uns, zugunsten des Allgemeinwohls Gebietsänderungen durchzuführen. Das heißt, das, worum uns die Stadtratsmitglieder aus Eisenach bitten, dass sie den Prozess, die Debatte in Eisenach noch führen wollen, um uns notfalls Bescheid zu sagen; selbst wenn wir das Allgemeinwohl in diesem Gesetzgebungsverfahren erkennen und bestätigen, müssen sie uns dennoch bitten können, abzubrechen. Das ist viel, was aus Eisenach verlangt wird, das muss man sehr klar sagen. Normal und richtig wäre, dass zum jetzigen Zeitpunkt zwei positiv aufeinander bezoge-

ne Willenserklärungen im Raum sind. Sie sind nicht da.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die sind nun mal nicht da, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!)

Diese beiden Willenserklärungen sind nicht da, sie stehen immer noch unter Konditionen. Wenn wir, die regierungstragenden Fraktionen, heute dieses Gesetz dennoch einbringen, dann machen wir das, weil wir ein großes Vertrauen in die Kommunalverantwortlichen in Eisenach haben. Wir haben große Hoffnung in die Kommunalverantwortlichen im Wartburgkreis, dass sie mit dabei bleiben. Wir versprechen, dass wir dieses Vertrauen auch bis zum letzten Tag tragen werden, und wir werden auf die Stimmen vor Ort hören. Aber ich glaube, dass es in Eisenach sehr deutlich gehört werden muss. Das ist ein sehr unüblicher Weg, um den man uns hier bittet. Das ist eine hohe politische Gefahr – das muss hier benannt werden – für die koalitionstragenden Fraktionen, weil gestern Jörg Geibert mit unwahren Behauptungen versucht hat, diesen Fusionsprozess zu diskreditieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Herr Geibert, es war unwahr, dass Sie hier behauptet haben, dass die Oberbürgermeisterin einen Stadtratsbeschluss vorgelegt hat, der so irrig gewesen sei, dass damit überhaupt niemand arbeiten konnte und deshalb ein CDU-Antrag dem gegenübergestellt werden musste.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das habe ich so nicht gesagt!)

Aber sehr wohl haben Sie das gesagt, Herr Geibert. Das können wir ja dann im Protokoll nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Genau!)

Richtig ist, dass alle zusammen darum gerungen haben, welchen Weg man gehen muss, und dass es einen von allen Fraktionen und der Oberbürgermeisterin getragenen Beschluss gab, der in intensiver Beratung mit den drei kommunalpolitischen Vertretern der Regierungskoalition erarbeitet wurde. Das, sehr geehrter Herr Geibert, ist kein Zwang, den wir dort ausüben, wie Sie es versucht haben darzustellen als nicht mehr freiwilliges Gesetz, sondern das ist ein gutes, kollegiales Zusammengehen,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Davon sind wir weit entfernt!)

bei dem diese drei Regierungsfractionen viel riskieren, nämlich auch Ihre Schmähungen und Ihr Dis-

(Abg. Adams)

kreditieren dieses Prozesses. Das muss ganz klar gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU muss sich entscheiden. Wollen Sie diesen Prozess schmähen oder wollen Sie diesen Prozess unterstützen? Das können Sie gleich in der Abstimmung zeigen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Scheerschmidt hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Es fällt mir einigermaßen schwer, heute hier vorn zu stehen und ein Gesetz an die Ausschüsse zu überweisen, von dem ich – muss ich sagen – im Moment noch nicht überzeugt bin.

(Beifall CDU)

Ich möchte das auch begründen. Herr Walk hat es gesagt. Ich war mit den zwei kommunalpolitischen Sprechern, Herrn Kuschel und Herrn Adams, in Eisenach und habe zumindest diesen Tagesordnungspunkt am 25.09.2018 im Stadtrat verfolgt. Von außen betrachtet bin ich der festen Überzeugung, es ist der richtige Weg – das wurde hier auch schon gesagt –, Fehler der Vergangenheit, nämlich die Kreisfreiheit der Stadt von 1998 zu korrigieren, und ich bin auch der festen Überzeugung, es ist der richtige Weg für die Stadt, endlich wieder auf solide Füße gestellt zu werden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht jedes Jahr beim Land als Bittsteller für Bedarfszuweisungen zu stehen. Ja, von außen betrachtet sage ich, das ist der einzig richtige Weg und muss auch konsequent fortgesetzt werden. Aber am Dienstag – ich muss das leider so sagen – konnte mir von den Stadträten, egal welcher Fraktion oder ob fraktionslos, keiner wirklich zeigen, dass man mit Herzblut, mit Leidenschaft hinter diesem Beschluss steht. Man hat mehrheitlich beschlossen, mit großer Mehrheit, das ist wahr. Aber ich sage es noch einmal: Es konnte mir keiner wirklich den Eindruck vermitteln: Wir stehen hinter dem Gesetz. Es wurden neue Forderungen aufgemacht, neue Dinge gefordert. Das ist legitim. Der Wartburgkreis hat bereits beschlossen. Ja, Herr Walk sagt nun heute, er will die Fusion. Ich muss aber sagen, ich kann die Bedenken von Herrn Walk verstehen.

So ein Beschluss, eine Gemeindefusion, eine Bestandsänderung, das ist nicht ein Beschluss eines Stadtrats- oder Gemeindeparlaments, den man so regelmäßig oder alle zwei Jahre fasst. So ein Beschluss ist geschichtsträchtig in der Historie eines Ortes. Ehe man so einen Beschluss fasst, bin ich der Meinung, muss man sich wirklich hundertprozentig sicher sein, man will das. Zum anderen muss man bei so einem wichtigen Beschluss den Bürger mitnehmen.

(Beifall CDU)

Da habe ich eigentlich meine größten Bedenken, weil man hier den Bürger bis jetzt nicht mitgenommen hat. Herr Adams hat es richtig gesagt, am Ende des Tages kann es sein, dass wir hier stehen und die Bürger von Eisenach mehrheitlich dieses Gesetz gar nicht wollen. Es ist für uns als Abgeordnete ein ganz schwieriger Weg – und ich sage es einmal so –, den wir nicht freiwillig gehen. Da muss ich ein Stück weit auch das zurückweisen, was am Dienstag im Stadtrat immer wieder gesagt wurde, dass wir eine Zeitschiene vorgeben, dass wir Zeitdruck ausüben. So ist es nicht. Man hat von uns gefordert, im Vorgang ein Gesetz zu erstellen. Dann wollte man beschließen. Herr Walk hat das richtig gesagt, diese Vorgehensweise ist völlig konträr gegenüber den anderen Gemeindefusionen.

(Beifall CDU)

Aber nicht wir wollten das, sondern die Vertragspartner. Zu den Vertragspartnern an dieser Stelle gehören die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis. Das sind die Vertragspartner. Die müssen miteinander reden und müssen miteinander die Bedingungen aushandeln und nicht ein Dritter, der es regeln soll. Ich sage auch ganz deutlich: Ich habe Angst und mir ist unwohl, dass man am Ende des Tages uns als Parlamentarier in die Schuhe schiebt, dass wir ein Gesetz verabschieden, was eigentlich keiner will. Es ist schon ein sehr ungewöhnlicher Weg.

(Beifall CDU)

Da bin ich auch nah bei unserem Ministerpräsidenten, der immer wieder sagt: Bei allen Dingen, die wir in Thüringen tun, wir müssen den Bürger mitnehmen. – Da habe ich meine Bedenken. Man sehe es mir nach, dass ich das heute als Abgeordnete hier auch so äußere und die Euphorie für dieses Gesetz, was wir heute hier einbringen, nicht ungeteilt oder nicht so mittragen kann, wie andere Abgeordnete.

Gestern standen Einwohner hier vor dem Landtag und haben gegen die Beschlüsse demonstriert, die man dort in den Stadträten gefasst hat. Alle haben es mitbekommen. Es waren Fischbach und Klings. Ich habe nur die eine Seite gestern gehört. Ich höre mir auch immer die andere Seite an, ehe ich dort eine abschließende Bewertung für mich vornehme. Aber allein die Tatsache, dass Leute vor den Land-

(Abg. Scheerschmidt)

tag ziehen, ist für mich ein Indiz, dass da irgendetwas in der Kommunikation nicht stimmt. Das möchte ich in Eisenach nicht auch erleben, dass dann die Menschen vor den Landtag ziehen und von uns als Abgeordnete verlangen, dass wir die kommunalen Belange vor Ort regeln sollen, denn das können wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wollen wir auch nicht!)

Das musste ich leider auch den Bürgern sagen: Wir können das nicht für euch klären. Das ist kommunale Selbstverwaltung, und zwar ureigenste kommunale Selbstverwaltung. Ihr müsst mit den Plakaten vor eure Stadträte und vor eure Gemeinderäte ziehen und müsst euch dort Gehör verschaffen. Es ist leider so.

Ich möchte wirklich nicht, dass am Ende hier mit dem Finger auf uns gezeigt wird und dass wieder Bürger mit Plakaten vor dem Landtag stehen. Deswegen werde ich diesen Beteiligungsprozess der Bürger in Eisenach sehr, sehr aufmerksam verfolgen. Ich kann versprechen, dass ich auch bei den Bürgerversammlungen anwesend bin. Wenn dieses Gesetz hier zur Verabschiedung, zur Endverabschiedung kommt, möchte ich mich sehr gern hier hinstellen und sagen: Meine Bedenken, die ich heute geäußert habe, waren unbegründet und sind revidiert worden. Heute muss ich leider sagen: Ich habe Bauchweh bei der Geschichte, aber ich lasse mich gern belehren. Es ist ein ungewöhnlicher Weg, der hier gegangen wird. Das sollte auch keine Schule machen. Ich bin als Abgeordnete bereit, diesen Weg mitzugehen. Aber am Ende des Tages möchte ich wirklich davon überzeugt sein, dass die Stadträte, die Oberbürgermeisterin und vor allem die Bürger dieses Gesetz wollen. Dann bin ich auch gern bereit, dafür meine Hand zu heben.

Heute möchte ich namens meiner Fraktion beantragen, das Gesetz an die Ausschüsse zur Weiterberatung zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, wir haben jetzt schon einiges gehört, manches Nachdenkliche, manches, was mit harten Fakten untermauert ist. Das zeigt mir, dass hier noch Diskussionsbedarf besteht und man wirklich noch mal ernsthaft darüber reden muss.

Ja, wir als AfD-Fraktion sind auch für freiwillige Fusionen. Wofür wir nicht stehen, ist, dass man mit

der finanziellen Leimrute auf die Jagd geht und die Gemeinden dazu bringt, freiwillig zu fusionieren.

Schaut man sich mal an, was in Eisenach jetzt stattfindet: Wir reden hier von summa summarum 42 Millionen Euro, davon rund die Hälfte, etwas über 23 Millionen Euro, Entschuldungshilfen. Da sehe ich für die Zukunft dieses Bündnisses schwarz oder schwere Zeiten entgegenkommen. Was passiert denn, wenn die finanziellen Mittel aufgebraucht sind und die Kommune oder das Gebilde auf eigenen Beinen stehen muss? Ich sehe das als sehr, sehr schwierig an. Das ist nicht wie bei einer Hochzeit, dass man sich einfach scheiden lassen kann, denn man bindet sich für immer und ewig, und das wird natürlich zu schwierigen Situationen führen. Wir haben das gestern bei den Bürgern hier draußen gehört. Man hat auch die Bürger dieses Mal nicht mitgenommen, man hat wieder im kleinen Kreis entschieden, wie etwas laufen soll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch!)

Auch mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf erkaufte sich die Landesregierung letzten Endes wieder nur eine weitere Fusion der Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen!)

Denn diese haben aufgrund schlechter finanzieller Situationen gar keine andere Wahl, als der Fusion zuzustimmen, da sie von der Landesregierung bereits seit Jahren nicht mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wurden,

(Beifall AfD)

welche sie eigentlich so bitter benötigt hatten, um ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Dass dies auch der Realität entspricht, kann man bereits dem Gesetzentwurf selbst entnehmen. Denn in der Begründung für die Beschlussfassung zur Eingliederung von Eisenach in den Wartburgkreis, die in diesem Entwurf enthalten ist, heißt es, dass „die Stadt Eisenach unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht über die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit verfügt, um alle mit der Kreisfreiheit verbundenen Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.“ Das sagt doch eigentlich alles aus.

Wie man also sieht, ist die Bereitschaft zur Fusionierung auch in diesem Fall wieder einmal der schwachen finanziellen Situation der Gemeinden geschuldet. Wenn man einer verschuldeten Gemeinde, wie Sie hier, für das Jahr 2019 zunächst 6 Millionen Euro bietet und anschließend von 2020 bis 2024 noch einmal insgesamt 12,5 Millionen Euro, dann ist diese natürlich bereit, freiwillig zu fusionieren. Hierbei dürfen außerdem nicht die 23,5 Millionen Euro vergessen werden, die der Wartburgkreis bis 2027 erhalten soll. Vor dem Hintergrund dieser Summe dürfte daher sofort klar

(Abg. Henke)

sein, dass auch diese Fusion nicht freiwillig erfolgt, sondern wieder einmal von den Gemeinden erkaufte wird.

Wir als AfD-Fraktion verurteilen dieses Verhalten, jedoch wollen wir den beteiligten Gemeinden nicht die Gelegenheit nehmen, ihre finanzielle Situation auf diese Weise zu verbessern, und werden daher einer Ausschussüberweisung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Es hat nun Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sehr schön, dass Herr Walk die Fusion will. Wir werden bei den Ausschussberatungen sehen, wie seine Fraktion dazu steht, ob sie es auch will. Das ist ja immer Grundvoraussetzung: Wenn man etwas Neues auf den Weg bringt, muss man immer einen Willen mitbringen, es zu machen, und nicht seine Kraft darin verschwenden, es zu blockieren. Also insofern ist es positiv, dass Sie gesagt haben, Sie haben den Willen, hier mitzuwirken. Den Rest müssen Sie dann erst noch in Ihrer Fraktion klären, aber das kenne ich manchmal auch. Neues muss auch innerhalb der Fraktion erst wachsen und man muss nach Mehrheiten suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Walk hat die Freiwilligkeit aus formalen Gründen angezweifelt. So richtig kann ich das nicht verstehen, denn der Beschluss des Stadtrats Eisenach ist eindeutig: Der Landtag wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf auf der Grundlage des Zukunftsvertrags in den Thüringer Landtag einzubringen und das Gesetzgebungsverfahren zu starten. – Ich weiß nicht, wo da irgendwie Zweifel aufkommen können, dass das gegen den Willen des Stadtrats hier vorgeht. Der Wartburgkreis hat einen anderen Weg gewählt, indem er dem Zukunftsvertrag gleich zugestimmt hat. Beide Varianten sind offen. Ich kann nur noch mal betonen: Die Stadt Bad Salzungen und Tiefenort haben wenige Tage vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erst die vertraglichen Dinge geregelt und unterschrieben, auch weil dort ebenfalls regionale Vertreter der CDU versucht haben, diese Fusion bis zum Schluss zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ohne Bürgerbeteiligung!)

Deswegen hat sich das dort verzögert. Aber es gab eben auch dort vom Stadtrat Bad Salzungen und vom Gemeinderat Tiefenort eindeutige Be-

schlüsse, die uns ermächtigt haben, das entsprechend umzusetzen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurden Zweifel hinsichtlich der Bürger-/innenbeteiligung geäußert. Nur noch mal als Hinweis: Wir als Fraktion Die Linke hatten in der 5. Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Rückkreisung eingebracht, der damals schon umfangreich auch in der Region kontrovers diskutiert worden ist. Hier wurde bereits gesagt, schon 2012 hat der Stadtrat Eisenach – nach meinen Unterlagen sogar schon im Jahr 2011 – entsprechende Beschlüsse gefasst und Ziele formuliert. Ich hatte bis 2014 mein Abgeordnetenbüro im Wartburgkreis in der Region Eisenach. Bei allen Veranstaltungen war immer wieder ein Thema, ob es sinnvoll ist, zur Wahrnehmung von Landkreisaufgaben in einer Region Doppelstrukturen vorzuhalten. Das ist das Problem bei einer kreisfreien Stadt, dass in relativ engen räumlichen Zusammenhängen Doppelstrukturen bestehen und bei der Rückkreisung ein Teil dieser Doppelstrukturen, gerade im Sozial- und Jugendhilfebereich, beseitigt wird. Daraus entstehen die Effekte.

Ich habe bisher überhaupt nicht wahrgenommen, dass es in der Region Zweifel gibt, die Kreisfreiheit möglicherweise beizubehalten und die Rückkreisung nicht zu ermöglichen. Im Übrigen wird der Innen- und Kommunalausschuss heute ein umfassendes Verfahren zur Bürger-/innenbeteiligung auf den Weg bringen. Das heißt, im Gesetzgebungsverfahren findet diese Bürger-/innenbeteiligung ohnehin noch einmal statt, und dann können alle, die es möchten, ihre Anregungen und Hinweise geben. Es wird dann Aufgabe des Innen- und Kommunalausschusses sein, diese Anregungen entsprechend abzuwägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, emotional kann ich so ein wenig Claudia Scheerschmidt verstehen. Mir geht es bei anderen Themen auch manchmal so, dass ich da Bauchschmerzen habe. Das ist ja klar, wir sind alle auch Menschen, die von positiven und auch von negativen Erfahrungen geprägt sind. Doch ich bitte einfach mal darum, es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es manchmal gekocht wird. In dem Prozess müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich einige Landespolitiker, die auch lokal tätig sind, mit diesem Thema profilieren wollen und damit natürlich alles versuchen, eher infrage zu stellen. Damit muss man umgehen. Aber ich bleibe bei meiner Wahrnehmung, eine übergroße Mehrheit vor Ort trägt auch dieses Gesetzgebungsverfahren. Die noch offenen Fragen sind doch klärbar, ohne dass ein Vertrag infrage gestellt werden muss oder anderes. Das heißt – so wie ich es verstanden habe –, ob nun die Stadt Schulträger bleibt oder die Schulträgerschaft auf den Landkreis übergeht oder die Volkshochschule,

(Abg. Kuschel)

das sind Fragen, die man ganz sachlich anhand von Fakten diskutieren kann. Damit braucht man doch aber die Fusion und die Rückkreisung nicht infrage zu stellen. Dieses Drohgebärden ist doch gar nicht erforderlich, weil es eher Türen für Verhandlungen zumacht, anstatt sie zu öffnen. Man muss abwägen, was auch für die Betroffenen vor Ort die beste Lösung ist. Das Schulgesetz lässt zu, dass kreisangehörige Gemeinden selbst Schulträger sein können. Wir wollen durch das Rechtsinstitut der Großen Kreisstadt diese Schulträgerschaft per Gesetz dann dieser Großen Kreisstadt zuordnen. Aber das sind Dinge, die man diskutieren kann.

Wenn Herr Walk hier anmerkt, in den Ausschüssen hätte noch keine Debatte stattgefunden, dann will ich mal darauf verweisen, § 43 Thüringer Kommunalordnung normiert die Vorgänge in einem kommunalen Ausschuss. Die Tagesordnung legt der Ausschussvorsitzende fest, und zwar im Benehmen mit der Verwaltungsspitze, also nicht im Einvernehmen, die Verwaltung hat kein Vetorecht. Da muss man natürlich fragen, jederzeit kann jeder kommunale Ausschuss sich eines Themas annehmen. Das müssen Sie aber vor Ort noch mal besprechen, das können wir von außen nicht beurteilen. Aber es ist doch keinesfalls so, wie Sie hier den Eindruck vermitteln wollen, als würde die Oberbürgermeisterin eine Ausschussberatung blockieren. Das kann sie kommunalrechtlich gar nicht.

(Unruhe CDU)

Herr des Verfahrens ist der Ausschussvorsitzende, der kann das ganz alleine machen und muss nur die Verwaltungsspitze im Rahmen des Benehmens informieren. Das ist alles. Also von daher: Bitte nicht Dinge hier einspielen, die ein falsches Bild von der Situation vor Ort erzeugen.

Meine Damen und Herren, immer wieder der Vorwurf, das Land erkaufte sich die Fusion. Die AfD ist eben nicht in der Lage, einen Vorgang irgendwie objektiv zu bewerten. Nicht die Landesregierung hat hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, wie Sie behauptet haben, sondern die drei Regierungsfractionen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die Fakten sprechen für sich allein!)

Da geht es doch schon los, dass Sie nicht in der Lage sind, die Gewaltenteilung in diesem Land auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu sind Sie nicht mal in der Lage. Offenbar müssen Sie eben Mitarbeiter einstellen, die fachlich geeignet sind und nicht nur Ihrer Gesinnung entsprechen

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Also Sie sind dazu in der Lage?)

und nicht in der Lage sind, einen Gesetzentwurf zu bewerten, nicht mal diesen Unterschied zu erkennen, ob die Landesregierung etwas vorlegt. Sie können uns kritisieren, aber die Landesregierung ist in dem Verfahren außen vor. Es ist ein Gesetzentwurf der drei Regierungsfractionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte es schon bei anderen Gesetzgebungsverfahren gesagt: Meinen Sie wirklich, dass die kommunale Ebene sich so leicht kaufen lässt? Was haben Sie für eine Vorstellung von Bürgermeistern, Gemeinderäten, Stadträten, Landräten, Kreistagsmitgliedern?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wer sagt denn, dass es leicht ist?)

Wenn man Ihre Worte ernst nimmt, dann wäre das also wie eine Bananenrepublik. Wir gehen nur durch das Land und wegen 200 Euro pro Einwohner verkaufen die Bürgermeister und Gemeinderäte ihre Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das machen Sie doch!)

Das Leben ist anders. In der Region Eisenach hat man erkannt: Wenn man die Herausforderungen der Zukunft meistern will, muss man Verwaltung effizienter gestalten und vor allen Dingen Doppelstrukturen beseitigen. Das ist das Hauptanliegen. Klar, der Prozess wird auch genutzt, um Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Welche Alternative – Sie haben ja das Wort in Ihrem Namen – bieten Sie denn an? Die Alternative wäre, so weiterzumachen wie bisher. Das ist doch nicht die Alternative für die Stadt Eisenach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger leiden seit 1998 unter dieser Kreisfreiheit, weil sie mit höheren Gebühren, Abgaben und Steuern leben müssen und mit Leistungseinschränkungen im sogenannten freiwilligen Bereich. Das wollen Sie weitermachen? Klar, Sie wollen dieses Land für die Zukunft nicht fit machen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Sie wollen dieses Land in die 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückentwickeln. Das ist Ihr Ziel, meine Damen und Herren.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das machen Sie doch auch!)

Die fehlende Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist kein Vorwurf an die Akteure vor Ort. Das wissen wir. Eisenach hat überdurchschnittliche Steuereinnahmen, hat eine unterdurchschnittliche Verschul-

(Abg. Kuschel)

dung und trotzdem ein Defizit. Das ist im Ausgabenbereich angesiedelt durch die Verkopplung von städtischen und Landkreisaufgaben. Der Stadt Eisenach fehlt eben die solidarische Finanzierung des Fehlbetrags über die Kreisumlage, die auch noch leistungsabhängig von den kreisangehörigen Gemeinden getragen wird. Das fehlt einer kreisfreien Stadt. Deshalb muss die kreisfreie Stadt aus ihrem eigenen Steueraufkommen Teile des Defizits für Landkreisaufgaben finanzieren. Das ist das Problem, damit müssen Sie sich doch mal beschäftigen. Jetzt hat Eisenach zu Recht erkannt, mit 43.000 Einwohnern – selbst wenn künftig Eingemeindungen hinzukommen – ist die Wahrnehmung von Landkreisaufgaben, gerade was den Sozialbereich betrifft, effizient nicht zu machen, zumal Eisenach wie ein Schwamm Leistungsbezieher im sozialen Transfersystem anzieht, weil in Eisenach die gesamte Infrastruktur da ist, die beispielsweise im Landkreis, Wartburgkreis, in der Rhön, nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, was ÖPNV betrifft, was medizinische Versorgung betrifft, Apotheken und dergleichen. Deswegen ist es doch vernünftig, dass künftig auch solidarisch leistungskraftabhängig alle kreisangehörigen Gemeinden in Eisenach bestimmte Dinge mitfinanzieren. Das ist es, was damit erreicht wird, eine solidarische Finanzierung von kommunalen Aufgaben. Dass Ihnen das ein Dorn im Auge ist und manchmal auch der CDU, die eher auf Konkurrenz und marktwirtschaftliche Kriterien setzt, kann ich nachvollziehen. Aber die kommunale Ebene lebt auch von dieser Solidarität, leistungskraftabhängig, was die Finanzierung von Aufgaben betrifft. Insofern schließe ich mich dem Antrag von Kollegin Scheerschmidt an, was die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss betrifft. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe selten so viel Unsinn gehört wie heute zu diesem Gesetz – das habe ich selten gehört.

(Beifall CDU)

Herr Adams hat angefangen, hat hier große Gesten gemacht usw., dann ging das weiter mit Herrn Kuschel, wir sind ja gewohnt, dass das so ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich hoffe, Sie haben gut zugehört, weil Sie immer was lernen, wenn ich etwas sage!)

Ich danke Frau Scheerschmidt, die das mal wirklich dargelegt hat, und natürlich meinem Kollegen Walk.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über ein Gesetz, wir reden von „freiwillig“. Irgendwie habe ich das Gefühl, man möchte sich gerne was zu-rechtdrehen. Zur Freiwilligkeit gehört, wenn zwei Partner zusammengehen wollen, Wartburgkreis und die Stadt Eisenach, dann müssen beide einen Vertrag unterschreiben. Wenn das nicht so ist, dann ist das keine Freiwilligkeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie so oft!)

Ich kann meinem Kollegen Walk nur zustimmen: Erst muss doch der Vertrag her. Wenn die Oberbürgermeisterin von Eisenach es versäumt hat, die Ausschüsse mitzunehmen, wenn sie es versäumt hat, die Bürger mitzunehmen, dann ist das ihr Problem. Wenn in der kommunalen Selbstverwaltung der Stadtrat – wie ich gehört habe – mit großer Mehrheit einen anderen Weg aufgezeigt hat, dann ist das doch das Normalste der Welt. Das nennt sich nämlich kommunale Selbstverwaltung.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie zwei Anfragen, des Abgeordneten Adams und des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

In der kurzen Zeit – Herr Adams ja, Kuschel nein.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Adams, Sie dürfen, und Herr Kuschel darf sich wieder setzen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Fiedler, haben Sie Kenntnis darüber, dass es eine Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin in Eisenach gegeben hat, die gesagt hätte, wir unterzeichnen den Zukunftsvertrag, der auf Antrag des Herrn Walk, Fraktionsvorsitzender der CDU, dahin gehend geändert wurde, dass man den Zukunftsvertrag nicht unterschreibt, den Landtag dennoch bittet, das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen? Haben Sie Kenntnis darüber?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Adams, ich habe Kenntnis darüber, dass in der kommunalen Selbstverwaltung ein Oberbürgermeister nur was unterschreiben darf, wenn der

(Abg. Fiedler)

Stadtrat zugestimmt hat. Das weiß ich ganz genau und so sollte es vor Ort auch stattfinden.

Jetzt kommen wir noch mal zurück zur sogenannten Freiwilligkeit, meine Damen und Herren. Herr Kuschel hat ja – was er nicht immer macht, nur selten – darauf hingewiesen, dass die drei Fraktionen das eingebracht haben. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass die Landesregierung so einfach draufgesprungen wäre und sich auf dieses unsichere Fahrwasser gesetzt hätte, dass nur ein Partner unterschrieben hat und der andere Partner ist noch gar nicht so weit. Das ist das Problem, meine Damen und Herren. Manchmal schadet es nicht, wenn Landesregierungen mit ihrem gesamten Personal entsprechende Dinge auch mit abprüfen und nicht nur einzelne Fraktionen meinen, sie können alles drehen, nur weil sie die Mehrheiten haben. Meine Damen und Herren, ich verweise darauf: Das ist keine Freiwilligkeit. Und ich möchte noch mal darauf hinweisen, was Kollege Walk und andere schon gesagt haben: Es gibt ja auch noch ein drittes Paket. Wo sind denn eigentlich jetzt hier Schnelligkeit und Eile geboten, dass das Ganze jetzt über Nacht passieren muss?

(Beifall AfD)

Das sehe ich überhaupt nicht bei dem Ganzen. Ich will darauf verweisen, dass schon 2013 – ich glaube es war damals Kollege Geibert – von Rückkreuzung von Eisenach gesprochen worden ist und, und, und. Die Zeit reicht nicht, um den Werdegang noch mal aufzuzeigen. Ich kenne den Werdegang, wie das damals ging.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die CDU hätte sogar einen Antrag gestellt!)

Eisenach wollte damals unbedingt kreisfrei werden. Aber das ist rückwärtsgewandt, darüber brauchen wir jetzt nicht zu reden. Es hat sich gezeigt, es hat sich nicht das erfüllt, was sich manche gewünscht haben und

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er hat es vor die Wand gefahren!)

deswegen geht es jetzt darum, meine Damen und Herren, dass wir hier jetzt Entscheidungen treffen, die auch sachgerecht und sattelfest sind, auch vorm Verfassungsgericht sattelfest sind. Ich habe immer so das Gefühl, hier denken welche, weil sie die Mehrheit haben, kann man sich alles in dem Land drehen, wie man es braucht. Das macht ja Kollege Kuschel ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben wir aber von euch gelernt!)

Ja. Sollte es so gewesen sein, was ich nicht bestätigen kann, dann haben Sie was Falsches gelernt, Herr Kuschel. Macht gab es mal zu DDR-Zeiten, heute zählt Demokratie und dabei bleibe ich.

(Beifall CDU)

Auch in Richtung der AfD – ich bin der Letzte, der die AfD vertreten muss –: Ich glaube, der Kollege Henke weiß schon, ob die Landesregierung oder die Fraktionen vorgelegt haben. Aber das ist Pillepalle bei dem Ganzen. Ich verweise darauf, wie auch im Innenausschuss, dass hier ein Galopp vorgelegt wird, da werden Sondersitzungen in Gang gesetzt während des Plenums. Dann gibt es die Drohung vom Vorsitzenden, wenn wir es nicht nach 19.00 Uhr machen, dann lade ich für früh um 8.00 Uhr ein, und so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch das ist falsch! Sie sollen doch hier nicht lügen!)

Wir werden in Zukunft, Herr Kollege, so was auch nicht mehr hinnehmen und werden wieder auf die Geschäftsordnung zurückkommen, in der geschrieben steht, dass an Plenartagen keine Sitzungen stattfinden sollten. Das steht in der Geschäftsordnung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sollten!)

Immer wieder alles durchzupeitschen, nur weil es Ihnen passt und weil Sie die Mehrheit haben, wird es mit uns nicht geben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja unglaublich!)

Es ist doch schön, dass ihr jetzt alle munter werdet; das ist aber schön gleich früh am Morgen.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will darauf verweisen: Wir werden uns das nicht mehr bieten lassen! Wir werden auch in den Ausschüssen dann entsprechend dagegen stimmen. Sollte dann wider Erwarten der Vorsitzende einladen, dann müssen wir eben mal nicht hingehen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Ausschusssitzung findet doch trotzdem statt!)

Lange Rede, kurzer Sinn.

Präsident Carius:

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich glaube, Herr Kuschel hat es gesagt, die Landesregierung ist außen vor. Ja, wenn Ihr das so seht, bitte schön. Die Landesregierung ist außen vor. Dann müssen aber auch die, die es eingerührt haben, das auslöffeln. Frau Scheerschmidt, danke, dass Sie aus Ihrem Gefühl heraus das hier vorgebracht haben. Ich kann das nur unterstreichen. Wir

(Abg. Fiedler)

sollten dabei bleiben, bei allem Geld, das wir geben oder nicht geben, Freiwilligkeit ist das Thema. Hier geht es nicht um Zwang oder irgendwas, es geht um Freiwilligkeit. Hier ist die Freiwilligkeit noch nicht gegeben. Was hindert uns denn daran, hier noch weiter zu warten, damit dann auch wirklich die Bürgerschaft mitgenommen ist?

Ich will jetzt nicht noch Öl ins Feuer gießen, aber gestern waren wir ja beim Gemeinde- und Städtebund und – höre und staune – Frau Wolf war vorgesehen als Vizepräsidentin. Sie wurde nicht gewählt im Gemeinde- und Städtebund.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Herr Kauder auch nicht!)

Vielleicht nimmt sie nicht genug ihrer Leute mit, kann ja sein.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir jedenfalls sind für Freiwilligkeit, nicht für Schnelligkeit. Wenn die Landesregierung außen vor ist, werden wir darauf achten, dass die Freiwilligkeit eingehalten wird. Ansonsten haben wir über uns immer noch – ich erinnere daran – das Verfassungsgericht – damit das manche nicht vergessen, die meinen, alles kann man mit Mehrheiten hier abbügeln.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder hier im Thüringer Landtag, wir haben heute viel über die Fusion des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach gehört und wir haben auch viel über die Entscheidung im Stadtrat Eisenach und das Prozedere debattiert. Ich möchte aber an dieser Stelle noch mal ein dickes Dankeschön an die ehrenamtlichen Fraktionsvorsitzenden im Kreistag richten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die haben teilweise acht bis neun Stunden mit der Landesregierung, mit dem Landrat, mit der Oberbürgermeisterin, mit vielen anderen Beteiligten zusammengesessen, um einen Zukunftsvertrag auf den Weg zu bringen, der eine ganz große Mehrheit im Kreistag gefunden hat. Ich glaube, das können mir meine Kollegen aus dem Kreistag, aus den Reihen der CDU, Herr Malsch und Herr Grob, bestätigen.

(Beifall DIE LINKE)

Es war der Wunsch des Kreistags, dass die Wahlen zu den nächsten Kreistagswahlen im Jahr 2019 im

Mai möglichst nur einmal stattfinden sollen. Es ist kein Zwang dahinter und auch kein Zeitdruck, sondern die Regierungsfractionen nehmen diesen Wunsch auf. Vielleicht mag das in Eisenach als Druck ankommen, aber eigentlich wollen wir damit zeigen, ja, wir wollen die Leute aus der Region nur einmal wählen lassen, weil es sinnvoll ist. Das war immer auch die Aussage von Landrat Krebs, der übrigens eine sehr starke Rolle in diesem Fusionsprozess gespielt hat. Das darf man nicht unterschätzen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der auch eine sehr verbindende Rolle eingenommen hat. Das dürfen wir nicht unterschätzen und das muss hier auch gesagt werden.

Aber lieber Herr Fiedler, jetzt muss ich Ihnen doch noch mal etwas sagen, was Sie eben gesagt haben. Wie haben Sie gesagt – ich zitiere –: „Heute zählt Demokratie!“ Ja, die Demokratie zählt. Das haben der Wartburgkreis, der Kreistag des Wartburgkreises, und auch die Stadträte am Dienstag in Eisenach eindeutig gesagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie drehen es sich schon wieder zurecht, wie Sie es brauchen!)

Denn die Stadträte in Eisenach haben aufgefordert, dass dieser Gesetzgebungsprozess heute eingeleitet wird. Wo ist denn da der Zwang? Ich sehe hier keinen! Und deswegen bleibe ich dabei: Ja, heute zählt die Demokratie!

Jetzt noch etwas zu dem, was Sie eben aus dem Innenausschuss berichtet haben. Soweit ich mich erinnern kann, war ich ja auch mit in dieser Sitzung und Sie haben ja gar nicht gegen diesen Abendtermin gestimmt – im Gegenteil, Sie haben für heute in dieser Sitzung – wenn ich mich recht erinnere – sogar noch einen eigenen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung setzen lassen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Hört! Hört!)

Also ich verstehe nicht – und da bin ich wieder dabei: Ja, heute zählt die Demokratie!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Scheerschmidt, ich verstehe Ihre Äußerungen, Ihre Emotionalität. Ich gestehe, ich habe diesen Text, der heute in der Zeitung steht, gestern Abend gelesen. Ich habe die Nacht kaum geschlafen und habe gedacht: Was passiert denn jetzt hier gerade? Ich glaube, wir sollten uns von dieser Emotionalität, die da auch mit reingebracht wird, nicht leiten lassen. Ich werde – und das Angebot mache ich Ihnen – diesen Bürgerbeteiligungsprozess, den Sie ja auch einfordern, mit begleiten und wir werden gemeinsam sehen, wie das in der Region läuft. Den-

(Abg. Müller)

noch werbe ich auch für die Wartburgregion, aus der ich komme, in der ich gern lebe, und die beiden Kollegen der CDU sicherlich auch. Ich werde das kritisch beäugen, aber ich werbe dafür, dass wir den Weg, diesen Gesetzentwurf betreffend, heute gehen, und bitte um größtmögliche Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Walk für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr – es gibt noch einen weiteren Redner – will ich noch zwei Anmerkungen machen. Zum einen zur Kollegin Scheerschmidt: Kollegin Scheerschmidt, ich glaube, Sie haben sehr gut das sensible und differenzierte Vorgehen und diese schwierige Situation beschrieben. Dem kann ich mich nur anschließen. Entscheidend ist es – und das wollte ich hier rüberbringen –, dass man die gesamte Lage mal im Kontext darstellt und dann möglicherweise nachvollziehen kann, dass die Situation eben schwieriger ist, als sie sich auf dem Papier darstellt.

Zum Kollegen Adams: Weil Sie es mehrfach angesprochen haben, Kollege Adams, Sie haben gesagt: Bitte leiten Sie das Gesetzgebungsverfahren ein. – Das war die Besprechung am 18. September. Ich gehe davon aus, dass Sie mit „Bitte leiten Sie das Verfahren ein“ das Gremium gemeint haben, weil ich bereits in dieser Sitzung das gesagt habe, was ich heute gesagt habe. Richtig ist, den Weg der vorherigen Vertragsunterzeichnung zu wählen. Ich habe auch gesagt, dass wir uns mehr Zeit lassen sollten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben Sie denn beschlossen am Dienstag?)

Richtig ist, dass ich gesagt habe, der vorgelegte alternative Beschluss, den Sie zitiert haben, sollte eine breite Mehrheit bekommen. Es war nicht mein Wunsch, dass sich dieses parallele Gesetzgebungsverfahren im Beschluss wiederfindet. Aber weil wir gesagt haben, ich trage Verantwortung für Eisenach, und ich stehe zu meiner Verantwortung, und da ich aber gesagt habe, wir wollen einen breiten Konsens, ist diese Beschlussvorlage so auch beschlossen worden mit der Formulierung, das parallele Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Das war ausdrücklich nicht mein Wunsch, aber wir wollten ein Zeichen setzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, Sie wünschen sich das!)

Wir wollten ein Zeichen setzen und wollten mit breiter Zustimmung signalisieren, dass wir für die Fusion stehen.

Ich will nur noch mal sagen, was passiert wäre, wenn wir den Beschlussvorschlag der OBs angenommen hätten. Dann wäre das Ergebnis wie folgt gewesen: Der Vertrag wäre unterzeichnet worden, ohne Bürgerbeteiligung, ohne Ausschussbeteiligung, ohne Bestätigung durch den Stadtrat. Die Konsequenz wäre gewesen: Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens nach § 9 Thüringer Kommunalordnung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir hören alle an!)

Präsident Carius:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, das war jetzt ein Beispiel für das, was ich versucht habe in meiner ersten Rede auszudrücken. Herr Walk, Sie müssen sich entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können nicht sagen, Sie würden das Gesetz nicht wollen, hätten aber, um einen breiten Konsens im Stadtrat zu haben, den Vorschlag gemacht, dass man die die Landesregierung tragenden Fraktionen per von Ihnen zugestimmtem Antrag bittet, das Gesetzgebungsverfahren jetzt loszutreten.

Sie müssen sich entscheiden, mit welcher Meinung Sie nach außen hin zitiert werden – mit der Meinung, die Sie am Anfang Ihrer kurzen Rede eben geäußert haben, Sie haben dieses Gesetz nicht gewollt, oder mit der Meinung, die Sie am Ende Ihrer Rede geäußert haben, Sie haben nach Betrachtung aller äußeren Einflüsse zugestimmt, den Landtag zu bitten, dieses Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen? Ich wäre sehr froh, wenn Sie das hier am Rednerpult noch mal klarstellen könnten.

Was jetzt, sollen wir oder sollen wir nicht? Das ist auch die Quintessenz unserer Beratung gewesen, als wir in Eisenach waren. Wir haben gesagt: Sie können sich entscheiden, wie Sie möchten, wir machen beides mit, beides ist in Ordnung, Sie entscheiden. Wir haben aber auch gesagt, die Entscheidung muss möglichst klar sein.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU)

(Abg. Adams)

Herr Walk, Sie haben nach dieser Beratung wie auch vor der Beratung an Ihrem Antrag, den Landtag zu bitten, dieses Verfahren einzuleiten, festgehalten bzw. das auch am letzten Dienstag noch mal bestätigt. Dazu müssen Sie jetzt stehen oder hier Klarheit schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Koalition ist eines noch mal sehr deutlich zu sagen: Wir werden nur freiwillig zurückkreisen, wenn diese Freiwilligkeit vorliegt. Wir werden das nur in einem verfassungsmäßigen, ordnungsgemäßen Verfahren machen. Bei diesem Verfahren – und das ist hier öfter in der Debatte gekommen – gibt es die Frage – Herr Fiedler hat die Frage gestellt und, wenn ich Herrn Malschs Zwischenruf richtig verstanden habe, hat auch er mir die Frage im Rahmen eines Zwischenrufs gestellt –, warum die Eile. Frau Kollegin Müller hat es eben schon gemacht und da es alle sagen, will ich es auch noch einmal tun: Es ist Bestandteil des Fusionsvertrags, des Zukunftsvertrags, den der Wartburgkreis beschlossen hat. Wenn der Wartburgkreis seine Meinungsäußerung, dass er möchte, dass die Zeitschiene gehalten wird, nicht mehr haben möchte, dann kann er das sagen. Dann sind wir sofort aus dem Zeitdruck raus. Bisher gehen wir davon aus, dass ein Vertragspartner ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es geht um zwei Partner, nicht um einen!)

Bitte, Herr Fiedler?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es geht um zwei Partner, nicht um einen!)

Na, warten Sie mal. Für einen Vertrag, lieber Herr Fiedler – das sollten sogar Sie wissen –, braucht man zwei Positionen, die sich positiv aufeinander beziehen wollen. Nach einer langen Verhandlung ist eine Paraphe vorhanden, das ist der Zukunftsvertrag und der muss ratifiziert werden, um es mal im politischen Diskurs ordentlich einzuordnen. Die eine Gebietskörperschaft hat ratifiziert und gesagt, so wollen wir das,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und der andere zählt wohl nicht?)

und kann auch selber davon wieder abweichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und der andere auch!)

Herr, Fiedler, wenn es Ihnen gelingt, mir zu folgen, dann wäre es ganz schön, wenn ich den Gedanken zu Ende bringen könnte. Der eine Vertragspartner kann sagen, wir möchten etwas anderes tun. Das ist immer die Freiheit der Vertragspartner. Das kann er machen. Solange der Wartburgkreis das nicht macht und die Stadt Eisenach sagt, wir wollen doch zusammengehen und bitte bringt es dennoch auf den Weg, sind wir bei der Zeitschiene aus dem Wartburgkreis – ich finde das sehr vernünftig, nur

um das mehr als deutlich zu sagen, dass man sagt, nach einem langen Diskussionsprozess seit 2016 wollen wir jetzt auch zu einem Ende kommen und wollen

Präsident Carius:

Herr Adams, „zum Ende kommen“, das ist das Stichwort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

im nächsten Jahr zur Europa- und Kommunalwahl gemeinsam wählen. Falsch ist, was Herr Walk gesagt hat, dass die Landesregierung versucht, damit noch irgendein tolles Highlight zu setzen. Das ist falsch und Sie wissen das. Das nehme ich Ihnen übel. Sie wissen genau, dass sich der

Präsident Carius:

Herr Adams, jetzt bitte ich Sie, Ihre Rede zu beenden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zeitpunkt nur aus der Zeitschiene, die in ihrem Zukunftsvertrag vereinbart ist, ergibt. Das ist der einzige Grund dafür. Glauben Sie mir, wir hätten eine tolle Idee, was wir sonst noch mit 42 Millionen Euro machen können.

Präsident Carius:

Herr Adams, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Präsident, ich melde mich zu Wort!)

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung des Kollegen Malsch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, werte Kollegen, nach der Märchenstunde von Herrn Adams muss ich noch mal hier vor. Der Wartburgkreis hat einen rechtssicheren Weg gewählt und einseitig einen Fusionsvertrag, einen Zukunftsvertrag unterschrieben, der rechtssicher ist. Das ist festzustellen. Es wurde von Herrn Kuschel aktuell bestritten, ob die Verfahrensweise richtig war. Wenn Sie auf Wünsche eingehen – 2016 oder 2012 –, dann frage ich mich, wo waren Sie, als die Wünsche der Kommunen zum Zusammengehen bestanden,

(Beifall CDU)

(Abg. Malsch)

aber das Damoklesschwert der Gebietsreform darüber gegangen hat. Dann haben Sie gesagt, dass Sie herbeigerufen worden sind. Ich kenne keinen Beschluss im Stadtrat Eisenach und im Wartburgkreis, der heißt, ich brauche drei Landtagsabgeordnete, die kommen und für uns jetzt mal die Geschichte regeln. Den gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir vielleicht eine Einladung bekommen! Sie sind vielleicht ein Vogel!)

Dann will ich Ihnen eines sagen: Die SPD in Eisenach hätte die Mehrheit dafür sofort erreichen können, um mit den anderen Fraktionen eine Zustimmung zum Fusionsvertrag unter den Gegebenheiten, wie sie Frau Wolf aufgezeigt hatte, mitzuunterzeichnen. Sie sind eingerückt, um Ihre SPD vor Ort geradezurücken und zu sagen, ihr müsst das jetzt organisieren, und wenn ihr es nicht schafft, machen wir es – unter der Voraussetzung, dass ihr das dann im Nachgang bereinigt. Das ist die Wahrheit. Der Alternativantrag ist von SPD und CDU im Stadtrat gekommen, und nicht von der CDU allein.

Präsident Carius:

Ihre Redezeit ist nun zu Ende.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das ist das Thema. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Scheerschmidt hat sich zunächst zu Wort gemeldet, dann Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, jetzt hat es mich doch noch mal an dieses Rednerpult getrieben. Also das hat mich schon – und jetzt werde ich ganz deutlich – am Dienstag in Eisenach gestört, und zwar diese Aussage von einem Herrn, der bei der Versammlung am 18.09. gar nicht dabei war, nämlich Dr. Kliebisch. Der sagte, es ist eine Anmaßung, wenn die drei kommunalpolitischen Sprecher der Regierungsfraktionen kommen und einen vorher einstimmig gefassten Beschluss abändern. Das muss ich hier vehement bestreiten. Erstens bin ich nicht freiwillig nach Eisenach gegangen, ich bin auf Einladung gekommen und eigentlich wollte ich den Termin gar nicht wahrnehmen. Aber damit es nicht heißt, die Abgeordneten kommen nicht, bin ich hingefahren. Dann haben wir dort klipp und klar gesagt: Der Beschluss, wie er vorliegt, ist ganz einfach nicht rechtskonform. Ihr könnt ihn so belassen, dann gibt es kein Gesetz – fertig. Ich habe dann

noch mit Herrn Höhn telefoniert und habe gesagt – und das ist auch protokolliert –: Ihr müsst euch heute Abend nicht entscheiden, es hat bis nächste Woche Zeit; entweder entscheidet ihr am 25. so oder so. Also, ich bin dort nicht von mir aus hingereist, ich bin auf Einladung von Eisenach gekommen und ich habe auch nicht gefordert, dass da ein Beschluss abgeändert wird. Wenn das nicht passiert wäre – mir ist das relativ egal. Das ist kommunale Selbstverwaltung. So, wie die Stadträte den Beschluss haben möchten, so fassen sie ihn.

Und dann auch noch mal: Ich will hier kein Highlight für die Koalition setzen. Ich habe das vorhin gesagt, ein Beschluss, eine Bestandsänderung einer Kommune, das ist für mich ein geschichtsträchtiger Beschluss in einer Kommune,

(Beifall CDU)

und den fasst man nicht einfach so. Ich sage es noch mal: Die Eile kommt nicht von uns, sondern ein Vertragspartner hat uns diese Eile auferlegt. Wenn die zwei Vertragspartner sagen – und die sind lediglich Eisenach und der Wartburgkreis –, kein Problem, wir wählen unter Umständen noch zweimal, wir sind uns einig, bitte schön, man teile uns das mit. Ich habe überhaupt kein Problem, das Gesetz in diesem oder im nächsten Jahr oder gar nicht zu verabschieden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt nicht von uns, man hat es uns aufdiktiert. Und noch mal: Ich muss auch keinen Beschluss der SPD – auch wenn es meine eigene Partei ist – in Eisenach geraderücken. Sehr geehrter Herr Kollege, das muss ich nicht und das werde ich auch nicht tun und deswegen bin ich auch nicht dort hingegangen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Genau deswegen sind Sie dahin!)

Nein, deswegen bin ich nicht dort hingegangen, ich bin auf Einladung

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Von wem denn?)

Ihres Stadtrats gekommen. Wenn Sie das möchten, dann ändern Sie den Beschluss wieder um. Ihnen obliegt es, Sie allein sind Herr des Verfahrens. Tun Sie es und sagen Sie uns, was wir tun sollen. Nicht wir – wir reagieren nur darauf –, Sie wollen Herr des Verfahrens sein, Sie haben die Chance, das im Kreistag zu ändern, die Kollegen Stadträte in Eisenach. Aber bitte tragen Sie nicht Unvermögen von zwei Vertragspartnern auf dem Rücken derer aus, die überhaupt nichts dafür können; dagegen habe ich etwas. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Die Redezeit war ohnehin ausgeschöpft. Jetzt hat Abgeordneter Kuschel die Möglichkeit, das für seine Fraktion auch zu tun.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn die CDU politisch gegen dieses Vorhaben argumentiert. Das muss dann die Öffentlichkeit bewerten. Aber Sie können hier nicht den Versuch starten, was Herr Walk wieder gemacht hat, irgendwie das jetzige Gesetzgebungsverfahren rechtlich infrage zu stellen. Sie haben gesagt, nur durch den Änderungsantrag von SPD und CDU im Stadtrat wurde möglicherweise ein gesetzwidriger Antrag der Oberbürgermeisterin korrigiert oder verhindert. Das ist nicht so. Ich zitiere Ihnen zum wiederholten Mal – darauf stellen Sie ja ab – § 9 Abs. 3 ThürKO: „Gebietsänderungen gegen den Willen einer oder mehrerer beteiligter Gemeinden“ – das ist es nicht – „und Bestandsänderungen“ – das ist eine Bestandsänderung, wenn eine kreisfreie Stadt in einen Landkreis eingemeindet wird – „bedürfen eines Gesetzes. Vor Erlass des Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.“

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Vorher!)

Aber im Gesetzgebungsverfahren, bevor das Gesetz verabschiedet wird, da steht nicht drin, bevor das Gesetz eingebracht wird. Natürlich kann auch eine Gemeinde vorher Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Ich habe das gesagt, ich nehme diesen Prozess seit 2011 in Eisenach und dem Wartburgkreis wahr, weil bei jeder Debatte dieses Problem thematisiert wurde. Aber diese Formalität, die Sie ansprechen, die angeblich zu einer Rechtswidrigkeit führt, ist geregelt und das beschließt heute Abend der Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Für den Vertrag!)

Deswegen argumentieren Sie bitte weiter politisch, das können Sie doch machen. Aber versuchen Sie hier nicht, von vornherein dieses Verfahren, das wir jetzt gewählt haben, als rechtlich unzulässig zu bewerten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Ich spreche doch vom Vertrag, noch mal!)

Präsident Carius:

Wünscht noch jemand das Wort von denen, deren Fraktion noch Redezeit hat? Das ist nicht der Fall.

Dann kann ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Höhn das Wort erteilen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich denke, die Landesregierung ist laut Kuschel außen vor?!)

Aber reden darf Sie trotzdem. Bitte, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich will mich im Namen der Landesregierung ausdrücklich bei den regierungstragenden Fraktionen dafür bedanken, dass Sie heute diesen Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Parlament geht hier in Vorleistung für einen kommunalen Zusammenschluss – das wurde heute schon mehrfach von verschiedenen Rednern dargelegt –, der durchaus in der Qualität seiner Beschlussfassungen noch ausbaufähig ist. Das Parlament geht sozusagen ins Obligo in der Hoffnung und in dem Wunsch, dass die Beteiligten vor Ort den Wunsch, den Sie selbst schon vor vielen Jahren getätigt haben, dann auch konkret umsetzen. Da bin ich beim Beginn, meine Damen und Herren. Auch ich möchte noch einmal in aller Kürze auf die Historie dieses doch sehr bemerkenswerten kommunalpolitischen Vorgangs eingehen.

So viel noch zur Vorbemerkung: Nicht alles, was ich bislang hier vom Rednerpult aus von nicht allen, aber von einigen Abgeordneten gehört habe, fußt auf der entsprechenden Sach- und Fachkenntnis dieses Vorgangs. Vielleicht können meine Ausführungen dazu beitragen – ich hoffe es jedenfalls sehr –, dass die eine oder andere Legendenbildung, die sich da breitgemacht hat, doch wieder zurückgeholt wird.

Es wurde schon ausgeführt, meine Damen und Herren, der Stadtrat der Stadt Eisenach beschloss bereits im Jahr 2012 – wir erinnern uns, wer damals Regierungsverantwortung trug und damals dem Innenressort vorstand –, perspektivisch den Status einer kreisfreien Stadt freiwillig zurückzugeben.

(Beifall DIE LINKE)

Das war ausdrücklich – das kann man der Begründung des damaligen Beschlusses des Stadtrats entnehmen – dem Umstand geschuldet, dass Eisenach damals schon – und das formuliere ich durchaus freundlich und vorsichtig – durchaus finanziell eingeschränkt handlungsfähig war. Dieser Beschluss wurde noch einmal untermauert. Am 27. November 2013 hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst, wie die Aufgaben künftig zwischen der Stadt Eisenach und einem vergrößerten Wart-

(Staatssekretär Höhn)

burgkreis aufgeteilt werden sollen. Also man hat sich schon vor mehr als fünf Jahren Gedanken um den Prozess gemacht, der heute zum Entscheidungsprozess geführt wird. Woran es gemangelt hat? Die damalige Landesregierung und das damalig federführende Ressort haben es offenkundig nicht vermocht, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dieser freiwillige Wunsch der Kommunen schon damals Realität werden konnte.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das lag am damaligen Koalitionspartner!)

Das sagt der Richtige.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Genau!)

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es könnte auch sein, dass er gar nicht der Richtige war!)

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach beantragte mit Schreiben vom 30. Mai 2016 die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Diesen Wunsch der Oberbürgermeisterin hat der Stadtrat am 14. Juni 2016 mit einem Beschluss untermauert. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber nach meiner Kenntnis muss dieser Beschluss sogar einstimmig gewesen sein. Zur Begründung dieses Antrags wurde unter anderem ausgeführt, dass die Stadt Eisenach unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht über die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit verfügte, um alle mit der Kreisfreiheit verbundenen Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Das wurde auch schon von einigen Rednern hier geteilt, und die Situation ist tatsächlich so. Der Wartburgkreis hat sich mit dem Beschluss des Kreistags vom 21. Juni 2016 ebenfalls für die Eingliederung der Stadt Eisenach in den Landkreis ausgesprochen. Hiervon ausgehend haben dann beide Körperschaften, sowohl die Stadt als auch der Landkreis, die Verhandlungen in den Jahren 2017 und 2018 unter Begleitung der Landesregierung, in persona der Minister der Staatskanzlei Herr Prof. Hoff und meine Wenigkeit, intensiviert und inhaltlich konkretisiert. Im Ergebnis dieser Verhandlungen, meine Damen und Herren, verständigten sich die Oberbürgermeisterin der Stadt und der Landrat auf einen Entwurf eines Zukunftsvertrags zur Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Wie schon erwähnt hat der Kreistag des Wartburgkreises diesem Vertrag mit Beschluss vom 23. August 2018 zugestimmt.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, auch wenn ich mir eigentlich vorgenommen habe, die mir eigene Emotion bei dem Thema so weit als möglich

außen vor zu lassen, muss ich angesichts der Redebeiträge oder einiger Redebeiträge am heutigen Vormittag jetzt davon abweichen, was ich mir eigentlich vorgenommen hatte. Ich habe hier Sätze gehört wie: „Ich kann den Handlungsdruck nicht verstehen.“ Das kann ich nun wieder nicht verstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch begründen, warum. Es gab – und da blicke ich nur in die letzten vier Monate zurück – in der Zeit sehr intensive Beratungen mit allen Beteiligten. Beispiel: Am 23. Mai dieses Jahres fand in den Räumen des Landratsamts in Bad Salzungen eine Beratung zwischen Vertretern aller Kreistagsfraktionen des Wartburgkreises und Vertretern aller Stadtratsfraktionen der Stadt Eisenach,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

der Oberbürgermeisterin, dem Landrat, Prof. Hoff und meiner Wenigkeit statt. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich habe in den letzten mehr als 20 Jahren schon ein gewisses Maß an Erfahrungen im kommunalpolitischen, auch im landespolitischen Bereich sammeln dürfen. Aber das Klima in dieser Beratung ist wahrscheinlich nur unzureichend mit „Gefrierschranktemperatur“ beschrieben. Ich fasse das mit einem Satz zusammen: Die Verhandlungen standen kurz vor dem Scheitern. Vor allem war es an diesem Tag, dem 23. Mai, die sogenannte Kreisstadtfrage, die von den Vertretern des Wartburgkreises aus ihrer Sicht, so wie das ursprünglich vorgeschlagen war – auch das war ein Vorschlag aus dem März, den ich selbst eingebracht habe, dass man sozusagen den Kreisstatus zweimal vergibt. Da gab es kein Einverständnis mehr; ich will auch gar nicht auf die einzelnen Begründungen eingehen. Nur durch einen Vorschlag von Professor Hoff und mir, doch darüber nachzudenken oder – wir haben ihnen ein völlig neues Rechtsinstitut, das es in der Kommunalordnung Thüringens noch gar nicht gibt, für einen neuen Status der Stadt Eisenach, die sogenannte Große Kreisstadt, vorgeschlagen und die Zusage erteilt, wir unterfüttern diesen Vorschlag mit ganz konkreten Gesetzesänderungen. Auch das haben wir eingehalten, sodass also die Kreisstadtfrage an der Stelle nicht mehr zum Problem hätte werden können oder werden müssen.

Genau vier Wochen später, am 20. Juni dieses Jahres, diesmal im Rathaussaal der Stadt Eisenach: Das gleiche Gremium, Vertreter aller Fraktionen des Kreises und der Stadt, inklusive Landesregierung, inklusive der Spitzen beider Körperschaften. Dann war diese Frage zumindest so weit geklärt, dass man im Fusionsvertrag dafür eine Formulierung gefunden hatte.

(Staatssekretär Höhn)

Plötzlich kam ein neues Thema auf und da bin ich beim Thema „Handlungsdruck“, meine Damen und Herren, und auch bei dem Thema „Legendenbildung“, das ich vorhin gemeint habe. Wodurch entsteht der Handlungsdruck? Die Vertreter des Wartburgkreises – und das kann ich sehr wohl nachvollziehen, das will ich an dieser Stelle durchaus auch mal wertend sagen – haben darauf gedrungen, ein Gesetzgebungsverfahren so anzulegen, dass die Wirksamkeit des Fusionsgesetzes so rechtzeitig eintritt, damit die Wahl zum Kreistag in dieser Region am 26. Mai nächsten Jahres schon als neue Körperschaft durchgeführt werden kann. Das war die Bedingung des Kreises für die Zustimmung zu dem Zukunftsvertrag. Daraufhin habe ich in dieser Sitzung einen Vorschlag unterbreitet, weil normalerweise die Zeitschiene am 20.06. für ein reguläres Verfahren, das die Landesregierung einbringt, mit den entsprechenden Anhörungen, und dann das Parlament erreicht, überhaupt nicht mehr zu erreichen war. Das heißt, der Prozess der Fusion wäre so gar nicht mehr zu realisieren gewesen. Ich habe diesen Vorschlag gemacht, indem ich – da muss ich gegenüber meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen gestehen: Ich bin da sehr ins Obligo gegangen. Ich habe einen Parlaments- oder einen Fraktionsantrag in Aussicht gestellt, da hatte ich mit den Kollegen noch gar nicht gesprochen. Deswegen habe ich mich auch am Anfang dafür bedankt, dass dieses Verfahren heute hier überhaupt so möglich ist. Nur dadurch ist es überhaupt möglich gewesen, ein rechtssicheres Verfahren auf den Weg zu bringen, das genau diese Bedingung des Kreises erfüllt, wir wollen im nächsten Jahr nicht zweimal hintereinander wählen. Das ist der Handlungsdruck, meine Damen und Herren und Herr Kollege Fiedler,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der daraus entstanden ist. Das ist kein Handlungsdruck, den die Landesregierung ausübt. Das ist ein Wunsch und ein Verfahren, das sehr wohl nachvollziehbar ist, aber aus den beiden beteiligten Vertragspartnern resultiert. Das bitte ich an dieser Stelle zu respektieren und auch in künftigen Meinungs- und Plenaräußerungen zu berücksichtigen. Alles andere würde nicht der Wahrheit entsprechen, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeitschiene am 20.06. wurde so besprochen, miteinander, dass eine Beschlussfassung in beiden Körperschaften parallel, am 23. August, unmittelbar nach dem Ende der Parlamentsferien möglich gewesen ist. Der Wartburgkreis hat sich an diese Absprache gehalten und ich habe das auch allen Beteiligten, sowohl dem Landrat – ich hatte gestern auch Gelegenheit mit dem einen oder anderen Mit-

glied des Kreistags zu reden. Ich habe ihnen dafür meinen ausdrücklichen Respekt gezollt, dass sie diese Entscheidung – und die war ja auch nicht so unumstritten im Kreistag und da sind ja auch Dinge diskutiert worden, die ich sehr wohl nachvollziehen kann, wenn es um die finanzielle Mehrbelastung des Kreises geht, wenn ich das vom Kollegen Kuschel gepriesene Solidarprinzip bei der Verteilung der Aufgaben sehe. Das ist ja sehr wohl nachvollziehbar. Aber, wenn der eine entlastet wird, wird der andere belastet. Diese Wirkung haben wir als Landesregierung mit dieser doch erklärglichen Summe an Geld ausgeglichen oder versuchen, das auszugleichen, weil wir diesen Mechanismus anerkennen. Der Wartburgkreis hat sich daran gehalten. Im Stadtrat der Stadt Eisenach ist eine Entscheidung gefällt worden, die nehme ich mit genau dem gleichen Respekt zur Kenntnis. Die heißt nämlich sinngemäß: Wir verweisen den Zukunftsvertrag in die Ausschüsse und letztendlich an die Bürger.

Damit war die Zeitschiene, das Zeitfenster eigentlich wieder zu. Ich bin damals mit Prof. Hoff in Klausur gegangen. Wir haben überlegt, wie können wir diesen Prozess noch so gestalten, dass er tatsächlich dem Wunsch des Landkreises entspricht, in diesem Jahr oder Ende dieses Jahres beraten und mit dem neuen Jahr in Kraft treten kann. Da wurde uns in Aussicht gestellt, es gibt ja noch eine Hoffnung, am 4. September ist eine erneute reguläre Stadtratssitzung.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU)

Ja, am 4. September. Da war die nächste reguläre Stadtratssitzung, Herr Kollege Malsch. Da hat man in Aussicht gestellt, da fassen wir den Beschluss. Ich war selbst vor Ort, der Beschluss ist ja noch nicht mal auf die Tagesordnung gekommen. Wer dafür die Verantwortung trägt, meine Damen und Herren, müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Die Mehrheit wurde nicht erreicht!)

Man konnte auch keinen Alternativantrag beraten, der dort umhergeisterte, denn wenn das Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt wird, kann man auch nicht beraten.

Im Grunde genommen war damit das Zeitfenster eigentlich wieder zu, dieses Mal sogar mit doppeltem Verschluss. Auch da haben wir uns die Sache nicht so einfach gemacht und gesagt, na dann eben, dann wollen sie nicht, dann lassen wir diesen Prozess, diesen jahrelangen Prozess, der da vor Ort und auch in der Landesregierung gereift ist, einfach so sausen. Wir haben einen erneuten Türspalt – wenn man so will – gefunden, indem wir gesagt haben – meine Bitte, Sie können sich erinnern, ich bin auf die kommunalpolitischen Sprecher zugegangen und habe gesagt –, könnt ihr euch vorstellen, mit dem Gesetz in Vorleistung zu gehen, obwohl die

(Staatssekretär Höhn)

Beschlusslage noch gar nicht so ausgestaltet ist, wie man sieht. Von jeder Kommune, die sich selbst neu gliedert, verlangen wir Beschlüsse oder verlangen wir einen Antrag und einen Vertrag, der auf der Basis ihrer gefassten Beschlüsse fußt. Das ist hier mitnichten der Fall.

Deshalb auch noch mal ausdrücklichen Dank, dass dieses Verfahren hier so möglich ist, meine Damen und Herren.

Ich habe doch ein bisschen aus dem Nähkästchen geplaudert, weil vieles von dem, was ich heute Vormittag hier hören musste, nicht den tatsächlichen Abläufen und Geschehnissen entspricht. So mancher – Entschuldigung, wenn ich das an dieser Stelle so sagen muss – versucht, sein politisches Süppchen zu kochen, und das auf dem Rücken einer Entscheidung, die ganz, ganz wichtig für die Region ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluss noch die Präliminarien darlegen, die nun einmal auch dazugehören, wenn sich die Landesregierung hier zu Wort meldet. Es ist schon gesagt worden, aber hier noch mal ganz offiziell: Das Land unterstützt die freiwillige Neugliederung des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach mit insgesamt 42 Millionen Euro, 23,5 Millionen Euro für den Wartburgkreis. Da geht es nicht, Herr Abgeordneter von der AfD, Herr Abgeordneter Henke, um Entschuldung, sondern die finanziellen Mittel sind für den Wartburgkreis fast ausschließlich – nicht ganz – eben diesen Umverteilungsmechanismen, wenn man die Lasten auf alle im Landkreis verteilt, geschuldet. Eine Erhöhung des Umlagesolls würde bedeuten, dass die kreisangehörigen Gemeinden mehr Kreisumlage zu zahlen hätten. Da die Landesregierung natürlich auch nicht auf der berühmten Wurstsuppe hergeschwommen ist, haben wir diesen Vorschlag unterbreitet, über mehrere Jahre abfinanziert diese Mehrbelastung zu tragen. Genauso verhält es sich mit den Zuwendungen: 18,5 Millionen für die Stadt Eisenach, wobei hier in der Tat ein Teil – ich glaube, das ist auch nachvollziehbar und legitim –, die sogenannten Altfehlbeträge, die sich aus der Schieflage der Aufgabenbelastungen und der Finanzierungsfähigkeit ergeben, diese Altfehlbeträge, die sich mit der Zeit angesammelt haben, werden sozusagen abfinanziert. Damit haben beide Körperschaften die Möglichkeit, mit Beginn ihrer gemeinsamen Zukunft ein schlagkräftiges und von stabiler wirtschaftlicher Qualität geprägtes Gebilde auf den Weg zu bringen.

Die Alternative muss ich hier an dieser Stelle nicht darlegen. Die Alternative wäre gewesen, die Stadt Eisenach bleibt in der Haushaltssicherung, mit all den Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, die damit nun einmal verbunden sind. Ich

finde, allein diese Perspektive, die jetzt aufgemacht wird, für die lohnt es sich, zu kämpfen. Wir können Ihnen nicht auf Heller und Pfennig sagen, wie viel das Haushaltsvolumen der Stadt oder des Landkreises im Jahr 2022 oder 2024 beträgt. Wer das kann, ist dann ein echter Spezialist, im wahrsten Sinne des Wortes. Aber wir können eine Perspektive aufzeigen und wir können damit eine Grundlage schaffen, dass die Defizite, die in der Vergangenheit strukturell aufgetreten sind, in der Zukunft nicht mehr auftreten.

Meine Damen und Herren, die Fusion der Stadt Eisenach und des Landkreises Wartburgkreis wird auch – und auch das ist im Verlauf des Fusionsprozesses diskutiert worden – mittel- und langfristig die Aufnahme von Verhandlungen der Stadt mit ihren Umlandgemeinden über mögliche Eingemeindungen erleichtern. Es ist ja keine Kreisgrenze mehr zu überwinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, meine Damen und Herren – auch das sage ich mit deutlichem Signal und mit Blick auf die Stadt –, ist es Aufgabe der Stadt, die Umlandgemeinden von einem freiwilligen Zusammengehen zu überzeugen. In diesem Sinne wünsche ich dem Gesetzgebungsprozess jetzt hier im Haus einen erfolgreichen Verlauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit kann ich die Beratung für heute schließen und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Beantragt wurde die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Da es ein Fraktionsentwurf ist, brauchen wir auch die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Ich würde daher zunächst über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit überwiesen.

Wir kommen jetzt zur weiteren Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Federführung, die beim Innen- und Kommunalausschuss liegen sollte. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind

(Präsident Carius)

die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei der CDU-Fraktion Enthaltungen. Damit mit Mehrheit die Federführung beim Innen- und Kommunalausschuss festgelegt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf ... Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben. Da insbesondere die Vertreter der den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen betont haben, dass der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach sich noch in laufenden Gesprächen, also mitten im Prozess für eine freiwillige Vereinbarung, befinden

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was nicht stimmt!)

– was stimmt –, gehe ich davon aus, dass damit nach dem aus Artikel 92 der Landesverfassung folgenden Grundsatz des kommunalfreundlichen Verhaltens der Landtag gehindert ist, in diesem laufenden Prozess der Freiwilligkeit gesetzgeberische Regelungen zu finden und zu treffen. Deshalb stellen an sich sowohl die Überweisung an die Ausschüsse als auch die Bestimmung der Federführung der Ausschüsse einen Vorgang entgegen der Landesverfassung dar. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Geibert. Herr Abgeordneter Adams, Sie möchten auch eine Erklärung zum Abstimmverhalten geben?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Geibert habe ich die Entschließung des Stadtrats Eisenach zur Kenntnis genommen, der das Parlament gebeten hat, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Somit ist es eine Falschdarstellung, dass die Freiwilligkeit hier nicht vorliegt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder gar eine kommunalunfreundliche Handlung vorliegen würde. Genau deshalb habe ich den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Erklärungen? Herr Abgeordneter Fiedler möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten geben.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, ich möchte auch eine Erklärung abgeben. Ich habe mich enthalten, um gegebenenfalls weitere Dinge nicht ganz abzuschneiden. Aber ich möchte noch mal darauf verweisen, ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es wird immer absurder!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben nicht das Wort zur Erklärung und auch nicht darum gebeten. Deswegen hat Abgeordneter Fiedler jetzt das Wort. Bitte, Herr Fiedler. Wir befinden uns nicht in der Debatte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Mir geht es einfach darum, noch mal ganz klar zu sagen: Wenn wir hier ein Gesetz, was freiwillig sein soll, beraten, dann müssen beide Teile, der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach, entsprechend auch die Dinge freiwillig unterzeichnen und die Bürger mitnehmen. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt mit einer Reihe von persönlichen Erklärungen schließen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 4**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Entwicklung sektorenübergrei-
fender Versorgungsstrukturen**
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/6151 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Thüringer Gesetz zur Ent-

(Ministerin Werner)

wicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen vom 9. April 2013 entfristet und es erfolgt eine Änderung der Kostentragung der entstehenden Personalkosten der Geschäftsstelle. Gemäß § 90 a SGB V, welcher durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung neu eingefügt worden ist, kann nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen für den Bereich eines Landes ein gemeinsames Gremium gebildet werden. Dieses ist mit Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen und der Landeskrankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten zu bilden. Mit dem Thüringer Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen vom 9. April 2013 hat Thüringen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein Gemeinsames Landesgremium in Thüringen errichtet.

Die Befristung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen bis zum 31. Dezember 2017 wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen vom 13. September 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 verlängert. Die Verlängerung der Befristung des Stammgesetzes um ein Jahr hatte das Ziel, bei der Überarbeitung des Gesetzes eine hohe Akzeptanz bei den beteiligten Institutionen über die notwendigen Anpassungen zu erreichen. Das Gemeinsame Landesgremium diente als Diskussions- und Entscheidungsgremium der im Gesundheitswesen beteiligten Akteure in Thüringen. Intensive Beratungen und Fachgespräche haben zu dem Ergebnis geführt, dass das Gemeinsame Landesgremium auf Dauer eingerichtet werden soll. Das Gesetz ist daher auf Dauer zu entfristen.

Das TMASGFF hat eine Geschäftsstelle für das Gemeinsame Landesgremium eingerichtet. Die entstehenden Personalkosten der Geschäftsstelle wurden bisher von den ständigen beschließenden Mitgliedern des Gemeinsamen Landesgremiums zu gleichen Teilen übernommen. Darüber hinausgehende Sachkosten wurden durch das Ministerium getragen. Um die Bedeutung des Gremiums für das Land Thüringen und dessen Führungsrolle zu unterstreichen, werden die Kosten der Geschäftsstelle künftig in Gänze durch das Ministerium getragen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung und darf sagen, dass ich nur zwei Wortmeldungen vorliegen habe. Herr Abgeordneter Zippel hat zunächst für die CDU-Fraktion das Wort, dann Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den hitzigen Debatten nun ein etwas pragmatischeres Thema, mit dem wir versuchen, den Landtag in die Niederungen der Sacharbeit, mit weniger Emotionen, herunterzuziehen.

Wir haben zuletzt vor gut einem Jahr über das Gemeinsame Landesgremium gesprochen. Wenn ich mir die Rede noch mal anschau – und das habe ich gemacht, bevor ich heute hier noch mal zu diesem Punkt rede –, könnte ich eigentlich die gleiche Rede noch mal halten, Frau Ministerin. Denn es hat sich seitdem nicht viel getan. Vor einem Jahr sprachen Sie groß davon, das Gremium weiterzuentwickeln. Auch da habe ich Ihnen schon zugestimmt und habe gesagt, ja, das 90a-Gremium ist ein Gremium, mit dem wir in Thüringen gut arbeiten können, was man weiterentwickeln muss und was Potenzial hat, die sektorenübergreifende Versorgung voranzutreiben. Ich sehe diese Weiterentwicklung aber nicht. Sie sagten aber auch vor einem Jahr, dass eine Umfrage unter Mitgliedern des Gremiums zur Weiterentwicklung ergab, dass es ein differenziertes Meinungsbild gibt und nun noch größerer Erörterungsbedarf besteht. Mich würde zum Beispiel interessieren, was ist das Ergebnis dieser Erörterungen. Auch da fehlen mir die Rückkopplungen, die Sie angedeutet oder versprochen hatten. Welche Schlussfolgerungen gibt es aus diesem differenzierten Meinungsbild? Außerdem sprachen Sie vor einem Jahr davon, dass eine Initiierung einer landesübergreifenden Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene, die sich mit der Weiterentwicklung des 90a-Gremiums beschäftigen soll, gestartet werden soll. Auch diese Initiative und die Initiierung habe ich nicht mitbekommen. Was ist daraus geworden?

Die Begründung von vor einem Jahr für die Verlängerung der Befristung war, dass nun ein Jahr Zeit gebraucht wird, um die Gesetzesänderungen beraten zu können. Wo sind diese Änderungen, diese Gesetzesänderungen, die besprochen wurden?

Die vollständige Finanzierung der Geschäftsstelle durch das Land ist löblich, aber eben auch alles andere als ein großer Wurf. Ich hätte mir schon klare Signale für eine Weiterentwicklung dieses Gremiums mit großem Potenzial vorgestellt. Zynisch gesagt – und das ist eigentlich die einzige gute Nachricht –: Durch die Entfristung stehen wir nächstes Jahr nicht noch einmal hier und ich muss die Rede nicht zum dritten Mal halten, um dann festzustellen, dass nichts weiter passiert ist. Ich wiederhole deswegen nur einen Satz, den ich schon vor einem Jahr einmal gesagt habe: Das Landesgremium kann eine wichtige Rolle spielen, aber die Landesregierung muss dieses Gremium richtig anleiten. – Das sehe ich aktuell nicht. Das

(Abg. Zippel)

habe ich vor einem Jahr nicht gesehen und das sehe ich immer noch nicht. Ich habe aber immer noch die Hoffnung, dass sich das noch ändern wird.

Meine Fraktion hat grundsätzliche Sympathie mit der Entfristung. Wir werden der Überweisung an den Ausschuss zustimmen. Ich wünsche mir eine klare Ansage, was die Landesregierung mit diesem Gremium vorhat. Die Mitglieder des Gremiums warten darauf. Die sektorenübergreifende Versorgung im Freistaat muss vorangetrieben werden. Wie Sie das schaffen wollen, wie das weiterentwickelt werden soll, da warte ich immer noch auf Signale von der Landesregierung. Das sind Sie uns weiterhin schuldig. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt hat Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, einen Transformationsprozess fortzuschreiben, der bisher intransparent und schwerfällig verläuft und dessen Bilanz nach Jahren gesetzgeberischer Initiativen insgesamt ernüchternd ausfällt. Im Kern handelt es sich bei der Überwindung einer historisch gewachsenen, streng sektoralen Bedarfsplanung mit dem Ziel einer besseren Integration der Versorgungsbereiche um eine Daueraufgabe in der deutschen Gesundheitspolitik. Kernproblem ist, dass die nach Leistungsbereichen untergliederte Bedarfsplanung von unterschiedlichen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen auf jeweils anderen gesetzlichen Grundlagen betrieben wird. Im Endergebnis führt dies zu einer unerwünschten, aber belegten Überversorgung im stationären Sektor, der gemäß Krankenhausgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt, auf der anderen Seite zu einer Über- und Unterversorgung im ambulanten Sektor. Beklagt wird, dass die mangelnde Integration der Versorgungsplanung über die Sektorengrenzen hinweg die Effizienz der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland nachhaltig beeinträchtigt hat. Viele gesetzgeberische Impulse der vergangenen Jahre scheiterten an den Beharrungskräften sektorenspezifischer Sichtweisen. Das heißt, jeder guckt nur bis an seinen eigenen Tellerrand, exakt bis dahin, dann schaut er zu, dass der andere ihm nicht heimlich hinterrücks mit dem Löffel von seinem eigenen Teller etwas wegfuttert und ansonsten wird auf der Oberfläche natürlich grundsätzlich bekundet, dass man miteinander reden und arbeiten wolle, aber hinterrücks wird fleißig gegeneinander gearbeitet.

Eine Förderung der integrierten und sektorenübergreifenden Versorgung ist mit Blick auf eine wünschenswerte Abmilderung der Negativfolgen der Bedarfsplanung wie zum Beispiel der Über- und Unterversorgung im fachärztlichen und hausärztlichen Bereich inklusive der implizierten Verteilungsprobleme dem Grunde nach ein unterstützenswertes Anliegen. Nur erscheinen uns die konkreten Maßnahmen im vorliegenden Gesetzentwurf wenig zielführend.

Kritikpunkt ist aus unserer Sicht, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung eine anteilige Finanzierung der Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums durch die ihm angehörenden ständigen Mitglieder entfällt und mit Inkrafttreten des Gesetzes vollständig vom Land getragen werden soll. Dabei ist es keinesfalls zwingend, dass der Freistaat die Kosten bei dieser sektorenübergreifenden Bedarfsplanung alle übernimmt. Die Akteure könnten das auch selber machen, denn das Land hat immer noch die Möglichkeit, bei Nichterfüllung der bundeseinheitlichen Bedarfs- und Qualitätskriterien steuernd einzugreifen.

Unserer Auffassung nach sind auch die Kommunen in die Bedarfsplanungen einzubeziehen, da sie eine zentrale Schnittstelle darstellen. Kern- und Leitgedanke aller politischen Bemühungen muss sein, dass wir das Gesundheitssystem weiterentwickeln, weg von einer mengenorientierten Betrachtung, hin zu einer patientenorientierten Qualitätsbetrachtung, in deren Folge sich ein gesunder Wettbewerb entfalten und Wirtschaftlichkeitsreserven generiert werden können. Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss unserer Ansicht nach der Patient stehen. Er ist das Maß, an dem sich eine veränderte medizinische Versorgung messen lassen muss.

(Beifall AfD)

Dieser langwierige Transformationsprozess vollzieht sich im Spannungsfeld von Qualität und Finanzierung und um die Rolle der Krankenhäuser. Hierzu bedarf es einer offenen Diskussion unter Einbeziehung aller Akteure sowie der Darstellung kontroverser Standpunkte. Wir wollen diese Debatte kritisch begleiten, wohl wissend, dass in der Debatte um die Neuordnung der medizinischen Versorgung im Land und in Deutschland insgesamt allerhand Konfliktpotenzial liegt. Erste aufwendige Modellprojekte in Baden-Württemberg geben über dieses Konfliktpotenzial bereits Aufschluss. Im Rahmen einer kritischen Betrachtung dieses Gemeinsamen Gremiums bleibt auch zu fragen, welche konkreten Arbeitsergebnisse das gemeinsame Landesgremium während der Dauer seiner Existenz bisher vorzuweisen hat. Ferner wird über die geplante Änderung der Personalkostentragung sowie über ein verbessertes Monitoring des Gesamtprozesses im Ausschuss zu reden sein. Daher stimmen wir der

(Abg. Herold)

Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit natürlich zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Herr Abgeordneter Dr. Hartung, bitte.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucher, eigentlich gibt es zu dem vorliegenden Entwurf nicht viel zu sagen. Es ist ein eher technischer Entwurf, der trotzdem zur Beratung an den Ausschuss geht. Das ist auch vernünftig so.

Ich möchte die Kritik von Herrn Zippel kurz aufgreifen. Wir haben doch in der Runde, als wir zusammensaßen, den Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten des größeren Einflusses vorgeschlagen. Das haben die Mitglieder selber so nicht gewollt, zumindest Teile der Mitglieder. Das ist ein Problem, wir können einem Gremium nur dann mehr Aufgaben übertragen, wenn es dem auch zustimmt. Das zweite Problem, das wir haben, mit dem wir uns konfrontiert sehen – ich sehe das persönlich nicht als Problem –, ist die Frage: Ist das Gremium eventuell zu groß und zu unflexibel? Da haben wir seinerzeit mit ihrem Vorgänger Herrn Gumprecht und mit der Sozialministerin, die bis eben da noch gesessen hatte, damals beschlossen, ein großes Gremium zu schaffen, in dem keiner zurückgelassen wird, an dem jeder teilnehmen kann.

Präsident Carius:

Gestatten Sie die Anfrage des Abgeordneten Zippel?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Das können wir dann im Ausschuss machen. Das ist wirklich ein technisches, logisches Gesetz, lass es uns in den Ausschuss bringen.

Okay. Ich will nicht, dass er traurig ist.

Präsident Carius:

Also jetzt doch. Herr Abgeordneter Zippel, Sie dürfen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Mitleid habe ich nicht nötig! Ich ziehe zurück!)

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Okay. Wir werden das im Ausschuss diskutieren können, da können wir alle möglichen Änderungen noch einmal auf die Tagesordnung bringen. Ich glaube, dort ist der richtige Platz. Ansonsten ist es eine technologische Änderung. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Danke. Herr Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich bei dem Thema jetzt gar nicht vorgehen. Aber, Herr Zippel, weil Sie jetzt wirklich so auf Ihren Platz gegangen sind: Damals unter Einbeziehung der CDU, Herr Zippel – wenn Sie mir jetzt nicht zuhören, kann ich mich auch hinsetzen –, haben wir Sie mit eingeladen, als Koalitionsfraktionen, und haben eine gemeinsame Beratung mit den Akteuren des Gemeinsamen Gremiums gemacht. Wir hatten dann im Zuge dieser Beratung sogar Vorschläge für eine Gesetzesänderung gemacht, die nämlich vorsahen – erstens –, dass dieses Gemeinsame Gremium vor den Beratungen der Planungsausschüsse gehört wird. Das heißt, dass das Gemeinsame Gremium die Gelegenheit bekommt, vor Entscheidungen der Planungsausschüsse Empfehlungen an diese zu geben. Wunderlicherweise – und das war für mich sehr enttäuschend, es war einerseits eine Forderung von Akteuren dieses Gremiums – hat sich dann die Mehrheit der Mitglieder dieses Gremiums dafür ausgesprochen, die von uns gemachten Vorschläge abzulehnen.

Ich habe Sie darüber informiert. Ich gebe zu, ich war darüber echt sauer – muss ich an dieser Stelle sagen. Wir bemühen uns, dass dieses Gremium mehr Befugnisse bekommt, dann wird das von dem Gremium abgelehnt. Sie haben gesagt, Sie wollen sich zukünftig nur bestimmten Fachgebieten widmen, wo Sie Empfehlungen erarbeiten wollen. Da habe ich jetzt wieder gesagt, na gut, wenn Sie das wollen, wollen Sie es, da stelle ich meine Aktivitäten erst einmal ein. Ich will denen ja nicht aufoktrozieren, was sie selbst nicht wollen. Es hat mich enttäuscht. Vor allem muss ich sagen, die Krankenkassen waren das, die das auch gemacht haben. Das will ich nur noch mal sagen, warum die Ergebnisse nicht so gekommen sind, wie wir das alle wollten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wird ein eigentlich pragmatisches Thema doch noch ein klein wenig emotional – auch nicht verkehrt in der parlamentarischen Debatte.

Ich will jetzt noch mal kurz darlegen, wo ich bei der ganzen Geschichte das Grundproblem sehe. Wenn wir uns andere Bundesländer anschauen, wie dort

(Abg. Zippel)

das 90a-Gremium aufgestellt ist und wie es dort funktioniert, dann ist das doch schon mal ein sicheres Indiz dafür, dass es oftmals auch nur um die Anleitung dieses Gremiums geht, um eine klare Kommunikation in dieses Gremium hinein: Was ist eigentlich eure Aufgabe? Dass die Notwendigkeit für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung vorhanden ist, ist uns doch allen klar. Da sind wir uns doch alle einig. Warum sollten wir nicht ein Gremium, das extra dafür geschaffen wurde, auch mit Bundesgesetzgebung und allem drum und dran, das in anderen Bundesländern erfolgreich funktioniert, warum sollten wir das in Thüringen nicht hinkriegen?

Geschätzter Kollege Kubitzki, ich muss Ihnen aber eines sagen: Auch wenn man in der Debatte – und das war eine gute Veranstaltung damals von der, wenn mich nicht alles täuscht, Linksfraktion und ja, die Rückkopplung war erst die, dass man noch relativ kritisch auf dieses Gremium schaut. Aber ich will und muss Ihnen eigentlich nicht erklären, wie Politik funktioniert. Politik funktioniert auch, indem man mit Leuten spricht und indem man nach so einer Veranstaltung auch da mal ein Gespräch führt und da mal ein Gespräch führt und über einen längeren Zeitraum eventuell eine Meinungsbildung herbeiführt. Wenn Sie das gemacht hätten – vielleicht haben Sie es auch gemacht und Sie haben es jetzt hier nicht gesagt –, dann hätten Sie vielleicht auch mitbekommen, was die einzelnen Vertreter genau für Probleme mit diesem Gremium haben und was man ändern muss, dass vielleicht doch ein positiver Blick darauf entsteht, dass Ängste bestehen, dass der Krankenhauszahlungsausschuss zum Beispiel bald entmachtet wird etc. pp. Das sind alles Dinge, die man verstehen kann, aber alles Sachen, die man, wenn man das sauber regelt und klar kommuniziert, entkräften und ein gutes schlagkräftiges Gremium schaffen kann. Das ist meiner Ansicht nach unterlassen worden. Einfach sich hier vorn hinstellen und zu sagen, es wurde uns so viel Negatives signalisiert, ist meiner Ansicht nach einfach zu kurz gesprungen.

Ich hoffe, dass die regierungstragenden Fraktionen, dass die Landesregierung da in der Kommunikation noch ein bisschen klarer wird, erkennt, welches Potenzial da drinsteckt, nicht ein erstes Grummeln der Teilnehmer sofort als gegeben hinnimmt, sondern sagt, passt mal auf, wir haben klare Vorstellungen – und ich hoffe, die Landesregierung hat diese klaren Vorstellungen. Bisher vermisse ich das noch ein bisschen von der Ministerin, aber ich bin da mal optimistisch, dass die vorhanden sind. Wenn man diese klaren Vorstellungen kommuniziert, dann denke ich, kann man da einige Mitglieder überzeugen. Da ist viel Potenzial drin, und ich finde es schade, wenn wir das nicht nutzen würden. Aber Kommunikation ist hier einfach notwendig, dann bekommen

wir schon, denke ich, viele Probleme gelöst. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt sehe ich keinen weiteren Redebedarf mehr. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und auch die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig überwiesen.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 5**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktaggesetzes (Gesetz über die Einführung des Weltkindertages als gesetzlichen Feiertag)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6163 -
ERSTE BERATUNG

Wird aus den Reihen der Antragsteller das Wort zur Begründung gewünscht? Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten und – insbesondere natürlich die Gäste dieser Beratung – liebe Jugendliche, das ist ein besonderer Gesetzentwurf, den die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hier eingereicht haben. Er ist ein wichtiger Gesetzentwurf, nämlich der zur Einführung eines zusätzlichen Feiertags in Thüringen. Es ist nicht irgendein Feiertag, den die Koalitionsfraktionen hier einführen möchten, es ist der Weltkindertag, der künftig in Thüringen begangen werden soll.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Tagen bereits im Vorfeld dieser ersten Beratung eine sehr emotionalisierte Diskussion in der Öffentlichkeit erlebt. Ich erinnere nur an den Pressespiegel von Dienstag, ich erinnere daran, dass allein die CDU-Fraktion zwei – ich muss zugeben – durchaus widersprüchliche Pressemitteilungen zum Gesetzentwurf abgegeben hat. Ich erinnere aber auch daran, dass sich zahlreiche Vereine und Verbände geäußert haben, Medien haben Umfragen in der Öffentlichkeit gestartet. Ich will aber auch daran erinnern, dass es viele übliche Re-

(Abg. Dittes)

flexe auf diesen Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit gegeben hat, auch in der Kommentierung. Die gingen in die Richtung, welche wirtschaftlichen Folgen denn aus einem solchen zusätzlichen Feiertag erwachsen. Es wurde darüber diskutiert, welcher Tag denn nun geeignet sei, als zusätzlicher Feiertag in Thüringen etabliert zu werden. Es wurde auch kommentiert, es würde sich hierbei um ein Wahlgeschenk handeln.

Ich glaube, dass diese drei Aspekte wichtig sind zu diskutieren. Das werden wir in der Aussprache durchaus tun. Aber ich will deutlich sagen, dass genau hinter diesen drei Aspekten der eigentlich grundlegende Ansatz dieses Gesetzentwurfs aus der öffentlichen Diskussion herausgefallen ist, nämlich: Was ist das Motiv, was ist die Begründung für einen Feiertag zum Weltkindertag? Auf den will ich in der Begründung kurz eingehen.

Das Jahr 2019, das Jahr, in dem der Weltkindertag das erste Mal gesetzlicher Feiertag in Thüringen sein soll, ist das Jahr 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Ich will Sie daran erinnern, dass diese Konvention noch nicht in allen Ländern tatsächliche Umsetzung gefunden hat und in die geltende Rechtslage eingeflossen ist, so auch in der Bundesrepublik Deutschland. Noch immer sind die Kinderrechte nicht verfassungsrechtlich als Grundrechte verankert. Nicht zu Unrecht weist das Kinderhilfswerk in der Pressemitteilung vom gestrigen Tag genau darauf hin, dass auch in Deutschland, in unserem Land eine anhaltende Ausblendung und Verdrängung von Kinderinteressen zu konstatieren ist. Das genau nimmt dieser Gesetzentwurf mit dem Feiertag in den Fokus: Wir wollen über unsere gesellschaftliche Verantwortung diskutieren, wir wollen das jedes Jahr mit der Öffentlichkeit, mit der Bevölkerung tun. Wir wollen die Bekämpfung von Kinderarmut in den Fokus rücken. Wir wollen natürlich auch die Aufmerksamkeit auf die sozialen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen richten. Wir wollen aber auch natürlich denjenigen unseren Respekt zollen und sie auch würdigen, die mit Kindern und Jugendlichen alltäglich arbeiten und sich dafür einsetzen, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, mit ihren eigenen Bedürfnissen, mit ihren eigenen politischen und sozialen Rechten in dieser Gesellschaft wahrgenommen werden.

Ich möchte all denen tatsächlich im Jahr 2018 – also 29 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention – einen Blick in diese Kinderrechtskonvention anraten, wenn sie sehr leichtfertig über wirtschaftliche Folgen oder über Wahlkampfgeschenke hier diskutieren, denn es gibt dort Artikel 3 Abs. 1, der für diesen Gesetzgeber hier auch handlungsleitend ist. Dort heißt es unter der Überschrift „Wohl des Kindes“: „Bei allen Maßnahmen [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der

vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Ich wünsche mir, dass wir, wenn wir über diesen Feiertag reden, das auch im Blick behalten und vorrangig das Wohl von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft im Mittelpunkt unserer Diskussion haben werden und nicht vorrangig die Interessen von Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch in der Begründung noch kurz darauf eingehen, dass ich diesen Feiertag für verhältnismäßig halte. Wir werden das in der Debatte noch intensiver ausführen. Thüringen hat derzeit zehn Feiertage. Wir befinden uns bei den Bundesländern bei einer Anzahl von neun bis vierzehn Feiertagen. Das hat ganz erhebliche Auswirkungen, auf der einen Seite für die Reproduktionsfähigkeit von Werktätigen und Beschäftigten, auf der anderen Seite natürlich auch auf die gesundheitlichen Folgen von Aspekten, die mit der zunehmenden Veränderung der Arbeitsbedingungen, zunehmender Flexibilität, zunehmender Arbeitsverdichtung und einer zunehmenden Vermischung von Arbeit und Freizeit einhergehen und die ganz erhebliche Auswirkungen auf die Erziehungsarbeit und auf die sozialen Verhältnisse haben werden.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ...

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

All das thematisiert der Gesetzentwurf, greift es auf, bietet uns Gelegenheit, jedes Jahr ganz intensiv im Zusammenhang mit dem Feiertag über diese Rechte und über diese Wertschätzung, über diese Anerkennung zu diskutieren. Wir schaffen mit dem Feiertag aber in erster Linie auch erst einmal eins: Wir schaffen mehr Zeit für Kinder und wir schaffen mehr Zeit mit Kindern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile als erstem Redner Abgeordneten Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, der Weltkindertag, den es seit 1954 gibt, wird in 145 Staaten gefeiert. In Deutschland gab es in diesem Jahr zwei große Kinderfeste mit über 100.000 Kindern und Besucherinnen und Besuchern. Das war in Berlin und in Köln. In Erfurt

(Abg. Adams)

wird seit zehn Jahren dieser Weltkindertag gefeiert mit zum Teil Tausenden Besuchern. Das Gleiche gilt für Eisenach. Seit über zehn Jahren wird dort der Weltkindertag gefeiert, auch in Jena und in Gera. Tausende Menschen, nämlich Kinder dieses Freistaats, feiern seit vielen Jahren den 20. September als den Weltkindertag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir heute hier machen mit dem Gesetzentwurf, ist nichts anderes, als diese Kinder, die diesen Tag lange schon begehen, in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken. An einem Tag sollen die Menschen sich darauf besinnen, wie viel wir von unseren Kindern erwarten, wie viel uns Kinder geben und wie viel uns Kinder wert sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Feiertagsgesetz sieht bisher schon vor – die Aufzählung kennen Sie – den Neujahrstag, den Karfreitag, den Ostersonntag, den 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, den 20. September – wenn er denn so beschlossen wird –, den 3. Oktober, den Reformationstag, den ersten Weihnachtsfeiertag und den zweiten Weihnachtsfeiertag. Einer kommt dazu. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und Fronleichnam im Eichsfeld!)

Vielen Dank. Und Fronleichnam im Eichsfeld mit diesen wunderbaren Prozessionen, an denen man teilnehmen sollte, das man als Thüringerin mindestens einmal, auch wenn man aus der Rhön oder aus Ostthüringen kommt, erlebt haben sollte.

Aber mir ist wichtig, auf den Feiertag Christi Himmelfahrt hinzuweisen. Wir alle wissen, Christi Himmelfahrt, was da gefeiert wird. Das ist auch der Männertag oder Vatertag. Wir alle feiern den zweiten Sonntag im Mai, an dem wir alle Mütter besonders in den Blickpunkt nehmen.

Die logische Konsequenz ist doch nur diese, uns darauf zu besinnen, dass zu einer Vater- und Mutterschaft natürlich auch Kinder gehören. Diese Kinder setzen wir mit in den Reigen der Tage, an denen wir uns ganz besonders darauf konzentrieren, wo wir sagen, schaut genau auf unsere nachfolgende Generation und macht euch klar, was wir gemeinsam, zusammen auf den Weg bringen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass Kinder nicht zuerst Hüpfburgen, Seifenblasen und Kinderschminken haben wollen, sondern Kinder wollen ihre Eltern haben und Zeit mit den Eltern. Das ist das Wichtigste. Diese Zeit mit den Eltern will Rot-Rot-Grün den Kindern geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Einmal im Jahr!)

Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Ich freue mich darauf, diesen intensiv mit allen zusammen diskutieren zu können.

Wir haben auch – so wie Kollege Dittes es schon dargestellt hat – die Diskussion mit der Wirtschaft gesucht. Wir haben in der Debatte lernen dürfen und lernen können, dass gar nicht die Frage, wie viele Feiertage wir haben, sondern wo der Feiertag liegt, darüber entscheidet, wie viele freie Tage und wie viele Arbeitstage es in einem Jahr gibt. Die Anordnung im Kalender, die immer wieder durchläuft, damit immer wieder unterschiedlich ist, ist dafür viel entscheidender als die Frage, wann ein Tag gesetzt ist, wenn es nicht immer auf jeden Fall ein Werktag ist. Dieser Feiertag wird eben der 20. September sein, der mal ein Samstag ist, mal ein Sonntag und damit die Wirtschaft nicht über die Gebühr belasten wird. Außerdem – da will ich mich auch anschließen – wird es – und da bin ich mir ziemlich sicher – für jede Inhaberin, jede Geschäftsführerin, jeden, der einen Handwerksbetrieb leitet, ein guter Tag sein, wo man Zeit hat, mit Kindern, mit Enkeln oder in der Familie Zeit zu verbringen, um sich darauf zu konzentrieren, wie wichtig es ist, dass wir generationsübergreifend denken, nicht nur in der Politik hier im Landtag, sondern generationsübergreifend auch unsere Familien leben. So wollen wir es für den 20. September möglich machen und den Weltkindertag zu einem Feiertag machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der Begründung gehört, warum wir unbedingt noch einen Feiertag brauchen. Meine Damen und Herren, die Worte hörte ich wohl, aber mir fehlt der Glaube. Also, es ist ja wohl wirklich in einigem – eigentlich ist es ein Witz, dass jetzt ein Jahr vor der Wahl jemandem von Rot-Rot-Grün einfällt,

(Beifall CDU)

es muss noch ein Feiertag her.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Höre ich jetzt Neid raus, dass Ihr nicht drauf gekommen seid?)

(Abg. Fiedler)

Meine Damen und Herren, es muss noch ein Feiertag her! Da kommen dann alle Begründungen, 30 Jahre UN und was weiß ich was alles, was da auf einmal herbeigezaubert wird, damit man irgendwo das Ganze umschreibt, umrahmt. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen wirklich sagen, gerade die Idee, einen arbeitsfreien Kindertag als Maßnahmen zur Familienförderung auszugeben, ist aus meiner Sicht pure Augenwischerei und ein Vorwahlgeschenk.

(Beifall CDU, AfD)

Vorwahlgeschenk, meine Damen und Herren! Man kann sich ja über die ganzen Dinge noch weiter auseinandersetzen. Ich werde versuchen, noch ein paar Dinge beizutragen. Ich sage Ihnen aber gleich von vornherein: Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen.

Jetzt komme ich noch zu einigen Dingen. Ich erinnere mich noch dran, wenn man denn überhaupt über Feiertage redet, muss man unter anderem auch die Gedanken der Wirtschaft mit in den Blick nehmen. Das ist aus unserer Sicht viel zu wenig getan worden. Wenn man überhaupt über einen Weltkindertag nachdenkt, will ich mal zumindest die von mir aus gesehen links Sitzenden noch mal darauf hinweisen, also ich kenne – und ich bin mittlerweile auch ein alter Zausel – den Kindertag als 1. Juni und nichts anderes.

(Beifall CDU)

Und so ist es, wenn überhaupt, auch in der Gesellschaft weitestgehend noch verankert. Dass ich das den Linken sagen muss, ist natürlich ganz schön happig.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist schon ganz schön happig, dass ich das hier sagen muss.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kommt jetzt ein Änderungsantrag von der CDU?)

Also wenschon, dennschon man von einer Verankerung spricht – die, die älter sind, wissen das –, da war der 1. Juni der Kindertag.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht, dass Sie jetzt auch noch den 7. Oktober vorschlagen!)

Was hast du gesagt?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber sterben werden die Älteren!)

Ja, es mag ja sein, dass die Älteren sterben, aber Traditionen bleiben.

Und da komme ich auf das Nächste: Tradition. Wenn man überhaupt einen Feiertag wieder schaf-

fen könnte, sollte, dürfte, müsste, dann ist das für mich der Buß- und Betttag.

(Beifall CDU)

Den haben wir, das Hohe Haus, abgeschafft. Das hatte damals ökonomische Hintergründe mit Versicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung etc. pp.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Pflegeversicherung!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Pflegeversicherung, Herr Fiedler, die bundesweit alle haben!)

Die Einzigen, die es nicht gemacht haben, waren die Sachsen. Die werden zwar heute gescholten, aber jedenfalls haben die den Feiertag noch. Ich will darauf verweisen, wenn überhaupt ein Feiertag, dann sollten wir den Buß- und Betttag wieder einführen. Darauf lege ich Wert. Beten kann jeder, der kann und will.

(Beifall CDU)

Bei Ihnen drüben werden es nicht viele sein; außer Ramelow fallen mir da nicht viele ein. Doch, hier sitzt einer, der Vizepräsident im Rechnungshof werden will, der fällt mir noch ein, aber dann hört es schon fast auf.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Von mir aus gesehen links, da sitzt Die Linke.

Deswegen, meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Wir sind eine widersprüchliche Gesellschaft!)

– ja, ich will jetzt nicht in den tiefen Diskurs hineingehen –, mir geht es einfach darum, wer beten will, kann beten, das kann er jeden Tag machen, wie er denn meint, und kann auch jeder, ob Katholik, Protestant oder wer auch immer, machen. Dagegen habe ich gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sollte jeder machen!)

Mir geht es auch um Bußetun, meine Damen und Herren. Das schadet dem einen oder anderen nicht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich schließe mich dort mit ein. Vor allem den sogenannten Etablierten würde das gut zu Gesicht stehen, wenn sie ab und zu mal in sich gehen und über einige Dinge nachdenken würden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Meine Damen und Herren, ich will das alles weglassen, UN-Kinderrechtskonvention usw. Ihr erster

(Abg. Fiedler)

Satz in Ihrem Antrag lautet: „Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Element und zukunftsweisender Faktor in der Entwicklung des Freistaats Thüringen.“ Da stimme ich Ihnen zu. „Ob sich Familien in Thüringen wohlfühlen, ist abhängig von den vorzufindenden Lebensbedingungen und den gegebenen Voraussetzungen, die Familien Zeit füreinander ermöglichen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dort sollten wir anfangen, nicht beim Wahlgeschenk und beim Feiertag. Wir sollten endlich alle mal anfangen, Familien zu entlasten, Familien zu helfen.

(Beifall CDU)

Das ist unsere Zukunft. Wer heute ein, zwei, drei oder mehr Kinder hat, hat es ganz schwer. Sie kriegen keine Unterkunft in Hotels, wenn sie irgendwo hinfahren müssen, kommen sie nicht voran und, und, und. Ich könnte viele Dinge aufzeigen. Wir müssen uns endlich mal und übergreifend für Familien einsetzen.

(Beifall CDU)

Oder wenn ich hier vor allen Dingen auch an Alleinerziehende denke, gerade auch Alleinerziehende, wie werden die zurückgelassen? Denen wird viel zu wenig geholfen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Darüber lohnt es sich zu reden und nicht mit Feiertagen irgendeine weiße Salbe drüberzuschmieren. Wir müssen den Menschen helfen, wir müssen den Eltern eine Entlastung geben, wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, dass sie überhaupt mit ihren Kindern Zeit verbringen können.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, dass Ihnen das alles nicht passt, weiß ich,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das habe ich gar nicht gesagt!)

aber deswegen sage ich es ja. Aber wir müssen endlich den Familien helfen. Wir müssen sie entlasten und müssen ihnen auch entsprechende Gelder geben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das machen wir!)

Da will ich mich nicht mal streiten, habe ich gestern irgendwo gesagt – ich glaube im Gemeinde- und Städtebund –, ich habe überhaupt nichts dagegen, wir könnten von Anfang an Kitas frei machen bis zum Ende vom Studium.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, das können wir machen, wir müssen nur finanziell sehen, wie wir es auf die Reihe bringen. Ich bin dafür, dass wir das machen. Aber so locker Wahlgeschenke rauszuziehen, und das ganz schnell – die Drucksache ist vom 18.09.2018. Meine Damen und Herren, glauben Sie denn, Sie können die Bürger von Thüringen – Entschuldigung – veräppeln – damit ich nicht das böse Wort nehme – und die nehmen Ihnen das ab, dass Sie hier an die Familien denken? Die werden Ihnen das nicht abnehmen. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass das Ihren sinkenden Stern in den Umfragerwerten auch nicht aufhalten wird.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Es wird Ihnen nichts helfen. Man könnte ja meinen, Sie haben Angst und müssen jetzt noch ein paar Geschenke unter die Leute bringen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das haben Sie gemacht!)

Aber das wird Ihnen nichts helfen.

Das Fazit des Ganzen – Ddeswegen will ich da noch mal wirklich darauf hinweisen –: Die Thüringer Wirtschaft hat zu Recht Bedenken angemeldet. Auch die IHK Erfurt und andere haben das mit den Lieferketten und den ganzen Dingen noch mal gesagt. Meine Damen und Herren, wenn wir es ernst meinen mit den Kindern, unserer Zukunft, dann sollten wir übergreifend und endlich mal genau hinschauen. Es ärgert mich maßlos – Entschuldigung –, es ärgert mich maßlos –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was?)

ich habe es mit drei Enkeln zu tun, meine Kinder sind groß, und ich habe noch eine Familie, die kommen noch gut über die Runden –, wie schwer es ist mit drei Kindern. Es gibt welche, die haben noch mehr Kinder, vier, fünf usw.,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hier, ich!)

die sind abgehängt. – Ja du hast wahrscheinlich verschiedene irgendwo, aber das macht ja nichts.

(Heiterkeit im Hause)

Das war so zwischen Herrn Kuschel und mir.

Vizepräsidentin Marx:

Also, Herr Fiedler, Angriffe auf private Lebensformen könnten Sie bitte lassen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, das mag Ihre Meinung sein, aber ich habe meine.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich höre wieder Neid heraus!)

Trotz alledem, mir geht es wirklich darum – und dabei bleibe ich –: Sie müssen sich im täglichen Geschäft oder im täglichen Leben anschauen, wie schwer es Eltern, besonders Alleinerziehende mit ihren Kindern haben. Packen wir von mir aus, wenn wir es bezahlen können – da müssen wir Wege finden –, freies Schulesen an.

(Beifall AfD)

Ob jetzt die Grünen noch ihre grünen Körner mit reinbringen oder nicht: Wenn bezahlt wird und ein vernünftiges Essen angeboten wird, ist es gut. Wir sollten nicht solche Wahlgeschenke machen, sondern wir sollten den Familien helfen, damit sie Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Wir sollten den Familien helfen, dass sie überhaupt ihre Kinder großziehen können, ohne dass sie zu viel Nachteile haben.

(Beifall CDU)

Sie haben sowieso schon genug Nachteile. Wer Kinder erzieht, ist am Ende durch den Staat gestraft, weil er nämlich das

(Unruhe DIE LINKE)

Geld nicht hat, um das alles ordentlich durchzuziehen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Was ist denn das für eine Rede! Meine Herren!)

Meine Lanze ist: für die Kinder, für die Familien, aber nicht mit Wahlgeschenken.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst mal einen ganz emotionslosen Einstieg, bevor ich zu meinem sehr geschätzten Vorredner komme.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der 20. September als Weltkindertag zu einem gesetzlichen Feiertag in Thüringen erklärt. Damit wird aus unserer Sicht, aus der Sicht von Rot-Rot-Grün den sozialen Bedürfnissen von Kindern, den Eltern, den Einrichtungen, aber auch anderen gesellschaftlichen Akteuren Rechnung getragen und den Belangen und den Rechten von Kindern ein höherer

Grad an Bedeutung und auszufüllendem Raum verliehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na ja!)

Es ist zudem ein Schritt in der weiteren Umsetzung der Ziele und Zwecke der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention – dazu wurde schon einiges gesagt.

Noch mal in der Untersetzung, auch wenn Kollegen vorher schon darauf hingewiesen haben: Seinen Ursprung hat der Weltkindertag in der 9. Vollversammlung der Vereinten Nationen, die am 21. September 1954 ihren Mitgliedstaaten die Einrichtung eines weltweiten Kindertags empfohlen hat, das konkrete Datum allerdings den Staaten selbst überließ. Mit der Verabschiedung der Resolution von 1954 wählte die Bundesrepublik Deutschland den 20. September als Weltkindertag. Kollege Adams hat schon darauf verwiesen, in wie vielen Ländern dieser Weltkindertag auch gepflegt und gefeiert wird.

Die Bekämpfung von Kinderarmut, die Wahrung von Kinderrechten und der Gesundheitsschutz der Kinder sowie der Schutz der Kinder vor Elend, Leid und Zerstörung ihrer Lebensperspektive gehören weiterhin zu den nicht bewältigten grundlegenden gesellschaftlichen Aufgaben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle aus gegebenem Anlass: Gerade ist auch die Katholische Kirche in dieser Sache an einem Aufarbeitungsprozess, den man sehr begrüßen kann. Ich frage wirklich: Gibt es einen besseren Grund zum Feiern und zur Besinnung, als weltweit allen Kindern und deren Familien durch die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertags über den Alltag hinaus eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen? Ich finde nicht. Das ist ein guter Anlass.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Adams hat schon darauf hingewiesen: Es geht nicht um irgendwelche Wahlgeschenke. Lieber Kollege Fiedler, zerbrechen Sie sich mal nicht unseren Kopf. Also ein Jahr vor den Wahlen brauchen wir keine Wahlgeschenke zu machen. Wenn man Wahlgeschenke macht, worüber sich alle freuen, dann macht man etwas anderes als einen solchen Tag, der gleich wieder bei der Wirtschaft zu Endzeitstimmungsrufen beiträgt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Diskussion, muss ich mal sagen, finde ich auch ein bisschen bemerkenswert, dass es mehr um irgendwelche Zahlen und Ergebnisse geht als um Kinder und deren Familien. Wenn es um Zeit geht, lieber Kollege Fiedler, dann geht es um Zeit für Kin-

(Abg. Pelke)

der, dann geht es um Zeit für Kinder mit ihren Eltern und umgekehrt, und es geht auch darum, die kranken oder zu pflegenden Angehörigen mal an einem weiteren Tag mit einbeziehen zu können, zu besuchen. Denn Zeit, lieber Kollege Fiedler, ist das, was Familien am meisten brauchen, was Kinder am meisten wertschätzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der 1. Juni – Wolfgang, da hast du tatsächlich darauf hingewiesen – ist in der Erinnerung. Es wundert mich ja, dass du jetzt noch mal ganz speziell darauf hingewiesen hast, wir hätten ja dann in der Diskussion vielleicht mal miteinander reden können, ob es der 1. Juni oder der 20. September ist. Aber wir haben ja erklärt, warum wir speziell den 20. September wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt ja gar nicht gefragt, Ihr habt es einfach gemacht!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich jemand auf den 1. Juni bezieht, dann muss man natürlich auch wissen, dass es große Traditionen zum 1. Juni in den Kindergärten, in den Schulen, in den Vereinen, überall gibt, wo ohnehin gefeiert wird,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dieses würden wir dann mit einer anderen Variante unterbinden. Das haben wir nicht gewollt, deshalb der 20. September als beweglicher Feiertag. Wenn du, lieber Wolfgang Fiedler, auf den Buß- und Betttag eingehst, dann muss man sagen: Ja, der Buß- und Betttag ist ein Tag, der immer an einem Werktag stattfindet. Demzufolge sind wir mit dem beweglichen Feiertag – darauf ist Herr Adams auch schon eingegangen – der Wirtschaft noch eher entgegengekommen, weil er eben auch mal an einem Samstag oder an einem Sonntag liegen kann. Im Übrigen hatten wir auch mal in die Überlegungen, in Gesprächen mit Gewerkschaften und mit der Wirtschaft mit einbezogen, dass man möglicherweise einen Feiertag nimmt, der dann ein längeres Wochenende als Grundlage hat, um damit beispielsweise auch der Gastronomie und dem Hotelgewerbe entgegenzukommen. Aber das ist eine Schwierigkeit, weil ein Feiertag ganz besonders definiert und genau untersetzt werden muss und ein festes Datum haben soll.

Im Übrigen fällt mir gerade ein, dass Hamburg ja auch einen weiteren Feiertag zusätzlich beschlossen hat, nämlich den Reformationstag. Ich kann mich nicht erinnern, dass in Hamburg die Wirtschaft von irgendeiner Endzeitstimmung geschrien hat

und gesagt hat, jetzt geht die Welt in Hamburg unter, weil ein weiterer Feiertag eingeführt wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Doch, doch, die haben aufgeschrien!)

Eine Bemerkung sei mir noch gestattet: Du hast den Buß- und Betttag noch mal mit der Frage des Betens und des Bußetuns untersetzt. Zu dem einen hast du alles gesagt, da kann ich mich anschließen. Zu der Frage, was das Bußetun angeht, da bräuchten wir dann vielleicht für manchen hier in diesem Haus zwei Tage.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So eine Äußerung steht hier keinem zu!)

Ja, ja, das steht einem schon ab und an mal zu – doch, doch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das geht ein bisschen zu weit!)

(Unruhe DIE LINKE)

Die Vergleichsvarianten, die auch hier noch mal von Wolfgang Fiedler angesprochen wurden, dass dieser Feiertag letztendlich abgeschafft worden ist – wir haben ja schon darauf hingewiesen – wegen der Pflegeversicherung: Wir wissen auch, dass sich Sachsen anders entschieden hat, das steht auch jedem zu, das ist eine Selbstverständlichkeit. Sachsen hat sich anders entschieden in dieser Frage, hat dafür aber auch in Kauf genommen, für die Pflegeversicherung mehr zu bezahlen. Das muss man an dieser Stelle ehrlicherweise auch dazusagen. Wenn man etwas zurückorganisieren will, wäre das dann noch mal eine völlig andere Diskussion.

Wir wollen aber die Einführung dieses Feiertags, nämlich des 20. September. Das ist natürlich ein symbolträchtiger Tag, aber zugleich eben auch ein praktischer Beitrag, um das, was wir hier alle so oft sagen und was so oft zitiert wird, die Zielsetzung „Kinder sind unsere Zukunft“, mit der Einführung dieses Feiertags ganz konkret zu unterstreichen. Wir finden auch, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit ein wichtiger, vielleicht sogar ein entscheidender Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen ist.

(Beifall SPD)

Mehr Zeit für Familie ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit eigentlich auch ein wesentlicher Aspekt für die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft, insbesondere bezogen auf Fachkräftesicherung und die damit verbundenen Herausforderungen. Es wäre schön, wenn die Wirtschaft auch mal über sol-

(Abg. Pelke)

che Dinge nachdenken würde und die Diskussion um diesen weiteren Feiertag als eine Aufforderung erkennen würde, dass gerade die Arbeitgeber gemeinsam mit den Gewerkschaften Kinder- und Familienfreundlichkeit in Zukunft noch stärker berücksichtigen, sowohl tarifvertraglich als auch im Arbeitsalltag. Ich glaube, das würde allen gemeinsam helfen.

Das Gesetzesvorhaben ist für uns und aus unserer Sicht ein weiterer Baustein, um die Bedürfnisse von Familien in den Mittelpunkt zu rücken. Ich denke, neben dem novellierten Kindertagesstättengesetz, dem Jugendhilfe-Ausführungsgesetz und auch dem jetzt verwiesenen Familienförderungsgesetz sind wir auf dem richtigen Weg. All das ist für uns auch wichtige und praktizierte Familienfreundlichkeit, die wir ganz praktisch in Thüringen umsetzen wollen.

Du hast ja noch mal gesagt, an wie vielen Punkten Familien noch weiter zu entlasten sind. Ja, natürlich. Wenn wir uns dann in einen guten Diskussionsprozess mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion begeben können, was beispielsweise das Familienförderungsgesetz angeht, dann, glaube ich, können wir auch noch weiterhin sehr viel mehr für die Familien tun, über diesen neuen Feiertag, den Weltkindertag, hinaus, der kein Wahlgeschenk ist, sondern der einfach ein Aspekt ist, dass wir wollen, dass Familie mehr Zeit hat. Wichtig in dieser heutigen schnelllebigen Zeit ist, Zeit füreinander zu haben und füreinander da zu sein. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Nächster Redner ist Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Er spricht wenigstens wie ein Kind!)

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hört die Präsidentin nicht!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich erkläre es ihr später!)

Ach so. Wahrscheinlich hat sie es ja verstanden.

Kinder sind Zukunft. Wer Zukunft will, muss eine vernünftige Familienpolitik betreiben. Was uns die Koalitionsfraktionen aber hier vorlegen, hat nichts mit vernünftiger Familienpolitik zu tun, sondern eher

mit Linkspopulismus und Wahlgeschenken. Darauf komme ich noch zurück.

(Beifall AfD)

Zuerst will ich den Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Koalitionäre genauer beleuchten. Dann werde ich auf die Motivlage von Rot-Rot-Grün hindeuten und abschließend ist das Fazit aus all diesen Betrachtungen zu ziehen.

Schauen wir also den Gesetzentwurf an. Die rot-rot-grüne Koalition will den 20. September als Weltkindertag zum Thüringer Feiertag machen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Feiertag ist für unsere Koalitionäre etwas ganz Besonderes, denn er erfüllt ganz viele Sehnsüchte von Rot-Rot-Grün. Ich zähle einmal auf, wofür der neue Feiertag laut Gesetzentwurf alles gut sein soll. Dieser Feiertag soll die sozialen Bedürfnisse von Kindern, Familien, aber auch von Partnerschaften in den Mittelpunkt stellen. Er soll die eigenen Bedürfnisse und Rechte von Kindern und natürlich den Respekt vor Kindern in die gesellschaftliche Aufmerksamkeit rücken. Er soll die Wertschätzung für Kinder, auch deren Rechte zum Ausdruck bringen, aber auch die Wertschätzung von Erziehungs- und Pflegearbeit von Familien, Angehörigen und Freunden. Er ist also nicht nur Kindertag, sondern auch Familien-, Angehörigen- und Freundetag.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Dieser Tag soll intensiv genutzt werden, er soll einen Rahmen schaffen für emotionale und zeitliche Ressourcen, natürlich auch für Regeneration, Erholung und gemeinsame Zeit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es! Was hat man denn dagegen?)

Er soll – das ist auch ganz wichtig – an Artikel 54 der UN-Kinderrechtskonvention erinnern und dazu führen, dass Wege zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft diskutiert werden.

(Heiterkeit AfD)

Natürlich soll der neue Feiertag auch dazu beitragen, mehr Beteiligungsmöglichkeit für die jüngste Generation zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist doch ganz wichtig!)

Ja, das ist doch ganz super.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, super!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zustimmung!)

(Abg. Rudy)

Dann soll der Feiertag die Feiertagslücke schließen, die eine große Ungerechtigkeit darstellt, denn es gibt innerhalb des föderalen Systems Deutschland eine Ungleichverteilung von Feiertagen, und eine Ungleichverteilung von Feiertagen darf nicht sein.

(Beifall AfD)

Aber der Feiertag muss – auch das ist wichtig – ein weltlicher, säkularer Feiertag sein, denn ein weltlicher Feiertag kommt – so steht es ja in dem Antrag – „jenen Menschen entgegen, die keiner Religion angehören“. Wir wissen ja auch, dass die Feiertage mit religiösem Hintergrund diesen religionslosen Menschen offenbar nicht entgegenkommen. Außerdem soll der Feiertag den Kampf gegen das Kapital, das von den vielen Überstunden profitiert, die die Arbeitnehmer leisten – das Kapital oder die Wirtschaft, wie man schreibt, sollen jetzt erst mal bezahlen, damit sich die Menschen am 20. September ausruhen können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das interpretieren Sie jetzt!)

Der neue Kindertag ist also vor allem ein Arbeitnertag, egal, ob die Arbeitnehmer Kinder haben oder nicht. Aber dieser Feiertag hilft auch der Do-it-yourself-Branche, also namentlich den Baumärkten.

(Heiterkeit AfD)

Das steht so da und es liegt auf der Hand: Wenn es den Kindertag als Feiertag danach endlich gibt, dann können Papa und Mama mal das Kinderzimmer renovieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber wo bleibt dann die freie Zeit, die die Eltern mit ihren Kindern verbringen sollen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gehört dazu!)

damit Sie über die UN-Kinderrechtskonvention diskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Baumarkt hat am Feiertag geschlossen!)

Ja, das kann man vorher schon einkaufen und dann renovieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir sehen, der rot-rot-grüne Gesetzentwurf enthält ein widersprüchliches Sammelsurium von überhöhten Erwartungen, die mit diesem Feiertag verbunden werden. Man hat den Eindruck, dass sich die Verfasser des Papiers beim Schreiben in einen Rausch schwadronieren mussten, um wenigstens sich selbst zu überzeugen.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss man sich zum Beispiel davon überzeugen, dass das Datum genau das richtige ist, nämlich der 20. September, was natürlich Unfug ist, denn, wie Herr Fiedler schon sagte, in Thüringen ist seit Jahr und Tag am 1. Juni Kindertag.

(Beifall AfD)

Weil die Regierungskoalitionäre das eigentlich wissen, müssen sie einen Riesenaufwand betreiben, um zu zeigen, dass der 20. September irgendwie doch auch in Thüringen Kindertag ist. Dazu verweist man auf diverse Großveranstaltungen, die am 20. September etwa in Erfurt stattfinden. Also landet man am Ende bei der Eventkultur, die eine erfolgssichernde Teilnehmerzahl nach Tausenden bemisst. Also soll der Kindertag wohl auch zum Besuch von Großevents genutzt werden.

Weil das aber auch nicht überzeugt, greift man schließlich nach dem metaphysischen Zauberhut. Die UNO ist es, die den neuen Feiertag nahelegt. Nun, für die Koalition muss die UNO ja immer mal wieder als Stimme von oben herhalten. Das ist der Metaphysikersatz dieser Koalition. Mit dem Verweis auf die UNO glaubt man, alle möglichen Projekte legitimieren zu können, das kennen wir auch schon von der Inklusionsdebatte. Aber das ist natürlich eine Irreführung des Publikums. Man kann die Kinderrechtskonvention begrüßen, aber man sollte auch darauf hinweisen, dass in dieser Konvention nicht steht, was in Deutschland nicht bereits Standard ist. Im Gegenteil – die von der Koalition so hoch gehängte Konvention erlaubt beispielsweise, dass Kinder ab 15 Jahren als Soldaten eingesetzt werden dürfen. Das mag für irgendwelche Länder der Dritten Welt fortschrittlich sein, für uns ist es das nicht.

(Beifall AfD)

Warum nun verliert die Koalition so viele Wörter über diesen Kindertag? Die Antwort ist einfach. Es geht weder um Kinder noch um Familien und noch nicht einmal um die UNO, sondern um die Landtagswahl 2019. Auch das hat Herr Fiedler schon erwähnt und da hat er vollkommen recht.

(Beifall CDU, AfD)

Der Gesetzentwurf der Koalition ist schlicht und ergreifend ein Wahlgeschenk, das kurz vor den Landtagswahlen dem Bürger überreicht werden soll. Das konnte man natürlich so nicht schreiben, also musste man dieses ungereimte Zeug anführen, das ich zitiert habe.

Meine Damen und Herren, Thüringen wird nicht zu einem kinderfreundlichen Land, wenn man einen Feiertag einführt. Die Koalition kann mit diesem Gesetzentwurf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rot-Rot-Grün für kinderunfreundliche und familienfeindliche Politik steht.

(Beifall AfD)

(Abg. Rudy)

Wer hat denn das Landeserziehungsgeld abgeschafft? Wer vergrößert das Desaster an unseren Schulen, den Lehrermangel, den Unterrichtsausfall?

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ein Witz!)

Wer macht denn Familien unentwegt verächtlich? Wer unterwandert das Erziehungsrecht der Eltern durch Indoktrinationsprogramme an den Schulen?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wer diffamiert Frauen, die sich entscheiden, zu Hause zu bleiben und sich um die Kinder zu kümmern?

(Unruhe DIE LINKE)

Wir alle kennen die Antwort! Es ist diese Koalition. So kann dieser Gesetzentwurf einfach nicht überzeugen.

(Beifall AfD)

Am Ende bleibt, dass er als durchweg linkspopulistisches Wahlgeschenk der Roten und Grünen gilt.

Es wird nichts nützen, denn die Thüringer lassen sich nicht von einer Truppe bestechen, die seit Jahren eine familien- und kinderfeindliche Politik betreibt. Für diese familien- und kinderfeindliche Politik wird diese Koalition auch die Quittung erhalten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel das beitragsfreie Kita-Jahr!)

Im Übrigen haben sich auch schon einige andere Leute gegen diesen Kindertag ausgesprochen, zum Beispiel der Verband der Wirtschaft oder die IHK, die da viele zusätzliche Kosten – also 72 Millionen Euro Schaden für die Wirtschaft – befürchten. Also bei den ganzen negativen Stimmen ist die AfD natürlich dabei und wir werden gegen eine Ausschussüberweisung stimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile: Es gab am Anfang einen Zwischenruf des Kollegen Wolf: „Er spricht wenigstens wie ein Kind“. Dafür muss ich Ihnen eine Rüge erteilen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, die Präsidentin hört zu!)

Der nächste Redner ist jetzt Kollege Dittes von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Lieber Kollege Fiedler, jetzt ist er gar nicht da, ich wollte mich bei ihm bedanken. Herr Fiedler, ich möchte mich persönlich bei Ihnen für Ihren vergleichsweise sachlichen und fachlich fundierten Oppositionsbeitrag bedanken.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE LINKE)

Anders wäre es nicht möglich gewesen, aber bevor sich – und ich werde auf Ihren Beitrag, Herr Fiedler, hier noch eingehen –

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist furchtbar! So etwas von hochnäsigt!)

in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck festsetzt: Wie wenig sich die AfD tatsächlich mit diesem Sachthema auseinandergesetzt hat, ist nicht nur an vielen Wertungsteilen der Rede von Herrn Rudy deutlich geworden. Es wird vor allem an einer Sache deutlich, wo er hier tatsächlich tatsachenwidrig Behauptungen darstellt.

Denn es ist nicht richtig, dass heute Bestandteil der Kinderrechtskonvention ist, dass Kinder ab 15 Jahren zu Soldaten werden können. Es ist richtig, dass das in der ursprünglichen Kinderrechtskonvention stand, aber mehr als 150 Staaten haben sich im Jahr 2001 darauf verständigt, genau diese Altersgrenze zu ändern, weil es eben nicht kindgerecht ist und nicht dem Kinder- und Jugendschutz entspricht, dass Kinder in Kriegen eingesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie haben in einem Zusatzprotokoll vereinbart, diese Altersgrenze auf 18 Jahre anzuheben und daran wiederum – das muss ich unbedingt sagen – hält sich die Bundesrepublik nur unzureichend, weil es möglich ist, schon als Siebzehnjähriger in die Bundeswehr einzutreten.

Aber ich will mit einem Punkt beginnen, Herr Fiedler: Ich freue mich über Ihren Vorschlag und Ihre Begründung, den Buß- und Betttag wieder als Feiertag einzuführen. Sie haben in der Pressemitteilung geschrieben, „sich mit Versäumnissen und Fehlentscheidungen im persönlichen wie öffentlichen Leben auseinanderzusetzen“. Dafür scheint es ja, wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, viel Gelegenheit und viel Grund innerhalb der CDU zu geben. Denn Ihre Rede war eine Rede, die Sie bitte auf einem CDU-Parteitag halten, wenn es darum geht, sozialpolitische Positionen der CDU in Richtung Stärkung von Familie, in Richtung von Bekämpfung von Kinderarmut zu verändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da fängt es schon wieder an! Sie zeigen auf die anderen!)

Ich will es Ihnen ganz deutlich an zwei oder drei konkreten Beispielen benennen. Diese Koalition hat das beitragsfreie Kita-Jahr zur Entlastung von Familien geschaffen. Das hat sie als bildungspolitische Maßnahme geschaffen,

(Unruhe CDU)

nämlich tatsächlich Bildung für Kinder und Jugendliche, für die Voraussetzung, sich ihren Kompetenzen und Möglichkeiten entsprechend im Leben zu verwirklichen, kostenfrei zu gestalten. Dagegen haben Sie moniert, dagegen haben Sie hier gestimmt, dagegen haben Sie gewettert und sagen, das ist eben keine Maßnahme. Und wenn Sie dann darüber sprechen, dass man eigentlich Familien und Kinder stärken sollte, gerade auf Bundesebene, dann sollten Sie auch dazusagen, wie genau diese Umverteilung in Richtung Kinder und Familie in der Bundesrepublik stattfinden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn ich dann in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition schaue: Kein Wort zu einer Reform hin zu einer gerechten Steuerpolitik. Auch die Rentengerechtigkeit wird durch sie nicht hergestellt, was insbesondere für Frauen, die Familien Erziehungsarbeit geleistet haben,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Die Regelsätze werden nicht angehoben!)

Altersarmut bedeutet. In all diesen Punkten ist Ihre Partei die Partei, die im Prinzip dazu führt, dass wir heute auch darüber reden müssen, wie wir Familien- und Erziehungsarbeit und auch die Zeit mit Kindern stärker honorieren.

Wenn Sie dann noch sagen, der Buß- und Bettag wäre ein geeignetes Instrumentarium, das zu tun, Herr Fiedler, dann will ich Ihnen mal sagen, wer den Buß- und Bettag bezahlt: Nämlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die sozialen Versicherungssysteme einzahlen, nicht Sie, nicht ich,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das weiß ich doch!)

weil die Einführung des Buß- und Bettags entsprechend § 58 SGB IX zur Folge hätte, dass die Pflegeversicherungsbeiträge steigen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, das hier vorne als familienpolitische Maßnahme zu verkaufen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich insbesondere bei der Debatte ärgert – da komme ich zu diesen Punkten, die ich vorhin angekündigt habe, wirtschaftliche Folgen und die Diskussion um das Wahlgeschenk –: Wenn Sie immer von der Wirtschaft reden, davon reden, dass wir darüber diskutieren müssen, welche Folgen ein Feiertag für die Wirtschaft hat, dann ärgert mich besonders, dass Sie im Kopf haben, wenn Sie über Wirtschaft reden, wir reden über die Interessen von Unternehmen. Nun habe ich auch Volkswirtschaft studiert und ich sage Ihnen, Wirtschaft ist tatsächlich mehr als nur die Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirtschaft sind auf der einen Seite die Produzenten, die Konsumenten, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und es ist auch der öffentliche Sektor. All das ist Wirtschaft. Da sieht das Stimmungsbild in der Öffentlichkeit durchaus schon mal anders aus. Die Vertreter der Unternehmen – ich werde das auch noch bewerten – kritisieren den Feiertag. Aber viele andere Akteure, die auch Teil der Volkswirtschaft sind, begrüßen diesen Feiertag. Ich will da beispielsweise an die Umfragen im MDR und auch bei THÜRINGEN24 erinnern, wo 80 Prozent in etwa diesen Feiertag begrüßen und sagen, das wäre eine Maßnahme, tatsächlich Gerechtigkeit herzustellen.

Natürlich bestreiten wir nicht, dass ein Feiertag Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. Nur müssen wir mal auf die Auswirkungen schauen. Welche Auswirkungen sind das? Sie diskutieren in diesem Zusammenhang immer damit, es wird ein Arbeitstag wegfallen, damit wäre Arbeitsleistung, die wegfällt, verbunden, damit wäre ein Rückgang der Produktivität verbunden. Ich will Ihnen mal sagen: Jedes Schaltjahr hat einen größeren Einfluss auf die Anzahl der Arbeitstage als dieser zusätzliche Feiertag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Ja, Herr Geibert, ich will es Ihnen auch mal konkret machen. Im Jahr 2019 hat Thüringen

(Unruhe CDU)

ohne diesen zusätzlichen Feiertag – Herr Geibert, hören Sie doch zu, dann können Sie bewerten, ob die Rechnung stimmt. Im Jahr 2019 hat Thüringen – Sie haben ja die Rechnung noch gar nicht gehört, Herr Geibert, aber das ist ja offensichtlich Ihr Problem. Im Jahr 2019 hat Thüringen ohne diesen zusätzlichen Feiertag 251 Arbeitstage. Im Jahr 2020 hat Thüringen ohne diesen zusätzlichen Feiertag bereits 255 Arbeitstage, im Jahr 2021 sind es sogar 256 Tage, das heißt 5 Tage, die an Mehrarbeit im

(Abg. Dittes)

Vergleich 2021 zu 2019 zu Buche stehen. Dann frage ich Sie: Welches Unternehmen, welcher Wirtschaftsverband und welcher Kollege aus Ihrer Fraktion fordert, in diesen Jahren etwas von dieser Mehrarbeitsleistung den Menschen in diesem Land zurückzugeben? Denn nach Ihrer Rechnung würden dadurch nämlich 350 Millionen Euro zusätzlich durch die Werktätigen, Beschäftigten für die Wirtschaft erwirtschaftet werden, wenn Sie die Rechnung hier umgekehrt aufmachen, dass 70 Millionen Euro verloren gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Was Sie dabei aber auch nicht berücksichtigen, ist die tatsächliche Entwicklung in dieser Zeit. Dann will ich es Ihnen auch mal deutlich sagen: Wir haben einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2016 auf 2017 um 3,7 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Und das trotz der Linken!)

In derselben Zeit sind die Reallöhne um weniger als 1 Prozent gestiegen. Wenn Sie einzelne Sektoren herausnehmen, haben in dieser Zeit sogar einzelne Bedienstete und Beschäftigte einen tatsächlichen Reallohnverlust erlitten. Ich glaube, wenn wir darüber diskutieren, welche Folgen ein Feiertag für die Wirtschaft hat, dann müssen wir auch darüber diskutieren – wie im Übrigen die CDU in Hamburg deutlich in der Parlamentsrede ausgeführt hat –, dass die Menschen in diesem Land diesen zusätzlichen Feiertag in den letzten Jahren durch zusätzliche Arbeitsleistung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

durch angestiegene Produktivität

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Hamburg hat weniger Feiertage als wir!)

und durch eine nicht gleichlaufende Lohnentwicklung bereits erwirtschaftet und erarbeitet haben.

Dann sagen Sie, es wäre keine Gerechtigkeit darüber herzustellen? Dann sage ich, wir haben auch eine Verantwortung als Thüringer Gesetzgeber über die Vollendung der Deutschen Einheit zu diskutieren, ganz speziell aus Thüringer Sicht.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Na wunderbar!)

Die Thüringer Arbeitnehmer sind die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, die nicht allein wegen des fehlenden Feiertags – aber eben auch deshalb – 110 Arbeitsstunden im Jahr mehr arbeiten als die Bediensteten und Beschäftigten und Werktätigen in Nordrhein-Westfalen. Das sind vier Arbeitswochen,

vier Arbeitswochen Mehrarbeit, die in Thüringen geliefert wird.

Davon geben wir ihnen jetzt praktisch acht Stunden im Jahr zurück. Wer das als unverhältnismäßig bezeichnet, der hat ja wohl einen Triller unterm Pony.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch etwas, wenn Sie von einseitiger Belastung der Wirtschaft sprechen: Reden wir in diesem Land doch mal über die unbezahlten Überstunden, die viele Ältere leisten. Allein in der Bundesrepublik Deutschland werden fast 1 Milliarde Überstunden nicht bezahlt. Wenn Sie das jetzt mal auf Thüringen herunterrechnen entsprechend des Anteils des Bruttoinlandsprodukts, den Thüringen erwirtschaftet – man kann das auch noch viel detaillierter ausführen –, dann kommen Sie dazu, dass die Bediensteten und Beschäftigten den Unternehmen jedes Jahr zusätzlich eine Arbeitsleistung in Höhe von ungefähr 370 Millionen Euro geben, ohne dafür entlohnt zu werden.

Ich glaube, wenn wir im Zusammenhang mit einem Feiertag über Gerechtigkeit und über wirtschaftliche Folgen reden, dann müssen wir auch über unbezahlte Überstunden, dann müssen wir über Mehrarbeit, dann müssen wir über ungerechte Verteilung von Arbeitsbelastung in diesem Land reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja lächerlich! Das ist ja so ein Schwachsinn, was der da vorn erzählt!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich wünschte, dass Sie das, Herr Heym, auch innerhalb Ihrer Partei mal thematisieren, denn wir sind hier nicht die Einzigen in diesem Jahr, die über einen zusätzlichen Feiertag reden:

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das stimmt!)

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen. Und wissen Sie, welche Partei immer wieder zugestimmt und diese Gesetzentwürfe sogar selbst eingebracht hat? Es war die CDU, die in all diesen Ländern Mitinitiator war oder zumindest den Gesetzentwurf unterstützt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen mal – für Herrn Mohring ist er ja gut bekannt – ein Zitat des CDU-Fraktionschefs aus Bremen, Herrn Röwekamp, mit auf den Weg geben: „Die Bremerinnen und Bremer haben diesen weiteren Feiertag verdient, denn sie arbeiten garantiert nicht weniger hart als die Menschen in Bayern, wo es sogar 13 [bzw. 14 Feiertage] gibt.“

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Diskussion sollten Sie tatsächlich mal in Ihrer Partei führen. Ich denke, man kann noch vieles aus dieser Rede von Herrn Röwekamp anführen, was hier auch berechtigt ist, weil er auch sagt, dass man sich der Frage zuwenden muss, wenn immer wieder von Wirtschaftsverbänden diskutiert wird, dass ein Feiertag der Produktivität entgegensteht, welche Bundesländer in der Bundesrepublik die höchste Produktivität verzeichnen und welche Bundesländer in der Bundesrepublik die meisten Feiertage haben. Es sind nämlich dieselben Bundesländer: Baden-Württemberg und Bayern.

Meine Damen und Herren, natürlich will ich mich auch dazu äußern, warum der 1. Juni; einiges wurde von Frau Pelke schon gesagt. Der 1. Juni hat eine große Tradition in den neuen Bundesländern, er hat eine große Tradition in den osteuropäischen, ehemals sozialistischen Ländern, übrigens auch in der Türkei. Er hat auch eine große Tradition, die dazu führte, dass in Kindergärten, Schulen Feste stattfinden und die wird es auch in Zukunft geben. Daran wird dieser Feiertag am 20. September überhaupt nichts ändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will natürlich nicht verhehlen, dass wir als Linke auch den 1. Juni vorgeschlagen haben. Natürlich lebt so eine Koalition auch von Kompromissen, das ist für uns sicherlich ein Argument. Aber ich will Sie praktisch noch mal in diese Überlegung mitnehmen, wenn Sie gerade in dem Zusammenhang zwischen Feiertag und Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf das gesellschaftliche Leben diskutieren. Einen Aspekt der Traditionsfeste habe ich bereits genannt. Ich will Ihnen aber auch mitgeben – und das ist tatsächlich verantwortungsvolle Politik –, dass man darüber redet und abwägt, dass in den Monaten April, Mai, Juni bereits fünf Feiertage liegen. In den Monaten von August bis November haben wir zwei Feiertage. Das heißt, wir hätten, wenn wir in dieser Situation tatsächlich einen sechsten Feiertag in den Monat Juni gelegt hätten, durchaus noch mal eine ganz andere Diskussion, was Belastung von Unternehmen, was Belastung von gesellschaftlichem Leben anbelangt. Da muss es letztendlich eine Abwägung geben, die wir vorgenommen haben.

Wir glauben, dass es nicht nur darum geht, praktische Traditionen an sich durch einen Feiertag zu stärken. Auch mit einem 20. September haben sich – das wurde dargestellt – in Thüringen schon Traditionen entwickelt, sondern das ist auch ein politischer Anlass, der seit 1954 besteht, ein internationaler

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist eure Angst vor dem Absaufen nächstes Jahr im Herbst!)

– ich sage gleich etwas dazu, Herr Heym, seien Sie ganz ruhig, ich sage Ihnen gleich noch etwas dazu –

(Unruhe SPD)

Anlass, nämlich ein Weltkindertag, der weltweit begangen wird, weil wir eben nicht unsere Augen verschließen können, dass es Kinderarmut und möglicherweise die Benachteiligung von Kinderrechten nur vor unserer eigenen Haustür gibt,

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kollege Dittes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wirkner?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

sondern, dass wir das auch letztendlich international denken müssen und diesen Kontext tatsächlich herstellen. Gern. Herr Wirkner, bitte.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Wirkner, bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Herr Dittes, ich möchte etwas zur Versachlichung der ganzen Problematik beitragen. Mir fehlt es im Wesentlichen in Ihren Ausführungen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

dass Sie mal auf die Auswirkungen eines gesetzlichen Feiertags eingehen, nicht nur auf die Wirtschaft. Bedenken Sie bitte, dass es Krankenhäuser gibt, Pflegeheime gibt und andere Einrichtungen, die, egal ob Feiertag ist oder nicht, immer für die Menschen da sein müssen. Ich hätte jetzt die Frage: Was glauben Sie, welche Auswirkungen das auf solche Einrichtungen hat, die jetzt schon um Arbeitskräfte bangen und ringen, wenn ein zusätzlicher Feiertag dazu führt, dass man zusätzliches Personal einstellen muss, um das auszugleichen?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das führt zu Feiertagszuschlägen!)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Erstens sollten Sie den Blick tatsächlich noch einmal auf die Bundesländer richten, in denen derzeit vier Tage mehr an Feiertagen im Jahr verankert sind, ob die Effekte, die Sie gerade versuchen, zu beschreiben, tatsächlich eingetreten sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Welche Bundesländer sollen das sein?)

(Abg. Dittes)

Was dazu führt, wenn wir einen neuen Feiertag einführen, ist doch ... Wenn Sie mir eine Frage stellen, wollen Sie die Antwort hören oder nicht?

(Unruhe CDU)

Wollen Sie die Antwort hören oder nicht? Herr Wirkner, ich gebe Sie Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Belegen Sie es doch mal, Herr Dittes, belegen Sie es!)

Es wird natürlich die Folge haben, dass auch an einem solchen Tag viele Bereiche, sehr viel mehr als Sie aufgeführt haben, noch sichern müssen, dass die Arbeit bewerkstelligt wird – die Polizei, die Feuerwehr, Krankenhäuser. Es wird natürlich auch Angebote geben, wo Selbstständige tatsächlich auch Freizeitleistungen anbieten. Auf der anderen Seite führt das aber auch dazu – und das ist eben das Äquivalent zur Arbeitszeitverkürzung, die wir hier als sozialpolitische Maßnahme mit vornehmen –, dass die Menschen, die an einem solchen Tag arbeiten, ihre zusätzliche Mehrarbeit an einem Feiertag auch entlohnt bekommen. Auch das ist der sozialpolitische Ausgleich, den ich vorhin beschrieben habe,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil eben nicht die Entwicklung auf dem Arbeitsmarktsektor einhergeht mit einer Lohnentwicklung im gleichen Maße. Deswegen glaube ich, dass das vertretbar ist. Die Antwort kann doch nicht sein, dass wir im Prinzip jeden Tag zum Werktag machen, weil es damit leichter wäre, Beschäftigte zu bekommen. Wie würden wir denn dann zukünftig über den Sonntag beispielsweise reden? Ich glaube, Ihr Argument ist da nicht stichhaltig.

Jetzt will ich Ihnen aber auch noch eines sagen – jetzt ist er heraus, der Herr Heym – zum Vorwurf des Wahlgeschenks und wir würden das allein aus diesem Grund machen. Was ich nie verstehe – so eine Legislaturperiode hat fünf Jahre und wir haben die Verantwortung bis zum letzten Tag, all das Bestmögliche für dieses Land und für die hier lebenden Menschen zu tun –, ist der mediale Reflex. Bei der Opposition verstehe ich das schon eher, dass alles, was im letzten Jahr an positiver

(Beifall DIE LINKE)

Entwicklung vorgebracht wird, praktisch den Vorwurf erfahren muss, es würde sich um Wahlgeschenke handeln. Nein, es handelt sich um ordentliche parlamentarische Arbeit, eben nicht ein Jahr vor der Wahl die Arbeit einzustellen. Aber unabhängig vom Zeitpunkt einer Entscheidung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist doch das Motiv und die Folge das Entscheidende, womit wir einen Gesetzentwurf tatsächlich zu

bewerten haben. Es gibt in der Tat Wahlgeschenke, Herr Fiedler, die belasten nachfolgende Generationen und engen vor allem auch Handlungsräume in der Zukunft ein.

(Beifall SPD)

Jetzt will ich Sie mal an den 1. Mai 2004 erinnern. Es war nachmittags in der Vereinsbrauerei in Apolda. Da verkündete Ihre Partei die Abschaffung der Wasserbeiträge und die Privilegierung bei den Abwasserbeiträgen. Das kostet das Land 1,5 Milliarden Euro und hat keines der Probleme im öffentlichen Bereich, bei der öffentlichen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daseinsvorsorge gelöst. Das ist ein klassisches Wahlgeschenk.

Jetzt habe ich Ihnen den Unterschied zu unserem Gesetzentwurf, warum es kein Wahlgeschenk ist, erklärt. Mit diesem zusätzlichen Feiertag, mit dem Gesetzentwurf nehmen wir gerade – das, was Sie 2004 wirklich straffällig aus dem Blick verloren haben – die nachfolgenden Generationen in den Blick. Wir nehmen Artikel 6 des Grundgesetzes ernst, nämlich den Schutz von Familie. Wir greifen die Debatte um soziale und politische Kinderrechte auf, wir thematisieren

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nachhaltig sieht aber anders aus!)

auch die Rolle von Arbeit im Verhältnis zum sozialen Zusammenleben von Familien und Eltern mit ihren Kindern. Wir schaffen mit diesem Feiertag ein Stück weit mehr Annäherung an gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Wir schaffen mit diesem Feiertag einen Ausgleich zwischen Arbeitszeit und Produktivitätsentwicklung, die eben nicht mit der Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren einherging. Wir würdigen mit diesem Feiertag Kinder, wir würdigen vor allem auch die Zeit mit Kindern und der Feiertag drückt die Wertschätzung des Gesetzgebers aus für die Kinder und Menschen, die sich für Kinder einsetzen, sich für deren Rechte und sozialen Belange engagieren und aufopfern, und wir drücken auch unsere Wertschätzung aus, die diese Menschen in einer sozialen Gesellschaft verdient haben. Das alles kann man natürlich als populär und als Wahlgeschenk bezeichnen; das steht Ihnen im Rahmen des Artikel 5 Grundgesetz zu. Wir nennen es einfach: gute Politik. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt nicht mehr vor. Dann erteile ich dem Staatssekretär aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales, Herrn Höhn, das Wort.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch zur Erklärung für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne: Wir haben jetzt über das Gesetz über die Einführung des Weltkindertags als gesetzlichen Feiertag in erster Linie familien- und sozialpolitisch diskutiert. Das ist vollkommen in Ordnung. Aber für Feiertage ist nun mal das Innenministerium zuständig und deswegen stehe ich hier und nicht die Frau Kollegin Sozialministerin. Das vielleicht nur zur Erklärung. Ich muss auch ehrlich gestehen, ich bin noch ganz beeindruckt von dem sozial- und familienpolitischen Vortrag vom Kollegen Fiedler. Der hat mir im Übrigen gut gefallen, besser als der heute zum ersten Tagesordnungspunkt. Auch das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was dir gefällt oder nicht gefällt, steht dir als Mitglied der Landesregierung gar nicht zu, zu sagen!)

Ihr Beitrag, Herr Kollege, hatte wirklich Substanz.

(Unruhe CDU)

Der Landtag darf sich natürlich auch von der rechtlichen Seite her betrachtet diesem Thema widmen, weil es nun mal Angelegenheit der Landtage ist, für Feiertage in den Ländern zu sorgen. Deswegen haben wir heute hier einen Antrag der Koalitionsfraktionen vorliegen.

Meine Damen und Herren, um mal in dem Bild der hier nun schon mehrfach von verschiedenen Rednern zitierten Wirtschaftsaspekte zu bleiben: Es geht hier um eine Investition, zwar nicht in erster Linie mit Geld, sondern mit einem noch wertvolleren Gut, nämlich mit Zeit, Zeit für unsere Kinder.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind die Zukunft, unsere Zukunft und durch diesen Feiertag wird ein Tag im Zeichen und zum Wohle unserer Kinder begangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird das Vorhaben der Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, zur Einführung eines Feiertags in diesem Sinne ausdrücklich und voll und ganz unterstützt.

Ich möchte gern den Moment nutzen – auch das haben verschiedene Redner schon getan –, um auch auf die europäische Dimension des in den

Blick genommenen neuen Feiertags hinzuweisen. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die durch den Vertrag von Lissabon denselben rechtlichen Status wie die EU-Verträge erhalten hat, werden die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die in ihr enthaltenen Rechte zu schützen. Diese Charta enthält in Artikel 24 eine ganz spezielle Bestimmung zu den Rechten des Kindes und der Kinder. So wird das Wohl des Kindes als vorrangige Erwägung bei allen Maßnahmen öffentlicher Stellen und privater Einrichtungen angesehen, die Kinder betreffen. Zugleich enthält auch der Vertrag über die Europäische Union selbst in Artikel 3 Abs. 2 und 5 grundlegende Zielbestimmungen der Europäischen Union im Hinblick auf den Schutz der Rechte des Kindes. Ebenso zeigen bereits die Leitlinien der EU zur Förderung und zur Wahrung der Rechte des Kindes von 2007, welche 2017 überarbeitet wurden, welche Bedeutung für die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen und der Politik diesem wichtigen Thema seitens der EU beigemessen wurde und nach wie vor wird.

All diesen Regelungen ist es gemeinsam, dass sie die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern herausstellen und gewährleisten. Darüber hinaus heben sie die Bedeutung des Kindes für die Zukunft jeder menschlichen Gemeinschaft hervor und verknüpfen dies mit dem Ziel der Solidarität zwischen den Generationen.

Meine Damen und Herren, es sprechen also auch unter Berücksichtigung der europäischen Ebene viele herausragende Gründe dafür, einen gesetzlichen Feiertag zu schaffen, der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Dabei ist klar, dass ein Tag allein nicht den Kinderrechten gerecht werden kann. Er kann jedoch eines: Er kann in Erinnerung rufen, welche Bedeutung Kinder für unsere Gesellschaft haben. Er kann Überlegungen in Gang setzen und zu Diskussionen anregen, etwa wie Kinder verstärkt in die Lage versetzt werden können, sich auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an Entscheidungen, Entwicklungen, die sie selbst betreffen, zu beteiligen. Er kann zum Nachdenken und zum Prüfen anregen, ob und inwieweit sichergestellt werden kann, dass politische Strategien oder Maßnahmen, egal in welchem Bereich, die Rechte der Kinder nicht verletzen. Und er kann gewährleisten, dafür Sorge zu tragen, kinderfreundliche Verfahren zu entwickeln und Auswirkungen von Regelungen auf Kinder sowie kinderspezifische Aspekte bei Folgenabschätzungen und Bewertungen mit zu berücksichtigen. Dies alles gilt neben den mit dem Feiertag verbundenen, unmittelbaren, schon mehrfach hier heute beschriebenen positiven Auswirkungen, wie dem familiären Zusammenhalt und der Widmung eines ganzen Tages, dem Kind.

Meine Damen und Herren, es sollte uns auch nicht davon abhalten, diesen Weg zu gehen, weil wir der-

(Staatssekretär Höhn)

zeit das einzige Land sind, das sich in dieser Weise den Rechten und dem Wohle des Kindes widmet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Manchmal bedarf es eben eines Impulses, um einen neuen Weg zu gehen. Diesen setzen die Regierungsfractionen mit der Schaffung des Weltkindertags als gesetzlichen Feiertag in Thüringen um. Möglicherweise – ich hoffe es jedenfalls – wird dadurch eine Signalwirkung erreicht, wenn andere Länder dem Beispiel Thüringens folgen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auf jeden Fall – davon bin ich überzeugt – wird eine Diskussion darüber einsetzen. Die Diskussion wird nicht nur das Für und das Wider dieses Feiertags umfassen, sondern sie wird auch auf das eingehen, wofür dieser Tag steht: für unsere Kinder. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt worden, aber ich nehme an, es soll eine Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss erfolgen?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Und AfMJV!)

Und auch mitberatend an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sozialausschuss!)

sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, also drei Ausschüsse. Dann stimmen wir in der Reihenfolge der Anmeldungen ab.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen.

Die weitere Ausschussüberweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diese Ausschussüberweisung? Die CDU- und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Erneut der fraktionslose Abgeordnete Krumpe.

Als Drittes war die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer

diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind erneut die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Herr Krumpe enthält sich? Enthaltung des Fraktionslosen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fehlt noch Gleichstellung, habt ihr gar nicht beantragt!)

Der Antrag ist nicht gestellt, Herr Kollege Fiedler. Wollen Sie ihn noch stellen? – Das ist nicht der Fall. Gut.

Dann haben wir drei Ausschussüberweisungen beschlossen. Ich nehme an, die Federführung durch den Innen- und Kommunalausschuss? Dann lasse ich darüber noch abstimmen. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die Fraktionen von CDU und AfD. Enthaltungen? Der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit ist die Beratung für heute beendet und ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Als Nächstes rufen wir dann auf **Tagesordnungspunkt 8**

Qualität im Thüringer Handwerk sichern – Handwerksordnung novellieren

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6147 -

Von der CDU wird das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag gewünscht. Mir ist hier Abgeordneter Prof. Dr. Voigt vermerkt. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute über den Antrag „Qualität im Thüringer Handwerk sichern – Handwerksordnung novellieren“. Ich freue mich sehr, dass auch Vertreter der Berufsschule aus Greiz da sind. Herzlich willkommen!

Das ist ein wichtiges Thema für uns, weil wir glauben, dass Politik sich jetzt nach der Abschaffung 2004, 14 Jahre später, eingestehen muss, dass wir in Deutschland in den wesentlichen Handwerksberufen eine Meisterpflicht brauchen. Deswegen fordert unser Antrag, dass wir – erstens – den Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa verteidigen, sichern und auch stärken wollen und dass wir – zweitens – natürlich auch von der Landesregierung eine Initiative zu einer verfassungskonformen Novellierung der Handwerksordnung fordern.

Warum: Als Rot-Grün 2004 die Handwerksmeisterpflicht für 53 von 54 Handwerksberufen abgeschafft hat, hat man sich davon versprochen, dass mehr junge Menschen den Weg in das Handwerk finden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Absenkung der

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Qualität hat dazu geführt, dass weniger Ausbildungsstätten im Handwerk existieren. Es hat dazu geführt, dass weniger Lehrlinge im Thüringer Handwerk unterwegs sind, von 2005 bis 2018 hat sich die Zahl halbiert, was die Ausbildungsstätten angeht, und ist auf ein Drittel gesunken, was die Ausbildungslehrlinge angeht.

Deswegen stellt unser Antrag – und wir erhoffen uns da eine breite Initiative, getragen aus unterschiedlichen Fraktionen – Ihnen ganz konkrete Erfordernisse vor. Wir wollen Handwerksbetriebe dadurch wieder krisenfester machen, dass wir eine Meisterausbildung fordern, zweitens dass wir Instrumente zur Qualitätssicherung auch für den Verbraucher dadurch einführen und drittens natürlich auch, dass wir Attraktivität für die duale Ausbildung schaffen. Es gilt, diejenigen – auf die Perspektive –, die jetzt schon einen Betrieb haben, sollen natürlich Bestandsschutz haben.

Wir würden uns freuen, dass wir das gemeinschaftlich mit Ihnen auf den Weg bringen können, damit sich der Thüringer Landtag eben nicht nur um Master kümmert, sondern auch um Meister. Deswegen liegt der Antrag von uns heute vor. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Abgeordneten Hausold von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das wiederholt von diesem Pult aus gesagt: Es gibt, denke ich, eine große Einigkeit, dass Handwerksberufe für unseren Freistaat, unsere wirtschaftliche Entwicklung und Innovationsfähigkeit unverzichtbar sind. Insofern ist es auch immer richtig, dieses Thema hier im Plenum des Thüringer Landtags aufzurufen, denn die Beschäftigten im Handwerksbereich vereinen hohes Spezialwissen, die Fähigkeit zur Ausbildung angehender Handwerker/-innen und berufliche Selbstständigkeit und Unternehmensführung. Wir alle wissen, dass damit in besonderer Weise die Meisterqualifikation verbunden ist, denn die von mir genannten Punkte finden dort eine Bündelung.

Deshalb ist in diesem Bereich erhöhte Aufmerksamkeit des Landes gefordert und angesagt und wird auch für meine Begriffe weitestgehend realisiert. Ich will hier bloß noch mal deutlich sagen: Die Thüringer Meisterprämie, Gründerprämie, Beratungsstrukturen im ThEx – Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum –, Zustimmung Thüringens zur Weiterentwicklung des Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG mit deutlich ver-

besserten Förderkonditionen im Bundesrat, das alles ist verantwortliche Politik der Koalition und der Landesregierung in diesen Fragen.

Andererseits ist es auch so, dass, wie meist, trotz guter Ergebnisse und Entwicklungen viel zu tun bleibt. Wir haben einerseits hohe Umsätze, die Auftragsbücher sind, wie gesagt, voll. Im I. Quartal 2018 zum Beispiel stiegen die Umsätze um 4,1 Prozent zum Vorjahresbereich – das kann sich wirklich sehen lassen. Daraus kann man auch ableiten, welche Verantwortung und Bedeutung Handwerk für das Wirtschaftswachstum in unserem Land insgesamt hat. Aber wir haben eben, meine Damen und Herren, in diesem Zeitraum auch eine sinkende Beschäftigungsquote zu verzeichnen. Die ist Ende März um 0,7 Prozent Beschäftigte zum Vorjahr zurückgegangen.

Ich will das hier noch einmal betonen: Die Zahlen der Meisterabschlüsse scheinen sich zu stabilisieren, aber – und das gehört auch zur Wahrheit – auf einem niedrigen Niveau. Gerade auch mit Blick auf die vielen anstehenden Unternehmensnachfolgen muss uns das beunruhigen, meine Damen und Herren. Hier müssen wir über neue Wege nachdenken, etwa die Weiterentwicklung der Meisterprämie, mit der die Besten eines Gewerks ausgezeichnet werden, zu einer Meistergründungsprämie, wie es sie unter der rot-roten Landesregierung in Brandenburg gibt.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ihr habt doch unseren Antrag schon mehrmals abgelehnt!)

Dort wird sehr bewusst nicht der bloße Meistertitel prämiert, sondern es stehen deutlich höhere Unterstützungen im Raum, wenn dem Schritt zum Meister oder zur Meisterin dann die Gründung oder die Übernahme eines Handwerksunternehmens folgt.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Von Brandenburg abgeschrieben!)

Ja, das wäre in der Tat ein wirklicher Schritt gezielter Wirtschafts- und Strukturpolitik, meine Damen und Herren. Da kann man vielleicht unsere Haltung auch kritisieren. Ich will nur deutlich sagen, dass ich das zukünftig auf der Agenda sehe und dass ich auch davon ausgehe, dass die Landesregierung das so sieht.

Einige Bemerkungen, meine Damen und Herren, zum Antrag der CDU im Spezielleren: Zunächst möchte ich mal wirklich – ich bitte, das jetzt nicht irgendwie als so nebenbei zu betrachten – sagen, dass zum Beispiel die Tatsache, dass die CDU die Gefahren und Probleme von Soloselbstständigen in prekärer Beschäftigung aufgreift, das ist eine Frage gerade auch mit Blick auf drohende Altersarmut aus diesen Tätigkeitsbereichen heraus. Das finde ich beachtlich und ich denke, dass Sie da – wir sa-

(Abg. Hausold)

gen das ja schon seit Langem – in die richtige Richtung unterwegs sind.

Ich will aber hier auch noch mal erinnern: Die Novellierung der Handwerksordnung und die Reduzierung der Meisterpflicht für viele Gewerke 2004 standen zum Beispiel im engen Zusammenhang mit der Einführung der sogenannten Ich-AGs. Da will ich auch für meine Partei und Fraktion in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren, dass wir das von Anfang an auch unter diesem Gesichtspunkt dieses Zusammenhangs kritisiert haben.

Dennoch ergeben sich für mich, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, natürlich einige Fragen, die wir weiter im Ausschuss miteinander diskutieren sollten. Sie verweisen schon unter I. auf den Koalitionsvertrag des Bundes und die dortige Ankündigung einer Gebührenfreiheit der Meisterausbildung. Da frage ich natürlich schon mal – was ich Sie immer gern an dieser Stelle frage –: Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie einen guten Draht zum Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben. Die CDU hat ja jetzt dieses Amt für sich gewonnen in der neuen Koalition. Deshalb will ich auch ganz deutlich sagen: Von dort aus könnten doch die wichtigsten Fortschritte in dieser Frage und auch Korrekturen zu den 2004 geschaffenen Tatsachen, die uns offensichtlich stark behindern, ausgehen. Machen Sie sich doch dort stärker für eine politische Entwicklung,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Machen wir doch, Herr Hausold, Sie können doch mitmachen!)

Kollege Prof. Dr. Voigt, die angekündigt ist von der Bundesregierung, aber die offensichtlich nicht in Gang kommt. Dasselbe ließe sich auch für die Forderung unter II.1 festhalten. Seit beinahe 13 Jahren führt die CDU ununterbrochen die Koalition – ich hatte das gesagt –, also engagieren Sie sich doch dort für die Rücknahme, zumindest die teilweise Rücknahme, dieser Festlegungen von 2004. Dass Sie uns als rot-rot-grüne Landesregierung auffordern, dort an Ihrer Seite aktiv zu sein, das nehme ich ja zur Kenntnis.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das sollen Sie nicht nur zur Kenntnis nehmen, Sie sollen mitmachen!)

Aber ich will auf der anderen Seite deutlich sagen: Die Lösungskompetenz dazu liegt eindeutig beim Bund und hätte längst in Gang gebracht werden können. Ich bitte dann auch, dass Sie dafür streiten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem Punkt II.2 will ich sagen: Der ist meiner Ansicht nach erfüllt. Ich kann mich sehr gut erinnern, wie wir unter anderem im Rahmen der Be-

handlung von EU-Frühwarndokumenten mehrfach Rügen in Richtung Europäische Union ausgesprochen haben, wenn es um eine potenzielle Gefährdung der Meisterpflichten ging. Da waren wir uns politisch immer einig, denke ich, und das bleibt auch so.

Ich hatte es schon gesagt: Wir erachten es immer für gut und richtig, wenn über das Handwerk insgesamt und speziell über das Thüringer Handwerk in diesem Hohen Haus debattiert wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir im Ausschuss weitere Detailfragen zu Ihrem Antrag miteinander besprechen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als Nächstem erteile ich Abgeordneten Rietschel von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste auf der Tribüne, der Antrag der Fraktion der CDU verfolgt das hehre Ziel, die Qualität des Thüringer Handwerks zu sichern. Zu diesem Zweck wird die Novellierung der vor 14 Jahren geänderten Handwerksordnung vorgeschlagen. Das ist auch unser Anliegen.

Erinnern wir uns: Am 1. Januar 2004 trat die letzte Handwerksrechtsnovelle, genauer gesagt das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften, in Kraft. Es war die umfangreichste Änderung der Handwerksordnung seit ihrem Bestehen. Mit dieser Novelle wurde erstmalig auch der sogenannte Meistervorbehalt, der grundsätzlich das Bestehen der Meisterprüfung für den selbstständigen Betrieb eines Handwerks voraussetzt, eingeschränkt. So hat insbesondere die Einführung der Zulassungsfreiheit in 53 Handwerkszweigen die Struktur des deutschen Handwerks in erheblicher Weise verändert und folgt in negativer Hinsicht dem britischen Beispiel aus den 70er-Jahren. Bekanntlich regierte zu jener Zeit eine rot-grüne Koalition in Berlin. In der irrigen Annahme, durch Existenzgründungen einen Teil der oft saisonal bedingten Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Belastung der sozialen Kassensysteme zu verringern, wurde diese Änderung nicht zuletzt, aber auch auf Druck der EU beschlossen. Diese Angriffe der EU habe ich selbst an verantwortlicher Stelle beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes seit Anfang der 90er-Jahre laufend erleben müssen. Das Gegenteil zeigt eine auch im zu beratenden Antrag erwähnte Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen aus diesem Jahr zur Untersuchung der ökonomischen Effekte der Novellierung der Hand-

(Abg. Rietschel)

werksordnung. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Sicher erscheint nur, dass es aufgrund der Handwerksordnungsreform in den zusätzlich freigestellten Handwerkszweigen einen Gründungsboom gegeben hat. Es wurde ein Trend zu kleineren, häufig nicht lange am Markt bestehenden Betriebseinheiten ausgelöst, was sich auch in einem höheren Anteil an Soloselbstständigen ausdrückt. Die Erträge dieser Betriebe sind meist relativ gering, was beispielsweise negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge mit sich bringt.“ Weiter heißt es im Fazit dieser Studie – ich darf zitieren –: „Eindeutig auf die Handwerksordnungsreform zurückzuführen sein dürfte nur der Rückgang der Meisterzahlen. Dies ist ohne Weiteres plausibel, denn wenn die Meisterprüfung als Zugangsvoraussetzung zur Selbstständigkeit wegfällt, sinkt der Anreiz, eine solche abzulegen. Dies gilt auch, wenn man bedenkt, dass sich längst nicht alle Meisterabsolventen selbstständig machen.“ Sie dienen oft als Lizenzträger mit Meistertitel bei Großunternehmen an, die zum Großteil mit Subunternehmern und Scheinselbstständigen aus dem osteuropäischen EU-Raum arbeiten.

Zu einer umfassenden Bewertung der ökonomischen Effekte der Novellierung der Handwerksordnung empfiehlt die Studie die Durchführung weiterer Untersuchungen. Das bedeutet genauer, dass zu untersuchen bleibt, ob durch die vielen Neugründungen mit den häufig geringeren Qualifikationen der Inhaber die Qualität der handwerklichen Arbeit gesunken ist. Dazu ein Beispiel: Ende 2014, also zehn Jahre nach der Novellierung, erhielt ich eine gemeinsame Stellungnahme – man höre – von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Titel: Bilanz – zehn Jahre Fliesenleger ohne Meistertitel. Fakt eins, die Anzahl der Betriebe ist von circa 28.000 auf 86.000 gestiegen – der größte Teil liegt wohl auch in B, also handwerksähnlich ohne Meister –; zweiter Fakt, Rückgang der Lehrverträge um 86 Prozent; dritter Fakt, die Schadensgutachter kommen vor Arbeit nicht in den Schlaf; vierter Fakt, Schwarzarbeit im Milliardenbereich, und fünfter Fakt, größere Aufträge werden nur nach dem Manchester-Prinzip abgewickelt, das heißt ein Büro und 20 bis 30 Subunternehmer, also diese meisterfreien Fliesenlegerbetriebe.

Wir möchten hier einmal die Prognose wagen, dass die eingeforderten Studien die Abnahme der durchschnittlichen handwerklichen Qualität belegen werden. Aber das erleben wir ja relativ oft, ob in der Nachbarschaft oder bei größeren Baustellen.

Wie hat sich nun die Novellierung der Handwerksordnung auf der Thüringer Landesebene entwickelt? Zwei Streiflichter dazu: Wir beobachteten gegenüber dem Jahr 2007 eine drastische Verringerung der Anzahl bestandener Meisterprüfungen, von 558 auf 405 im Jahr 2017. Ferner hat die An-

zahl der eingetragenen Thüringer Betriebe von circa 31.000 im Jahr 2014 um circa 1.000 Betriebe gegenüber dem Jahr 2017 abgenommen. Angesichts dieser Gemengelage ist zumindest die Teilerforderung in Ihrem Antrag nach Aufwertung zulassungspflichtiger Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung im Grundsatz richtig.

Lassen Sie mich nun zu weiteren Punkten Ihres Antrags kommen. Sie wollen offenbar die gebührenfreie Meisterausbildung einführen. Hierzu hatten Sie im Mai-Plenum 2018 ausreichend Gelegenheit gehabt, als meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur kostenfreien Meisterausbildung einbrachte. Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf hätten Sie zugleich auch einen wirkungsvollen Beitrag zu der in Ihrem Antrag angemahnten Erreichung der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung geleistet. Konsequentermaßen wollen Sie nun gegenüber der Europäischen Union darauf drängen, den Meisterbrief für einige Berufsfelder in EU-konformer Weise einzuführen. Wenn dies die Rechtsauslegung der EU für ihre einzelnen Mitgliedstaaten erlaubt, dann sollte man das doch mit aller Kraft angehen. Aber Sie verweisen in Ihrem Antrag auf ein Gutachten des Deutschen Bundestags von 2017 – ich zitiere – „Zur unionsrechtlichen Zulässigkeit einer Wiedereinführung der Zulassungspflicht für derzeit zulassungsfreie Handwerke“. Darin heißt es – ich darf zitieren –: Es „[...] lässt sich vorliegend nicht abschließend entscheiden, ob die Wiedereinführung der Zulassungspflicht aus Gründen der Ausbildungssicherung, der Gewährleistung einer hohen Qualität der Handwerksleistungen in den betreffenden Handwerken und/oder der Nachhaltigkeit von Betriebsgründungen gerechtfertigt wäre.“ Bitte machen Sie sich da selbst Ihren Vers auf diese vorgetragene Meinung.

Ich fasse zusammen: Eine Novellierung mit dem Ziel, in der Mehrzahl der Handwerksberufe die Meisterpflicht wieder einzuführen, wird ebenfalls von uns vehement eingefordert. Aber – jetzt kommen wir wieder zum Ausgangspunkt – eine Meisterausbildung kann nur von einem guten Gesellen absolviert werden. Da sind wir aufgrund der aktuellen Lehrlingszahlen, besonders der Abbrecher der Ausbildung, wieder bei den Versäumnissen der Bildungspolitik und den allgemein – auch seitens der Politik und den Medien – dem Abiturwahn verfallenen Teilen der Bevölkerung und dem festzustellenden schlechten Image des Handwerks. Hier muss seitens der Landes- und Bundespolitik dringend Abhilfe geschaffen werden.

Wir beantragen eine Ausschussüberweisung und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Mühlbauer von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen und Kolleginnen, ich freue mich, so viele junge Menschen oben auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Viel Spaß im Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht begrüßen wir alle mal und teilen mit, dass wir hier noch da sind und diszipliniert an dem Thema arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Von Ihrer Fraktion sind ja nicht viele da!)

Ich hoffe, Sie sind alle engagiert und werden sich heute hoffentlich nach dieser Diskussion für Handwerksberufe in Thüringen begeistern lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein wichtiges Thema, wir sind bei Ihnen. Um gleich am Anfang zu sagen, ich freue mich, das mit Ihnen allen im Ausschuss weiterdiskutieren zu dürfen, nicht nur zu dürfen, sondern für unser Handwerk müssen wir dieses auch. Handwerk ist einer der wichtigsten Arbeitsbereiche, die wir in Thüringen haben. Es betrifft fast alle unsere Lebenslagen: Tischler, Schmiede, Maurer, Klempner, Kfz-Mechatroniker. Das alles sind Berufe im Handwerk. Diese Menschen haben Qualität gelernt, bieten Qualität und haben Kompetenz. Wir haben circa 130 Berufe im Handwerksbereich. Wir haben tolle Aussichten, hier in Thüringen Arbeit zu finden. Wir haben 152.000 Beschäftigte in 30.000 Betrieben und rund 6.000 Lehrlinge in diesem Jahr. Grundanliegen sind also diesbezüglich wichtig und richtig. Die Stärkung des Handwerks und die Sicherung der Qualität des Thüringer Handwerks müssen uns allen ein Anliegen sein. Deswegen ist es richtig, darüber nachzudenken, was die Novellierung 2004 gebracht hat. Was bedeutet sie und sind hier Dinge zu diskutieren, die nachsteuerungspflichtig sind?

In der Anlage A der Handwerksordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das sogenannte zulassungspflichtige Handwerk aufgeführt. Kollege Rietschel hat vorhin auch schon erwähnt, darunter fallen Berufe, wie zum Beispiel Tischler oder Friseur. Bis zum heutigen Tag sind dort Meisterprüfungen verbindlich. Ich kann mich hier nur anschließen, in der Anlage B1 ist der sogenannte Fliesenleger oder auch der Uhrmacher betitelt. Gerade im Bereich des Fliesenlegers – das möchte ich mit Ihnen diskutieren – gibt es Auswüchse, dass im Bereich des Subunternehmens beim Bau durchaus

fragliche Auftragsvergaben zustande kommen. Da bin ich sicher, dass wir uns diesen Fall näher anschauen wollen und müssen. Unter den Bereich B2 der Anlagen fällt der Bodenleger oder auch der Holzschuhmacher. Beim Holzschuhmacher bin ich mir sicher, es handelt sich heutzutage nicht mehr um Grundlagen unseres Thüringer Handwerksbereichs.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Holländer!)

Wahrscheinlich eher in Holland notwendig, weniger, denke ich mal, im Thüringer Wald heutzutage mehr üblich, das heißt, auch dort sollten wir differenziert im Ansatz umgehen.

Also gibt es viele Punkte, die wir zu besprechen haben, viele Punkte, die Auswirkungen haben, viele Punkte, die sich aber auch im globalisierten Markt ändern. Ich denke, da sind wir auch Europäer genug, dass wir sagen, wir wollen die Marktzugänge weiterhin ermöglichen und wir wollen auch Attraktivität und europäische Zugänge unserer Meisterbetriebe haben und müssen diesbezüglich, denke ich, auch Marktzugänge mit im Auge haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine werten Kolleginnen und Kollegen, hoch spannendes Thema, tolle Berufe, hoch attraktive Berufe. Ich freue mich, diese Ansätze mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren und bin mir sicher, dass wir gemeinsam dort eine gute Lösung für unser Thüringer Handwerk finden, denn – und da bin ich auch bei Ihnen – wir fördern hier nicht nur die Master in Thüringen, sondern vor allem auch die Meister. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Wirkner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, es ist wirklich schön, dass zu einem solchen Tagesordnungspunkt vor allen Dingen junge Leute hier drinsitzen. Ich möchte Ihnen eine Botschaft nach oben senden: Lassen Sie sich trotz der Diskussionen hier auf keinen Fall abhalten, auch einen Handwerksberuf ins Auge zu fassen.

(Beifall im Hause)

Ich kann Ihnen versichern, Sie können sich und Ihrer Familie damit eine gesicherte Existenz schaffen, wenn Sie es richtig anstellen. Nach dem Handwerksberuf kann es jegliche Form von Qualifikatio-

(Abg. Wirkner)

nen geben. Das Handwerk ist eine gute Voraussetzung, um sich für das Leben fit zu machen.

(Beifall SPD)

Wir wollen heute darüber reden, dass die Meisterausbildung eigentlich eine Grundvoraussetzung bildet, um das zu organisieren.

Ich möchte mal mit meinem Vortrag etwas in die Geschichte zurückgehen. Wir fangen im Jahr 1989 an. Am 9. November, also in wenigen Wochen, wird sich zum 29. Mal der Tag wiederholen, an dem die innerdeutsche Grenze gefallen ist. Nun werden Sie sich fragen: Was hat die innerdeutsche Grenze mit dem Handwerk zu tun? Ich fokussiere meinen Beitrag hauptsächlich auf die neuen Bundesländer, denn die deutsche Einheit hat Tausenden von Menschen durch die Auflösung alter, maroder und nicht marktfähiger Betriebe Arbeitslosigkeit beschert – Arbeitslosigkeit, die natürlich Sorgen entwickelte. Die Menschen mussten ihr Leben neu anfassen und ihr Leben auf den Kopf stellen – eine akrobatische Meisterleistung –, ohne den Boden unter den Füßen zu verlieren. Und es ist gelungen. Es ist gelungen, weil es auch das Handwerk gab, was in der DDR eigentlich nicht organisiert war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Was?)

Es galt, große Aufgaben zu bewältigen: marode Infrastrukturen, alte Gebäude, alte Schulen, heruntergekommene Kindergärten. Jeder, der in meinem Lebensalter ist und das durchlebt hat, weiß, wovon ich rede. Wenn man die Bilder von Erfurt und Leipzig von 1989 bis heute vergleicht, weiß man, was sich doch da zum Guten geändert hat.

Das Handwerk hatte hier eine besonders große Aufgabe, galt es doch, diese Infrastruktur, diese Gebäude wieder instand zu setzen. In diesen ehemaligen ostdeutschen Gebieten war es so, dass es wenig Handwerksbetriebe gab, und es rekrutierten sich ehemalige Industriemeister zum Handwerksmeister. Es gab Meisterausbildung nach der alten Handwerksordnung – bundesdeutsches Recht – und so gab es innerhalb kurzer Zeit Tausende von kleinen Handwerksbetrieben, die Menschen beschäftigt haben, versicherungspflichtig, und die damit dazu beigetragen haben, die Arbeitslosigkeit im Wesentlichen in den ersten Jahren abzufedern. Gerade die 90er-Jahre waren Boom-Jahre für das Handwerk; da möchte ich betonen, nicht nur in Ostdeutschland – in den neuen Bundesländern –, da haben auch viele alte Bundesländer mit profitiert.

Im Jahr 1998 kam es zu einem Politikwechsel in Deutschland. Infolge des Politikwechsels – Kohl wurde abgelöst, Schröder wurde Bundeskanzler, eine rot-grüne Bundesregierung – gab es im Jahr 2004 die Agenda 2010. Viele diskutieren heute noch über diese Agenda, sie hat viele Verwerfungen gebracht, vor allem auf dem Arbeitsmarkt.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Die gehört abgeschafft!)

Ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2010 war die Novellierung der damaligen Handwerksordnung, wo 50 Prozent aller Meisterzwänge in allen Gewerken des Handwerks abgeschafft worden sind, weil man glaubte, damit mehr Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Es sollte also jedem ermöglicht werden, ohne Meisterqualifikation in den Arbeitsmarkt, in die Selbstständigkeit zu kommen. So entstanden viele Solounternehmen. Ich möchte noch mal an diese damaligen Regelungen zu den ICH-AGs erinnern. Die Folgen waren: 50 Prozent der Gewerke hatten keine Ausbildungsberechtigung mehr. Damit kam es zu einer strengen und straffen Reduzierung der Lehrausbildung. Wo keine Lehrberechtigung mehr besteht, kann man niemanden mehr ausbilden. Das Interesse am Handwerk wurde natürlich auch bei jungen Menschen damit nicht gefördert, weil man vielleicht keine Perspektive hatte, weil es ja gar keinen Handwerksbetrieb mehr gibt, der einen einstellt und eventuell ausbildet.

Fazit: In den letzten 17 Jahren ist die Zahl der Unternehmen in den hier betrachteten wichtigsten Zweigen des Ausbaugewerks zwar gestiegen – mit Ausnahme von Tischlern. Am stärksten trifft das auf die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger zu, die vor allem aufgrund der eingeführten Zulassungsfreiheit nach der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004, so wie eben benannt, ihren Unternehmensbestand vervierfacht haben. Allerdings ist, wie auch in den übrigen Zweigen, die Zahl der Beschäftigten stark zurückgegangen. Infolge der Handwerksnovellierung dürfte es zu einem sogenannten Drehtüreffekt gekommen sein, indem bestehende Betriebe Beschäftigte infolge der vielen Existenzgründungen der Kleinunternehmen entlassen mussten. Es bauten sich gegenüber den Unternehmen, die versicherungspflichtige Arbeit angeboten und noch Meisterzwang hatten, auf einmal Betriebe als Solounternehmen auf, die all diese Zwänge nicht hatten, keine Leute beschäftigt haben und natürlich voll in die Konkurrenz derer eingedrungen sind, die den Leuten versicherungspflichtige Arbeit, zum Teil zu guten Tariflöhnen, geboten haben. Das hat dazu geführt, dass diese Betriebe im Laufe der Jahre Arbeitskräfte abbauen mussten, weil sie diesem Konkurrenzdruck nicht mehr widerstanden.

Es kam also zu einem Anstieg der Solobeschäftigten und Einzelunternehmen. Allerdings entstehen – ausgelöst von der Handwerksordnungsnovelle von 2004 – immer häufiger kleine Unternehmenseinheiten mit weniger Beschäftigten und Auszubildenden. Das war dann das Ergebnis. Über 40 Prozent der Handwerksbetriebe werden heute von Soloselbstständigen geführt. Die Zahl der Lehrlinge sank in den deregulierten Handwerksberufen seit dem Start im Jahr 2004 bundesweit und lag deutlich unter dem Niveau in den Berufen mit Meisterpflicht.

(Abg. Wirkner)

Lassen Sie mich mal kurz eine Statistik vortragen, damit uns allen das noch mal in Erinnerung kommt: In Thüringen gibt es über 30.000 Handwerksunternehmen, 152.000 Beschäftigte – das ist der Stand vom 30.06. dieses Jahres. Ausbildungsstätten gab es im Jahr 2005 6.628 und im Jahr 2017 3.431 – also fast halbiert. Lehrlinge im Thüringer Handwerk gab es im Jahr 2005 noch 15.556, in diesem Jahr – Stand 30.06.2018 – 6.000 – mehr als halbiert; Meisterprüfungen 2016 439, 2017 405 – abnehmende Tendenz. Auch die Einführung der Meisterprämie, die wir immer forderten, kam nicht zum Zuge, es gab nur eine Bestenprämie, die hat natürlich all diesen Rückgang nicht aufgehalten.

Es gibt also Zweifel am Beitrag zu weitergefassten wirtschaftspolitischen Zielen wie Beschäftigung, Wachstum und Innovation, an der Novelle 2004. Sie hat das Ziel, das man erreichen wollte, nicht erreicht. Die Ausbildungsleistung der deregulierten Gewerbe infolge der Novelle ist stark gesunken. Weder gesunkene Preise, höheres Marktvolumen noch eine höhere qualitative Differenzierung wurden bislang empirisch aufgezeigt. Umso drängender stellt sich die Frage: Was ist bei der Novelle 2004 verloren gegangen?

Der große Befähigungsnachweis ist eine gewachsene Institution, die im Handwerk in hohem Maß identitätsstiftend wirkt. Althergebrachte handwerkliche Traditionen, Werte und Sozialisierungsmuster sind eng mit dem Lebensentwurf und Berufsethos verknüpft, als selbstständiger Meister einen eigenen Gewerbebetrieb zu führen und vor allem Lehrlinge auszubilden. Wichtige volkswirtschaftliche Funktionen des Handwerks stehen damit im Zusammenhang, etwa im Bereich der Dualen Ausbildung, des Innovationssystems und der regionalen Entwicklung. Die Meisterpflicht ist hierfür nicht allein entscheidend, jedoch einer der wichtigsten Garantien.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal auf unseren Antrag kommen und lassen Sie mich ihn noch mal zitieren, damit deutlich wird, worum es hier eigentlich geht: Wir wollen heute erreichen, dass durch Zustimmung – und zwar über alle Parteigrenzen hinweg – sich der Landtag „zur dualen Ausbildung mit ihrer Aufbau- und Zusatzqualifikationsmöglichkeit [bekennt]. Sie ist ein wichtiger Faktor für die Qualitäts- und Fachkräftesicherung und damit auch für die Unternehmensnachfolge im Thüringer Handwerk.“ Wie oft haben wir darüber hier schon gesprochen? Daher wird die Landesregierung aufgefordert, „sich im Bundesrat mit einer Initiative für eine verfassungskonforme Novellierung der Handwerksordnung einzusetzen; das Ziel der Novellierung sollte eine Aufwertung zulassungspflichtiger Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung unter der Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben sowie einer Einzelfallbetrachtung sein“, und weiterhin, „dafür einzutreten, den

Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa zu verteidigen, zu sichern und zu stärken.

(Beifall CDU)

Gegenüber der Europäischen Union ist darauf zu drängen,“ – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – „den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einzuführen.“

Für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Thüringens ist eine Aufwertung der beruflichen Bildung erforderlich. Die Fehlentwicklungen der letzten Jahre müssen daher zügig korrigiert werden. Dazu zählt die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004. Sie hatte die Herabstufung vieler Gewerbe in der Anlage B der Handwerksordnung zur Folge. Zu dem Schluss, dass dieses dringend notwendig ist, kommt im Übrigen auch das Volkswirtschaftliche Institut für den Mittelstand und das Handwerk der Universität Göttingen. Wir fordern eine korrigierte Handwerksordnung mit dem Ziel der Aufwertung des Meisterbriefs und der zulassungspflichtigen Gewerbe. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen. Auch das Thüringer Handwerk fordert ein Umdenken in der Politik. Vielleicht wissen einige von Ihnen, dass vor Kurzem der Thüringer Handwerkeritag in meiner Heimatstadt Rudolstadt war. Es waren circa 8.000 Menschen vor Ort, die sich für das Handwerk interessiert haben. Das war ein wunderschöner Tag.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das war schön, Herbert!)

Hier gab es viele Bekenntnisse, sich wieder dem Handwerk zu widmen und eigentlich auch das mit zu organisieren, was wir hier heute besprechen. Ich hoffe, dass auch endlich einmal Taten folgen und nicht nur Worte.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Wir machen doch!)

Zudem ist einer schleichenden Entwertung der dualen Ausbildung und ihrer Aufbau- und Zusatzqualifikationen durch Vereinheitlichkeitsbestrebungen für den EU-Binnenmarkt vehement entgegenzutreten. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und das von der CDU!)

Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wollen Gleiches tun. Ich wünsche mir, dass wir das unterstützen. Bekanntlich sind das ja SPD-regierte Bundesländer. Ich bitte Sie daher, den Antrag der CDU zu unterstützen. Wir brauchen wieder mehr Meister, damit wir die Grundlage schaffen, dass sich Lehrlinge ausbilden lassen können, damit sie ein selbstbestimmtes Leben auch im Handwerk führen können. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner hat Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Lieber Herr Wirkner, bereits Ende Juli war es, als ich recht erstaunt war über Ihre Pressemitteilung, die ich zur Kenntnis genommen habe, mit der Ankündigung, eine Initiative zur starten, um die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für eine Novellierung der Handwerksordnung einzusetzen. Mich hat dabei weniger gewundert, dass Sie sich für eine Novellierung der Handwerksordnung einsetzen – ich glaube, da sind wir gar nicht so weit entfernt von Ihnen –, sondern vielmehr der Weg, den Sie dafür wählen. Denn offensichtlich scheint es keine Mehrheit in der Bundes-CDU für einen solchen Schritt zu geben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sonst wäre diese Forderung, die Sie hier stellen, doch sicherlich Bestandteil des Koalitionsvertrags auf Bundesebene geworden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht mag es auch daran liegen, dass Sie sich auf Bundesebene mit allem Möglichen auseinandersetzen müssen und für solche Themen keine Zeit mehr finden.

Es geht mir viel mehr um die Begründung Ihres Antrags im Gegensatz zu der Ankündigung in Ihrer damaligen Pressemitteilung. Denn in der Pressemitteilung heißt es noch im Eingangstext – ich darf bitte zitieren –: „Durch die Abschaffung der Meisterpflicht in 53 von 94 Handwerksberufen hat die Qualität in den betroffenen Gewerken nachgelassen und weniger Nachwuchs wurde ausgebildet.“ Das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört. Unstrittig ist, dass weniger Nachwuchs ausgebildet wird. Das hängt allerdings nicht – wie Sie behaupten – mit der Novellierung der Handwerksordnung in 2004 zusammen, sondern das ist eine ganze Reihe von Gründen, die hier zusammenkommen. Einer der Gründe kann durchaus die demografische Entwicklung sein – weniger Kinder, weniger Schulabgänger, weniger Auszubildende. Das haben wir in anderen Bereichen auch und die Handwerksordnung hat an dieser Stelle damit offensichtlich nichts zu tun.

Was mich aber beschäftigt hat, ist Ihre Kritik an der Qualität des Handwerks. Da war ich wirklich überrascht, wo Sie sonst das Handwerk – berechtigterweise, so denke ich – an jeder Stelle über den grünen Klee loben. Ich denke, wir haben wenig Anlass,

an der Qualität der Arbeit, die durch das Handwerk in Thüringen erbracht wird, Kritik zu üben. Sie behaupten aber, dass die Qualität des Handwerks seit 2004 nachgelassen hat. Ich muss schon sagen, das ist eine relativ steile These. Mich würde ganz konkret interessieren, auf welche Studie Sie sich da ganz genau beziehen, woher Sie dieses Wissen nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Dazu braucht es doch gar keiner Studie!)

Also ich muss ganz ehrlich sagen, die Handwerker, die ich in der Zwischenzeit an meinem Haus beauftragt habe, die sind nicht schlechter geworden. Da habe ich durchaus eine gleichbleibende Qualität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist das nicht gerade repräsentativ, aber ich unterstelle das auch den anderen Kollegen.

(Unruhe CDU)

Wenn es so was geben sollte, dann fände ich es schon ganz sinnvoll, wenn wir dort Aussagen hätten, die nachprüfbar wären, die nachvollziehbar sind und auch eine gewisse Transparenz mitbringen.

Ich bin mir an einem Punkt ziemlich sicher, es kann nicht die von Ihnen im Antrag benannte Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk Göttingen sein, denn dort wird darauf überhaupt nicht eingegangen. Da geht es ausschließlich um die bereits benannte Entwicklung bei den Auszubildendenzahlen. Das von Ihnen benannte Institut behauptete sogar etwas ganz anderes, an einer anderen Stelle. Es gibt eine umfassende Studie dieses Instituts, die sich mit den ökonomischen Effekten der Novellierung der Handwerksordnung aus 2004 auseinandersetzt. Da heißt es dann beispielsweise – ich zitiere wieder –: „Die Ergebnisse zu den Beschäftigungseffekten insgesamt sind nicht eindeutig.“ In einem weiteren Punkt heißt es – auch da zitiere ich wieder die Göttinger Wissenschaftler –: „Informationen zur Qualitätsentwicklung der Handwerksleistungen fehlen bislang.“ Also wirklich eine ausgesprochen dünne Lage, auf die wir uns hier beziehen sollen, mit der wir arbeiten sollen.

Herr Wirkner und liebe CDU-Fraktion, jetzt kommen Sie mit Ihrer Pressemitteilung im Sommerloch daher und ignorieren die Aussagen des Göttinger Instituts nicht nur, Sie verdrehen diese Aussagen auch noch, teilweise behaupten Sie schlicht das Gegenteil. Wenn Sie wenigstens eine andere Quelle zitiert hätten, dann könnte man sagen, okay, das wäre zumindest kreativ gewesen. Aber Sie nehmen sich die gleiche Quelle, die zu dem Schluss kommt, dass es bisher keine Forschungsergebnisse zur Entwicklung der Qualität im Handwerk gibt, und be-

(Abg. Müller)

haupten, dass die Novellierung der Handwerksordnung an den Zahlen der Auszubildenden schuld sei. Das ist schon ein bisschen grob fahrlässig, was Sie veranstalten und vielleicht auch irreführend. Ihre Begründung und Schlussfolgerung sind meiner Meinung nach schlichtweg falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedoch möchte ich eins nicht unerwähnt lassen: Dass die Novellierung der Handwerksordnung Effekte auf das Handwerk gehabt hat, stelle ich nicht infrage, sondern habe ich auch so erwartet. Genau deshalb wurde die Handwerksordnung überhaupt novelliert. Dass wir jede Novellierung überprüfen sollten und müssen, da bin ich vollkommen bei Ihnen. Nur die Schlussfolgerung daraus kann ich nicht verstehen, wenn es bisher überhaupt keine Basis gibt, aus der heraus wir eine entsprechende Novellierung auch angehen können. Eine solche Evaluierung gehört meiner Meinung nach an den Anfang eines solchen Prozesses und nicht vielleicht irgendwann später oder gar nicht, ganz gemäß dem Motto „Den ersten Schritt vor dem zweiten machen.“ Wenn wir eine solche Evaluierung vorliegen haben, dann kann man sich auch über die daraus abzuleitenden nächsten Schritte unterhalten. Dabei würden wir Sie gerne, auch im Ausschuss, weiter begleiten. Ich möchte gern für unsere Fraktion Ihren Antrag an den Wirtschaftsausschuss überweisen lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es eine weitere Wortmeldung. Herr Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es gab ja eine große Einmütigkeit bis auf den letzten Redebeitrag von Herrn Müller und der hat mich hier noch mal vorgebracht. Herr Müller, die Studien, die Sie hier zitieren, sollten Sie schon lesen. Sie sollten auch nicht die falschen Schlüsse ziehen, weil nicht alles, was miteinander korreliert, eine kausale Kette hat, wissen Sie. Deswegen kann ich Ihnen nur Folgendes zurufen – drei Punkte –, der erste Punkt: Die CDU-Fraktion stellt sich genau hinter die Forderung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, die nämlich genau sagt, jawohl, die Wiedereinführung der Meisterpflicht hätte an sehr unterschiedlichen Stellen einen großen Vorteil. Erstens bei der Gewinnung von zusätzlichen Auszubildenden, weil es eben ein Qualitätsnachweis ist, zweitens, weil es zu einer Verwässerung guter deutscher Qualitätsarbeit im Handwerk gekommen ist. Wenn Sie sich angucken, wie

sich die Anzahl der zulassungsfreien Betriebe in Deutschland entwickelt hat, dann fordert der Zentralverband Deutsches Handwerk zu Recht, man kann nicht mehr auseinanderhalten zwischen denjenigen, die über eine Meisterqualifikation exzellente Arbeit anbieten, und denjenigen, die einfach einen Betrieb zulassen und dann vielleicht unter demselben Label, aber nicht mit demselben Qualitätsnachweis vorher, Leistungen abliefern, die nicht denen entsprechen, die das deutsche Handwerk einfordert. Deswegen kann ich nur sagen, wir als CDU-Fraktion stehen hier vollumfänglich hinter der Forderung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

(Beifall CDU)

Was kann eine bessere empirische Basis sein, um hier gleich mal wissenschaftlich zu werden, als eine Vollerhebung derjenigen, die im Handwerk jeden Tag an der Front stehen? Das ist der wissenschaftliche Nachweis, nichts anderes.

(Beifall CDU)

So, und jetzt haben Sie ja gesagt, ach, Mensch, warum habt ihr das nicht in den Koalitionsvertrag reingeschrieben. Wir als CDU-Fraktion fordern das in unserem Wahlprogramm, wir fordern das auch innerhalb der Bundesregierung und mittlerweile gibt es auch bei dem Koalitionspartner von der Sozialdemokratie in dieser Hinsicht ein Umdenken und wir begrüßen das sehr.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätten Sie doch schon längst machen können!)

Aber als grüner Landtagsabgeordneter, der auch in Regierungsverantwortung steht, so zu tun, als ob Sie das hier irgendwie nichts angeht, da kann ich Ihnen nur zurufen: Wir in Thüringen, gerade in den neuen Bundesländern, sollten ganz bewusst darauf setzen, dass wir solche Initiativen unterstützen. Deswegen haben wir den Vorschlag einer Bundesratsinitiative und deswegen würden wir uns als Fraktion auch wünschen, dass das hier heute abgestimmt wird, weil ich ernsthafterweise nicht verstehen kann, warum man eine Bundesratsinitiative in den Ausschuss schieben soll. Wir sollen vorangehen und nicht erst im Ausschuss so einen Antrag beerdigen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als weiterer Rednerin erteile ich der Abgeordneten Mühlbauer von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Voigt, Herr Prof. Dr. Voigt – so viel Zeit muss sein. Entschuldigen Sie, meine sehr geehrten Da-

(Abg. Mühlbauer)

men und Herren, ich kann hier bekannterweise weder laut noch leise einstellen, sondern das macht unsere wunderbare Technik,

Vizepräsidentin Marx:

Hallo, die Technikkabine.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

die leider momentan nicht besetzt ist.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Da fehlt der deutsche Handwerker drin!)

(Beifall CDU)

Nein, nein, Herr Prof. Dr. Voigt, unsere Technikkabine ist mit Ingenieuren besetzt, es geht hier um Tontechnik und Tontechnik ist kein Handwerksberuf. Da steht vielleicht der Elektromeister noch im Hintergrund, aber in dem Fall geht es um Tontechnik. Wir wollen es nicht verwechseln, sondern wir wollen ganz klar bei der Reinheit und der Wahrheit bleiben.

Was trieb mich nach vorne: Ihre Emotionalität, Herr Prof. Dr. Voigt. Ich denke, das ist der Sache nicht ganz angemessen, seien Sie mir bitte nicht böse. Es geht nicht darum, es heute abzustimmen, weil das Thema umfänglicher ist. Kollegen Wirkner bin ich übrigens sehr dankbar für den großen umfassenden Ansatz des Handwerks. Das Thema ist breiter gefächert, als es dann tatsächlich nur noch darauf herunterzubrechen, ob wir die klassische Meisterprüfung in allen Bereichen wollen, ist gleich dem Fliesenleger und ich mache noch mal den Holzschuhmacher in dem Bereich mit dazu. Deshalb habe ich es etwas pointiert vorhin so zuge-spitzt. Ich weiß, Sie hören mir ja auch zu und denken über die Dinge nach, die ich hier so beibringe, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss für den Meisterberuf, für die Stärkung genau dieser Dinge und möchte mich abschließend den Worten von Herrn Wirkner anschließen. Er hat nämlich etwas Kluges gesagt: Lernt ein Handwerk in Thüringen, damit kann man viel machen, damit hat man den Beginn einer erfolgreichen Karriere in vielen Bereichen. Ich möchte hier mit dem Kollegen Wirkner für das Handwerk werben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Ich erteile dann der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Frau Kerst, das Wort.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank. Eine Stärkung der Thüringer Wirtschaft hat vielfältige Strukturen und diese Strukturen sind wie folgt: Wir haben mittelständische Familienunternehmen, wir haben innovative Unternehmen, die sich immer stärker positionieren. Wir haben Industrieunternehmen und wir haben natürlich auch regionale Handwerksfirmen. Dabei spielt das Handwerk eine ganz besondere Rolle, es ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und unseres Alltags. Es spielt auch ganz besonders eine Rolle bei der Ausbildung, bei der regionalen Wertschöpfung und natürlich auch bei der Bewahrung unserer Traditionen.

Deshalb verfolgt die Regierungskoalition seit Beginn an das Ziel, das Handwerk zu unterstützen und das duale Aus- sowie Fortbildungssystem im Handwerk zu fördern. So erhielten unlängst 34 Thüringer Jungmeisterinnen und Jungmeister als Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen die Meisterprämie, welche seit dem vergangenen Jahr entsprechend vergeben wird.

Vor diesem Hintergrund können wir den vorliegenden Antrag hinsichtlich der grundsätzlichen Zielstellung, das Handwerk in Thüringen zu unterstützen, selbstverständlich gern befürworten, das ist gar kein Problem. Jedoch können wir nicht die darin enthaltenen politischen Schlussfolgerungen teilen. Deshalb möchte ich auf die zwei Themenkomplexe entsprechend eingehen.

Zu Punkt I, die Gebührenfreiheit: Hinsichtlich der dualen Ausbildung und ihrem Aufbau und Zusatzqualifikationen möchte ich zunächst einmal ganz deutlich sagen, gut ausgebildete Fachkräfte bilden zweifellos das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft und des Thüringer Handwerks. Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung seit vielen Jahren für eine Stärkung der dualen Ausbildung ein. Gemeinsam mit den Kammern und den Gewerkschaften arbeiten wir im Rahmen der Thüringer Allianz für Berufsausbildung und Fachkräfteentwicklung an der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Der Freistaat fördert mithilfe der ESF-Ausbildungsrichtlinie daher ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen sowie überbetriebliche Ergänzungslehrgänge, die sich besonders an KMUs richten. Ziel ist hier auch die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung sowie die Vermittlung von spezifischen Inhalten und Zusatzqualifikationen.

Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung wurde Mitte 2016, konkret am 01.08.2016, mit dem Dritten Gesetz zur AFBG, bereits wesentlich verbessert. Die Ergebnisse im Einzelnen: Dadurch können auch Teilnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, etwa Studienab-

(Staatssekretärin Kerst)

brecher, Zugang zur Aufstiegsprüfung in Fortbildungsordnungen nutzen und es können mehr Interessierte für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen im dualen System beruflicher Bildung gewonnen werden. Zweitens wird damit zugleich ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräfte- und Führungskräfte nachwuchses aus dem dualen System für die Wirtschaft gewährleistet. Insbesondere wurde auch die Höhe der Unterstützungsleistungen für die Förderung von Meisterqualifikationen im Handwerk maßgeblich verbessert. Dort geht es um die Steigerung von 25 auf 40 Prozent des Restdarlehens.

Auf Bundesebene – sie wurde schon mehrfach erwähnt – haben sich CDU, CSU und SPD nochmals auf bessere Leistungen durch eine weitere Novelle des Aufstiegs-BAföG im Koalitionsvertrag verständigt. Gemeinsam will man sich für folgende Punkte einsetzen: 1. für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, 2. für den Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg und 3. für die vollständige oder teilweise Erstattung von Gebühren bei bestandenen Meisterprüfungen, den sogenannten Meisterbonus.

Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Absicht des Bundes, mit einer weiteren Gesetzesnovelle die Förderbedingungen des AFBG auszuüben, wird die Meisterausbildung weiter stärken und die Unterstützung Thüringens im Bundesratsverfahren natürlich erhalten. Hierzu bedarf es aber auch einer grundsätzlichen finanziellen Neuausgestaltung durch den Bund. Im Frühjahr oder vielmehr im Frühsommer 2018 hat sich der Bundesrat mit einer Entschließung „Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildung voranbringen“ befasst. Damit sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen der anstehenden Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes umzusetzen. Weiter sollte die Bundesregierung prüfen, ob der bisherige Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern, der 78 : 22 beträgt, beim Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz an die Regelungen des BAföG angepasst werden kann. Nachdem absehbar war, dass im Bundesrat zu diesem Antrag keine Mehrheit vorhanden sein wird, hat Niedersachsen diesen Antrag zurückgezogen.

Jetzt gilt es, dass die Bundesregierung und übrigen hier bereits erwähnt durch das CDU-geführte BMBF – ihre Gesetzesnovelle vorlegt und gemeinsam mit den Ländern weitere Verbesserungen entsprechend auf den Weg bringt. Bei der Stärkung der Ausbildung haben wir bereits vieles erreicht. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam, Bund und Länder, Fortbildung weiter stärken können.

Zu Nummer II des Antrags, der Novelle der Handwerksordnung: Den Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa zu sichern, zu stärken und zu verteidigen sowie gegenüber der Europäischen Union darauf zu drängen, den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einzuführen, ist auch bei mir und für mich ein sehr großes Anliegen. Der Meisterbrief berechtigt nicht nur zum selbstständigen Führen eines Handwerksbetriebs, sondern auch zum Ausbilden des Handwerksnachwuchses. Der Meisterbrief ist damit auch ein Garant für die duale Ausbildung im Handwerk. Wir wollen uns daher beim Bund weiter für den Erhalt des Meisterbriefs einsetzen und die Aktion „Ja zum Meister“ hat Minister Tiefensee aus diesem Grund persönlich unterstützt.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir gemeinsam die EU-konforme Wiedereinführung der Meisterpflicht für einzelne Berufsbilder prüfen. Die Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004, mehrfach erwähnt, von vorher 94 auf 41 zulassungspflichtige Gewerke wurde aufgrund von EU-Recht vorgenommen. Wir setzen uns gemeinsam für eine verfassungskonforme Novelle der Handwerksordnung unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben ein. Die Aufwendungen zulassungspflichtiger Gewerke zu erwirken, bleibt allerdings eine sehr große Herausforderung.

Der Koalitionsvertrag – auch dieser wurde bereits heute angesprochen – auf Bundesebene sieht vor, eine Wiedereinführung der Meisterpflicht europarechtlich zu prüfen. Auch die Bundestagsfraktionen von CDU, CSU und SPD unterstützen eine Wiedereinführung der Meisterpflicht für zulassungsfreie Handwerke. Die Meisterpflicht soll dabei mit neuen Schutzziele begründet werden. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks unterstützt die Wiedereinführung ebenfalls grundsätzlich, möchte aber das Vorliegen der von ihm in Auftrag gegebenen beiden Gutachten abwarten.

Für die Wiedereinführung der Meisterpflicht bestehen allerdings nach wie vor erhebliche verfassungsrechtliche Hürden. Als Regelung des Berufszugangs muss die Meisterpflicht insbesondere mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz vereinbar sein. Das Bundesverfassungsgericht lässt im Grundsatz nur noch den Schutz von Leib und Leben und Gesundheit mit einer besonderen Gefahrenneigung der handwerklichen Tätigkeit als Rechtsfähigkeit für die Meisterpflicht zu. Eine solche besondere Gefahrenneigung muss aber bei den 53 zulassungsfreien Gewerken erst einmal begründet werden. Ergänzend wird daher auf die bereits genannten neuen Schutzziele abzustellen sein.

Im Übrigen begegnen einer Ausweitung der Meisterpflicht auch erhebliche europarechtliche Hürden. Es ist damit zu rechnen, dass eine Wiedereinfüh-

(Staatssekretärin Kerst)

zung der Meisterpflicht im zulassungsfreien Handwerk als unverhältnismäßig und als wettbewerbs-hinderlich eingestuft wird. Der Bund steht in Anbe-tracht dessen mit den Ländern in einem engen Ab-stimmungsprozess. Für Ende November ist ge-meinsam mit dem ZTH im BMWI die nächste Ab-stimmungsrunde terminiert. Am 17. Oktober soll sich eine Koalitionsarbeitsgruppe auf Bundesebene konstituieren, an der ebenfalls der ZTH teilnehmen soll. Diese Arbeitsgruppe wird die 53 Gewerke an-hören, die seit der Novelle 2004 keine zulassungs-pflichtigen Handwerksberufe sind. Ebenso stehen noch die Ergebnisse der beiden vom ZTH in Auf-trag gegebenen Gutachten aus, wie ich eben be-reits ausgeführt habe.

Aus Sicht der Landesregierung sollten die bereits sehr zeitnah erfolgten Abstimmungsprozesse auf Bundesebene – auch hier übrigens mit einem CDU-geführten Haus – und die Ergebnisse der Gutach-ten abgewartet werden. Ein Bundesratsantrag wäre derzeit aus unserer Sicht daher weder zweckmäßig noch Erfolg versprechend. Wir sollten das Thema stattdessen rechtzeitig vor dem parlamentarischen Abend des Thüringer Handwerks im Landtag An-fang 2019 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Abstimmungsprozesse auf Bundesebene entspre-chend wieder auffrischen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft bean-tragt. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist dem einstimmig so stattgegeben. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich möchte noch folgende Hinweise geben: Wir ha-ben nach der Fragestunde, in der alle 13 Fragen abgearbeitet werden, dann vereinbarungsgemäß als Nächstes Tagesordnungspunkt 11, der zum Aufruf kommt. Da geht es um das Klima. Weiterhin tagt jetzt 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause in einer außerplanmäßigen Sitzung der Untersu-chungsausschuss 6/1 im Raum F 202. Es geht wei-ter mit der Fragestunde um 13.45 Uhr. Ich wünsche allen, die noch nicht in der Kantine waren, eine net-te Mittagspause.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Die erste Anfrage ist die der Abgeordneten Meißner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/6146.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Thüringer Verordnung über die Vergütung von Heb-ammenleistungen im Selbstzahlerbereich

Nach § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Vergütung für Hebammen- und Entbindungspfle-gerhilfe außerhalb der gesetzlichen Krankenversi-cherung können die freiberuflich tätigen Hebammen für ihre berufsmäßigen Leistungen gegenüber Selbstzahlerinnen Gebühren für erbrachte Leistun-gen, Auslagen und Wegegeld nach dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a des Fünften Buchs des Sozialgesetzbu-ches, in Kraft getreten am 1. August 2007, in der je-weils geltenden Fassung sowie dem Ergänzungs-vertrag nach § 134 a SGB V über Betriebskosten-pauschalen bei ambulanten Geburten in von Heb-ammen geleiteten Einrichtungen und die Anforde-rungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrich-tungen, in Kraft getreten am 27. Juni 2011, in der jeweils geltenden Fassung geltend machen.

Der von der Schiedsstelle am 25. September 2015 festgelegte Vertrag über die Versorgung mit Heb-ammenhilfe nach § 134a SGB V und den nachfol-genden Änderungen dazu gilt nicht für die Abrech-nung von Leistungen gegenüber Selbstzahlern. Auf der Grundlage dieses Vertrags rechnen die Hebam-men jedoch ab. Dies bedeutet, dass nicht zuletzt die beihilfeberechtigten Beamtinnen im Freistaat Thüringen zunächst auf der Hebammenrechnung „sitzen bleiben“ oder die jeweilige Hebamme veran-lasst werden soll, eine Rechnungs Korrektur auf Ba-sis eines Vertragsstands aus dem Jahr 2011 vorzu-nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist diese Gesetzeslücke zu erklären und wel-che Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Abrechnung der Vergütung von Heb-ammenleistungen im Selbstzahlerbereich?
2. Wann und wie will sie die aufgetretenen Proble-me im Sinne der Hebammen und der als Selbstzah-lerinnen betroffenen Frauen kurzfristig lösen?
3. Wie will sie zukünftig solche Situationen mit einer klarstellenden Regelung vermeiden?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Fami-lie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage 1 ist insofern zu relativieren, als dass es in Thüringen keine Unstimmigkeit zwischen der Beihilfe und der Gebührenverordnung für die Abrechnung von ambulanten Hebammenleistungen im Selbstzahler- und damit auch im Beihilfereich gibt. Weder gibt es eine Gesetzeslücke, noch bleibt eine Mutter auf ihren Kosten sitzen, vorausgesetzt natürlich die Hebamme rechnet auf der gültigen Rechtsgrundlage, der Vergütungsvereinbarung vom Juli 2015 nach dem Vertrag nach § 134a SGB V vom 1. August 2007, ab. Das Problem besteht vielmehr darin, dass Hebammen Rechnungen für ihre Leistungen im Selbstzahler- und damit auch Beihilfereich nicht auf der gültigen Rechtsgrundlage erstellen, sondern auf Basis der GKV-Vergütungsvereinbarung des neuen Vertrags nach § 134a SGB V vom 25. September 2015 abrechnen. Dieser neue GKV-Vertrag findet in Thüringen als Grundlage für die Abrechnung im Selbstzahlerbereich noch keine Anwendung. In der Folge weist die Beihilfestelle in diesen konkreten Fällen im Beihilfebescheid zu Recht auf die nicht rechtmäßige Abrechnung hin und bittet die beihilfeberechtigte Frau, sich die Rechnung von ihrer Hebamme auf der in Thüringen gültigen Rechtsgrundlage, dem am 1. August 2007 in Kraft getretenen GKV-Vertrag, neu ausstellen zu lassen. Die freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspfleger sind nach § 5 Abs. 3 Thüringer Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger dazu verpflichtet.

Im Einzelnen zur gültigen Rechtsgrundlage: Für in Thüringen erbrachte Hebammenleistungen ist die in Zuständigkeit des in TMASGFF liegende Thüringer Verordnung über die Vergütung von Hebammen- und Entbindungspflegerhilfe außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14. Mai 1999 maßgebend. Diese Thüringer Selbstzahlerverordnung – zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2014 – bezieht sich mit einer dynamischen Verweisung auf den alten Vertrag nach § 134a SGB V, in Kraft getreten am 1. August 2007, und damit auf dessen letzte Vergütungsvereinbarung von Juli 2015. Das heißt, in Thüringen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt die letzte Vergütungsvereinbarung unter dem Dach des alten Vertrags von Juli 2015 Basis für die Vergütung von Hebammenleistungen im Selbstzahlerbereich und eben noch nicht der Vertrag nach § 134a SGB V vom 25. September 2015. Nach § 1 Abs. 1 dieser Selbstzahlerverordnung können freiberufliche Hebammen für ihre berufsmäßigen Leistungen gegenüber Selbstzahlerinnen Gebühren für erbrachte Leistungen, Auslagen und Wegegeld auf der Basis der GKV-Vergütungsvereinbarung nach dem Vertrag über die Ver-

sorgung von Hebammenhilfe nach § 134a SGB V, in Kraft getreten am 1. August 2007, multipliziert mit einem Steigerungsfaktor geltend machen. Eine Beihilfefestsetzung ist entsprechend auch nur auf Basis einer Rechnung, die auf der derzeitigen Rechtsgrundlage erstellt wurde, möglich. Ich will darauf hinweisen, dass einige Länder nur ohnehin auf die staatliche GKV-Vergütung hinweisen. Damit werden die stetigen Vergütungsanpassungen nicht unmittelbar wirksam.

Diese Problematik, von der Sie berichten, wurde erstmals im Sommer dieses Jahres vom Hebammenlandesverband aufgrund konkreter Beschwerden thematisiert. Hintergrund war, dass offenbar einige Hebammen – uns sind zwei bekannt geworden – ihre Rechnungen für Selbstzahler und damit auch für Beihilfeberechtigte auf der Basis der GKV-Vergütungsregelung des neuen Vertrags vom 25. September 2015 gestellt hatten. In der Folge wies die Beihilfestelle diese Rechnungen zurück und bat die betroffenen Beihilfeberechtigten, sich die Rechnungen gemäß gültiger Selbstzahlerverordnung auf der Basis der Vergütungsvereinbarung des alten Vertrags vom Juli 2015 von ihrer Hebamme neu ausstellen zu lassen.

Zu Frage 2: Meine Fachabteilung hat sich zur Problematik mit dem Hebammenlandesverband Thüringen abgestimmt und den Verband gebeten, die Thüringer Hebammen über die gültige Rechtslage zu informieren. Das ist nach Information der Landesverbandsvorsitzenden bereits erfolgt. Meine Fachabteilung hat zudem die aufgrund zweier konkreter Beschwerden namentlich bekannt gewordenen zwei Hebammen angeschrieben, sie auf die dargestellte Rechtsgrundlage hingewiesen und gebeten, die beanstandeten Rechnungen zu korrigieren, das heißt, auf der gültigen Rechtsgrundlage neu auszustellen. Leider konnte in diesen zwei Fällen noch keine korrigierte Rechnungslegung erfolgen, da die verwendete Abrechnungssoftware „moya“, also Managementsystem für Hebammen, nicht auf eine ältere Version mit Stand 2015 zurückgesetzt werden konnte. Seitens der Fachabteilung wird versucht, mit den Hebammen eine Lösung zu finden, damit für die durch die fehlerhafte Abrechnung betroffenen zwei jungen Mütter eine Erstattung der Aufwendungen durch die Beihilfe erfolgen kann. Die vom Hebammenlandesverband als ursächlich für die nicht rechtmäßige Berechnung angeführte Softwareproblematik konnte nach den uns vorliegenden Informationen noch nicht in allen Fällen geklärt werden. Das liegt zum Beispiel an verschiedenen Anbietern.

Zu Frage 3: Um zukünftig auf der Basis der jeweils aktuellen Vergütungsvereinbarung des neuen Vertrags nach § 134a SGB V abrechnen zu können, bedarf es einer Anpassung der vorbenannten Thüringer Selbstzahlerverordnung, das heißt einer Ver-

(Ministerin Werner)

weisung auf den Vertrag nach § 134a SGB V vom 25. September 2015. Diese Anpassung hat das TMASGFF bereits auf den Weg gebracht. Der Änderungsentwurf der zweiten Novelle oben genannter Verordnung befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung. Zudem beabsichtigen wir, nach Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium, mit dem das Einvernehmen zu unserer Verordnungsnovelle herzustellen ist, ein rückwirkendes Inkrafttreten der Änderungsverordnung zu regeln.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Es ist ja eine nicht ganz einfache Problematik. Von daher stellt sich jetzt die Frage: Was sollen Betroffene machen, die von der Beihilfestelle eine Ablehnung aufgrund der Abrechnung bekommen haben? Ich kann Ihnen auch noch Namen nennen. Ich glaube nicht, dass eine der Damen bei Ihnen dabei ist. Das heißt, es gibt mehr als zwei Fälle in ganz Thüringen. Deswegen meine ganz konkrete Frage: Wäre es nicht einfacher, die Verordnung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen, mit der Rückwirkung, und damit alle Beihilfestellen anzuweisen, die Rechnungen so zu erstatten, wie sie eingereicht wurden?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Das wäre natürlich die allerschönste Variante, aber wir wissen jetzt nicht genau, wie schnell die Verordnung in Kraft treten wird. Sie haben ja selber in Ihrer Anfrage am Anfang dargestellt, dass es Frauen gibt, die diese Erstattung eben nicht bekommen haben. Wenn die Frauen schnell die Erstattungen Ihrer Ausgaben haben möchten, wäre es am besten, zum einen mit der Hebamme zu reden, ob sie eine andere, eine rechtsgültige Vergütungsabrechnung erstellen kann. Dabei kann auch der Hebammenlandesverband unterstützen, falls es aufgrund der Softwareproblematik ein Problem gibt. Ansonsten würden natürlich dann, wenn die Verordnung in Kraft getreten ist, rückwirkend entsprechend die Auslagen erstattet werden.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Aus meiner Sicht ist hier das Land in der Pflicht, denn das Land hat diese Verordnung bisher nicht erlassen. Deswegen ist aus meiner Sicht auch das Land (die Beihilfestellen) verpflichtet, den betroffe-

nen Frauen zu helfen. Deswegen meine Frage: Inwieweit können die Beihilfestellen jetzt diese Abrechnung zurückstellen, gegebenenfalls selbst veranlassen, dass die Hebammen eine andere Abrechnung vornehmen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Also ich kann nur noch mal wiederholen: Es gibt eine gültige Vereinbarung, nach der entsprechend die Leistungen abgerechnet werden können. Das haben auch alle anderen Hebammen entsprechend so geleistet. Es gab einige wenige Hebammen, die aufgrund verschiedener Umstände, unter anderem der Softwareproblematik, falsch abgerechnet haben. Darauf wurde durch die Beihilfestelle hingewiesen. Wir versuchen hier, eine schnelle Lösung rückwirkend zu erreichen. Aber für die Frauen, die jetzt sozusagen eine entsprechende Zahlung haben möchten, ist es notwendig, dass eine gültige Abrechnung erfolgt. Das muss mit den jeweiligen Hebammen geklärt werden.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Anfrage, und zwar vom Abgeordneten Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Frau Ministerin, die Frage ist noch: Was passiert denn mit den Frauen, die jetzt die Widerspruchsfrist nicht genutzt haben und keinen Widerspruch gegen den Beihilfebescheid eingereicht haben?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Es tritt rückwirkend in Kraft, das heißt, dass dann die Hebammen die entsprechende Differenz auch in Rechnung stellen können.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6153 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für berufene Bürger und Mitglieder von Ortschafts- und Ortsteilräten

Für die Gewährung einer Entschädigung für berufene Bürger und Mitglieder von Ortschafts- und Ortsteilräten gibt es in der geltenden Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit kei-

(Abg. Kuschel)

ne Regelungsgrundlage. § 13 der Thüringer Kommunalordnung legt lediglich fest, dass ehrenamtlich tätige Bürger einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Gewährung einer Entschädigung für berufene Bürger und Mitglieder von Ortschafts- und Ortsteilräten?
2. Welches Ermessen auf welcher Rechtsgrundlage, insbesondere hinsichtlich der Höhe, haben in diesem Zusammenhang die Gemeinden und Landkreise?
3. Hat eine Gewährung einer Entschädigung für berufene Bürger und Mitglieder von Ortschafts- und Ortsteilräten auch dann zu erfolgen, wenn sich die Gemeinde oder der Landkreis in der Haushaltssicherung befindet?
4. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und § 95 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung haben ehrenamtlich tätige Bürger einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Darüber hinaus erhalten sie Ersatz ihrer Auslagen, ihres Verdienstausfalls bzw. anstelle des Verdienstausfalls eine Verdienstausfallpauschale. Das Nähere hierzu bestimmt die Hauptsatzung. Ortschafts- und Ortsteilratsmitglieder üben ebenso wie die in Gemeinderats- und Kreistagsausschüsse berufenen und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger eine kommunale, ehrenamtliche Tätigkeit aus. Deshalb haben sie aufgrund der genannten Bestimmungen Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Die Antwort zu Frage 2: Wie in Antwort zu Frage 1 bereits angesprochen, gibt die Thüringer Kommunalordnung in § 13 Abs. 1 Satz 1 und § 95 Abs. 1 Satz 1 einen Anspruch auf angemessene Entschädigung vor. Dies haben die Gemeinden und Landkreise bei der im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu treffenden Entscheidungen über die Ausgestaltung der Höhe der Entschädigung zu beachten. Angemessen ist die Entschädigung, wenn sie einen Ausgleich für die mit der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit ver-

bundene Arbeitsbelastung und den Zeitaufwand gewährleistet.

Die Antwort zu Frage 3: Die Pflicht nach § 53 a Thüringer Kommunalordnung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entbindet die Gemeinde oder den Landkreis in der Haushaltssicherung nicht von der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Dazu zählen auch die sich aus §§ 13 und 95 Thüringer Kommunalordnung ergebenden Verpflichtungen.

Die Antwort zu Frage 4: Die Regelungen der §§ 13 und 95 Thüringer Kommunalordnung ermöglichen den Gemeinden und Landkreisen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den für die Wahrnehmung der jeweiligen ehrenamtlichen kommunalen Tätigkeit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwand angemessen zu berücksichtigen und die Höhe der Entschädigung dementsprechend festzusetzen. Dies stärkt die kommunale Selbstverwaltung und das Ehrenamt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gegenwärtig wird die Verordnung zur Festsetzung der Höchstgrenzen und der Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger überarbeitet. Was spricht denn dagegen, diese beiden Gruppen mit in diese Verordnung aufzunehmen, um damit den Kommunen auch eine Handreichung zu geben, wie sie ihr Ermessen hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Aufwandsentschädigung wahrnehmen können?

Götze, Staatssekretär:

Ob etwas dagegen spricht, werde ich gern prüfen und Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gibt es denn seitens der Rechtsaufsichtsbehörden Hinweise, dass es Anwendungsprobleme bei der Umsetzung von § 13 bzw. § 95 Kommunalordnung gibt mit Blick auf die Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen für sachkundige Bürger und Mitglieder von Ortschafts- und Ortsteilräten? Wenn ja, welche?

Götze, Staatssekretär:

Da sind mir keine Anwendungsprobleme bekannt, Herr Kuschel, aber auch das lasse ich gern noch einmal prüfen und Sie bekommen hierzu eine schriftliche Antwort.

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Ich rufe nun auf die Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/6158.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Demonstration von sogenannten Moscheegegnern mit Kundgebung vor meinem Privathaus

Am Sonntag, den 2. September 2018, fand am Morgen ab 7.00 Uhr in Erfurt-Marbach eine angemeldete Demonstration der Gruppierungen „Erfurt zeigt Gesicht gegen die Islamisierung unserer Heimat“ und „ENIE“ statt. Die Demonstration richtete sich gegen den geplanten Bau einer Moschee der Ahmadyya Gemeinde. Die Demonstrations- und Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren mit Nikab und Masken zum größten Teil vollständig verschleiert bzw. verummmt. Der Demonstrationzug hielt gegen 8.00 Uhr direkt vor meinem Privathaus eine Standkundgebung ab. Es wurde eine Rede gehalten, die direkt an mich adressiert war und mit der Aussage „Schämen Sie sich! Das war erst der Anfang. Wir kommen wieder!“ endete. Dabei wurden aus der Demonstration heraus mein Privathaus und die Häuser der Nachbarschaft mehrfach und deutlich erkennbar gefilmt. Unter anderem sind Hausnummern und Namensschild gut zu erkennen. Das Videomaterial wurde unter anderem auf der Facebook-Seite von „Erfurt zeigt Gesicht“ und „ENIE“ veröffentlicht und auch von Thüringer Kreisverbänden der AfD wie dem Kreisverband Kyffhäuser-Sömmerda-Weimarer Land via Facebook geteilt. Ich verstehe die Aussagen und das Filmen meines Privathauses sowie die Verbreitung des Videomitschnitts dieser Kundgebung in einschlägigen rechten Netzwerken als klare Einschüchterung und Drohung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde nach Feststellung der Landesregierung im aufsichtlichen Rahmen diese Demonstration, trotz Verummungsverbot bei öffentlichen Demonstrationen in dieser Form, um diese Uhrzeit und ohne weitere Auflagen zugelassen, das heißt mit Masken, Kostümen und Nikab-Verschleierung, mit großem Kruzifix und mit dem lauten Abspielen von Muezzinrufen?

2. Wie wurde nach Feststellung der Landesregierung im aufsichtlichen Rahmen sichergestellt, dass festgestellt werden kann, beispielsweise durch vor-

herige Anmeldungen oder Feststellungen der Personalien, wer sich hinter den Masken/der Verschleierung verbirgt und wer beispielsweise die Rede mit direkter Ansprache vor dem Wohnhaus meiner Familie gehalten hat?

3. Mit welcher Begründung wurde nach Feststellung der Landesregierung im aufsichtlichen Rahmen die Zwischenkundgebung, die auch live im Netz übertragen wurde und auf diversen Facebook-Seiten noch immer anzuschauen ist, direkt vor meinem Haus zugelassen, ohne mich darüber im Vorfeld oder konkret an dem Morgen zu informieren?

4. Welchen Organisationen gehören die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung im Einzelnen nach Kenntnis der Landesregierung an?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Der Veranstalter einer Versammlung kann im Einzelnen festlegen, zu welcher Zeit und an welchem Ort und mit welchen Kundgebungsmitteln er seine Demonstration durchführen will. Eine Beschränkung dieses Selbstbestimmungsrechts kommt nur in Betracht, soweit eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegt. Als konkretes Ziel der Versammlung wurde durch die Anmelder angegeben, dass das Tragen von Nikabs bzw. arabisch aussehenden Masken durch die Versammlungsteilnehmer in Verbindung mit islamistischen Gesängen den Anwohnern von Marbach vorzuführen soll, welche Folgen der Moscheebau für die Anwohner nach Auffassung der Versammlungsteilnehmer haben werde. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird eine Aufmachung – zum Beispiel Masken –, die erkennbar der Meinungsäußerung dient, nicht vom Verummungsverbot erfasst. Bei der Versammlung in Marbach wurde im Kooperationsgespräch die beabsichtigte Verkleidung thematisiert und die Verwendung von jeweils zehn Nikabs und zehn Masken als Kundgebungsmittel bestätigt. Diese Aufmachung diente der Meinungsäußerung nach Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz und fiel deshalb nicht unter das Verummungsverbot, da die Gefährlichkeitsvermutung konkret gemäß § 17 a Abs. 2 Nr. 1 Versammlungsgesetz widerlegt wurde.

Die Antwort zu Frage 2: Der Veranstalter wurde im Rahmen des Kooperationsgesprächs beauftragt, dass die Träger der Nikabs und Masken einen Per-

(Staatssekretär Götze)

sonalausweis mit sich zu führen haben. Die Anzahl der Versammlungsteilnehmer war derart gering, dass bei Rechtsverstößen jederzeit ein Einschreiten der Polizei unter Feststellung der Personalien möglich gewesen wäre.

Die Antwort zu Frage 3: Die Durchführung der Versammlung entsprach dem angezeigten Strecken- und Kundgebungsablauf. Die Zwischenkundgebungen in der Luckenauer Straße und der Luisenstraße mit einer Dauer von jeweils circa 5 Minuten wurden im Auflagenbescheid der Versammlungsbehörde vom 31. August 2018 bestätigt. Der private Wohnsitz der Abgeordneten war jedoch weder bei der Versammlungsbehörde noch bei der Thüringer Polizei bekannt und wurde deshalb auch nicht im Rahmen des Auflagenbescheids berücksichtigt.

Die Antwort zu Frage 4: An der Veranstaltung nahmen etwa 24 Personen teil. Dem Teilnehmerkreis gehörten Angehörige des Bündnisses „Erfurt zeigt Gesicht“ und der Initiative „Eigenständige Nationen in Europa“ an. Für eine Zugehörigkeit zu anderen Gruppierungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt Nachfragen durch die Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zwei Nachfragen. Eine konkrete Nachfrage mit Blick auf meinen Wohnsitz, der angeblich nicht bekannt war: Ist es richtig, dass Mitglieder von Stadträten und Bewerber bei der Kommunalwahl ihre Privatadressen sogar im Amtsblatt veröffentlichen müssen, sodass der Stadt Erfurt und auch der Versammlungsbehörde bekannt gewesen sein muss, wo ich wohne? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Gesetzt den Fall, ich melde demnächst eine Demonstration gegen Rechtsextreme an unter dem Motto „Wir zeigen den Nazis eine rote Nase“ und melde dafür Clownsmaskierungen an: Muss ich die Personalien dann vorher feststellen lassen oder nicht und könnten Sie sicherstellen, dass Sie die Personalien dann auch nicht erfassen? Denn der Staatsschutz hat mich bei meiner Befragung gefragt, wer denn die Rede vor meinem Haus gehalten habe. Die Dame war verummmt.

Götze, Staatssekretär:

Die Antwort zu Frage 1 werde ich so unmittelbar jetzt hier nicht geben können. Dazu müssen wir uns mit der Stadt Erfurt, der zuständigen Versammlungsbehörde, in Verbindung setzen. Ich möchte aber auf eines hinweisen: Es ist richtig, dass die Wohnadressen des von Ihnen beschriebenen Per-

sonenkreises in den Kommunen bekannt sind. Es ist nur die Frage, wo sie bekannt sind. Ich gehe davon aus, dass die der Meldebehörde vorliegen. Ob es dort möglich ist, dass die Versammlungsbehörde bei einem Aufzug alle Adressen aller Anwohner, die betroffen sind, prüft, um festzustellen, ob dort Abgeordnete wohnen, das weiß ich nicht. Ich stelle mir das äußerst schwierig vor. Das lässt sich wohl praktisch nur mit einem sehr großen Aufwand bewerkstelligen. Wir werden diese Frage aber noch einmal der Stadt Erfurt stellen und Sie bekommen dort eine schriftliche Antwort.

Die Antwort zu Frage 2: Ich weiß nicht genau, welche Fragen Ihnen der Staatsschutz gestellt hat. Auch das werde ich mir noch einmal anschauen. Aber es gehört, wie ich beschrieben habe, zu den Auflagen, dass Ausweise mitzuführen sind und dass die Kundgebungsteilnehmer, die sich verkleiden, die sich Masken aufsetzen etc., in der Situation auch identifiziert werden können. Das ist gewährleistet.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt zwei weitere Nachfragen, eine Nachfrage der Abgeordneten Meißner und dann eine Nachfrage der Abgeordneten Leukefeld.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Wie wollen Sie in zukünftigen, ähnlich gelagerten Situationen den Schutz des Abgeordneten, seiner Rechte und vor allen Dingen Persönlichkeit besser gewährleisten, damit so etwas nicht wieder vorkommen kann?

Götze, Staatssekretär:

Das setzt voraus, dass Ihre Wohnadressen, die Sie nicht alle veröffentlicht haben, den Versammlungsbehörden bekannt sind, dass die Polizei diese Adressen noch einmal gesondert abspeichert und dass bei jeder Anmeldung geprüft wird, ob von einem Aufzug auch ein Abgeordneter betroffen sein kann. Das muss dann nicht nur eine Standkundgebung sein, das kann auch ein Aufzug sein, der an Ihrem Wohnort vorbeiführt.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass der Ordnungsbehörde schon bekannt sein muss, dass es sich dort um ein ganz sensibles Gebiet handelt, wo die Anmeldung erfolgt ist und wäre es in dem Zusammenhang nicht richtig gewesen, dort tiefgründiger den Straßenzug und alles,

(Abg. Leukefeld)

was damit in Zusammenhang steht, zu prüfen? Ist das erfolgt?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die Kundgebung war vor einer Hausnummer angemeldet!)

Götze, Staatssekretär:

Das werde ich mit der Stadt Erfurt noch einmal klären und Ihnen die Frage schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Jung:

Es bestehen jetzt keine weiteren Nachfragemöglichkeiten. Ich rufe als nächste Anfrage die der Abgeordneten Skibbe, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6162 auf.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verstoß gegen § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung im Kreistag Greiz?

Im Landkreis Greiz wurde die bisherige zweite Beigeordnete vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 beim Landkreis Greiz befristet angestellt. Während sie ihre Funktion als Beigeordnete niedergelegt hat, will sie nach meinen Informationen das Kreistagsmandat weiterhin ausüben. § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass zu Kreistagsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten oder ihr Amt verlieren, wenn sie gleichzeitig als Beamte oder Angestellte des Landkreises tätig sind. Der Landkreis Greiz unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern verstößt die Tatsache, dass die seit 1. August 2018 beim Landkreis Greiz Angestellte zugleich Kreistagsmitglied ist, gegen die Regelung in § 102 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung, wonach zu Kreistagsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten oder ihr Amt verlieren, wenn sie gleichzeitig als Beamte oder Angestellte des Landkreises tätig sind?
2. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 möchte ich zusammenfassend geben –:

Nach § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden, kurz Thüringer Kommunalwahlgesetz, verliert ein Kreistagsmitglied sein Amt, wenn es gleichzeitig als Angestellter des Landkreises tätig ist. Der Amtsverlust ist gemäß § 30 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz durch die Rechtsaufsichtsbehörde festzustellen, hier durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Greiz. Ob im vorliegenden Fall ein Amtsverlust eingetreten ist, bedarf der näheren Prüfung. Seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts wurden daher die Betroffenen um Stellungnahme gebeten. Die diesbezügliche Prüfung und Bewertung dauert derzeit noch an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Können Sie sagen, wann in etwa dieses Verfahren abgeschlossen sein wird?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Bühl, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6165 auf.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Wasserstand der Talsperre Heyda

Aufgrund des außergewöhnlich heißen Sommers ist der Beckenpegelstand der Talsperre Heyda auf einen historischen Tiefstand von 13,10 Meter gefallen. Die Wassermenge liegt bei 46 Prozent des Vollstaus. Die Fischbestände müssen mit wesentlich weniger Wasser auskommen und leiden unter weniger Sauerstoff. Aus fischereibiologischer Sicht sind bereits irreparable Schäden aus Sicht eines Angelfischereiverbands in Ilmenau entstanden. Insbesondere ist es deshalb aus Sicht des Fragestellers wichtig, den Pegelstand des Stausees Heyda

(Abg. Bühl)

zu stabilisieren und ein weiteres Fallen der Wasserhöhe zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Thüringer Fernwasserversorgung nötig, den Pegelstand zu stabilisieren?
2. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Thüringer Fernwasserversorgung unternommen, um ein Absinken des Pegels zu verhindern?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Situation um die Talsperre im Hinblick auf den Wasserstand sowie daraus resultierende Folgewirkungen auf Flora und Fauna ein?
4. Welchen Einfluss auf den Pegelstand hatte die Entnahme von Wasser in diesem Sommer aus der Talsperre Heyda insbesondere für Gartenbaubetriebe in Erfurt?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – Ist es aus Sicht der Thüringer Fernwasserversorgung nötig, den Pegelstand zu stabilisieren? –: Die Thüringer Fernwasserversorgung teilt hierzu mit, dass besondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstands der Talsperre Heyda zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich sind. Der allgemeine Betriebsstauraum der Talsperre Heyda reicht bis zu einem niedrigsten Beckenpegel von 11,60 Meter. Der aktuell am 21. September 2018 gemessene Pegel lag bei 12,71 Meter, also noch mehr als einen Meter über dem Mindestwasserstand. Bis zum Erreichen des niedrigst möglichen Beckenpegels von 11,60 Meter könnten sogar noch weitere rund 0,5 Millionen Kubikmeter Wasser in den Unterlauf abgegeben werden. Des Weiteren sind nach den Erkenntnissen der Thüringer Fernwasserversorgung beim gegenwärtigen Wasserstand in der Talsperre Heyda weder Hinweise für eine ungünstige Wasserqualität noch eine Sauerstoffmangelsituation zu erkennen.

Zu Frage 2 – Welche Maßnahmen werden vonseiten der Thüringer Fernwasserversorgung unternommen, um ein Absinken des Pegels zu verhindern? –: Soweit sich die Frage auf ein weiteres Absinken des Wasserstands der Talsperre Heyda bezieht, hat die Thüringer Fernwasserversorgung ab dem 25. September 2018 die Talsperrenabgabe an den Unterlauf auf die Mindestwasserabgabe von

0,2 Liter pro Sekunde reduziert, sodass sich der Beckenpegel auch angesichts der Niederschläge, die es inzwischen gab, weiter stabilisieren wird. Soweit sich die Frage auf die insgesamt im Laufe der Trockenperiode unternommenen Veranlassungen bezieht, so berichtet die Thüringer Fernwasserversorgung, dass sie im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung alle verfügbaren Talsperren zur Stützung der Abflüsse im Einzugsgebiet der Gera herangezogen hat. So konnte insbesondere durch erhöhte Abgaben aus den Talsperren Lüttsche und Wechmar die Abgabe aus der Talsperre Heyda weitestmöglich begrenzt werden.

Zu Frage 3 – Wie schätzt die Landesregierung die Situation um die Talsperren im Hinblick auf den Wasserstand sowie die daraus resultierenden Folgewirkungen auf Flora und Fauna ein? –: Wie zu Frage 1 berichtet, erfolgte die Stauraumbewirtschaftung vollumfänglich im Rahmen der mit der wasserrechtlichen Zulassung in Kraft gesetzten Betriebspläne. Anhaltspunkte für rechtlich relevante Auswirkungen dieser zulässigen Bewirtschaftung auf Flora und Fauna können vor diesem Hintergrund von der Landesregierung nicht gesehen werden.

Zu Frage 4 – Welche Einflüsse auf den Pegelstand hatte die Entnahme von Wasser in diesem Sommer aus der Talsperre Heyda, insbesondere für die Gartenbaubetriebe in Erfurt? –: Gemäß dem detaillierten Bericht der Thüringer Fernwasserversorgung ist der Rückgang des Beckenpegels in der Talsperre Heyda im Sommer 2018 auf zwei besondere Veranlassungen zurückzuführen. Zum einen erfolgte auf Anordnung des Landratsamts Ilm-Kreis als untere Wasserbehörde eine zusätzliche Wasserabgabe aus der Talsperre Heyda zum Zweck der Sicherung der Löschwasserversorgung der Ortslagen entlang der Wipfra. Diese betrug vom 7. bis 13. Juli 2018 250 Liter pro Sekunde und vom 13. Juli bis 4. September 100 Liter pro Sekunde. Folge war das Absinken des Beckenpegels in der Talsperre um 1,3 bis 1,4 Meter. Zusätzlich wurden im Zeitraum vom 6. August bis 3. September insgesamt 150.000 Kubikmeter Wasser zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung der Gera und damit der Ermöglichung der Beregnungswasserentnahme aus der Gera in Erfurt abgegeben. Dies hat zu einem Absinken des Beckenpegels um lediglich circa 30 Zentimeter geführt und war somit von ungleich geringerer Bedeutung für die Pegelstände der Talsperre Heyda.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Gentele, fraktionslos, in Drucksache 6/6177 auf.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Obdachlosigkeit in Thüringen

Obdachlosigkeit wird definiert als Zustand, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten. In Thüringen sind vor allem in Erfurt und Weimar viele Menschen ohne feste Wohnung, obwohl die allgemeine wirtschaftliche Lage in Thüringen als gut zu bezeichnen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Obdachlosen in den letzten zehn Jahren in Thüringen entwickelt?
2. Gibt es bei der Verteilung der Obdachlosen in Thüringen einen Stadt-Land-Gegensatz und – wenn ja – wie sieht dieser aus?
3. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Obdachlosen unter 21 Jahren gemessen an der Gesamtzahl der Obdachlosen in Thüringen?
4. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für die Obdachlosigkeit in Thüringen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Folgendes voranstellen: Die Mündliche Anfrage beinhaltet insbesondere bei den Fragen 1 bis 3 Angelegenheiten, die die Gebietskörperschaften im eigenen Wirkungsbereich erfüllen. Eine Berichts- oder Statistikpflicht der kommunalen Gebietskörperschaft besteht diesbezüglich nicht. Der Landesregierung liegen dementsprechend keine Daten zum Thema „wohnungslose, obdachlose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen“ für Thüringen vor. Ich kann Ihnen allerdings mitteilen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter anderem auf Initiative von Thüringen gemeinsam mit den Ländern seit dem vergangenen Jahr Möglichkeiten zur Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik sondiert. In Bund-Länder-Gesprächen im Juni 2017 und im Juli 2018 sowie in verschiedenen bilateralen Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden, Verbänden und dem Statistischen Bundesamt fand ein Austausch über die Möglichkeiten der Ausgestaltung einer solchen Statistik statt. Geplant sind die Einführung und der Aufbau einer solchen Statistik in den nächsten Jahren.

Diese Ausführungen berücksichtigend beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die statistischen Angaben liegen der Landesregierung leider nicht vor.

Zu Frage 4: Die Ursachen für Obdachlosigkeit sind vielfältig. Für Thüringen sind im Bundesvergleich keine spezifischen Belange bekannt. Als Hauptursachen sind daher generell zu nennen: Wohnungsverlust infolge Arbeitslosigkeit oder familiärer Veränderungen, Sucht- und Verhaltensproblematiken, Wohnungssuche nach Haftentlassung, Überschuldung, fehlender Zugang zu Sozialleistungen, Verlust sozialer Kontakte, existenzielle Ereignisse. Den daraus ersichtlichen Handlungsbedarfen wird vor Ort durch die örtlichen Behörden mit vielfältigen Maßnahmen und Angeboten begegnet. So können hinsichtlich der konkreten Wohnsituation vorhandene Hilfsmittelbedarfe im Einzelfall durch das sozialgesetzliche Leistungs- und Beratungssystem im II. und XII. Buch Sozialgesetzbuch aufgefangen werden. Auch das Wohngeldgesetz gehört in diesen Zusammenhang. Bei drohendem Wohnungsverlust stellen die „Anordnungen über Mitteilungen in Zivilsachen“ sicher, dass die zuständigen örtlichen Behörden vom Amtsgericht Mitteilung über anhängige Räumungsklagen erhalten. Die örtlich vielfältig vorhandenen niedrigschwelligen Angebote ergänzen diese gesetzlichen Leistungen. Sie dienen auch der Kontaktaufnahme zu Menschen, die bereits obdachlos sind, um diese zu befähigen, in die Gesellschaft zurückzufinden. Unabhängig davon und ausgehend von der Überzeugung, dass nur die Gesamtbetrachtung aller sozial relevanten Merkmale vor Ort zielführend ist, Armut zu bekämpfen und entgegenzuwirken, unterstützt und begleitet die Thüringer Landesregierung die Thüringer Kommunen in ihrer örtlichen Sozialplanung und bei dem Aufstellen von Armutspräventionsstrategien. Denn Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit als ein Erscheinungsbild von Armut bedürfen daher der Einbeziehung in die sozialräumliche Betrachtung als Bestandteil einer nachhaltigen örtlichen Sozialplanung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Henke, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/6179 auf.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Begründung des Verfassungsschutzpräsidenten, die Thüringer AfD zum „Prüfball“ zu erklären

(Abg. Henke)

In der Pressekonferenz des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 6. September 2018 stellte Innenminister Georg Maier zusammen mit dem Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, Stephan Kramer, den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 vor. Im Rahmen seiner Ausführungen erklärte Präsident Kramer, dass der Thüringer Verfassungsschutz den Landesverband der AfD zum „Prüffall“ erklärt habe. Ohne dies als solches auszuweisen, zitierte der Verfassungsschutzpräsident zur Begründung minutenlang wörtlich eine Veröffentlichung des Andreas K., die in der anarchistischen Zeitschrift „Graswurzelrevolution“ vom 27. August 2018 publiziert wurde. Die Zeitschrift versteht sich als Monatszeitung für eine herrschaftsfreie Gesellschaft und wird als einflussreichste anarchistische Zeitschrift der deutschen Nachkriegszeit bezeichnet. Der vom Bundesinnenministerium vorgelegte Verfassungsschutzbericht 2005 widmete der linksradikalen Zeitschrift etwa eine halbe Seite im Abschnitt über traditionelle Anarchisten. Diese anarchistische Strömung „Graswurzelbewegung“ wird auch in verschiedenen Verfassungsschutzberichten der Länder erwähnt, so zum Beispiel im Kapitel „Linksextremismus/Anarchismus“ des hessischen Berichts des Jahres 2011. Dort wird auch die Zeitschrift „Graswurzelrevolution“ explizit als Publikation der Bewegung genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz im Rahmen der Pressekonferenz am 6. September 2018 ohne Quellenhinweis aus einem Artikel zitierte, der in einer anarchistischen Zeitschrift erschienen ist, die ihrerseits in Verfassungsschutzberichten als verfassungsfeindlich eingestuft wurde?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass sich der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz bei jener Pressekonferenz die Meinungsäußerungen eines amtsfremden und politische Interessen verfolgenden Dritten zur Begründung für eine hoheitliche Tätigkeit zu eigen macht?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es der Glaubwürdigkeit einer Recht und Gesetz verpflichteten Behörde wie dem Landesamt für Verfassungsschutz förderlich ist, wenn diese ihre hoheitlichen Entscheidungen auf politische Stellungnahmen aus anarchistischen und bereits als verfassungsfeindlich eingestuften Publikationen stützt?
4. Hält die Landesregierung die geschilderten Vorgänge für ein Indiz mangelnder juristischer Urteilsfähigkeit seitens des Verfassungsschutzpräsidenten Kramer, der nicht die vom Gesetz für den Amtsinhaber im Regelfall geforderte Befähigung zum Richteramt besitzt und – wenn nein – warum nicht?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 möchte ich gemeinsam beantworten. Der Verfasser des Artikels hätte auch mündlich Erwähnung finden müssen. Hierbei handelt es sich jedoch um ein schlichtes Versehen, denn Herr Präsident Kramer hatte zur Pressekonferenz einen Sprechzettel an Journalisten per E-Mail verteilt, in dem das Zitat und der Verfasser aufgeführt waren. Herr Kramer hat bereits sein Bedauern über diese Vorgehensweise öffentlich zum Ausdruck gebracht, sodass es keiner weiteren Bewertung durch die Landesregierung bedarf.

Zu Frage 3: Das Amt für Verfassungsschutz ist als staatliche Behörde in seinem Handeln an Recht und Gesetz gebunden. Es dient keiner Partei, sondern dem Mehrparteiensystem als essenziellem Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sein Handeln wird durch rechtliche Grundlagen legitimiert und geleitet. Entscheidungen werden auf der Basis von gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz und ergänzenden Verwaltungs- bzw. Dienstvorschriften, getroffen. Danach hat das Amt für Verfassungsschutz planmäßig Informationen, insbesondere Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, zu sammeln, um das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen, Tätigkeiten und Strukturen sowie deren Entwicklung zu prüfen und zu bewerten. Hierbei sind alle Informationen zu berücksichtigen und auszuwerten, die aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen werden können. Die Entscheidung, den Landesverband Thüringen der Partei Alternative für Deutschland zum Prüffall zu erklären, basiert demzufolge nicht, wie der Anschein erweckt wird, nur auf einer einzelnen Stellungnahme.

Zu Frage 4: Nein. § 2 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz schreibt nicht zwingend vor, dass der Präsident des Amts für Verfassungsschutz die Befähigung zum Richteramt besitzen muss. Der Gesetzgeber hat bei der Besetzung dieser Stelle des Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einen Ermessensspielraum eingeräumt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt Nachfragen durch den Antragsteller, Herrn Abgeordneten Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob der Präsident des Verfassungsschutzes seine Bewertung und Meinungsäußerung auf weitere Personen aus dem Spektrum des Linksextremismus bzw. Anarchismus gestützt hat?

Götze, Staatssekretär:

Diese Frage werde ich Ihnen schriftlich beantworten.

Abgeordneter Henke, AfD:

Noch eine zweite Nachfrage: Ist es normal, üblich, dass man einen Prüffall aufruft, wenn eine Partei beobachtet werden soll?

Götze, Staatssekretär:

Auch diese Frage beantworte ich schriftlich.

Abgeordneter Henke, AfD:

Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Dann kann ich die nächste Anfrage aufrufen, die Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6180.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns in Thüringen

Die Zollbehörde ist eine moderne Bürger- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes. Sie hat den Auftrag, Kontrollen zur Einhaltung und Umsetzung des Mindestlohngesetzes durchzuführen. Konkret fragen die Beamten die Mitarbeiter, wie viel Geld sie pro Stunde verdienen und wie viele Stunden sie im Monat arbeiten. Diese Daten werden dann mit der Buchhaltung der Unternehmen abgeglichen. Zurzeit liegt der Mindestlohn bei 8,84 Euro brutto pro Stunde.

Der Presse war zu entnehmen, dass der deutsche Zoll am Dienstag, den 11. September 2018, mit rund 6.000 Fahndern eine zweitägige Aktion gestartet hat, um Mindestlohnbetrüger aufzuspüren. Immer wieder stehen einzelne Unternehmen in den Branchen, wie Bau-, Fleisch-, Reinigungs- und Gastgewerbe, im Verdacht, den gesetzlichen Min-

destlohn von 8,84 Euro pro Stunde zu umgehen. Die Beschäftigten verdienen also weniger Geld, als ihnen zusteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Informationen vor, in welchem Umfang – betrifft Personaleinsatz, Zeitraum, Anzahl der kontrollierten Unternehmen – sich der Zoll in Thüringen an den bundesweiten Kontrollen zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes beteiligt hat?

2. In welchen Wirtschaftsbereichen ist die Umsetzung des Mindestlohnes besonders schwierig?

3. Liegen der Landesregierung Ergebnisse der Mindestlohnkontrollen in Thüringen vor?

4. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den vorgelegten Ergebnissen?

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst voranstellen, dass die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns durch die Finanzkontrolle der Zollämter vorgenommen wird. Diese unterstehen der Zuständigkeit des Bundes, sodass die Landesregierung auf Anfragen nur kollegialerweise Informationen bekommt, die nicht auf Thüringen anzuwenden sind.

Zu Frage 1: Ja, die Thüringer Standorte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Erfurt waren am 11.09.2018 und am 12.09.2018 mit 145 Bediensteten an der bundesweiten Kontrolle zur Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns beteiligt. Durch sie wurden 900 Personen an ihren Arbeitsplätzen befragt und in 111 Unternehmen Einsicht in die Geschäftsunterlagen genommen.

Zu Frage 2: Durch die Thüringer Zöllner wurde schwerpunktmäßig neben den von Schwarzarbeit besonders betroffenen Betrieben des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Speditions-, Transport- und Logistikgewerbes und der Fleischwirtschaft auch der Einzelhandel kontrolliert.

Zu Frage 3: Ja, es wurden in Thüringen zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit nach dem Mindestlohngesetz und

(Ministerin Werner)

ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Ausländerbeschäftigung eingeleitet. Bei 34 der 111 geprüften Unternehmen sind weitere Prüfungen der Geschäftsunterlagen erforderlich.

Zu Frage 4: Die Ergebnisse der Mindestlohnkontrollen in Thüringen, drei eingeleitete Verfahren wegen des Verdachts auf Verstöße bei 111 Prüfungen, stellen im bundesweiten Vergleich zunächst ein relativ gutes Ergebnis hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes dar. Problematisch ist jedoch die geringe Dichte der Kontrollen. So werden jährlich nur etwa 2 Prozent aller Betriebe bundesweit geprüft. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die Einhaltung der eigenen Gesetze zu überwachen. Leider fehlt es der Finanzkontrolle Schwarzarbeit trotz der Schaffung zusätzlicher Planstellen an Personal, um eine lückenlosere Kontrolle gewährleisten zu können und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiver vor Verstößen beim Mindestlohn schützen zu können. Die Landesregierung forderte deswegen den Bund dazu auf, ausreichend Personal beim Zoll für eine umfassende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zur Verfügung zu stellen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja. Zunächst herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich habe eine Frage: Hat die Landesregierung über die offizielle Kontrollinstanz des Bundes, was ja der Zoll ist, eigene Möglichkeiten, Informationen über die Umsetzung des Mindestlohns in Thüringen zu erlangen und – wenn ja – welche?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Nein, wir haben keine weiteren Möglichkeiten. Es ist, wie gesagt, dem Bund über die Kontrollkommission Zoll unterstellt. Wir können da keine weiteren – sozusagen – Ergebnisse erhalten. Die Untersuchungen, die unser Landesamt für Verbraucherschutz im Bereich des Arbeitsmarkts unternimmt, beziehen sich vor allem auf Arbeitszeiten, den Arbeitsschutz, aber nicht auf die Einhaltung des Mindestlohns.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Walk, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6181 auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Zukunft des Jagdschlosses „Hohe Sonne“ – nachgefragt

In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 6/2116 berichtete die Landesregierung am 19. Mai 2016, dass bereits Planungen zur Sicherung des Schlosses vorlägen. Das Planungsbüro schätze die Kosten der Sofortmaßnahmen auf 150.000 Euro und hatte dafür eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt.

Dazu hätte das Landesamt für Denkmalpflege gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben. Sicherungsmaßnahmen sind aber leider augenscheinlich immer noch nicht begonnen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die untere Denkmalschutzbehörde inzwischen die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu Sofortsicherungsmaßnahmen erteilt?
2. Falls ja: Wann?
3. Falls nein: Wann erfolgt diese und welche Hinderungsgründe lagen bislang vor?
4. Wann ist nunmehr mit einem Beginn der Sicherungsmaßnahmen zu rechnen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung die Staatskanzlei, Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Walk, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Eisenach hat mit Bescheid die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die beantragten Sicherungsmaßnahmen erteilt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 13. November 2017 erlassen.

Sie fragen dann, wann mit dem Beginn der Sicherungsmaßnahmen zu rechnen ist. Hierzu will ich wie folgt ausführen: Vor Beginn der Sicherungsmaßnahmen sind von dem Eigentümer zwei in der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis festgeschriebene Auflagen zu erfüllen. Danach sind die geplanten Maßnahmen in geeigneter Form, zum Beispiel durch Pläne und Zeichnungen, zu veranschaulichen. Anschließend sind diese Unterlagen mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abzustimmen. Darüber hinaus ist das Kulturdenkmal durch Fotos und Zeichnungen zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Lan-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

desamt für Denkmalpflege und Archäologie zu übergeben. Die Auflagenerfüllung fällt in den Verantwortungsbereich des Eigentümers. Bisher fehlt es an der Erfüllung dieser Auflagen. Wann der Eigentümer dieser Auflagenerfüllung nachkommt, ist nicht absehbar. Unsere Bereitschaft liegt aber vor, dass unmittelbar nach der Auflagenerfüllung mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen noch mal für die Anfrage, vor allem auch hier für Ihr Engagement für dieses Schloss.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ich danke für die Beantwortung. Ich habe jetzt vernommen, dass die Erfüllung in der Verantwortung des Eigentümers liegt. Das kann natürlich bedeuten, dass es bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauert. Hat die Landesregierung sich Gedanken gemacht, wie man eventuell diesen Prozess beschleunigen kann, wenn möglicherweise eine Verzögerung des Gesamtvorgangs in Aussicht gestellt werden muss?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Na ja, wir haben das Problem, dass an dieser Stelle stets die Eigentumsverpflichtung gilt. Sie kennen Artikel 14 Grundgesetz, Eigentum verpflichtet. Das gilt auch für Schlosseigentümer. Wir haben an einem anderen Fall, nämlich Schloss Reinhardsbrunn, gesehen, was passiert, wenn Eigentümer ihrer Verpflichtung dauerhaft nicht nachkommen. Wir sind auch hier in einer Situation, dass wir etwas für dieses Schloss, das nicht im Eigentum des Landes steht, tun wollen, dass wir ein Interesse daran haben, dass wir auch immer durch das Landesamt Eigentümer beraten, sie unterstützen. Aber wir können die Aufgaben der Eigentümer nicht machen, nicht zuletzt, weil wir nicht in fremdes Eigentum eingreifen können. Die Aufsichtsgrenzen sind tatsächlich eng gesetzt. Wir haben ein gleiches Interesse, aber der Instrumentenkasten ist begrenzt.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Walk, CDU:

Dass gerade im Bereich des Denkmalschutzes bzw. in diesem Baubereich die rechtlichen Hürden hoch sind, das ist bekannt. Deswegen frage ich noch mal direkt nach: Ist denn mal das persönliche Gespräch mit dem Eigentümer gesucht worden?

Die schriftliche Kommunikation ist das eine, aber das persönliche Gespräch führt dann vielleicht doch noch weiter, wenn man darauf hinweisen kann, wie bedeutend das ist, was man da in Eisenach stehen hat, und dass es jammerschade ist, wenn es verfällt.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wir stimmen auch an dieser Stelle vollkommen überein. Ich weiß, dass sowohl die untere Denkmalschutzbehörde als auch die obere Denkmalschutzbehörde das Gespräch mit Eigentümern inzwischen zum Gegenstand ihrer ganz normalen Arbeitsbeziehung macht, weil es eben nicht nur darum geht, Akten zu bearbeiten, sondern weil man Interesse daran hat, mit den Eigentümern von Kulturdenkmälern den Austausch zu pflegen. Ich nehme aber Ihre Frage auch als Anregung noch mal mit, diesen Sachverhalt zum Gegenstand auch eines entsprechenden Gesprächs zu nehmen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Worm, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6183 auf.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 281 in der Ortsdurchfahrt Schmiedefeld

In einem Bericht der Tageszeitung „Freies Wort“ vom 20. September 2018 ist nachzulesen, dass die Baumaßnahme Bundesstraße 281 Ortsdurchfahrt Schmiedefeld derzeit einen Baurückstand von drei Wochen aufweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn, wie geschildert, der Straßenbelag schon seit Tagen fertiggestellt ist, warum wird die Vollsperrung der Bundesstraße 281 im Baubereich nicht durch eine Teilspernung mit Ampellösung ersetzt?

2. Wenn bei den Restarbeiten ein Baurückstand von etwa drei Wochen zu verzeichnen ist, warum wird dieses Problem vollständig an die Straßennutzer weitergegeben, anstatt die bauausführenden Firmen mit einer Abarbeitung der Restarbeiten im Zwei- oder Mehrschichtsystem zu beauftragen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bauvortrag aus dem Jahr 2017 sieht für den hier gegenständlichen letzten Bauabschnitt in Schmiedefeld eine Vollsperrung für die vereinbarten Arbeiten vor. Entsprechende Abstimmungen wurden im Vorfeld mit der Verkehrsbehörde getroffen. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Vollsperrung der Bundesstraße 281 endet am 17. November 2018. Die ausstehenden Arbeiten und die sich hieraus ergebenden technologischen Abläufe erfordern eine Vollsperrung mit eingerichteter Umleitung.

Zu Frage 2: Ein Baurückstand, der Auswirkungen auf die Freigabe für den Verkehr der Bundesstraße 281 haben sollte, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ich muss jetzt trotzdem noch mal nachfragen: Wenn wie derzeit noch Farbarbeiten und Randarbeiten, also Erdarbeiten durchgeführt werden, wie so braucht man dazu eine Vollsperrung?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ich meinte, das jetzt beantwortet zu haben: zum einen natürlich aus technologischen Abläufen heraus, zum Zweiten aus Sicherheitsgründen. Ich denke, dass Ihnen die Situation gerade in dem Ort bekannt ist. Ich war im Sommer auch da unten und habe mir das angeschaut. Ich kann die Vollsperrung aus diesen Sicherheitsgründen auch nur begrüßen. Zum anderen wissen Sie sicher, dass damit mehrere Gewerke einhergehen, sodass man das in den technologischen Abläufen auch entsprechend mit einspeisen musste und eingespeist hat. Jetzt gehe ich wirklich davon aus, dass am 17.11. wie geplant freigegeben wird.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ich muss trotzdem noch mal fragen: Wenn man weiß, dass verschiedene Gewerke am Wirken sind, warum setzt man für so eine Baumaßnahme keinen Bauleiter ein? Das wäre ja logischerweise der Fall.

Warum wird dann nicht von Beginn an in Mehrschichtarbeit ausgeschrieben?

Vizepräsidentin Jung:

Eigentlich waren das drei Fragen. Aber wenn die Ministerin antwortet, gern.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ich weiß nicht, wo Sie Ihr Wissen herhaben, dass es dort keinen Bauleiter gibt. Das kann ich gern mal prüfen lassen. Das kann ich so aus dem Bauch heraus nicht beantworten.

Zum Zweiten werde ich Ihnen die Rechtsgrundlagen zukommen lassen, die es erfordern, solche Maßnahmen in dieser Art durchzuführen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine weiteren Nachfragen erkennen. Ich rufe die Anfrage der Abgeordneten Floßmann, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/6199 auf.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ertragszahlen und Hilfsmaßnahmen im Landkreis Hildburghausen

In seinem Redebeitrag zur Aktuellen Stunde in der 124. Plenarsitzung vom 29. August 2018 hat Herr Staatssekretär Dr. Sühl ausgeführt, dass derzeit eine Online-Befragung aller landwirtschaftlichen Betriebe zu Ernteausfällen stattfindet. Im Anschluss soll über Hilfsmaßnahmen entschieden werden. Ferner wurde ausgeführt, dass Ernteausfälle in Höhe von 90 Millionen Euro bisher beziffert werden können und 260 Betriebe in ihrer Existenz gefährdet seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Höhe der erwarteten Ernteausfälle verändert und gegebenenfalls wie?
2. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Hildburghausen haben Ernteausfälle in welcher Höhe gemeldet?
3. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Hildburghausen sind durch Ernteausfälle in ihrer Existenz bedroht?
4. Welche Fördersummen stehen für diese Betriebe im Landkreis Hildburghausen zur Verfügung?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Floßmann, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich werde wegen der inhaltlichen Zusammenhänge die vier Fragen gemeinsam beantworten. Wir haben in der Plenarsitzung am 28. August 2018 die Daten aus der vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft initiierten Betriebsbefragung dargestellt, und ich muss Ihnen sagen, dass es dazu keine neuerlichen Daten gibt, weil von weiteren Detailauswertungen der Betriebsbefragungen, beispielsweise auch zur Betroffenheit einzelner Landkreise, am Ende abgesehen wurde, da der Bund in der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Dürrehilfen andere Parameter als Antragsvoraussetzung formuliert hat. Die Dürrehilfe wird nur an existenzgefährdete Betriebe ausgereicht. Dabei wird die Finanzierungskraft der Unternehmen ins Verhältnis zum festgestellten dürrebedingten Schaden gesetzt. Ergänzend sind vor Gewährung von Hilfen die Vermögens- und Einkommensverhältnisse zu betrachten. Erst nach Ablauf des Antrags- und Bewilligungsverfahrens werden der Landesregierung entsprechende Daten vorliegen, die wir selbstverständlich dann auch mitteilen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Floßmann.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Wenn Sie die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ins Verhältnis setzen, von welchen Jahren gehen Sie da aus?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Soweit ich weiß, schreibt die Verwaltungsverordnung das vor. Ich glaube, zwischen drei und fünf Jahren, aber konkret teile ich Ihnen das noch mal mit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass diese Regelungen, die der Bund jetzt aufgestellt hat, um Landwirtschaftsbetrieben damit zu helfen, dazu führen, dass man sich in Agrargenossenschaften nach den Vermögensverhältnissen der Genossenschafter erkundigen muss, und dass das dann am Ende dazu führen wird, dass so gut wie kein Betrieb in Thüringen eine Chance hat, aus den Mitteln des Bundes Geld zu bekommen?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Die Befürchtungen teile ich. Wir müssen aber abwarten, bis die Verwaltungsverordnung ihre Rechtskraft erhält. Im Moment wird genau zu dieser Problematik noch gesprochen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe die nächste Anfrage der Abgeordneten König-Preuss, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/6204 auf.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

„Schutzzone“ und „Schutzpatrouillen“ von Neonazis in Thüringen

In den vergangenen Monaten wurde mehrfach von der sogenannten „Schutzzone“-Kampagne der NPD sowie dazu durchgeführten „Schutzpatrouillen“ berichtet. So kam es in Berlin unter anderem zu „S-Bahn-Patrouillen“ einer sogenannten NPD-Bürgerwehr bzw. eines NPD-Wachschutzes. Ähnliche Aktivitäten waren in weiteren Bundesländern, unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, auch durch neonazistische Gruppen abseits der NPD öffentlich angekündigt und wurden teils durchgeführt. Nach meinem Kenntnis kam es in Eisenach in den vergangenen Wochen zu mehreren, teils unter der Begrifflichkeit „Kiezpatrouille“, im Nachgang veröffentlichten Aktivitäten durch der extrem rechten Szene zuzurechnende Personen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung im Jahr 2018 Aktivitäten, welche an die „Schutzzone“-Kampagne der NPD andocken bzw. ähnliche Aktivitäten der rechten Szene in Thüringen bekannt geworden?
2. In welchen Städten Thüringens fanden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2018 von Rechtsextremen organisierte „Patrouillen“ statt?
3. Wie viele „Patrouillen-Gruppen“ beziehungsweise ähnlich benannte Strukturen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2018 in Thüringen?

(Abg. König-Preuss)

4. Wie viele Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zuge von „Patrouillen“ durch Rechtsextreme und extrem rechte Gruppierungen sind der Landesregierung im Jahr 2018 bekannt geworden?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir, dass ich die Fragen 1 bis 3 zusammen beantworte. Die Kampagne „Schutzzone“ wurde bei den sogenannten Tagen der Nationalen Bewegung am 8. Juni 2018 in Themar vorgestellt. Auf der Facebook-Seite werden Aktionen im Rahmen der Kampagne präsentiert. Diese fanden unter anderem in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz statt. Entsprechende Aktivitäten oder organisierte Patrouillen in Thüringen sind der Landesregierung bisher nicht bekannt geworden. Auch zu „Kiezpatrouillen“ in Eisenach liegen bislang keine Informationen vor. In der Vergangenheit gab es jedoch Aufrufe der rechtsextremistischen Szene zur Gründung von Bürgerwehren. Die Zielrichtung dürfte hierbei grundsätzlich gleich gelagert sein. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 2972 des Abgeordneten Walk von April 2018 möchte ich an dieser Stelle verweisen. Neuere Erkenntnisse liegen diesbezüglich nicht vor.

Die Antwort zu Frage 4: Der Landesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage für heute auf. Das ist die Anfrage des Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/6205.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Im stationären Bereich eines Hospizes werden Menschen betreut, bei denen eine Krankenhausbehandlung nicht mehr indiziert ist und die weder zu Hause noch im Pflegeheim angemessen betreut werden können. Ziel ist es, die Lebensqualität des sterbenden Menschen durch palliativ-medizinische Behandlung, Pflege und Begleitung zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Belegung der stationären Hospize in Thüringen in den vergangenen fünf Jahren?

2. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung regionale Besonderheiten in der Belegung der stationären Hospize in Thüringen?

3. Sieht die Landesregierung aufgrund der Belegungszahlen die Notwendigkeit für eine Ergänzung der Thüringer Hospizstruktur?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine konkreten bzw. absoluten Zahlen vor. Die durchschnittliche Belegung wurde in den vergangenen fünf Jahren von allen Erwachsenen Hospizen mit 80 Prozent angegeben. Der Prozentsatz ist abhängig von der tatsächlichen Belegung und von der Verweildauer der Gäste, da bei längerem Aufenthalt die Fehltag nicht auftreten, die bei kurzem Belegungszeitraum entstehen, wenn Zeit für den Abschied eingeräumt wird. Die Auslastung kann im Jahresverlauf schwanken und ist nicht planbar. Von allen Beteiligten wird aber die Belegung von 80 Prozent als angemessen angesehen.

Zu Frage 2: Regionale Besonderheiten sind nicht bekannt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht derzeit keinen weiteren Bedarf zur Ergänzung der stationären Hospizstruktur. In der Bedarfsanalyse hatten wir vor einem Jahr vorhandene und geplante Hospizplätze definiert. Von den geplanten Häusern befinden sich zwei in der Umsetzung mit dem Ziel der Eröffnung im Frühjahr. Im Gesamtbereich gibt es dann ausreichend Angebote, die den Bewohnern in der Regel die wünschenswerte Zeit gewähren können, die wie dargestellt im Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen können.

Lassen Sie mich aber noch darauf hinweisen, dass es in diesem Bereich auf einen Mix an Versorgungsstrukturen ankommt. Hospizstruktur umfasst das ganze Zusammenspiel mit anderen Versorgern wie Palliativstationen, spezialisierter ambulanter Palliativversorgung und allgemeiner ambulanter

(Ministerin Werner)

Palliativversorgung. Deshalb hat das Ministerium die Zuschüsse für die Hospizarbeit von 294.000 Euro im Jahr 2013 auf jeweils 500.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 erhöht und darüber hinaus 2018 285.200 Euro und 2019 260.000 Euro für investive Förderung bereitgestellt. Daneben liegen der Landesregierung auch Anträge zur Unterstützung aus Mitteln der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR vor, so auch vom Kinderhospiz in Thüringen – darauf bin ich ja beim letzten Mal schon eingegangen. Eine Entscheidung hierüber ist bisher noch nicht endgültig getroffen worden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Schönen Dank für die Antworten zunächst. Ich hätte drei Nachfragen, wenn ich darf.

Vizepräsidentin Jung:

Zwei.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Dann versuche ich, die eine noch in die andere mit einzubauen. Mal schauen, ob wir das sprachlich hinkriegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Geben Sie doch Ihrem Nachbarn die dritte Frage, der kann sie vorlesen!)

Vizepräsidentin Jung:

Aber nur, wenn es gelingt. Ansonsten müssten Sie die an Herrn Heym weitergeben.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Alles gut. Ich habe jetzt also verstanden, dass die durchschnittliche Belegung bei den Hospizen bei 80 Prozent lag, ohne dass man das jetzt genau aufschlüsseln konnte. Vielen Dank. Die Frage zu Punkt 3: Sie sagten, dass Sie derzeit keine Notwendigkeit sehen. Bei anderen Nachfragen hat die Landesregierung von durchaus regionalen Lücken gesprochen, von regionalen Unterversorgungen, insbesondere in Ostthüringen. Das habe ich jetzt so nicht mehr rausgehört. Ich weiß, dass die Flächenzahlen das eine sind, ich weiß aber auch, dass die regionale etwas anderes ist.

Vizepräsidentin Jung:

Könnten Sie bitte eine Frage stellen?

Abgeordneter Zippel, CDU:

Ich muss ja im Vorfeld sagen, dass es schon einmal andere Antworten von der Landesregierung gab. Können Sie das noch einmal zusammenführen, wie diese regionalen Versorgungslücken zu der Beantwortung passen, dass die Landesregierung keine Ergänzungsnotwendigkeit sieht? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage wäre, ob Sie Zahlen über die Bedarfsentwicklung der letzten Jahre, auch über diese Zeitspanne, hätten. Könnten Sie so etwas auch liefern?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Also zur ersten Frage: Ich habe schon gesagt, dass zwei geplante Häuser sich derzeit in der Umsetzung mit dem Ziel der Eröffnung im Frühjahr befinden. Das sind die Häuser in Saalfeld und in Altenburg. Im Bau befindlich sind auch die Hospize in Jena und Katzhütte, sodass also die Bedarfe, die wir damals festgestellt haben, durch diese neuen Häuser dann gedeckt würden.

Zur zweiten Frage: Wir können Ihnen gern unsere Bedarfsanalyse noch einmal zukommen lassen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Klimaanpassung der Thüringer Landwirtschaft

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6173 -

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Sommer und die Debatte in diesem Dürresommer mit einer großen Hitzewelle haben es gezeigt: Wir befinden uns mittendrin im Klimawandel. Wenn der Präsident des Deutschen Bauernverbands sich hinstellt und 1 Milliarde Euro an Dürrehilfen fordert, weil sehr viele Betriebe Total-Ernteauffälle erlitten haben, dann zeigt sich für die gesamte Gesellschaft, wie aktuell die Dürre auch auf die Landwirtschaft wirkt. Es hat in diesem Zuge

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

ganz große Debatten gegeben. Brauchen die Landwirte überhaupt diese Dürrehilfen? Da haben die einen gesagt: Aber die kriegen doch sowieso Subventionen. Und: Wenn die was kriegen, dann müssen andere Betriebe auch was kriegen. Da muss man aber feststellen, dass Nahrungsmittelproduktion kein Erwerbszweig wie jeder andere ist. Also auf Konsumgüter können die Menschen verzichten, auf Nahrungsmittel nicht.

Jetzt ist es aber nicht zielführend, immer nur zu sagen, wenn eine Dürre aufschlägt, wenn es Überschwemmungen gibt, dann entschädigt man eben die Schäden. Nein, wenn man zukunftsfähig handeln will, muss man doch auch die verschiedenen Bereiche fit machen für die Zukunft und das bedeutet auch, dass auch die Landwirtschaft Anpassungsmaßnahmen unternehmen muss, um sich gegen den Klimawandel zu wappnen und sich anzupassen, damit auch eine gute landwirtschaftliche Produktion zukünftig in unseren Breitengraden möglich ist. Aus diesem Grund haben wir von den Koalitionsfraktionen diesen Antrag vorgelegt, der sich dann stark auf die Landwirtschaft fokussiert, der aber natürlich nicht bedeuten soll, dass man andere Bereiche außer Acht lässt.

So weit zur Einbringung dieses Antrags. Ich freue mich auf die Diskussion. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher, „Klimaanpassung der Thüringer Landwirtschaft“, also ich denke mal, der Antrag soll die rot-rot-grüne Reaktion auf den extremen Dürresommer 2018 sein. Ich denke auch, Sie haben es sicherlich gut gemeint. Ihr Antrag vermengt aber Schlagworte wie „Klimawandel“, „Wassermanagement“ und „Wasserspeicherfähigkeit des Bodens“ zu einer verworrenen Problembeschreibung. So soll der Landtag völlig überflüssigerweise feststellen, dass der Klimawandel in Thüringen voll im Gange ist und es eine umfassende Strategie braucht, um die Landwirtschaft den neuen klimatischen Bedingungen anzupassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wird bundesweit oder gar darüber hinaus große Beachtung finden, wenn der Thüringer Landtag feststellt, dass der Klimawandel in vollem Gange ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist notwendig!)

Ehrlich, man muss doch mal bei den Tatsachen bleiben. Und mit einer Reihe von Prüfaufträgen an die Landesregierung wollen Sie dann erreichen, dass für die durchaus erforderliche Anpassung an andere klimatische Verhältnisse Reaktionen erfolgen. Beispielsweise soll die Erforschung regionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel mit größter Dringlichkeit oder größerer Dringlichkeit angegangen und die landwirtschaftliche Versuchsforschung im Hinblick auf an Trockenstress angepasste Pflanzenarten, Anbauregime und Tierhaltungssysteme für Thüringen gestärkt werden. Ich bin so ein bisschen gespannt, wie Ministerin Keller nachher darauf reagieren wird. Falls nämlich die Landesregierung durch einen solchen Antrag wie diesen überhaupt erst zum Handeln aufgefordert werden müsste, wäre das ja ein Armutszeugnis für ihre Tätigkeit seit 2014.

Was ist den Antragstellern offenbar entgangen? Die landwirtschaftliche Forschung und Maßnahmen zur Klimaanpassung laufen in der Landesanstalt für Landwirtschaft seit Jahren und auf hohem Niveau. Die Ergebnisse finden bundesweit Beachtung und helfen unseren Landwirten schon jetzt, entsprechend zu reagieren. Ich sehe also für eine solche Forderung nun ganz und gar keine Notwendigkeit. Das läuft alles schon und auch gut.

Nun könnte es ja aber Ihre Sorge sein, dass die Landesregierung durch Eingriffe in die Arbeit der TLL, insbesondere durch die anstehende Verwaltungsreform, an einer größeren Dringlichkeit gehindert wird. Dann könnte ich Ihnen zustimmen. Aber so richtig glauben mag ich das auch nicht. Frau Keller weiß um die herausragende Bedeutung der landwirtschaftlichen Forschung in der TLL und wäre gut beraten, diese Institution gegen jeden Angriff zu verteidigen. Das spricht jedenfalls auch nicht für die Notwendigkeit des Antrags.

Werte Kolleginnen und Kollegen, interessanter wird es dann schon, wenn der Verantwortungsbereich der Ministerin betroffen ist, die sich gerne Monumente errichten würde am Possen, am Grünen Band usw. Sie wissen schon.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Fragen des Wassermanagements zu beantworten, einschließlich der Lösung der Problematik der herrenlosen Wasserspeicher, hat die Landesregierung seit 2014 versäumt. Hier zeigt der Antrag auf, dass insbesondere das Umweltministerium geschlafen hat. Eine Landesregierung, die so im Geld schwimmt wie diese, hätte die Übernahme der Wasserspeicher durch interessierte Landwirtschaftsbetriebe längst so attraktiv gestalten können, dass die Betriebe sich trauen, Verantwortung für die Speicher zu übernehmen. Was ich meine, ist eine großzügige Investitionsförderung für anstehende Sanierungsmaßnahmen bis hin zu Zusagen, dies vollständig zu übernehmen und erst dann die Verantwortung zu über-

(Abg. Malsch)

geben, so wie man das bei Straßen macht, die abgestuft werden sollen. Aber der Landwirtschaft etwas Gutes zu tun, ist ja nicht so Frau Siegesmunds Sache. Lieber schränkt sie die ordnungsgemäße Landwirtschaft im Grünen Band ein oder sie raubt den Betrieben 10 Meter Randstreifen an den Gewässern. Werte Kolleginnen und Kollegen, es mag hier im Saal durchaus Leute geben, die einem vermeintlichen Massentierhaltungsbetrieb, der wegen Trockenheit und fehlender Bewässerungsmöglichkeiten aufgeben muss, weil er seine Tiere nicht mehr ernähren kann, keine Träne nachweinen.

Aber wieder zurück zum Text: Ihren Prüfungsaufträgen in den Ziffern 3 bis 5 kann ich inhaltlich durchaus zustimmen. Es macht Sinn, die sogenannten herrenlosen Wasserspeicher als Bewässerungspotenziale für die Landwirtschaft und Forstwirtschaften in Wert zu setzen. Es macht auch Sinn, sich Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den komplexen Innovationsanlagen aus DDR-Zeiten anzuschauen und zu prüfen, ob die Mindestabflussmengen von Stauanlagen in Dürrezeiten erhöht werden können.

Was ich aber nicht verstehe, ist, dass erst ein Antrag der Regierungskoalition die Koalitionsregierung zum diesbezüglichen Handeln auffordern muss. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier der eine dem anderen nicht traut. Aber wer traut wem nicht? Vielleicht deckt das ja die Debatte heute noch auf. Wir meinen jedenfalls, der Antrag ist überflüssig, wenn damit lediglich ein Arbeitsnachweis der rot-rot-grünen Agrar- und Umweltpolitiker erbracht werden sollte. Okay, dann ist er gelungen.

(Beifall SPD)

Oh, danke.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na ja, wenn Sie als CDU nichts machen!)

Allenfalls, wenn wir uns auf die von mir angesprochenen drei bis fünf Punkte konzentrieren, dann könnte ich mir vorstellen, dass wir den Antrag überweisen, ansonsten würden wir ihn ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: In seiner Regierungszeit hat der CDU-ler nichts gemacht! Und jetzt?)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Malsch, heben Sie sich die Worte mal alle für die Zukunft

auf. Wir müssen doch hier im Landtag auch unsere Qualitäten zeigen und sagen, was wir ...

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das machen wir jedes Mal, Frau Becker!)

Ja, genau. Das ist doch ganz wichtig.

Ich finde das schon angemessen, wenn wir nach so einem Dürresommer auch darüber reden und der Ministerin, natürlich in vollem Vertrauen, ein paar Fragen und ein paar Aufgaben stellen. Das ist vollkommen in Ordnung. Sonst können wir uns hier auch auflösen, also dann können wir auch sagen, Parlament geh nach Hause, Regierung macht es allein. Das geht ja wohl nicht. Ein bisschen was müssen wir auch noch zu sagen haben.

Ich finde den Antrag der Regierungsparteien vollkommen in Ordnung. Es ging natürlich um diesen Sommer und darum, noch mal klarzustellen, dass es nicht darum geht, kurzfristige Dürrehilfen zu machen. Das ist das eine. Aber wir müssen uns strategisch anders aufstellen und wir müssen mit allen darüber reden, wie das möglich ist. Das ist grob umfasst der Auftrag dieses Antrags, würde ich mal sagen.

Natürlich macht die TLL, die Anstalt, Forschungsaufgaben. Ich habe auch im Vorfeld versucht, alles mal zu überfliegen, was sie alles schon geleistet hat. Darüber brauchen wir doch gar nicht zu reden. Wir haben eine tolle Anstalt, die bringt hervorragende Leistungen und hilft auch den Landwirten in unserem Freistaat Thüringen. Aber nichtsdestotrotz muss es doch weiter vorausschauend sein, finde ich. Wir müssen neue Wege gehen. Es kann nicht sein, dass die Landwirte jedes Mal nach einem Jahrhundertssommer – der letzte war schon fast der wärmste seit 1881, jetzt hatten wir einen, der war sicherlich der wärmste nach 1881, nach den Aufzeichnungen, wenn der erst mal erfasst wird. Dazu kommt natürlich die Dürre, also fast kein Regen von April bis September. Wir müssen darüber reden, wie wir der Landwirtschaft und vor allen Dingen den Tierhaltungsbetrieben helfen, wie sie damit umgehen, dass sie nach diesem Sommer kein Futter für ihre Tierbestände haben. Das ist ja das Wesentliche, was uns im Moment in der Zeit drängt.

Das sind aber die kurzfristigen Maßnahmen, die sind ja mit diesem Antrag nicht gemeint. Ich hoffe nur, dass wir es so schnell wie möglich hinkriegen. Aber da reden wohl jetzt auch die Agrarminister noch mal darüber, wie das gelöst werden soll. Das sind aber nur die kurzfristigen Sachen. Der Antrag geht ja ein bisschen weiter. Der soll tiefgründig auch darüber reden, wie wir uns in der Zukunft umstellen, wie die Landwirtschaft sich umstellt und wie wir auch weiter damit umgehen können, dass die Landwirte nicht immer als die Bettler dastehen. Das ist, finde ich, das Wichtigste.

(Abg. Becker)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

In der Gesellschaft haben die das so schwer und werden manchmal in den Medien diffamiert, dass es ganz schwierig ist für die Landwirte, damit umzugehen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wer macht denn so was?)

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir an ihrer Seite stehen und jetzt Lösungen finden, bei denen sie wissen, wie sie zukunftsorientiert für die nächsten fünf, sechs, sieben Jahre damit umgehen können. Wir müssen auch darüber reden, dass wir neue Wege gehen können und müssen. Das muss natürlich immer europakonform sein; das ist ja nicht ganz einfach, muss man sagen, mit den europäischen Richtlinien, die wir alle haben. Es muss ja auch sicherlich in der GAP-Verhandlung mit einfließen, dass wir uns da neu aufstellen. Das ist kein einfacher Weg.

Deshalb sage ich, so einen Antrag, mit dem die Landesregierung freundlich gebeten wird, zu prüfen, finde ich immer in Ordnung. Das haben wir auch früher schon gemacht und das ist jetzt nicht ganz was Neues. Natürlich wissen wir, dass unsere Ministerin auch ohne diesen Antrag ihre Arbeit gut verrichtet und sich um unsere Landwirte kümmert. Das haben wir ja am Wochenende gut erleben können, Herr Malsch, wie die Landwirtschaftsministerin geachtet wird und auch sehr gut mit dem Berufsstand zurechtkommt. Darüber brauchen wir nicht reden, das haben wir am Wochenende bei den Grünen Tagen gemerkt.

Aber es muss zukunftsorientiert sein und es kann nicht nur kurzfristig gedacht werden. Kurzfristig ist, dass wir so schnell wie möglich die Hilfen auszahlen können, denn nur das hilft wirklich. Wenn man sieht, dass in Bayern schon das ganze Heu aufgekauft wird – weil die ihre Hilfen schon haben, die haben schon ausgezahlt – und die jetzt an den Randgebieten überall das Heu aufkaufen, dann wird es für unsere Bauern, Landwirte ganz schwer, da noch in erträglichem Maß mit wenig Aufwand – also wenig kann man da schon nicht sagen, aber nicht dass die Kosten dann so ins Unermessliche laufen, weil die bayerischen Bauern die Auszahlung schon bekommen haben, schon Hilfe bekommen haben. Wir müssen jetzt schnell nachziehen, aber das ist nicht immer ganz einfach. Ich will mal vorsichtig sagen, in Bayern ist im Moment auch Wahlkampf, aber ist egal, die Bauern haben ihre Hilfe bekommen, das steht ihnen zu, ist in Ordnung. Aber sie waren da ein bisschen schneller, weil sicherlich die Wahlen sind.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Macht die CSU Wahlgeschenke?)

Wie? Ach wo, keine Wahlgeschenke, das sind die Hilfen, die für die Bauern ganz wichtig sind. Das

waren keine Wahlgeschenke, das machen wir ja auch nicht.

Aber nichtsdestotrotz halte ich den Antrag für richtig und auch für schnell umzusetzen. Deshalb, Herr Malsch, möchten wir gern den Antrag gleich abstimmen und nicht an den Ausschuss überweisen, aber dann natürlich mit den Schlussfolgerungen durch die Aufträge, die wir an die Landesregierung erteilen, oder Bitten der Landesregierung, es zu tun. Denn mit den Ergebnissen können wir ja gern im Landwirtschaftsausschuss noch mal umgehen und das dann als Selbstbefassungsantrag auf die Tagesordnung setzen. Im Landwirtschaftsausschuss gibt es dazu auch meistens keine Differenzen auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Wir hoffen aber, dass wir wirklich Lösungsansätze für die Zukunft finden, mit denen die Bauern und wir gemeinsam umgehen können und dass wir Thüringen voranbringen und die Bauern nicht jedes Jahr in Zugzwang bringen, erklären zu müssen, warum sie jetzt wieder staatliche Hilfe brauchen. Wir müssen das anders aufgestellt angehen. Das wird kein einfacher Weg, sage ich noch mal, aber wir müssen ihn angehen. Deshalb bitten wir die Landesregierung in diesem Antrag, ein paar Maßnahmen zu ergreifen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, nun haben wir von den Linken und der SPD gehört, wie richtig und zielführend der Antrag ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich!)

Aber auch wenn er vorgibt, aktuell zu sein, ist der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen nichts weiter als der aufgehübschte Aufguss einer Aktuellen Stunde der Grünen aus dem letzten Plenum, der zudem ein mäßiger Versuch ist, die Vorsorgeversäumnisse der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, die im Rahmen der vergangenen Sommerhitze angesprochen wurden, zu beschönigen und vergessen zu machen. Denn was ist es denn anderes als ein massives Pflichtversäumnis seit dem Regierungsantritt von Rot-Rot-Grün im Jahr 2014, ständig den Klimawandel zu predigen, die Thüringer Bürger fast immerzu oberlehrerhaft zu belehren und gleichzeitig die entsprechenden Haushaltsstellen für Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden durch Naturkatastrophen oder widrigen Witterungsverhältnissen auf null zu setzen? Die Grünen haben nicht nur im August-Plenum in

(Abg. Rudy)

der Drucksache 6/6054 eine nicht näher beschriebene Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Aktuellen Stunde gefordert, der vorliegende Antrag greift auch zentrale Elemente des völlig unnötigen, von Fachverbänden zu Recht scharf kritisierten und im Fachausschuss kontrovers diskutierten Klimagesetzentwurfs und des noch in der Schwebe befindlichen Entwurfs zum Wasserwirtschaftsgesetz auf. Dies spricht dafür, dass die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag auch versuchen, die beiden unzulänglichen Entwürfe wieder ins Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Es ist zwar richtig, meine Damen und Herren, dass der Klimawandel in vollem Gange ist, aber nicht erst seit ein paar Jahrzehnten, wie uns die Koalitionsfraktionen immer wieder mit geradezu religiöser Inbrunst vorbeten, sondern seit es eine Atmosphäre um diesen Planeten gibt –

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist jetzt wahrlich echt weit aus dem Fenster gelehnt!)

also schon Tausende, Zigtausende Jahre.

(Beifall AfD)

Dieser stetige Wandel wird sich noch sehr lange fortsetzen. Insofern ist die Anpassung an das Klima nicht ein Gebot der Stunde, sondern ein ständiger natürlicher Prozess. Damit zeigt der Antrag, dass er insgesamt betrachtet zwar vom Grundgedanken her richtig ist, jedoch unseres Erachtens zu kurz greift und wichtige Aspekte nicht berücksichtigt.

(Beifall AfD)

Dies belegt auch die Passage, dass die Pflanzentrocknung lediglich im Hinblick auf an Trockenstress angepasste Sorten gestärkt werden soll und nicht auf die Arten, die über einen gewissen Zeitraum auch Überschwemmungen standhalten, Überschwemmungen, die infolge der hier im Antrag vorausgesagten Regenperioden auftreten könnten. Aber auch die verhüllte Forderung der Koalitionsfraktionen, die Mindestabflussmengen von Stauanlagen in Dürrezeiten zu steigern, zeigt, dass dieser Antrag nicht konsequent zu Ende gedacht wurde, denn schließlich würde eine solche Erhöhung nichts anderes als einen erhöhten und somit schnelleren Verbrauch der vorhandenen Wasserreserven bedeuten, Wasserreserven, die man im Falle einer Dürre dringend benötigt, da man natürlich nie wissen kann, wie lange eine Dürreperiode anhalten wird.

Wie wir als AfD-Fraktion es aber bereits in unserer Aktuellen Stunde im August-Plenum bekräftigt haben, dürfen wir die Thüringer Landwirte nicht mit den Auswirkungen von Missernten, Dürreperioden oder Überschwemmungen alleinlassen. Wenn der uns hier vorliegende Antrag in unseren Augen auch zu kurz greift, werden wir ihm als AfD-Fraktion zustimmen und empfehlen, den Antrag zur weiteren

Bearbeitung in den Landwirtschaftsausschuss oder unter Mitberatung des Umweltausschusses zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Klimaerwärmung ist in vollem Gange. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – das sind über 97 Prozent aus dem Wissenschaftsbereich – haben errechnet, dass sich die Wahrscheinlichkeit, dass Wetterextreme wie dieses Jahr auftreten, durch den Anstieg der Treibhausgase bereits verdoppelt hat. Neben dem Einsatz gegen die drohende menschengemachte Heißzeit ist die Anpassung an diese extremeren Bedingungen deshalb ein Gebot der Stunde. Dieser Dürresommer hat gezeigt, welche massiven Auswirkungen sich verändernde Wettermuster gerade auf die Landwirtschaft haben. Darauf müssen wir auch hier in Thüringen dringend reagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wort „resilient“ mag für manche heute noch fremd klingen, doch es beschreibt die notwendigen Anpassungsstrategien sehr gut. Ein System resilient zu machen oder zu gestalten bedeutet, dass es auf Veränderungen möglichst tolerant reagiert. Für die Landwirtschaft heißt das übersetzt, dass weder viel Regen noch wenig Regen, weder große Hitze noch ein kalter Sommer gleich zu einer Katastrophe führen. Also Herr Rudy, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen eben beschäftigen wir uns sehr wohl mit den vier Extremen, mit denen wir hier während einer Vegetationsperiode zu tun haben. In Thüringen haben wir dafür relativ gute Voraussetzungen. Doch ohne schnelles und entschiedenes Handeln würde uns dieses Potenzial nur ausgesprochen wenig nutzen. Doch Thüringen handelt. So war ich in diesem Sommer bei einem Landwirtschaftsbetrieb im Kreis Sömmerda. Dieser hat im letzten Jahr auf einem großen Teil seiner Fläche wieder eine Bewässerungsanlage eingerichtet. Dort hat er dieses Jahr zusammen mit einem Partner aus dem Bereich des Kartoffelanbaus über viele Hektar Kartoffeln angebaut, die er nach abgeschlossener Ernte zu einem vergleichsweise hohen Marktpreis veräußern kann, Kartoffeln, die ganz explizit für den Pommes-frites-Anbau angebaut worden sind und damit auch entsprechende Qualitätskriterien erfordern, was die Größe der Knollen angeht; zu kleine Knollen können schlicht und ergreifend nicht verarbeitet wer-

(Abg. Müller)

den. Dieses Jahr hat er sie, und zwar aufgrund der eingeführten Bewässerung.

Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, zeigt, wie wir die Herausforderungen positiv gestalten können. Deshalb hat das Umweltministerium von Frau Siegesmund die dafür notwendigen Investitionen der Thüringer Fernwasserversorgung angeschoben und tut dies aktuell bei der Modernisierung der Wasserleitung aus dem Thüringer Wald über Gotha nach Erfurt. Das hat zudem zwei weitere erfreuliche Begleitnutzen. Zum einen sinken dadurch die Kosten für unser Trinkwasser und zum anderen wird das Gefälle zwischen Thüringer Wald und Erfurt auch zur Erzeugung regenerativen Stroms genutzt.

Doch Wasserleitungen, meine Damen und Herren, allein reichen nicht. Wir können sie schlicht und ergreifend nicht überall in Thüringen zur Versorgung der Landwirtschaft neu errichten. Wer gesehen hat, wie in diesem Sommer Mutterboden bei Starkwind abgetragen worden ist, wie wir teilweise Staub- und kleinere Sandstürme hatten, der weiß, dass auch ein Teil unserer Anbaumethoden, wie wir sie derzeit im Thüringer Becken haben, offensichtlich umgewandelt werden muss. Die Tendenz geht sicherlich dahin, kleinere Schläge, mehr Windschutz einzurichten und hört beispielsweise bei einer bodenverbessernden Ausbringung durch Mist allerdings auch noch lange nicht auf. Doch Mist statt Gülle ist eines der Schlüsselemente, denn moderne Landwirtschaft muss in Zukunft wieder Landwirtschaft sein, die Mist statt Gülle auf die Felder ausbringt, denn nur so lässt sich der Humusanteil nennenswert in den nächsten Jahren wieder aufbauen und die Bodenqualität nachhaltig verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Ansatz, meine Damen und Herren, sieht unter anderem auch das Thüringer Versuchsgut in Buttstedt und praktiziert dieses schon seit mehreren Jahren, denn auch hier gibt es positive Nebeneffekte. Tiere können auf Stroh stehen und haben damit automatisch eine tiergerechtere Umgebung. Mit moderner Technik ist der Zusatzaufwand durchaus überschaubar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, vieles ist schon auf den Weg gebracht, aber vieles muss noch auf den Weg gebracht oder gar erst erfunden werden. Deshalb ist die wissenschaftliche Begleitung dieses Umbauprozesses extrem wichtig. Das neue, nun in Landeshand liegende Institut für Gemüse und Zierpflanzenanbau und die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft sind zwei extrem wichtige Landeseinrichtungen, auf die wir in Zukunft weiter bauen sollten. Diese sollen und wollen wir weiter stärken, um damit auch die wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen und zu sichern. Ich bin immer noch fasziniert von meinem Besuch beim IGZ, bei dem uns unter anderem gezeigt wurde,

wie man Pflanzen mit einfachen Methoden zu mehr Wurzelbildung und zu einer besseren Symbiose mit Pilzmyzelien anregen kann und damit zu einer deutlich erhöhten Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Bedingungen und Veränderungen.

Thüringen hat genug Wasser, Wissen und Willen, um die jetzt anstehenden Herausforderungen der Klimaveränderung zu meistern. Doch das hat seine Grenzen. Schon jetzt ist es hier im Durchschnitt mehr als ein Grad wärmer als noch vor 50 Jahren. Wenn wir weiterhin so viele Klimagase ausstoßen, dann wird sich dieses Erwärmungstempo sogar noch beschleunigen und zu immer weiteren und heftigeren Wetterkapriolen führen und dann bricht auch das resilienteste System zusammen. Diese drohende Katastrophe schwebt wie ein Damoklesschwert über uns allen. Lassen Sie uns alles in unserer Macht Stehende tun, um es abzuwenden. Auch die Landwirtschaft kann, soll und muss hier einen Beitrag leisten und den Ausstoß von Treibhausgasen massiv einschränken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Scheringer-Wright das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich will mal anfangen mit direkter Anrede: Herr Malsch, das ist ja ein billiger Redetrick, den Sie gerade angewendet haben. Sie malen hier etwas an die Wand, was nicht existiert, um eigentlich von dem Versagen der Bundesregierung und der Landesregierung, die bis 2014 von der CDU geführt war, abzulenken. Ich glaube schon, dass das hier im Haus auch deutlich geworden ist, aber auch draußen, dass das ein reines Ablenkungsmanöver war.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist jetzt aber billig! Das ist jetzt aber total billig!)

Das andere war ja total billig, denn bis 2014 hätten Sie ja alles Mögliche auf den Weg bringen können. Jetzt stagniert die Kohlekommission, aber dazu komme ich noch.

(Unruhe CDU)

Mit dem Antrag – das habe ich schon gesagt – wollen wir auf die klimatischen Herausforderungen des Klimawandels gerade für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Forstwirtschaft eingehen, denn kein Sektor ist so vom Wetter und Klima betroffen wie Land- und Forstwirtschaft. Das kann man wirklich nicht leugnen. Um es gleich vorab zu sagen: Klimaanpassungsstrategien können nur ein Beitrag sein, um die heute schon unvermeidbare Erderhit-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

zung in ihren Auswirkungen abzumildern. Unverzichtbar ist und bleibt der konsequente Ausstieg aus der atomar-fossilen Energiegewinnung und eine konsequente Verkehrswende, um die Erderhitzung zu verhindern oder abzumildern. Deshalb übersende ich heute auch hiermit meine Solidarität an die Aktivistinnen und Aktivisten, die gerade im Hambacher Forst sind und die darum kämpfen, unterstützt von vielen Umweltbewegten und auch von der Partei Die Linke, dass dieser Wald nicht dem Aufschluss für Braunkohle zum Opfer fällt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wir trauern, wie viele Tausend andere auch, um Steffen Meyn, der in dieser Auseinandersetzung im Hambacher Forst zu Tode kam. Die RWE muss diese Rodung abblasen. Auch die MIBRAG im Leipziger Land und die LEAG in der Lausitz dürfen keine neuen Aufschlüsse vornehmen. Die Linke setzt sich für einen kompletten Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle zur Energiegewinnung bis spätestens 2035 ein. Dazu fordert Die Linke ein Sofortprogramm mit einem Fonds zur Absicherung der Beschäftigten. Bis 2020 müssen die 20 ältesten Kraftwerke abgeschaltet sein.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Wir sind hier aber im Land Thüringen!)

Ja, genau, wir sind hier im Land Thüringen. Wir können aber auch Vorbildwirkung für die Bundesebene haben.

(Unruhe CDU)

Gerade hier – ich spreche auch zu Ihnen – sitzt die Fraktion, die eigentlich auf Bundesebene Einfluss haben könnte, wenn sie es denn wollte.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Klimaanpassung der Thüringer Landwirtschaft!)

All dies, was ich gerade gesagt habe, muss schnellstmöglich umgesetzt werden, um den Klimawandel abzumildern. Die Kohlekommission der Bundesregierung muss endlich Nägel mit Köpfen machen und ihre Arbeit nicht länger unnötig herauszögern. Selbst wenn der Kohleausstieg bis 2035 gelingt, auch wenn die Verkehrswende kommt mit zum Beispiel Elektromobilität – was nicht meine wünschenswerte Maßnahme wäre, denn ich setze da auf den öffentlichen Verkehr –, dürfen wir uns doch nichts vormachen; wir sind mittendrin im Klimawandel. Die letzte Hitze- und Dürrewelle hat das doch gezeigt. Erst jetzt zum Herbstbeginn gab es mal Niederschläge, die nicht gleich wieder verdunstet sind, sondern in den Boden eindringen konnten. Das ist für die Ansaaten, die die Bauern ja vornehmen wollen, unerlässlich, damit die Bauern nächstes Jahr nicht gleich in die nächste Erntekatastrophe hineinschlittern.

Ich mache mir große Sorgen für die nächsten Jahre. Wenn in diesem Sommer Temperaturen von bis zu 29 Grad am Polarkreis zu verzeichnen waren, dann hat das Auswirkungen auf den Permafrost in der Region und auch auf das Abschmelzen der Gletscher. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf das Klima insgesamt und das Wetter im nächsten Jahr, auch hier in Thüringen. Auch wenn ich weiß, dass jetzt zum Beispiel über die Ticker kommt, dass es ja dann eine eisfreie Nord-Ost-Passage gibt – das mag die Spediteure freuen und für manche Wirtschaftsbereiche ist das auch gut, aber das ist eben erkauft mit Klimakatastrophen im Rest der Welt.

Neben dem Kampf um die Reduzierung der Erderhitzung durch den Ausstieg aus der atomar-fossilen Energiewirtschaft, durch Verkehrswende und durch Energieeinsparung ist auch eine Anpassung an die schon bestehenden Klimaauswirkungen notwendig. Neben Maßnahmen für Städte und Flüsse ist es gerade die Land- und Forstwirtschaft, die dringend angepasst werden muss, um den Klimawandel zu überleben. Wir hatten natürlich schon Klimaveränderungen. Schauen Sie sich an, welche Kulturen in der Sahara mal vorhanden waren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Kommen Sie mal auf Thüringen zurück!)

Es ist nicht so, dass das einfach dann so weitergeht und man passt sich an und es geht immer so weiter. Das ist eben nicht so, das kann ganz massive Einschnitte geben. Deswegen müssen Maßnahmen umgesetzt und gefördert werden, um unsere Landwirtschaft selbst klimafreundlicher zu gestalten und deren Emissionen von CO₂, Stickoxiden und Methan herunterzufahren. Dazu gehört zum Beispiel die Reduzierung der mineralischen Düngung, insbesondere von Stickstoff. Die Produktion von Stickstoff zum Beispiel durch das Haber-Bosch-Verfahren ist irrsinnig energieaufwendig. Deshalb sollte diese Herstellungsart völlig eingestellt werden. Auch die Produktion und Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln befördern den Klimawandel. Deshalb ist es aus meiner Sicht notwendig, dass diese Art des Pflanzenschutzes nur bei Schädlingskatastrophen, sogenannten Kalamitäten, erlaubt ist. Gerade in der Tierhaltung, in der Höchstleistungen nur unter Einsatz von massenhaft aus Übersee importierten Futtermitteln in stark industriell organisierten Anlagen erzielt werden, muss es ein Umdenken zu einer nachhaltigen, artgerechten Erzeugung geben.

Rinder sind keine Klimakiller, wie es manchmal oder auch oft in den Medien so dargestellt wird. Rinder können Raufutter von extensiven Weiden und Wiesen in Milch und Fleisch umwandeln. Diese Weiden und Wiesen sind sehr gute Senken für klimaschädliche Gase und müssen deshalb erhalten werden. Wenn jedoch in steigendem Maße Mais

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

und hochwertige Eiweißfuttermittel, deren Erzeugung schon klimaschädlich ist, für Fütterung der Wiederkäuer eingesetzt werden, dann wird natürlich auch der Wiederkäuer zum Klimaschädiger.

Die Landwirtschaft muss sich vom Akteur, der das Klima mitschädigt, zum vollständigen Klimaschützer wandeln. Das ist auch möglich. Davon bin ich fest überzeugt. Auch das gehört also zum Thema „Klimaanpassung der Thüringer Landwirtschaft“ und ist eine kurz-, mittel- und langfristige Aufgabe für Landwirte, Landesregierung und Bodeneigentümer.

Der vergangene Sommer aber hat uns gelehrt, dass schnellstmöglichst auch ganz konkrete Anpassungen an den Klimawandel in der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Forschung in Thüringen angegangen werden müssen und auch können und auch in die Praxis implementiert werden müssen. Es ist notwendig, dass die Erforschung regionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau mit noch größerer Dringlichkeit angegangen wird und dass diese Ergebnisse in die Praxis eingeführt werden. Übrigens habe ich das schon 2007 hier in diesem Haus gesagt. Herr Malsch, da war Ihre CDU-geführte Landesregierung noch weitere sieben Jahre im Amt. Also, was Sie da am Anfang gesagt haben, ist ein Ablenkungsmanöver.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU)

Ja, ich habe kein Problem damit, dicke Bretter zu bohren. Sie offensichtlich, weil Sie vielleicht aus der Versicherungswirtschaft immer nur auf das Geld schauen oder – weiß ich auch nicht –, aber das können Sie vielleicht noch mal erklären.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Ja, ein gewisser wirtschaftlicher Ansatz ist notwendig!)

Es ist notwendig, dass die landwirtschaftliche Veruchsforschung über an Trockenstress angepasste Pflanzenarten, Anbauregime und Tierhaltungssysteme für Thüringen gestärkt wird, und es ist notwendig, dass die sogenannten herrenlosen Wasserspeicher als Bewässerungsspeicher für die Land- und Forstwirtschaft sowie als Löschwasserreserven für den Katastrophenschutz ertüchtigt werden. Ich habe mich gefreut, dass die Thüringer Fernwasserversorgung die herrenlosen Speicher übernommen hat. Ich fordere aber – und viele mit mir –, dass diese als Wasserspeicher für die Bewässerung ertüchtigt und nicht rückgebaut werden. Dafür muss natürlich das neue Wassergesetz, das wir jetzt diskutieren, so gestrickt werden, dass die Nutzung dieser Speicher sichergestellt wird.

Es ist notwendig, dass überlegt wird, wie Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen der komplexen Meliorationsanlagen aus DDR-Zeiten umgesetzt werden können. 25 Jahre haben Sie da was verschlafen. Es ist notwendig, dass der Humusge-

halt im Boden gesteigert wird, um die Wasserhaltefähigkeit der Böden zu steigern und um die landwirtschaftlichen Böden allgemein zu Senken für klimaschädliche Gase zu ertüchtigen. Es ist auch notwendig, um die Humusanreicherung in den Böden zu befördern, dass infrastrukturelle Kapazitäten, wie zum Beispiel Erdenwerke, in landwirtschaftlichen und kommunalen Betrieben vorhanden sind, auch gefördert werden, um die Ausbringung von Kompost und Mulch aus Wirtschaftsdüngern zu erhöhen.

All das sind Forderungen, die von der Landesregierung konkret geprüft und mit den Landesbehörden in der Land- und Forstwirtschaft und in den Kommunen umgesetzt werden sollten.

Herr Malsch, da sage ich wieder, klar, wir sind in Thüringen. Aber Thüringen ist ein Teil von Deutschland, ist ein Teil von Europa, ist ein Teil dieser Welt. Es reicht nicht, so weiterzumachen wie bislang und sich in der Kohlekommission zu winden usw. und sich dann Jahr für Jahr möglicherweise mit den Schäden durch den Klimawandel, sei es aufgrund von Überschwemmungen oder aber auch Ernteausfällen, zu befassen und Geldzahlungen von der Allgemeinheit zu verlangen. Auch da ist die Bundesministerin in der Pflicht, weil wir ja gerade gehört haben, dass es noch gar nicht so klar ist, wie die Richtlinie ausschaut und wie dann – auch an Thüringer Betriebe, die in ihrer Existenz bedroht sind – die Hilfen ausgezahlt werden können. In Thüringen haben wir für die Umsetzung zum Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gute Voraussetzungen. Also, packen wir es an! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Dr. Scheringer-Wright. Ich habe jetzt vonseiten der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen. Frau Ministerin Keller hat für die Landesregierung das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, der heimische Landwirtschaftssektor nimmt eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln und mit Rohstoffen zur stofflichen und energetischen Nutzung ein. Die beteiligten Akteure bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen Verbrauchererwartungen, Umwelt und Klimaaspekten, aber auch zwischen ökonomischen und sozialen Anforderungen. Dabei zeigen gerade die aktuellen Witterungsereignisse und die Schäden durch die anhaltende Dürre die besondere Abhängigkeit der landwirtschaftlichen

(Ministerin Keller)

Erzeugung von den herrschenden Klima- und Wetterbedingungen und dem damit einhergehenden Handlungs- und Anpassungsbedarf. Es ist insofern dringend geboten, in der landwirtschaftlichen Praxis geeignete Maßnahmen sowohl zum aktiven Klimaschutz als auch zur Anpassung an die sich ändernden Klimabedingungen zu etablieren. Dabei geht es insbesondere um die Notwendigkeit, die Klimaschutzziele der Landwirtschaft umzusetzen und die Anpassungsfähigkeit und Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Einwirkungen des Klimawandels durch Extremwetterereignisse und durch Schaderregerbefall zu stärken.

Dies ist unumgänglich, um künftig die witterungsbedingten Risiken und Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben zu mindern. Die Witterungsereignisse und deren Folgen für die Landwirtschaft erfordern eine Reaktion aller Akteure im Agrarsektor. Ich erwarte, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe zunächst eigenverantwortlich in den Prozess zur Erreichung der Klimaschutzziele verstärkt einbringen und die Möglichkeiten zum Schutz des Klimas in der eigenen Produktion nutzen, um so das Ausmaß des Klimawandels zu begrenzen.

Alle schon heute bekannten Möglichkeiten der Anpassung an den Klimawandel müssen ergriffen werden, um einerseits unter schwierigen Witterungsbedingungen eine ausreichende Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sicherzustellen und andererseits wirtschaftliche Risiken der Landwirtschaft zu mindern. Hierzu zählen beispielsweise die Diversifizierung von Fruchtfolgen, die Wahl robuster Fruchtarten und -sorten, eine ausreichende Humusversorgung der Ackerböden, die Förderung der Durchwurzelbarkeit des Unterbodens, Maßnahmen zum Erosionsschutz oder der Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur, wovon hier auch schon die Rede war.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstredend ist auch die Agrarpolitik aufgefordert, zu handeln und wo staatlicherseits erforderlich die Landwirtschaft bei diesem Anpassungsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Dafür ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, mit denen kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen strategisch auf die Auswirkungen des Klimawandels ergriffen werden können und damit reagiert werden kann. Wesentliche Instrumente dafür sind die Stärkung und Bündelung der Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Bildung und Beratung einschließlich der Bereitstellung angemessener finanzieller Ausstattung dieser Bereiche.

In den Thüringer Landesanstalten für Landwirtschaft und Gartenbau gehören deshalb die Fragen der Klimaauwirkungen und -anpassungen zu den Querschnittsaufgaben, die im Zuge der Untersuchungen heute bereits bearbeitet werden, also zum Beispiel das Sortenwesen, Anbausysteme, Boden-

bearbeitung, Fruchtfolgendüngung und eben auch Pflanzenschutz. Hier geht es hauptsächlich darum, eine Verstärkung des Wissenstransfers zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Innovationen in die landwirtschaftliche Praxis zu erreichen. Und ja, über die Behördenstruktur in meinem Hause geht es genau darum, auch diese Behörden zukunftssicher zu machen und sie weiter für diese Handlungsfelder zu stärken.

Weitere wichtige Handlungsfelder stellen die Züchtung und das Versuchswesen dar. Es ist erforderlich, der Landwirtschaft robuste Zuchtsorten zur Verfügung zu stellen, die den Anforderungen des Klimawandels gerecht werden. Hierzu ist eine Ausweitung der Anstrengungen in der konventionellen und der ökologischen Pflanzenzüchtung zur Anpassung der Kulturpflanzen an die Folgen des Klimawandels erforderlich. In mittel- bis langfristiger Sicht stellt die Möglichkeit der Bewässerung natürlich eine zentrale Voraussetzung zur Erhaltung und Nutzung des Produktionspotenzials der Thüringer Landwirtschaft dar. Dafür müssen sowohl die Fragen der Bereitstellung des erforderlichen Wassers als auch der Herstellung bzw. des Erhalts der Infrastruktur für den Wassertransport und der Bewässerungstechnik auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen berücksichtigt werden. Neben der Möglichkeit, Beregnungswasser aus dem Netz der Thüringer Fernwasserversorgung bereitzustellen, rücken dabei auch die sogenannten herrenlosen Speicher in den Fokus.

Mit dem Gesetzentwurf für die Neufassung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts, der im Mai 2018 in den Landtag eingebracht wurde, liegen entsprechend Regelungsvorschläge der Landesregierung zu den herrenlosen Speichern vor. Hier ist es jetzt Sache des Thüringer Landtags, Entscheidungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu treffen. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir nicht nur diese herrenloser Speicher übergeben, sondern wie wir sie natürlich auch fit machen und wie wir das Ganze am Ende auch finanziell unterstützen helfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben der Bewässerung kommt der Fähigkeit der Böden, Wasser zu speichern, eine ganz besondere Bedeutung zu. Das Wasserhaltevermögen der Böden wird vom Zusammenspiel komplexer Faktoren bestimmt, so der Bodenart, dem Gehalt der Bearbeitungshorizonte, dem Gehalt an organischer Substanz, der Durchwurzelbarkeit des Unterbodens, den Maßnahmen zum Erosionsschutz und den Bewirtschaftungsmaßnahmen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die nachhaltige Verbesserung des Humusgehalts und hier der langfristig stabilen Fraktionen des Bodenhumus der Ackerböden. Daher ist es wichtig, dass in Thüringen vorhandene Humusdauerfeldversuche in Bad Salzungen erhalten bleiben und weiter für eine angewandte Forschung zur

(Ministerin Keller)

Quantifizierung des Kohlenstoffkreislaufs und für Rückschlüsse, auch hinsichtlich der Wasserkapazität, genutzt werden können.

Darüber hinaus müssen die Maßnahmen des Acker- und Pflanzenbaus durch die Entwicklung eines wirksamen und gesamtökonomisch tragfähigen Systems der Risikovorsorge für landwirtschaftliche Unternehmen ergänzt werden. Hier muss entschieden werden, ob und wie durch die Förderung einer Mehrgefahrenversicherung, zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz oder im Rahmen des zukünftigen nationalen Strategieplans für die gemeinsame Agrarpolitik, sowie durch steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements einschließlich der Einführung einer Risikoausgleichszulage Unterstützung geleistet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, noch am heutigen Tag reise ich zur Herbstsitzung zur Agrarministerkonferenz. Zu den zentralen Themen dieser Konferenz gehören die Klimaanpassung der Landwirtschaft und das Risikomanagement. Klimaanpassung bedeutet eben, in der Landwirtschaft das Nötige zu tun und auch die zentralen Fragen von Umwelt und Klima in den Fokus der perspektivischen Förderungsinstrumente in der Agrarpolitik Europas zu lenken. Im Zentrum stehen die gemeinsame Entwicklung der vom Bund angekündigten nationalen Ackerbaustrategie, die Förderung von Maßnahmen der Bewässerung und der Risikovorsorge in der Gemeinschaftsaufgabe sowie die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage, wie sie auch durch die Beschlüsse des Bundesrats in der letzten Woche gefordert wurden.

Das Thüringer Landwirtschaftsministerium hat sich bereits im Vorfeld dieser Agrarministerkonferenz an wichtigen Anträgen durch eigene Vorschläge beteiligt. Ich hoffe, dass wir die auf der Agrarministerkonferenz zum Erfolg in der Abstimmung bringen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mit dem vorliegenden Plenarantrag werden wichtige Handlungsfelder für die Klimaanpassung der Landwirtschaft in Thüringen aufgegriffen. Auf dieser Basis wird die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Landwirtschaft weiter zielgerichtet erhöhen und im nationalen Kontext einbringen. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Keller. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir die Beratung

schließen können und wir direkt zur Abstimmung kommen. Beantragt wurde die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Ich würde zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Beantragt wurde weiterhin die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen.

Wer für den Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 6/6173 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zurück zu **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Seniorenmitwirkung aktiv gestalten und weiter ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6152 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass die Landesregierung von ihrer Ankündigung Gebrauch machen könnte, einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags zu geben. Frau Staatssekretärin Feierabend, Sie haben das Wort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung berichte ich zum Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Thüringer Seniorenmitwirkung aktiv gestalten und weiter ausbauen“. Vorausschicken möchte ich, der demografische Wandel stellt den Freistaat Thüringen vor große Herausforderungen. Die Zahl älterer und hochaltriger Menschen wächst. Für Seniorinnen und Senioren hat sich erfreulicherweise die Phase, in der sie ihr Leben aktiv und gesund gestalten können, deutlich verlängert. Ziel der Landesregierung ist, älteren und alten Menschen

(Staatssekretärin Feierabend)

ein selbstbestimmtes Leben in Würde und ohne Armut zu ermöglichen. Seniorinnen und Senioren sollen sich in die Gesellschaft einbringen und an dieser aktiv teilhaben können. Im Folgenden nehme ich auf die Fragestellungen im Antrag entsprechend Bezug.

Erstens wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag über die Ergebnisse der externen Evaluation des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes, die eine Wirksamkeitsprüfung des bestehenden Gesetzes zum Inhalt hatte, zu berichten; konkret sollte bei der Berichterstattung auf die Wirkung des Gesetzes sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen, die in die Novellierung einfließen, eingegangen werden. Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode wurde verankert, dass zu prüfen ist, wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren durch die Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes ausgebaut werden können. Nach einem Vergleich der Rechtslage in Berlin und Thüringen wurde mit einer externen Evaluation begonnen, die eine Wirksamkeitsprüfung des bestehenden Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes zum Inhalt hatte. Mit der Evaluation des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes wurde das nexus-Institut aus Berlin beauftragt. Dieses verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Evaluationen, insbesondere auch von den Seniorenmitwirkungsgesetzen anderer Bundesländer wie zum Beispiel Berlin und Hamburg.

Durch qualitative und quantitative Datenerhebungen sowie den Vergleich mit anderen Seniorenmitwirkungsgesetzen wurde das Optimierungspotenzial des Thüringer Gesetzes identifiziert. Daraus wurden Empfehlungen für dessen Novellierung abgeleitet. Zusammenfassend ergab die Evaluation, dass das Thüringer Mitwirkungsgesetz seit seinem Inkrafttreten am 16. Mai 2012 positive Wirkung entfaltet hat. In den Interviews wurde von Qualitätssteigerungen und Professionalisierungen der Seniorenmitwirkung, von einer Steigerung der Interessenwahrnehmung und politischer Mitwirkung, von finanziellen Förderungen und Netzwerkausbau berichtet. Das Gesetz kann als Impulsgeber für eine Stärkung der Seniorenmitwirkung betrachtet werden und legitimiert die Seniorenmitwirkung in Thüringen.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass sich im Rahmen der Evaluation auch einige Schwachstellen herausgestellt haben, die sich in der täglichen Praxis der Interessenvertretungen und Beratungen durch Seniorinnen und Senioren offenbaren. Im Folgenden greife ich die wichtigsten Sachverhalte auf, die aus Sicht der Evaluierung und – das möchte ich insbesondere betonen – auch aus Sicht des Landesseniorenrats, mit dem ich dazu im engen Austausch stand, die Durchsetzung der Gesetzesziele bislang einschränken und deshalb auf Grundlage der korrespondierten Empfehlungen in

der Gesetzesnovellierung berücksichtigt werden sollten.

Lediglich 14 der 23 Landkreise und kreisfreien Städte haben bislang einen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte gewählt. In den 815 kreisangehörigen Gemeinden und Städten wurden 43 Seniorenbeiräte gewählt. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Anspruch auf Seniorenmitwirkung von einigen kommunalen Entscheidungsträgern nicht unterstützt und damit die derzeit geltende unverbindliche Regelung zur Wahl von Seniorenvertretungen nicht umgesetzt wird. Zum anderen sorgt die Begrenzung des Vorschlagsrechts für Seniorenvertretungen auf Seniorenorganisationen, die satzungsgemäß mit Seniorinnen und Senioren befasst sind, für Hindernisse im Mitwirkungsprozess. Im Sinne der Evaluierung und auch nach Abstimmung mit dem Landesseniorenrat wollen wir folgende Empfehlungen im Prozess der Novellierung berücksichtigen: Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten verbindlich zu wählen. Ehrenamtliche Seniorenbeiräte sind in allen kreisangehörigen Gemeinden und Städten ab 10.000 Einwohnern verbindlich zu wählen. Eine Öffnung des Vorschlagsrechts für lokale Traditionsvereine, die unabhängig vom Vorliegen einer Satzung mit und für Senioren tätig sind, ist notwendig, um niedrigschwelliges Engagement und Mitwirkung vor Ort zu generieren.

Zweitens, inwieweit das neu angelegte Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Freistaat aufgreift: Eines der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, wurde gemeinsam mit familien- und seniorenpolitischen Akteuren konzipiert. Im Rahmen dessen werden finanzielle Mittel für familien- und seniorenunterstützende Leistungen in den Kommunen bereitgestellt. Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ soll Rahmenbedingungen gewährleisten, die sowohl das Zusammenleben mit Kindern als auch die Fürsorge der Familien gegenüber den älteren Generationen unterstützen. Dazu bedarf es vielschichtiger familien- und seniorenpolitischer Konzepte und einer entsprechenden integrierten, partizipativen kommunalen Sozialplanung. Es bedarf eines aktiven Zusammenwirkens und eines generationsübergreifenden Austauschs, um die demografischen Herausforderungen zu meistern und eine generationengerechte, solidarische und nachhaltige Sozial-, Familien- und Seniorenpolitik zu gestalten.

Mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erhalten Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche öffentliche Träger der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne

(Staatssekretärin Feierabend)

einer sozialen, bedarfsgerechten Familien- und Seniorenpolitik. Die Ziele sind familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und die Stärkung der ländlichen Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Durch die geplante thüringenweite Einführung des Landesprogramms ab 1. Januar 2019 und der damit einhergehenden Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung kommen wir als Landesregierung den Vorgaben nach, die wir uns selbst im Koalitionsvertrag vom Dezember 2014 auferlegt haben. Das Ziel besteht in der Sicherung bewährter Angebote, wie beispielsweise der Bestandsförderung der kommunalen Seniorenvertretung, aber auch in der Stabilisierung bestehender Netzwerke sowie der Anpassung des Vorhandenen an die veränderten Rahmenbedingungen. Die Förderung aus dem LSZ setzt sich maximal zu 70 Prozent aus Landesmitteln und mindestens zu 30 Prozent aus Mitteln des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt zusammen. Grundlegende Voraussetzung für diese Landesförderung ist zunächst die Antragstellung durch den jeweiligen Landkreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt. Die regionalen Akteure, die familien- und seniorenunterstützende Leistungen in der geförderten Kommune anbieten, beantragen wiederum bei ihrem Landkreis und ihrer kreisfreien Stadt Fördermittel. Das Land gibt als Anlage der Förderrichtlinie eine Auflistung grundsätzlich förderfähiger Maßnahmen heraus. Welche Maßnahmen vor Ort gebraucht werden und damit förderfähig sind, entscheidet dabei die jeweilige Kommune im Rahmen der integrierten Sozialplanung. Ohne den genannten Auflistungen oder gar einer eventuellen Entscheidung von Landkreisen oder kreisfreien Städten vorgreifen zu wollen, kann ich Ihnen bereits sagen, dass beispielsweise Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser und Pflegestützpunkte grundsätzlich aus den Mitteln des Landesprogramms förderfähig sein werden. Näheres können Sie auf der Webseite www.eins99.de erfahren. Dort ist auch der Entwurf der Richtlinie veröffentlicht.

Drittens: Mit dem Antrag an den Landtag fordert die antragstellende Fraktion die Landesregierung auf, den noch ausstehenden Seniorenbericht vorzulegen. Gemäß § 8 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz berichtet die Landesregierung dem Landtag alle fünf Jahre, erstmals im Jahr 2013, über die Lage der Seniorinnen und Senioren in Thüringen. Der Seniorenbericht soll eine Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeit der Thüringer Seniorinnen und Senioren und daraus abzuleitende seniorenpolitische Zielsetzungen beinhalten. Redaktionsschluss des 1. Thüringer Seniorenberichts war im Juli 2014. Die Berichterstattung in Form des 2. Thüringer Seniorenberichts ist deshalb im ersten Halbjahr 2019 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von mir im Sofortbericht vorgetragene Schwerpunkte reißen sich ein in die politischen- und zivilgesellschaftlichen Anstrengungen, die notwendig sind, um das eingangs skizzierte Ziel zu erreichen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich frage, ob jemand die Aussprache

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Ja!)

zum Sofortbericht wünscht. Ich gehe davon aus, eigentlich alle Fraktionen – oder? Okay, alle Fraktionen. Damit kommen wir zur Aussprache und als Erste hat Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und liebe Zuschauer im Internet, sucht man im offiziellen Online-Angebot des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nähere Informationen zum Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz, so erscheint unter den aufgerufenen Links regelmäßig „PDF-Dokument ist nicht barrierefrei“. Diese wenig internettaute Auskunft spricht für sich selbst und bringt den gesamten Sachverhalt in etwas unfreiwilliger Komik auf den Punkt, denn die Seniorenmitwirkung in Thüringen ist auch sechs Jahre nach Inkrafttreten des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes für viele nur schwer zugänglich bzw. eingeschränkt.

Um mehr über die Gründe eingeschränkter Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Senioren in Thüringen zu erfahren, begrüßen wir daher die Forderung des Antrags in Punkt II zur Vorlage des noch ausstehenden Seniorenberichts gemäß § 8 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes. Mit Interesse werden wir nach dessen Veröffentlichung die Ausführungen zu den Handlungsfeldern „Daseinsfürsorge“ und „Zukunftssorgen älterer Menschen“ studieren und gegebenenfalls mit eigenen Vorschlägen ergänzen.

Ziel des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist gemäß § 1 die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Senioren

(Abg. Herold)

das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden. So weit das Gesetz.

Apropos gesellschaftliche Teilhabe und Älterwerden in Würde: An dieser Stelle müssen wir unserer Rolle als einzige Opposition im Thüringer Landtag gerecht werden und die Koalitionsfraktionen mit- samt ihrem liebäugelnden CDU-Anhängsel leider mit der Thüringer Realität des Jahres 2018 konfrontieren. Die Senioren, die unsere Sprechstunden aufsuchen, haben nämlich ganz andere Probleme als die Evaluation formalistischer Mitwirkungsge- setze, die Förderung eines staatersetzenden Be- auftragtenwesens oder die bürokratisierte Zuwen- dungspraxis, sondern ganz existenzielle. Die Rede ist von Armut und Existenzangst. Genau hier liegt nämlich der eigentliche politische Handlungsbedarf und nicht etwa in einer methodisch fragwürdigen Wirksamkeitsprüfung. Oder wie gedenken Sie, die auf dem Papier stehenden Mitwirkungsrechte, die längst noch nicht Mitwirkungskompetenz und Realität widerspiegeln, valide zu bewerten?

Für die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht fest, das Leben auf der Basis einer gesicherten ökonomischen Existenz ist die zentrale Dimension und die Voraussetzung der Seniorenmitwirkung überhaupt. Denn nur wer ohne Existenzangst lebt, kann am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen und dieses aktiv bzw. durch persönliche Mitwirkung in Ehrenamt, Gremien und Beiräten ge- stalten.

(Beifall AfD)

Thüringen ist eben leider nicht das Land, in dem ein großer Teil der Senioren gut und gerne lebt, son- dern eine Region, in der sich Altersarmut und Exis- tenzangst bis weit über das reguläre Rentenein- trittsalter hinaus rasant ausbreiten. Ich verweise da- zu auf die bekannten Zahlen der schon in Rente Lebenden, die trotz regelmäßig gezahlter Rente ge- nau so regelmäßig jede Woche arbeiten gehen, weil sonst der Gang zum Sozialamt oder der Bettelgang um einen Wohnkostenzuschuss ins Haus steht.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was zahlen Sie denn für Ihre Miete?)

Daher mein Vorschlag an die hier versammelten Fraktionen: Gießen Sie beispielsweise das Renten- konzept der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag in Gesetzesform. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre ein sehr effektiver Beitrag für eine breit angelegte und dauerhaft wirksame Senioren- mitwirkung im Freistaat.

(Beifall AfD)

Getreu unserem Motto „Mut zur Wahrheit“ möchte ich noch anschließen: Der vorliegende Antrag „Thü- ringer Seniorenmitwirkung aktiv gestalten und wei- ter ausbauen“ dient weniger den Interessen der Se- nioren im Land, sondern allein der Verbesserung

der Außenwahrnehmung der CDU, die mit Blick auf den nahenden Wahltag offenbar selbst um die eige- nen Mitwirkungsmöglichkeiten im Freistaat bangt und die die Senioren um ein weiteres Mal oder auch nun endlich als veritable Wählergruppe ent- deckt hat. Wie aber eine demokratische Senioren- mitwirkung erfolgreich funktioniert, das können Sie, geschätzte Kollegen, auf den kommenden Herbst- demonstrationen der AfD beobachten. Dort nehmen viele Thüringer Senioren ihre politischen und sozia- len Mitwirkungsrechte engagiert wahr und äußern Unmut gegen mangelnde Wertschätzung für ihre Lebensarbeitsleistung, steigende Mietpreise bei ge- ringem Alterseinkommen, schwindende medizini- sche Versorgung auf dem Land und Mobilitätsverlu- ste durch den Wegfall öffentlicher Verkehrsinfra- struktur im viel gepriesenen ländlichen Raum.

(Beifall AfD)

Gleichwohl, um die Seniorenpolitik der Landesre- gierung kritisch zu begleiten und die realen Be- darfslagen der Senioren direkt und regelmäßig zu ermitteln und in den gesamten Prozess Gesetzes- initiativen einspeisen zu können, stimmen wir als AfD-Fraktion einer Ausschussüberweisung natürlich zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Dann hat Frau Jung für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, erst mal herzlichen Dank an die Staatssekretärin für den Bericht. Ich will es an den Anfang setzen: Thüringen ist natürlich ein Land, wo sich Seniorinnen und Senioren wohlfüh- len, wo sie gern leben, vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, bei all den Problemen, die wir durchaus zu bewältigen haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Ergebnisse der Evaluation, die Frau Staatssekretärin genannt hat, gar nicht wiederho- len. Wir wissen alle, dass das Gesetz durchaus ei- ne positive Wirkung in vielen Bereichen entfaltet hat. Die Zahlen, die sie genannt hat, haben belegt, dass sich natürlich viele Kreise, viele Städte nach wie vor sehr schwertun, die Seniorenmitwirkung durch Seniorenbeauftragtenwahlen, durch die Stär- kung von Seniorenbeiräten in den Kommunen vo- ranzubringen. Wir haben gestern gemeinsam die Gesetzesinitiative für das Landesprogramm „Soli- darisches Zusammenleben der Generationen“ auf den Weg gebracht. Dort sagt der Landessenoren- rat sehr deutlich, dass er sehr froh ist, dass er in ei-

(Abg. Jung)

nem breiten Konsens genau in diesen Prozess eingebunden ist, um auch die Ergebnisse der Evaluation des Seniorenmitwirkungsgesetzes einfach noch mal auf den Weg zu bringen. Natürlich ist die Ausgestaltung des Gesetzes sehr unterschiedlich. Eines muss man ganz deutlich feststellen, dass in vielen Gesprächen, die auch ich geführt habe, die Seniorinnen und Senioren nicht nur die Mitwirkung wollen, sondern sie wollen die Mitbestimmung vor Ort, weil es eben überhaupt nicht selbstverständlich ist, dass die Vorschläge, die Anregungen, die ehrenamtlich gemacht werden in den Kommunalparlamenten, in den kommunalen Gremien aufgenommen und umgesetzt werden. Genau das hat auch die Evaluation des Gesetzes ergeben. Es gibt natürlich auch noch andere Dinge, die wir dabei mit bereden müssen. Es gibt natürlich auch die Anregung vor Ort, dass man in kleineren Städten zusammengefasste Gremien von Behindertenbeiräten und Seniorenbeiräten bilden könnte. Ich muss ganz ehrlich sagen, darüber muss man diskutieren, ich weiß nicht, ob das unbedingt sinnvoll ist, aber wenn es die Vorschläge vor Ort gibt zur Mitwirkung, zur Gestaltung vor Ort, dann sollte man sich aus meiner Sicht keinem Ansatz verschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Kritikpunkt des Gesetzes ist, dass das Vorschlagsrecht ausschließlich von Seniorenorganisationen kommen kann. Auch darüber muss man reden. Gerade in Dörfern, in Gemeinden sind natürlich auch Traditionsvereine, andere Vereine vor Ort tätig, die durchaus auch für Senioren Arbeit leisten. Das findet ja nicht immer in den Wohlfahrtsverbänden oder anderen Seniorenverbänden statt und das muss man natürlich bei dem evaluierten Seniorenmitwirkungsgesetz oder -mitbestimmungsgesetz dann einfach noch mal auf die Tagesordnung setzen. Es hat sich aus unserer oder aus meiner Sicht auch nicht bewährt, dass die Satzungen in jedem Falle so vorgegeben werden, wie sie sind, aber ich denke, durch das Landesprogramm des solidarischen Zusammenlebens ist die Mitwirkung auch vor Ort auf eine völlig andere Stufe gestellt worden, auch für die Seniorinnen und Senioren.

Ich will noch was zum Haupt- und Ehrenamt in diesem Bereich sagen. Ich glaube, ehrenamtliche Mitwirkung funktioniert dort am besten – und auch das haben die Befragungen, denke ich, ergeben –, wo Hauptamt irgendwo zur Verfügung steht, vor allen Dingen für den ganzen Aufwand der Verwaltung. Wenn Einladungen zu den Gremien geschickt werden müssen, muss es natürlich vor Ort auch jemanden geben, der das für das Ehrenamt mit übernimmt. Das funktioniert sehr gut in Städten. Aber im ländlichen Raum haben wir da durchaus Defizite, wo wir miteinander noch mal diskutieren müssen, wie man denn die Mitwirkung im ländlichen Raum noch besser gestalten kann. Die Vorschläge diesbezüglich sind, dass es eine hauptamtliche Unter-

stützung gibt. Ich bin schon der Meinung, dass das neue Programm auch dafür die entsprechenden Strukturen schaffen könnte.

Ich will die Ausführungen gar nicht ausweiten. Ich will noch was zu Ihrem Antrag sagen, was den Seniorenbericht angeht. Herr Malsch hat vorhin gefragt, ob man so einen Antrag braucht. Also, Frau Holzapfel, eigentlich brauchen wir nicht die Aufforderung, dass die Landesregierung einen Seniorenbericht vorzulegen hat. Der Seniorenbericht, den auch Sie mit zu verantworten hatten, ist im Juli 2014 redaktionell auf den Weg gebracht worden. Ich glaube, wir hatten ihn dann im September, kurz vor der Wahl. Im Gesetz steht: alle fünf Jahre. Ich weiß, dass auch im Gesetz steht: beginnend mit 2013. Aber die Verschiebung auf 2014 hat jetzt die Landesregierung natürlich nicht zu verantworten. Da kann man durchaus zur Kenntnis nehmen, dass der Punkt eigentlich überflüssig ist, und trotzdem werden wir dem zustimmen, weil er im Gesetz steht. Er wird natürlich, wie Frau Staatssekretärin ausgeführt hat, auch eingehalten.

Aber der letzte Abschnitt in Ihrer Begründung, der ärgert mich wirklich sehr. Da schreiben Sie – und ich zitiere –: „Es war, ist und bleibt Ziel der CDU, die älteren Menschen unseres Landes bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Formulierung ihrer politischen Vorschläge ernst zu nehmen, sie zu unterstützen und damit Thüringen auch weiterhin für die ältere Generation anziehend und lebenswert zu gestalten.“ Richtig, hier sind wir voll bei Ihnen. Aber vor Ort findet das nicht statt. Ich kann Ihnen – zum Beispiel Wartburgkreis – ganz viele Beispiele nennen, wo gerade die Vertreter der CDU vor Ort die Bildung von Seniorenbeiräten, die Wahl von Seniorenbeauftragten ablehnen. Der Wartburgkreis ist ein Beispiel dafür – das kann ich Ihnen auch zeigen –, wie das seit Jahren immer wieder passiert. Daher fordere ich Sie dann auch einfach auf, dass Sie als Landespolitiker vor Ort durchaus mitwirken – Sie sind ja alle kommunal vertreten –, damit diese Beiräte vor Ort erst mal existieren, dass die Seniorenbeauftragten auch gewählt werden vor Ort und dass dadurch natürlich auch der Transport auf Landesebene in einen Landesseniorenrat Wirkung finden kann. Wenn die Vertreter der CDU das vor Ort massiv blockieren und mit ihren Mehrheiten dieses Gesetz aushebeln, dann kann es natürlich die Wirkungen entsprechend nicht so gestalten.

Wir werden dem Antrag die Zustimmungen geben, also dem Punkt II, und sind nicht der Meinung, dass wir momentan den Antrag an den Ausschuss überweisen müssen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Jung. Als Nächste hat sich Frau Pelke zu Wort gemeldet. Sie ist aber noch nicht da, sodass wir zu Frau Pfefferlein von Bündnis 90/Die Grünen kommen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin, für den umfangreichen Bericht. Wir als Bündnis 90/Die Grünen begrüßen selbstverständlich das Anliegen, grundsätzlich die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren zu stärken. Aber da sind wir schon bei einer unterschiedlichen Sichtweise der Dinge, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Ihre Formulierung impliziert, dass die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren von anderen Menschen aktiv gestaltet werden muss. Wir müssen dafür sorgen, dass den Seniorinnen und Senioren passende Instrumente zur Verfügung stehen, um aktiv mitzuwirken, denn die Thüringer Seniorinnen und Senioren gestalten ihre Mitwirkung am Gesellschaftsleben gut und gern selbst. Das tun sie sehr erfolgreich in vielen Gremien auf kommunaler und Landesebene, in Vereinen, im Engagement für Geflüchtete, als Dozentinnen und Dozenten in den Kreisvolkshochschulen. Meine Redezeit wäre schnell vorbei, wenn ich die Aufzählung fortführen würde.

Der Anteil der über 65-Jährigen am Gesamtbevölkerungsanteil steigt. Lag der Anteil in Gesamtdeutschland 1990 noch bei 14,94 Prozent, sind es heute 22,11 Prozent. 2035 werden mehr als ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Projekte, Programme und Gesetze auf den Weg zu bringen, die eine starke Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfelds fördern, ist also sehr sinnvoll und wir unterstützen das, um mithilfe neuer Instrumente wie zum Beispiel dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für neue Formen der Beteiligung und für eine ausreichende Unterstützung aus Politik und Verwaltung zu sorgen. Es gibt Umsetzungsprobleme – und das wurde jetzt auch schon genannt. Die Transparenz ist nicht immer an allen Seiten gegeben und verschiedene Gremien schieben sich bis heute die Verantwortung zu. Doch an der Basis sieht das vor Ort schon oft ganz anders aus. Hier übernehmen nämlich die Seniorinnen und Senioren viel Verantwortung, fordern selbstbewusst ihre Teilhabe und Gestaltung am gesellschaftlichen Leben ein. Verantwortungsvolle und erfolgreiche Beispiele gibt es da viele.

(Beifall CDU)

In einigen, aber immer noch zu wenigen Kommunen sitzen Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Seniorenbeiräte in den Stadträten, haben in

den Ausschüssen Rederecht und werden gehört. Das war manchmal ein hartes Stück Arbeit. Türöffner sind da oft Menschen, die sich schon ihr ganzes Leben lang in Parlamenten, Vereinen und Initiativen engagieren und natürlich nicht plötzlich damit aufhören, weil sie das 65. Lebensjahr erreicht haben. Um auch hier noch mehr zu erreichen, ist ein flächendeckendes Netz von Seniorenbeiräten aufzubauen und müssen noch mehr Hürden abgebaut werden. Aber ich denke, da sind wir in Thüringen auf einem guten Weg. In einigen Landkreisen sind die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe KISS Anlaufstelle für die ehrenamtliche Seniorenarbeit. Das erleichtert zum Teil wenigstens die Antragstellung in der noch nicht recht bürokratisierten Zuwendungspraxis des Landes.

Aber nicht nur Seniorenbüros könnten in Zukunft die Arbeit von Seniorenbeiräten unterstützen, sondern auch Frauen- und Familienzentren, Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen. Das Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ entwickelt sich derzeit in diese Richtung – auch gestern wurde schon darüber berichtet. Startet das Landesprogramm im kommenden Jahr, erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche öffentliche Träger der Sozial-, Jugend, Alten- und Gesundheitshilfe mehr Gestaltungsspielraum. Damit ist zu hoffen, dass ein wesentlicher Eckpunkt des Programms schnell, direkt und zielgruppenspezifisch umgesetzt werden kann. Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur und soziale Mobilität in Dörfern und Städten soll die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern. Die, über die wir heute sprechen, sind bereits sehr aktiv, engagiert, bereits ein großes Stück des Weges gegangen. In der praktischen Arbeit heißt es aber auch, dass die Lebenserfahrungen der vielen Seniorinnen und Senioren einbezogen werden müssen. Dies ist ein unverzichtbarer Wert für unsere Gesellschaft. Vor uns liegt ein großes Stück Arbeit, um auf die Anforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, gut zu reagieren. Es braucht einen guten Mix an politischen Ansätzen und den Dialog unter den Generationen.

Dazu müssen wir politische Inhalte so transportieren, dass Alte und Junge gemeinsam denken und gemeinsam handeln können. Lassen Sie uns immer im Blick haben, dass die eigenen Themen im Zweifel auch andere betreffen. Wir alle haben die Verantwortung dafür, für alle Bevölkerungsgruppen mit individuellen Bedürfnissen bessere Artikulations- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen. Denn genau das ist auch notwendig, um insgesamt die Demokratie zu stärken.

Und, besonders meine Damen und Herren der CDU, worum geht es in Ihrem Antrag? Um Effekthascherei oder wirklich um Antworten auf die Frage der Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren in Thüringen?

(Abg. Pfefferlein)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Klar geht es darum! Na klar!)

Nach meinen Ausführungen stellt sich die Frage noch lauter, denn nur gemeinsam können wir Wege zur wirklichen Generationengerechtigkeit entwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass sich auch Jüngere überaus engagiert für die Belange der Älteren einsetzen können und umgekehrt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das wissen wir doch!)

Wir brauchen in Thüringen einen Generationenbericht, der die Ergebnisse eines Seniorenberichts einfließen lässt und Förderprogramme, die sowohl professionelle Akteure als auch das Ehrenamt und damit die ganze Gesellschaft stärken.

Ich möchte an dieser Stelle, auch im Namen meiner Fraktion, ganz ausdrücklich allen Seniorinnen und Senioren danken, die sich für unser Gemeinwohl engagieren. Das ist nicht selbstverständlich, sondern eine große Leistung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und an den großen Fragen – Wie gestalten wir das Zusammenleben? Wie profitieren wir voneinander? Wie gelingt uns ein gutes Miteinander in Thüringen? – müssen wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei brauchen wir weiter ihr Engagement und ihre Lebenserfahrung, denn die Jungen können zwar schneller laufen, aber die Alten kennen die Abkürzungen. Lassen Sie uns gemeinsam gehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch ein bisschen erstaunt und freue mich, dass dieser Antrag so viele Emotionen hervorruft.

(Beifall SPD)

Ich danke der Frau Staatssekretärin für Ihren Bericht.

Lassen Sie mich hier mal meine oder die Ansicht der CDU nennen. Als ich am 14. Oktober 2014 die Ehre hatte, die sechste Wahlperiode dieses Parlaments zu eröffnen, hatte ich mir die Bemerkung erlaubt, dass Alter allein kein Verdienst ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da hast du recht!)

Heute erlaube ich mir, hinzuzufügen: Älterwerden gehört nun einmal zum Leben. Es ist ein ganz natürlicher Vorgang, eben ein Reifeprozess, der Gott sei Dank nicht zu verhindern ist. Der Soziologe Leopold Rosenmayr bringt diesen Vorgang aus seiner Sicht auf das Alter mit dem Hinweis auf die „Späte Freiheit“ zum Ausdruck. Da dieser Hinweis auch meiner Lebensphilosophie entspricht, möchte ich auf zwei seniorenpolitische Vorbemerkungen nicht verzichten.

Jetzt kommt es sicher dazu, dass ich Zahlen wiederhole, aber man kann sie gar nicht genug hören. Aktuell gibt es in Deutschland rund 17,5 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Damit bildet diese Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren einen Anteil von rund 21 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes. Dieser Anteil wird sich, der Prognose folgend, in den nächsten zwei Jahrzehnten auf über 30 Prozent erhöhen. Sie alle werden hoffentlich dazugehören.

Obwohl wir Älteren schon heute die zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe bilden, sind die Seniorinnen und Senioren keine Egoisten nach dem Motto „zuerst wir und dann die anderen“. Nein, meine Damen und Herren, die Senioren und insbesondere die, die noch auf der Schiefertafel schreiben gelernt haben und heute mit ihren Enkelkindern auf Laptops oder Tablets schreiben, wissen um den Wandel der Zeit. Ihnen ist bewusst, dass Seniorenpolitik auch Familienpolitik und damit auch Generationenpolitik ist. Deshalb erwarten sie von Gesellschaft und Politik, dass man sich mit ihren Forderungen und Wünschen argumentativ auseinandersetzt. Sie wollen nicht mit Sonntagsreden und wiederkehrenden Ankündigungen in immer neuen Berichten abgespeist werden.

Meine zweite Vorbemerkung betrifft die Feststellung, dass es in Deutschland kein eigenes Rechtsgebiet für die Rechte älterer Menschen gibt. Das Grundgesetz und auch die Thüringer Verfassung kennen keine spezifische Regelung für das Alter bzw. für ältere Menschen. Eine klare, verbindliche gesetzliche Regelung auf das Grundrecht der älteren Menschen, ein würdiges und unabhängiges Leben zu führen und auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, ist derzeit nicht verbrieft. Zwar gibt es Vorschläge, die Sozialgesetzgebung um ein dreizehntes Buch zu erweitern, in dem das gesamte Recht der älteren Menschen zusammengefasst werden soll. Jedoch fehlt es seit Jahren an der konkreten Umsetzung. Deshalb dürfen wir in

(Abg. Holzapfel)

Thüringen stolz darauf sein, dass wir als kleines Flächenland von insgesamt nur 4 der 16 Bundesländer zumindest einen Teil dieser Thematik aufgegriffen haben. Seit dem 16. Mai 2012 gibt es das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz, das dazu mal unsere Kollegin Johanna Arenhövel mit auf den Weg gebracht hat. Dafür sind wir ihr sehr dankbar.

(Beifall CDU)

Das Ziel dieses Gesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Das Gesetz enthält in § 8 eine Berichtspflicht über die Lage der Senioren in Thüringen durch die Landesregierung an den Landtag. Dieser Bericht dient dem Ziel, die Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten weiter zu fördern und nachhaltig zu stärken. Von dem Bericht über die Ergebnisse der externen Wirksamkeitsprüfungen des Thüringer Seniorengesetzes erwarten wir entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung des Gesetzes – mehr nicht.

Es gilt, den Anspruch und die Wirklichkeit aneinander anzupassen, denn das „Alter“ gibt es ebenso wenig wie die „Alten“. Dem einen versagen schon mit Mitte 60 die geistigen und körperlichen Kräfte und andere können mit 90 völlig klar denken und sich selbst versorgen. Dann gibt es tatsächlich die wohlsituierten Rentner, die man selten zu Hause antrifft, weil sie zwischen der letzten Kreuzfahrt und dem nächsten Kurzurlaub ihr Theater- oder Kino-Abo ausnutzen. Aber es gibt auch die – und das sind nicht wenige –, die jeden Cent umdrehen müssen und die darüber verbittert sind, dass sie trotz lebenslanger Arbeit kein würdiges Auskommen haben. Es gibt aber auch jene, die bei einer der vielen Lebensmitteltafeln in unserem Land mithelfen, oder auch solche, die selbst auf diese Tafeln angewiesen sind. Und es gibt die fitten und sportlichen Senioren, die morgens beim Schwimmen und nachmittags beim Nordic Walking sind, und es gibt andere, die auf eine Rundumpflege angewiesen sind, die keinen Schritt mehr gehen können und sich in ihrer Verlassenheit über noch so kurze Besuche unendlich freuen.

Der Austausch zwischen den Generationen geschieht zuallererst in der Familie. Für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben spielen Wohnung und Lebensumfeld eine zentrale Rolle. Wenn wir diesen Austausch fördern und sicherstellen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass es ausreichend bezahlbare und altersgerechte Wohnungen gibt. Wenn wir wollen, dass sich die Alten nicht an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt fühlen, dann müssen wir sicherstellen, dass gesellschaftliche Treffpunkte und die soziale Infrastruktur in unseren Städten und vor allem auf dem Land nicht

wegbrechen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig und höchste Zeit, dass wir das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz aktiver gestalten und weiter ausbauen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das hat nichts mit Gedanken zu tun, sich hier hervorzutun, sondern es hat einfach etwas damit zu tun, den Finger immer wieder in die Wunde zu halten. Wir werden das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ begleiten. Im Moment ist aus unserer Sicht völlig offen, inwieweit dieses Programm tatsächlich dem steigenden Anteil der Senioren innerhalb der Thüringer Bevölkerung gerecht wird. Für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ist das engere Lebensumfeld von besonderer Bedeutung. Hier muss der Schwerpunkt im Fokus der Kommunalpolitik liegen. Da haben meine Vorredner recht: Kommunalpolitik ist hier der Hebel zum Handeln. Dort, wo für Senioren das Wohnen zu teuer ist, ist es auch für normalverdienende Familien mit Kindern nicht mehr bezahlbar. Die Entscheidungsspielräume der Thüringer Kommunen und damit auch die Verwaltungshemmnisse und die finanziellen Möglichkeiten müssen stark verbessert werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick auf die Stellungnahme des Landesseniorenrats zum Evaluationsbericht zum Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz mit Erarbeitungsstand vom 08.10.2017 werfen. Das Ergebnis der Wirkungsanalyse wird von den Autoren in ihrer Zusammenfassung als „schwach“ bezeichnet. Dies kann uns in keiner Weise zufriedenstellen. Darüber, meine Damen und Herren, werden wir nicht einfach hinweggehen. Die heutige Senioren generation bringt sich ein, in allen Bereichen unserer Gesellschaft wirkt sie aktiv mit. Da liegt auch ein großer Teil des Mitwirkens bei uns – in unseren Kommunen, in unseren Stadträten, in unseren Kreistagen. Es liegt auch an uns, mitzuwirken; ich mache das zum Beispiel in der Volkssolidarität oder auch in unseren Kirchengemeinden. Die Senioren generation bildet das Rückgrat der Ehrenamtlichen. Nicht nur dafür gebührt ihr unser aller Dank. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen. Ich frage, ob es Widerspruch gibt, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde. Nein, den gibt es nicht, das Berichtersuchen ist erfüllt.

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, sodass wir über den Punkt II abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem Antrag zustimmt. Das sind übereinstimmend die Koalitionsfraktionen

(Präsident Carius)

und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Demokratiefreundlicheren
Wahltermin im September 2019
bestimmen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6175 -

Frage: Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass wir direkt in die Beratung einsteigen. Es wurde angekündigt, dass kein Sofortbericht gegeben wird. Ich erteile als allererstes Frau Abgeordneter Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende CDU-Antrag verlangt einen demokratiefreundlicheren Wahltermin. Davon einmal abgesehen, dass dieses Wort „demokratiefreundlich“ eine nette Wortschöpfung ist, tauchen nach der Lektüre des Antrags ziemlich viele Fragezeichen auf.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ehrlich?)

Und, ganz ehrlich, wir haben uns die Frage gestellt: Was wollen uns die Autorinnen und Autoren damit sagen? Ist das alles nur eine populistische Show

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja!)

oder aber eine Verzweiflungstat aus Angst

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch das!)

vor den Wahlen, Wahlkampf, Wählerinnen und Wählern oder aber auch beides?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Beides!)

Dass die CDU offensichtlich eine Vorliebe für Sommertermine hat, so kurz nach den langen Sommerferien, darf ruhig zu Beginn gesagt werden. Zu CDU-Regierungszeiten fand die Landtagswahl eben auch schon mal am 30. August 2009 statt, gerade mal zwei Wochen nach Ende der Sommerferien. Das heißt wiederum ganz praktisch: Nur innerhalb der zwei Wochen vor dem Wahltermin gab es einigermaßen Chancen, möglichst viele Wählerinnen und Wähler noch einmal in einem Wahlkampf mit Inhalten anzusprechen. In den sechs Ferienwochen davor waren die meisten Thüringer im Urlaub und die Menschen, die in Thüringen geblieben waren, waren mehr auf Sommer, Sonne eingestellt, also eher, als auf Wahlkampf und Wahl.

Und, ganz ehrlich, das möchte ich den Menschen auch nicht verdenken. Doch um Inhalte in einem Wahlkampf nach sechswöchiger faktischer Unterbrechung bei den Menschen zu aktivieren, sind zwei Wochen definitiv zu kurz. Der von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, verlangte September-Termin hat in Thüringen Vorläufer. Wenn man sich die Wahltermine für den Landtag seit 1990 anschaut, gibt es aber – und das Aber mache ich mal ganz, ganz groß – in dieser Liste auch Wahltermine im Oktober, so wie es das zuständige Innenministerium nun auch für 2019 festgelegt hat.

Die erste Wahl zum Thüringer Landtag fand am 14. Oktober 1990 statt, dann folgte der 16. Oktober 1994, die Wahl zum 3. Thüringer Landtag fand am 12. September 1999 statt, die 4. Landtagswahl fiel auf den 13. Juni 2004, der 5. wurde am 30. August 2009 gewählt und die Wahl zum aktuellen Landtag fand am 14. September 2014 statt.

(Beifall SPD)

Jetzt könnte man ganz platt die Rechnung aufmachen: An beiden Oktoberterminen lag die Wahlbeteiligung noch bei über 70 Prozent. Aber am ersten September-Termin 1999 sackte die Wahlbeteiligung mit 59,9 Prozent unter die 60-Prozent-Marke

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Dafür war das Ergebnis gut!)

und fiel dann über die Jahre bis zum 14. September 2014 mit 52,7 Prozent signifikant ab, der bisher traurigste Tiefstand bei den Landtagswahlen in Thüringen. Aber die Höhe der Wahlbeteiligung ist ein wichtiger Parameter für die demokratische Verortung und Legitimation einer Wahl. Würde man einen vereinfachten Schluss aus den Wahlterminen in Bezug auf die Wahlbeteiligung ziehen, spräche angesichts dieser Fakten alles für einen Oktober-Termin.

Doch so einfach machen wir es uns dann doch nicht. Denn eines ist doch nun wirklich klar, werte Abgeordnete der CDU-Fraktion: Die deutlich sinkende Wahlbeteiligung seit 1990 hat ihre Ursachen nicht in der zeitlichen Festlegung eines Wahltermins und auch das Wetter kann Wahlen und die Wahlbeteiligung nicht wirklich entscheidend beeinflussen. Die tatsächlichen Gründe für die einbrechende Wahlbeteiligung haben wir hier immer wieder intensiv debattiert und auch in den Beratungen zum Thüringen-Monitor kritisch aufgearbeitet. Doch anstatt wie Sie die Schlussfolgerungen zu ziehen, ein Wahltermin sei schuld, handeln wir ganz praktisch und versuchen, mit der Ausweitung der demokratischen Beteiligung dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Und ja, die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene ist zur besten in Deutschland ausgebaut, das Wahlalter für die kommunale Ebene ist auf 16 Jahre gesenkt, und wir hätten das zeit-

(Abg. Müller)

gleich auch gern für die Landesebene gemacht. Aber die CDU hat die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit bisher verweigert.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wie schlimm!)

Die Koalition zieht noch eine andere Schlussfolgerung aus der sinkenden Wahlbeteiligung, um dieser alarmierenden Entwicklung auch durch inhaltliche Politik entgegenzuwirken, vor allem in den Bereichen „Soziales“ und „Bildung“. Für uns als Linke steht fest, dass sich in der zunehmenden Wahlabsistenz auch die eigentlich laut vernehmbare Frage und Forderung nach einer sozial gerechteren Gesellschaft verbirgt. Denn ohne Erfüllung der sozialen Rechte sind die politischen Rechte nicht wirklich das wert, was sie wert sein könnten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aha, aha!)

Wir Linke sind uns sicher, dass die Erfüllung der sozialen Rechte unverzichtbar für wirksame politische Rechte ist. Gleiche soziale Teilhabe aller in der Gesellschaft ist notwendige Voraussetzung für die gleiche politische Teilhabe aller in der Gesellschaft. Für die Verwirklichung dieser gleichen Teilhabe aller, sozial wie politisch, machen wir als Linke ganz praktische Politik, arbeiten wir am, im und außerhalb des Landtags, in allen Bereichen der Gesellschaft, auch in der Regierung, um den konkreten Lebensalltag der Menschen in Thüringen zu verbessern. Klar ist das oft ein schwieriger Weg, aber eigentlich der einzig wirksame, um auch die Wahlbeteiligung wieder zu verbessern. Demokratiebildung und Demokratieerziehung in Schulen – aber eben nicht nur dort – ist sehr wichtig und muss unbedingt noch verstärkt werden.

Aber nur das allein wird nicht wirklich helfen. Die Demokratie und ihre parlamentarischen Akteure müssen mit praktischer Arbeit überzeugen, die im Lebensalltag aller Menschen positiv spürbar ankommt. Die Menschen müssen die Chance haben, sich engagiert und fachlich kompetent in die Entscheidung von Sachfragen einmischen zu können. Stichwort „Ausbau der direkten Demokratie auch auf Landesebene“, zu der es aber eine Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit braucht.

Wenn alle diese oben genannten Punkte besser umgesetzt werden, stehen die Chancen sehr, sehr gut, dass die Wahlbeteiligung auf Landesebene wieder nach oben geht.

Wenn wichtige Bausteine für wirklich demokratiefreundlichere Wahlen viel grundsätzlicher verortet sind und damit praktisch kaum etwas mit dem konkreten Wahltermin zu tun haben, gilt dann der einfache Schluss, dann ist es egal, ob September oder Oktober 2019? Nein, so einfach ist das nicht. Die Frage lautet dennoch, was bedeutet denn Demokratiefreundlichkeit bezogen auf einen Wahltermin ganz praktisch. In einer Demokratie soll im Optimalfall dem Wahltag ein inhaltlich umfangreicher, fun-

dierter, aber in seiner Art und Weise sachlicher und fairer Wahlkampf vorausgehen. Die Wählerinnen und Wähler sollen sich intensiv und umfassend mit den unterschiedlichen inhaltlichen Positionen und Vorhaben der Parteien beschäftigen können. Sie sollen möglichst viele Gelegenheiten bekommen, mit den Kandidatinnen und Kandidaten direkt ins Gespräch zu kommen. Der Wahlkampf ist sozusagen inhaltlich wie zeitlich eine komprimierte Fassung der kontinuierlichen Themen bzw. Sacharbeit der Parteien und Kandidaten, die sonst außerhalb der Zeit des Wahlkampfs stattfindet. Viele Wählerinnen und Wähler verstärken daher ihr politisches Interesse in bzw. auf diese besonders intensive Wahlkampfzeit hin. Bei Festlegung des Wahltermins sollte daher beachtet werden, dass ein solcher intensiver Wahlkampf – dazu gehört die möglichst optimale Erreichbarkeit der Wählerinnen und Wähler – kontinuierlich über ausreichend lange Zeit möglich sein muss. Das heißt praktisch, ein Wahltermin zeitlich nah an den Sommerferien als Hauptreise- und -abwesenheitszeit und in der ferienahen Nachsaison ist für die Erfüllung der oben beschriebenen Wahlkampfaufgaben nicht wirklich sinnvoll. Zwar gibt es im Oktober 2019 vor dem festgesetzten Wahltermin, dem 27. Oktober – Jetzt hören Sie gut zu! –, zeitlich ziemlich nah Herbstferien,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, genau!)

aber erfahrungsgemäß haben diese bei Weitem nicht solche Auswirkungen wie die Sommerferienpause. Ganz entscheidend: Bis zum Wahltermin am 27. Oktober verbleibt im Abstand zu den Sommerferien,

(Unruhe CDU)

also anders als bei einem September-Termin, noch mehr Zeit für die Erledigung unserer parlamentarischen Arbeit und für einen inhaltlichen Wahlkampf und die demokratische Überzeugungsarbeit bei den Wählerinnen und Wählern. Fazit für uns: Der 27. Oktober ist der demokratiefreundlichere Wahltermin,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So einen Käse habe ich überhaupt noch nicht gehört!)

auch für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das versteht doch kein Mensch!)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was heißt „demokratiefreundlicher Wahltermin“? Also wenn ich jetzt sozusagen an umgekehrter Stelle säße, hätte ich mich nicht gewundert, wenn Herr Geibert als Regierungsvertreter gesagt hätte, ein solcher Antrag darf eigentlich hier gar nicht auf die Tagesordnung. Das ist vielleicht sogar ein Verfassungsverstoß, weil wir hier in die Rechte der Exekutive eingreifen, das geht uns ja überhaupt nichts an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann hätten Sie eigentlich noch den Ältestenrat eingesetzt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und dann den Justizausschuss!)

oder den Justizausschuss als Geschäftsordnungsausschuss. Aber es hilft auch immer ein Blick ins Gesetz, wie wir unter Juristen sagen. Wenn man in den § 18 des Landeswahlgesetzes hineinschaut, dann steht dort einfach nur nackt und kalt drin, dass der Termin der Wahl von der Landesregierung festgelegt wird, dass er in einem gewissen Zeitraum liegen muss und dass er – das ist das letzte Kriterium – an einem Sonntag zu liegen hat und dass die Wahlöffnungszeiten der Wahllokale anzupassen sind, wenn andere Wahlen sind, dann an diese anderen Wahlen parallel. Das war es dann auch. Deswegen haben wir da eigentlich überhaupt keinen Spielraum als Landesparlament, dass wir da irgendwie zuständig sein sollten, uns in diese Entscheidung einzumischen. Deswegen habe ich mir jetzt diesen kleinen Scherz erlaubt, dass Sie, wenn Sie jetzt an anderer Stelle gesessen hätten, uns dann wahrscheinlich beredt begründet hätten, warum man wahrscheinlich schon der Aufnahme auf die Tagesordnung hätte widersprechen müssen und das alles überhaupt nicht geht.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Auf die Begründung komme ich noch zurück!)

Aber weil ich ja nicht so bin wie Sie, unterhalten wir uns jetzt auch in der Sache. Jetzt haben Sie also Gründe vorgebracht, warum es für die Demokratie besser wäre, wenn der Wahltermin ein anderer wäre, und haben gesagt, da könnte man besser Wahlkampf machen. Aber hier kommt jetzt schon wieder der juristische Schalk, der guckt mir schon wieder über die Schulter und sagt: Darf denn eigentlich eine Landesregierung nach Wahlkampfgesichtspunkten den Wahltermin festlegen oder sind das nicht in der Regel andere Kriterien? Hat die Exekutive überhaupt etwas mit Wahlterminen zu tun bzw. mit Wahlkampfterminen oder hat die nicht eigentlich ihre Arbeit zu machen? Kann sie sich nicht dann in freier Entscheidungsgewalt als Exekutive – und das hat sie wohl auch gemacht – mit guten Gründen

dann Gedanken darüber machen, wann die Regierungsarbeit so weit getan ist, dass ein Wahltermin sinnvoll scheint?

In Ihrem Antrag – ich habe ihn gelesen und ich setze mich jetzt gern auch mit Ihren Inhalten auseinander, weil ich ja auch gern diskutiere – steht drin, dass der Wahltermin demokratiefeindlich, ungünstig sei, weil er im Oktober nach den Herbstferien liegt, und man dann die Wählerinnen und Wähler nicht ansprechen könne. Das kann man so oder so sehen. Also ich weiß nicht, wie Sie das machen. In meinem Wahlkreisbüro stellen wir einmal im Monat den Tisch raus und dann diskutieren wir mit den Leuten, die vorbeikommen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nur einmal im Monat?)

und das sind dann aber an den Markttagen eigentlich immer die Gleichen, nämlich die, die zum Markt gehen. Das heißt, die kennen wir schon, die freuen sich immer sehr, dass es bei mir kostenlos Kaffee gibt, dass sie ihre Sorgen und Nöte loswerden, und manchmal gibt es auch noch einen Keks und die Themen sind auch immer mal interessant. Warum kann man nicht vielleicht in den Herbstferien viel besser Wahlkampf machen als außerhalb von Ferien? Denn der normale Thüringer Bürger, die normale Thüringer Bürgerin kann es sich,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es gibt noch ein drittes Geschlecht!)

glaube ich, nicht leisten, zwei Wochen Herbstferien zu verreisen, sondern ist vielleicht eher zu Hause, um seine letzten Gartenarbeiten zu verrichten. Die Quitten müssen noch eingekocht werden, sage ich jetzt mal als Gartenbesitzerin. Die sind also zu Hause und ich habe vielleicht sogar die Chance, mehr Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, als ich das in Nicht-Ferienzeiten machen könnte.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen der CDU-Fraktion, ich bitte um etwas Beruhigung.

Abgeordnete Marx, SPD:

Hören Sie mir doch mal zu. Ich überlege doch genauso frei, wie Sie das jetzt gemacht haben, auch mal für mich, warum der Wahltermin Ende Oktober für Wahlkämpfe vielleicht sogar besser sein könnte, wenn das denn überhaupt ein Kriterium wäre, das sich die Regierung zur Grundlage ihrer Entscheidung machen darf – da habe ich nämlich Zweifel.

Wie gesagt, Wahlkampf Ende Oktober kann also sehr reizvoll sein, weil man vielleicht in den Ferien mehr Thüringerinnen und Thüringer zu Hause antrifft als an einem Wahltermin kurz nach den Som-

(Abg. Marx)

merferien, weil kurz nach den Sommerferien wiederum die vielen Thüringerinnen und Thüringer – und das lehrt uns ja die demografische Entwicklung –, die schon keine Schulkinder mehr haben, im Spätsommer gern noch mal ihren Jahresurlaub antreten, denn das Wetter ist meistens noch schön – das haben wir dieses Jahr auch erlebt – und die Urlaubsunterkünfte sind wesentlich preiswerter.

Wenn Sie also dieses Wahlkampfkriterium anlegen wollen – falls man es dürfte – dann kann der Oktober vielleicht sogar günstiger sein, dann werden sie jetzt natürlich – Sie hören mir da auch ungern zu, weil ich da so rumstochere, so hochspekulativ. Aber im Grunde haben Sie doch nichts anderes gemacht. Und wenn wir dann diese Debatte hier geführt haben und andere Kolleginnen und Kollegen haben auch noch erzählt, wann sie am liebsten Wahlkampf machen oder nicht oder wann sie am besten vielleicht ihre Wählerinnen und Wähler zu erreichen hoffen, dann steht am Ende dieser Debatte immer noch in

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es hilft euch nichts. Ihr könnt auch Dezember machen!)

§ 18 des Landeswahlgesetzes – Wolfgang Fiedler, es steht immer noch ganz nackt drin –: Den Termin legt die Landesregierung fest. Er darf frühestens im 59., spätestens im 61. Monat nach der Konstituierung des Landtags liegen und es muss ein Sonntag sein. Ja, und das war es dann. Das hat die Landesregierung gemacht und wir mischen uns da nicht ein und Sie könnten es sich auch ersparen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuhörer, die CDU möchte einen demokratiefreundlichen Wahltermin im September 2019, die AfD möchte es eigentlich auch. Aber die Regierung Ramelow, die hat da andere Präferenzen, möchte so lange wie möglich an den Schalthebeln der Macht sitzen. Man versteht es ja, das ist ja aus ihrer Sicht verständlich.

(Beifall AfD)

Man will alle Möglichkeiten nutzen, um die rot-rot-grünen Projekte durchsetzen zu können. Eben deshalb hat man einen so späten Wahltermin festgelegt, nämlich den 27. Oktober 2019. Das ist fast schon der späteste Termin, der rechtlich möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Nein!)

Da hat man als Regierung – ja, sonst kommen wir, da können wir unter dem Tannenbaum dann Wahlkampf machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das geht nicht!)

Da hat man als Regierung noch mehr Zeit, seine Leute auf Posten zu setzen und zu schauen, wen man noch wo unterbringen kann. Denn es ist klar: Nach der Landtagswahl wird Rot-Rot-Grün Geschichte sein. Und die Geschichte schreiben wir von der AfD mit.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch politisch sinnvoll. Daher zielt der Antrag der CDU in die richtige Richtung, wenn darin ein früherer Wahltermin im September gefordert wird. Auch die Gründe, die im Antrag aufgeführt wurden, sind einleuchtend. In der Tat ist insbesondere die Überlegung zutreffend, dass man eine höhere Wählermobilisierung erreicht, wenn man den Termin der Landtagswahl auf den 1. September 2019 legte. An dem Tag wird nämlich auch in Sachsen und in Brandenburg gewählt. So wie das letzte Mal, da haben wir auch mit den Brandenburgern zusammen gewählt, und das war ganz in Ordnung.

Mit einem gemeinsamen Wahltag dreier Ostländer wäre sicher eine höhere öffentliche Mobilisierung und Aufmerksamkeit erreicht und damit auch eine bessere Wahlbeteiligung. Die Argumente, die demgegenüber die Landesregierung zugunsten des späteren Termins ins Feld führt, sind ganz offensichtlich nur vorgeschobene Scheinargumente. Tatsache ist, Herr Ramelow und seine Minister kleben einfach an den Sesseln der Macht. Übergeordnete Erwägungen zugunsten des Gemeinwohls zählen da für sie nicht. Und es zeigt einmal mehr, wes Geistes Kind diese Regierung ist.

Vor diesem Hintergrund findet der CDU-Antrag die Unterstützung der AfD-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Abgeordneter Rudy. Als Nächsten habe ich Herrn Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage ist, glaube ich, schon gestellt worden: Wann ist ein demokratiefreundlicher Termin und was ist ein demokratieunfreundlicher Termin? Und woher nimmt die CDU die Ge-

(Abg. Adams)

wissheit, dass sie den demokratiefreundlichsten Termin finden könne oder die Definitionsmacht dafür habe?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokratie ist ein vielschichtiger Begriff und in unterschiedlichen Kontexten wird unter Demokratie zu Recht auch etwas anderes verstanden. Aber wenn wir hier im Parlament über Demokratie diskutieren und es insbesondere um Wahlen geht, empfehle ich doch sehr, eher bei der Definition, welche uns aus dem Grundgesetz vorgegeben wird, zu bleiben. Dann ist man immer so ein bisschen eher auf der richtigen Seite. Das Grundgesetz spricht in Artikel 20 vom Demokratieprinzip und meint damit, glaube ich, nach einhelliger staatsrechtlicher Meinung eine Legitimationskette. Gemeint ist damit, die Menschen in der Bundesrepublik wählen das Parlament, den Bundestag und ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Staatsbürger, nicht Menschen! Ganz wichtig!)

Was Sie wichtig finden, ist Ihre Sache. Meine Rede redet davon, dass die Menschen wählen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Staatsbürger!)

Ach, das ist doch eine wunderbare Sache, auf die ich mal ganz kurz eingehen kann. Sie haben ja zu 100 Prozent verloren vor dem Verfassungsgerichtshof

(Beifall DIE LINKE)

mit Ihrer demokratiefeindlichen Position, nämlich zu sagen, wir wollen entscheiden, wer uns passt und wer mitwählen darf und mitbestimmen darf. Das Grundgesetz ist da aber ganz klar und Sie als Volljurist sollten es wissen: Es geht vom Staatsvolk aus. Das ist das ganze Volk und da ist sozusagen auch der Einjährige dabei. Das wäre die Klage zu eins gewesen. Das andere ist, dass wir in einer Einheit als Nationalstaat mit der EU zusammen sind und deshalb dürfen auch EU-Bürger mitbestimmen. Sie haben komplett verloren, und das ist mir eigentlich noch mal eine innere Freude zu sagen,

(Beifall DIE LINKE)

dass die AfD sich vor dem Verfassungsgericht mit ihren irrigen Annahmen und demokratiefeindlichen Positionen niemals durchsetzen kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was hat das mit den Wahlen zu tun?)

So weit zum Zwischenruf des Kollegen aus der AfD.

Also noch mal erklärt: Demokratieprinzip heißt nach dem Grundgesetz Legitimationskette. Parlament wird gewählt von den Menschen, danach wird aus dem Parlament heraus eine Bundeskanzlerin oder hier in Thüringen der Ministerpräsident gewählt und

diese benennen Minister, Minister ernennen Beamte und die Beamten können dann auch Hoheitsakte vollführen. Das ist das Demokratieprinzip in unserem Land. Man sollte nicht versuchen, andere Sachen dahinter zu verstecken.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte man an dieser Stelle die Debatte eigentlich abbrechen, weil alles Wesentliche zur Rechtmäßigkeit dieses Wahltermins, der durch den Ministerpräsidenten und das Kabinett festgesetzt wurde, damit gesagt ist. Aber ich will dennoch, weil man ja weiß, wohin die CDU-Oppositionsanträge immer führen, argumentierend noch mal auf Ihre Punkte eingehen, die Sie genannt haben. Sie sagen in Ihrem Antrag – und darauf waren die Kollegen bisher noch nicht eingegangen –, man könnte doch die vielen Gesetzgebungsverfahren, wo Sie ja eigentlich immer sagen, dass Sie auch dafür sind, nämlich zum Beispiel das dritte freiwillige Neugliederungsgesetz, da sagen Sie ja, Freiwilligkeit ist super, das wollen wir auch. Da sagt Herr Geibert in seinem Antrag – Herr Geibert hat es unterschrieben –, das könne man doch alles viel schneller machen. Erinnern Sie sich noch an die Debatte vor acht Stunden? Da hat er gesagt, alles immer viel zu schnell. Erinnern Sie sich alle noch an die Debatte zum Doppelhaushalt, zum letzten, wie auch jetzt zum Haushalt, den wir für das Jahr 2020 noch auf den Weg bringen wollen? Das ist Ihnen alles viel zu schnell.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Heute früh haben Sie sogar die Sondersitzung abgelehnt!)

Da meinen Sie, das dürfe man gar nicht so schnell machen. Hier argumentieren Sie, man sollte das alles viel kürzer machen. Herr Geibert, Sie und Ihre CDU haben schon mehrfach versucht ...

(Unruhe CDU)

Wissen Sie, Herr Geibert, das möchte ich Ihnen ganz klar mal sagen: Wenn Sie im Zusammenhang mit Menschen von Verfallsdaten sprechen, dann verwahre ich mich dagegen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt, gemeint war die Partei!)

Ja, da heulen Sie jetzt alle auf. Aber wissen Sie, Herr Geibert, auch Sie dürfen ganz kurz mal darüber nachdenken, was Sie hier im Einzelnen ...

(Unruhe CDU)

Ach, was ich bin, beurteilen zum Glück nicht Sie! Darüber bin ich sehr froh. Herr Geibert, Sie argumentieren unredlich, weil immer unterschiedlich. Am Morgen ist Ihnen etwas zu schnell, was Ihnen am Abend nicht schnell genug gehen kann. Auf so

(Abg. Adams)

etwas werden wir uns nicht einlassen. Wir werden solide, verfassungsrechtlich saubere Gesetze machen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Wir machen demokratiefreundliche!)

Haushalte und dabei wird es auch bleiben.

Weiterhin, meine sehr verehrten Damen und Herren, hilft es, einmal in die Geschichte zurückzublicken. Und zwar hat die immer CDU-geführte Landesregierung seit 1994 die Wahltermine festgesetzt. Nun schauen wir uns die Termine mal genauer an. Vielleicht würden Sie mir zustimmen, dass die intensive Wahlkampfphase eine achtwöchige Phase ist. Schaut man also immer wieder zurück, was in den acht Wochen vor den von der CDU-Landesregierung festgesetzten Terminen dann an Ferien oder Nicht-Ferien war, dann haben wir im Jahr 1994, den 16. Oktober, war schon gesagt. Da hatten wir sechs Wochen ohne Ferien, zwei Wochen in den Ferien damals, die Sommerferien. Wir haben das Jahr 1999, hier war es der 12. September. Hier hatten wir nur eine Woche von acht Wahlkampfwochen, die nicht in den Ferien waren, der Rest war alles in den Ferien, und man konnte überhaupt nicht mit denen sprechen. Dann kommen wir in das Jahr 2004, da war es der 13. Juni. Da würdige ich gar nicht mal so sehr, dass wir Pfingsten und Himmelfahrt und den 1. Mai und so was mit drin hatten. Vielmehr, wir erinnern uns alle daran, war es eine enorme Belastung für alle ehrenamtlichen Menschen und Parteien, die erst eine Kommunal- und Europawahl und dann 14 Tage später auch noch eine Landtagswahl bestreiten mussten. Insofern finde ich es gut, dass das nie wieder jemand unternommen hat. Dann kommt der 30. August im Jahr 2009. Hier hatten Sie den Wahltermin so festgesetzt, dass fünf Wochen in den Ferien und nur drei Wochen nach den Ferien lagen.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war nicht im September, das war im August!)

und dann kommt der 14. September im Jahr 2014, hier gab es nur zwei Wochen ohne Ferien, sechs Wochen in den Ferien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun die Festlegung des Kabinetts Ramelow: Wir haben von acht Wochen zwei Wochen Ferien – das ist richtig – und sechs Wochen die Möglichkeit, in der Debatte zu stehen. Damit darf man sagen, dies ist der demokratiefreundlichste Termin seit 1994.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So einfach ist das!

(Heiterkeit CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – nur dass das auch im Protokoll steht –, die CDU schlägt mit ihrem am weitesten nach hinten gezogenen – also vor dieser Betrachtung am günstigsten – Termin vor, dass nämlich wieder drei Wochen in den Ferien und nur fünf Wochen ohne Ferien Wahlkampf durchgeführt werden kann. Durchsichtig, absolut durchsichtig!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach so, ehrlich?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch drei historische Zitate zu diesem Thema. Ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll der vierten Wahlperiode – und zwar die 89. Sitzung, das war der 09.07.2008 –, zunächst auf dem Blatt 9.045. Da sagt ein Abgeordneter der CDU – das ist der Abgeordnete Carius – auf einen ähnlich gelagerten Antrag der SPD, nämlich Wahlen zu kumulieren, – ich zitiere –: „[...] die SPD-Fraktion scheint den falschen Weg zu gehen, indem sie meint, die Politikverdrossenheit überwinden zu können, indem sie die Bürger am besten so wenig wie möglich in einem Jahr mit Wahlen und mit Politik behelligen möchte.“ Dem kann ich nichts hinzufügen. Damals sprach auch noch Frau Justizministerin Walsmann. Frau Walsmann sagt damals: „Wir brauchen einen deutlichen und inhaltlichen Unterschied zwischen beiden Wahlen, da ansonsten landestypische Themen in der allgemeinen bundespolitischen Debatte unterzugehen drohen. Deshalb dürfen wir es auch nicht zulassen, dass die eine Wahl durch die andere Wahl in den Hintergrund gedrängt wird.“ Na, ich denke, dem, was Frau Walsmann damals gesagt hat, kann man doch nur zustimmen. Oder?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss vielleicht noch einen sehr guten Satz, auch von Frau Walsmann. Die sagte nämlich zu Beginn ihrer Rede damals: „Die Landesregierung wird in verantwortungsvoller Art und Weise und zu gegebener Zeit den Zeitpunkt für die Kommunalwahl und den Zeitpunkt für die Landtagswahl festlegen.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat das Kabinett Bodo Ramelow auch so gemacht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Mohring gemeldet und er hat das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Entscheidung des Kabinetts, den Wahltermin im Jahr 2019 auf den 27. Oktober

(Abg. Mohring)

zu legen, deshalb zum Thema im Thüringer Landtag gemacht, weil wir noch mal über die Einordnung dieses Termins sprechen wollen, der sich aus der Folge der Festsetzung für das kommende Jahr ergibt, und auch über die Begründung reden wollen, die die Regierung im Laufe der letzten Wochen in unterschiedlicher Art und Weise gefunden hat, um zur Herleitung des Wahltermins zu kommen.

Sie werden sich erinnern – und Dirk Adams hat das ja eben noch mal zusammenfassend formuliert –: Wir haben die Verfassungslage nach der Landtagswahl 2004 geändert, weil durch die Festsetzung des Korridors, wie es sich aus der ursprünglichen Festsetzung in der Thüringer Landesverfassung ergeben hat, der Wahltermin immer weiter nach vorn gekommen ist. Die Landesregierung hat im Jahr 2003 bei ihrer Entscheidung für die Festsetzung des Wahltermins 2004 die Entscheidung treffen müssen, vor dem Sommer zu wählen, weil der Korridor so eng geworden ist, dass alle nachfolgenden Termine mitten in den Sommerferien gelegen hätten. Das war Anlass für die Verantwortlichen, in der Zeit nach der Landtagswahl 2004, die im Juni – Sie haben es richtigerweise gesagt – stattgefunden hat, die neue Festsetzung eines Korridors zu definieren bzw. einen einigermaßen stabilen Korridor zu finden, was garantiert, dass immer – im besten Falle nach dem Sommer – in Thüringen gewählt werden kann.

(Beifall CDU)

Dafür wurde ein Korridor festgelegt, der es ermöglicht, früh nach dem Sommer bis in den Herbst hinein zu wählen. Der Ministerpräsident hat das ja aufgegriffen in einem frühen Interview in diesem Jahr oder sogar schon im letzten Jahr und hat gesagt, dass der spätmöglichste Termin der 10. November sei, und hat damit eine Markierung gesetzt, welche Ausreizungsmöglichkeiten es gibt. Davon ist die Regierung abgekommen, weil sie selbst gemerkt hat, so spät den Termin festzulegen, rechtfertigt keine Begründung, weil noch nie, in keinem deutschen Landesparlament, mit nur einer Ausnahme in Zeiten von Willy Brandt, in einem November in der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde – noch nie.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sagt ja auch keiner!)

Deswegen ist man hier dann auch davon weggekommen. Als die Begründung so hart war, dass man daran nicht mehr festhalten konnte, sind dann nacheinander zwei inhaltliche Begründungen gekommen, zu denen ich sprechen möchte, die in unterschiedlicher Art und Weise erhalten mussten für die Festsetzung eines späten Wahltermins. Der Erste war, dass die Regierung sich entschlossen hat, einen Haushalt für 2020 vorzulegen. Noch nie in der Geschichte dieses Freistaats hat eine Regierung, gar eine Parlamentsmehrheit es für sich in

Anspruch genommen, für die Zeit nach der Konstituierung eines neuen Landtags, nach einer erfolgten Landtagswahl, derart in das Budgetrecht einzugreifen, wie es Rot-Rot-Grün für den Haushalt 2020 plant. Das war die erste Begründung und das war die erste Unverschämtheit.

(Beifall CDU)

Man muss es deshalb sagen, weil es damit zusammenhing, dass gesagt wurde: Wir brauchen frühzeitig einen Haushalt für 2020, weil durch den späten Wahltermin so spät erst die Konstituierung und Regierungsbildung stattfinden kann, dass man dann nicht zum 01.01. oder im Januar oder im Februar des Folgejahres schon einen Haushalt hat und damit sozusagen in die vorläufige Haushaltsführung gerät. Das ist das erste Glatteis, auf dem Rot-Rot-Grün ausrutschen wird. Denn es ist doch ganz klar: Wähle ich früher, dann habe ich auch früher die Möglichkeit, den Landtag zu konstituieren, und ich habe früher die Möglichkeit, die Regierungsbildung abzuschließen. Reize ich aber den Korridor, den der Landtag sich in der Verfassung 2005 gegeben hat, aus und wähle so spät im Jahr, dass danach kaum noch Konstituierung, geschweige denn Regierungsbildung, abgeschlossen werden kann, dann trägt doch erst das Argument, dass ich in die vorläufige Haushaltsführung gerate. Deswegen ist es ein trügerisches, vorgeschobenes Argument, ich muss den Haushalt 2020 verabschieden und wähle spät, damit ich dann aber Planungssicherheit habe.

(Unruhe DIE LINKE)

Damit haben wir Sie entlarvt, das war ein vorgeschobenes Argument.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Mohring, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein. Ich bin ja mitten in meiner Rede. Da wäre das ja verrückt, wenn mit Zwischenfragen der Zwischenredner meint, er könnte mich unterbrechen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Präsident, haben Sie Taschentücher für den Redner?)

Das zweite Argument, was dann tragen sollte, war jenes, dass man gesagt hatte: Wir sind gerade so im Fluss von freiwilligen Gemeindeneugliederungen, dass wir gar nicht mehr aufhören wollen mit Gemeindeneugliederungen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eben, wir wollen!)

(Abg. Mohring)

nachdem man die halbe Wahlperiode verschlafen hat durch Zwangsfusionen und gesagt hat, jetzt machen wir auch noch ein drittes Neugliederungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, wir sind toll!)

Weil das Rot-Rot-Grün so spät eingefallen ist, haben Sie gemerkt, Sie kommen damit nicht mehr rum und schaffen es gar nicht mehr bis zum Ende der Wahlperiode, das dritte Neugliederungsgesetz tatsächlich zu verabschieden. Ich will dazu zwei Dinge sagen. Das Erste ist: Natürlich kann eine Regierung ein Gesetz vorlegen, dem Landtag zuleiten. Das mag der Diskontinuität unterfallen, aber zumindest wir als größte Oppositionsfraktion haben zugesichert, auch in einer neuen Wahlperiode, mit welchen Mehrheiten auch immer, zu garantieren, dass das Parlament dieses zugeleitete Gesetz dann aufgreifen und rechtzeitig verabschieden könnte. Sie sind darauf nicht eingegangen, es ist vergossene Milch, es ist Geschichte.

Aber ich will etwas anderes sagen. Dann haben wir die Landesregierung gebeten – und sie hat das dankenswerterweise gemacht –, sie möge den Zeitplan vorlegen, mit dem sie begründet, warum wir so weit, bis spät in den Spätsommer des Jahres 2019 gehen müssen, um das dritte Neugliederungsgesetz auf den Weg zu bringen. Dann haben wir uns das angeschaut und haben die lange Zeitschiene gesehen, Ende der Antragsfrist 31. Oktober 2018, Erarbeitung Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsdurchgang, Zuleitung an den Landtag nach dem zweiten Kabinettsdurchgang und dann alle parlamentarischen Befassungsebenen. Und da wird es interessant, weil wir, wenn der Innenminister mit seinen Fachleuten eine Zeitschiene für das parlamentarische Verfahren vorlegt, diese eins zu eins akzeptieren, weil das, was wir beim Verfassungsgericht geklärt haben, nämlich dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, auch in der Zeitschiene abgebildet werden muss.

Die Zeitschiene hängt nur an einer Stelle, nämlich am Ende. Während die zweite Beratung im Innen- und Kommunalausschuss und die Auswertung der Anhörungsergebnisse für den 27. Juni vorgesehen sind, inkludiert der Innenminister dann einfach in seine Zeitschiene die komplette Sommerpause. Deswegen kommt es dazu, dass man erst noch die geplante September-Landtagssitzung 2019 braucht, um das Gesetz zu verabschieden, was man auch nach der Auswertung der Anhörung zum Ende der Sommerpause in einer abschließenden Beratung des Innen- und Kommunalausschusses und in einer weiteren vielleicht zwei Stunden umfassenden Sitzung des Landtages bis zum August klären könnte. Dann wäre das vorgeschobene Argument,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann fehlt Ihnen wieder ein Protokoll!)

dass man weder Anhörungsfristen einhalten könne, dass man weder die Anhörungsrechte der Kommunen noch die des Parlaments streifen würde, nämlich obsolet. Dann wäre der Weg frei, noch im September die Landtagswahlen durchzuführen. Dem Argument verschließen Sie sich, weil Sie auch nur dieses Argument der Zeitschiene vorgeschoben haben.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich darauf zu sprechen kommen, welche Chance Sie sich entgehen lassen, sich Thüringen entgehen lässt. Das ist die, dass wir am 1. September 2019 gemeinsam mit Brandenburg und Sachsen und Thüringen wählen könnten. Die Themen des Ostens in Deutschland, die Themen, die die Menschen bewegen, warum sie auf die Straße gehen, die Themen, die den Menschen das Gefühl zurücklassen, dass sie allein gelassen werden,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die missachten Sie auch!)

die Themen der Menschen, dass ihre Renten nicht ordentlich sind,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das interessiert Sie doch sonst auch nicht!)

die Themen der Menschen, dass sie sagen, unsere Löhne steigen nicht schnell genug, die Themen der Menschen, dass sie sich im ländlichen Raum alleingelassen fühlen und dass das offensichtlich nicht nur für die Thüringer, die Sachsen oder die Brandenburger ein Thema ist,

(Unruhe DIE LINKE)

diese Themen nehmen Sie weg, sodass sie nicht das Gehör mit der bundespolitischen Bedeutung finden, die es braucht, wenn man gemeinsam wählt und gemeinsam die Themen in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie rücken diese Themen weg und das ist unverantwortlich für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie stellen die Bundesregierung!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Argumentation ist ein Witz!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Herr Adams, ich gebe Ihnen recht!)

(Abg. Mohring)

Aber ich will Ihnen auch sagen, was Sie eigentlich vorhaben, eigentlich geht es Ihnen doch nur um eines. Sie wissen natürlich, wie kompliziert die Verhältnisse derzeit – mit Stand heute – in den Umfragen in Brandenburg, in Sachsen sind. Sie gehen dieses Risiko ein, da Sie sagen, Sie wollen aus den Ergebnissen der Wahl zum Landtag in Brandenburg und in Sachsen politisches Kapital schlagen. Plötzlich rücken Sie nicht Thüringer Themen in den Mittelpunkt, sondern wollen nur über die Wahlergebnisse dieser beiden Länder reden, um Mobilisierung zu organisieren, die vielleicht Ihnen, aber nicht den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern nützt. Das ist das Entscheidende!

Wir aber wollen nicht acht Wochen lang über die Ergebnisse von Sachsen und Brandenburg reden, wir wollen in Thüringen über Thüringer Probleme reden. Sie wollen sich dem verweigern, weil Sie nichts vorzulegen haben. Das ist das Entscheidende!

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Entscheiden Sie sich! Was wollen Sie denn?)

Ich will Ihnen noch was Weiteres sagen, was Ihre eigene Zielstellung ist, was man aus den Interviews auch des Regierungschefs herauslesen kann. Sie machen doch nicht ohne Grund den Haushalt für 2020, damit der schon verabschiedet ist. Jeder Haushälter weiß: Ich kann bei den Haushaltsvolumina, die Sie mittlerweile in der vorläufigen Haushaltsführung aufstellen, wunderbar von Zwölfstel zu Zwölftel leben. Wenn es nur darum geht, Vereine und Verbände – liebe Leute, 2 Prozent des Haushalts sind freiwillige, ungebundene Leistungen, alles andere ist gesetzlich gebunden durch Bund, Land oder europarechtliche Vorgaben. Da will mir doch keiner erzählen, dass da irgendeiner benachteiligt ist, wenn 98 Prozent des Haushalts schon gesetzlich vorgegeben sind. Ihnen geht es nicht um die Verbände oder Vereine. Ihnen geht es bei der Haushaltsaufstellung 2020 und bei dem Inkrafttreten am 01.01.2020 um Folgendes, und das ist das Entscheidende: Sie spekulieren natürlich – und das ist eine Risikoannahme, die Sie da treffen, die unverantwortlich ist – darauf, dass in der Folge der Wahlergebnisse von Brandenburg und Sachsen regierungsbildende Verhältnisse so schwierig werden, dass mit Blick auf die Verfassungslage in Thüringen natürlich das eintritt, was der Ministerpräsident jetzt zweimal in Interviews deutlich gesagt hat: Soll doch einer in diesen Landtag kommen mit Mehrheit und gegen mich antreten, wenn er gewählt wird, dann wird er gewählt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und wenn er nicht gewählt wird, dann bleibe ich Ministerpräsident. Ich finde, wenn Ihre Annahmen da-

rauf ausgerichtet sind, als abgewählte rot-rot-grüne Regierung in Minderheit weiterzumachen, ohne die Legitimation zu haben und das mit dem Haushalt 2020, wenn das demokratiefreundlich ist, dann sollen uns lange Ohren wachsen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was Sie vorhaben, das ist demokratiefeindlich für Thüringen.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, aber unterm Strich – ich wollte das ja gern einmal dokumentieren – ist wirklich eins klar: Uns als CDU in Thüringen, uns als CDU-Fraktion im Thüringer Landtag ist unterm Strich jeder Wahltermin Herausforderung. Wenn wir am 27. Oktober wählen, dann gilt eines, dann wird am 27. Oktober nicht nur die Zeitumstellung abgeschafft, sondern auch Rot-Rot-Grün. Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Linke Tasche, rechte Tasche – gelogen!)

Präsident Carius:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Herr Abgeordneter Dittes gemeldet.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Dittes hat das Wort und danach Herr Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, Sie haben ja gesagt, was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag bezweckt haben. Sie wollten mal drüber reden.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das haben Sie ja gemacht. Doch, Sie haben die Kompetenz, Herr Oppositionsführer, Sie hätten einen Gesetzentwurf hier einbringen können zur Änderung der Verfassung in Artikel 50 und Sie hätten einen Gesetzentwurf einbringen können zur Änderung des Landeswahlgesetzes, denn dort ist die Verantwortlichkeit zur Festlegung des Wahltermins eindeutig geregelt. Wenn Sie hier eine Änderung haben und eben nicht nur reden wollen, dann hätten Sie Ihre Oppositionsrechte – wie übrigens auch bei vorherigen Haushaltsberatungen – wahrnehmen und mit einem konkreten Vorschlag das Parlament erreichen können, über den wir uns hätten austauschen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, Herr Mohring, ob Sie sich wirklich einen Gefallen getan haben, indem Sie hier versucht haben, erst am Ende zu Wort zu kommen und dem Hohen Haus keine Begründung für Ihren Antrag vorzulegen. Das hätte doch wirklich die par-

(Abg. Dittes)

lamentarische Beratung auch bereichert, wenn wir von Anfang an über Ihr eigentliches Anliegen informiert gewesen wären und auch über Ihre tatsächliche Begründung. Nur gibt es keine, das ist ja Ihrem Redebeitrag nun zu entnehmen. Ich weiß nicht, ob Herr Carius Ihnen einen Gefallen getan hat, dann auch tatsächlich Sie als Letzten aufzurufen. Aber ich kann sagen, Herr Carius hatte zumindest recht – anders als Sie, wenn es um die Bewertung von Wahlterminen geht – bei früheren Debatten hier im Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Erstes will ich die Landesregierung aber natürlich auch mal beglückwünschen, denn Sie haben ja einen knallharten Oppositionsantrag gestellt mit zwei Feststellungen: Erstens, der von der Landesregierung beschlossene Wahltermin 27. Oktober begegnet überhaupt keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, er ist absolut verfassungskonform.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Feststellung, die Sie in Ihrem Antrag vorgenommen haben, ist: Dieser Termin ist auch demokratiefreundlich, denn Sie fordern die Landesregierung auf, möglicherweise einen noch demokratiefreundlicheren Termin zu finden.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich finde, das ist wirklich eine ganz harte Kritik, die Sie da auf das Papier gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, nun habe ich mir in Ihrem Antrag auch mal die Herleitung durchgelesen, wie Sie auf die Idee kommen, dass ein anderer Termin demokratiefreundlicher sein könnte. Sie haben einmal ausgeführt, eine Woche vor dem Wahltermin enden die Herbstferien, die im Zeitraum von zwei Wochen in Thüringen gerade stattfinden. Nun weiß ich das ja schon aus dem Innenausschuss – Herr Fiedler –, da wird ja seitens der CDU auch so getan, dass in den Ferien im Prinzip das gesellschaftliche Leben stillsteht. Darüber kann man diskutieren. Der Abgeordnete Adams hat, weil wir immer in der Situation sind, Feiertage und Ferien mit zu berücksichtigen, darauf hingewiesen, dass es durchaus Variabilität gibt und dieser Termin 27. Oktober durchaus demokratiefreundlich ist.

Aber nun führen Sie ja noch weiter aus und konstruieren eine dritte Ferienwoche, und zwar mit der Begründung, dass drei Tage nach dem 27. Oktober ein Feiertag ist und dieser Feiertag am 31. Oktober dazu führt, dass die Leute, die in den Ferien keine Ferien machen, die Woche nach den Ferien für die Ferien nutzen. Mit dieser Logik werden Sie irgendwann konstruieren, dass man eigentlich an keinem Tag im Jahr zur Wahl treten kann,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil im Prinzip in Ihrer Vorstellung alle – einschließlich die Parlamentarier und die politischen Parteien – in den Ferien sind.

Dann haben Sie aber deutlich gemacht, worüber Sie eigentlich reden wollen, nämlich über den Haushalt, über die Entscheidung des Kabinetts, und Sie wollten über Gemeindeneugliederung reden, weil Sie glauben, darin die eigentlichen Ursachen zu erkennen. Ich will die verfassungsrechtliche Diskussion um das Budgetrecht des Haushalts gar nicht aufgreifen, aber ich will vielleicht zu dem Punkt etwas sagen, wenn Sie sagen, 2 Prozent frei verfügbare Masse ist das, worüber wir entscheiden, da können die Thüringerinnen doch ruhig mal relaxt sein.

Nun will ich Ihnen sagen: Selbst wenn die 2 Prozent stimmen würden, man kann durchaus noch viele andere Bereiche, wie den Kommunalen Finanzausgleich beispielsweise, mit einberechnen. Da fordern Sie ja auch immer, dass die Gemeinden schnell Klarheit haben. Und ich will Ihnen mal sagen: Bei einem 10-Milliarden-Euro-Haushalt sind 2 Prozent 200 Millionen Euro, und 200 Millionen Euro in diesem Land in soziale Projekte, in Infrastruktur zu investieren, ist kein Pappentier.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das zeigt, wie Sie diesen Teil des Haushalts politisch bewerten und in der Bedeutung für das Land herunterreden. Da will ich Ihnen als Zweites zu diesem Punkt auch sagen, weil Sie hierauf verweisen, hätten wir früher gewählt, hätten wir einen anderen Haushalt natürlich im Landtag beschließen sollen: Das kann durchaus richtig sein. Aber ich finde, Sie sind der Falsche, der genau dieses Argument hier vorträgt, denn ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie Rot-Rot-Grün angefangen hat, die Verantwortung im Jahr 2014 auch im haushalterischen Bereich zu übernehmen. Es war Ihre Regierung, die einen Haushaltsentwurf – Frau Taubert, kann man vom Haushaltsentwurf sprechen? Von Vorarbeiten für einen möglichen Haushaltsentwurf ist vielleicht besser zu reden. – vorgelegt hat oder vorliegen hatte. Dort war im November 2014 im Prinzip ein Vorentwurf vorliegend, der eine Unterdeckung – ich meine, mich zu erinnern – von 800 Millionen Euro beinhaltete. Das war Ihre haushaltspolitische Verantwortung, die Sie in Ihrer Regierungsverantwortung 2014 wahrgenommen haben. Sie sind gerade in diesen Fragen wirklich der schlechteste Ratgeber.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, es ist politisch verantwortungsvoll, tatsächlich den Thüringerinnen und Thüringern zu signalisieren, dass wir Verantwortung auch für die Zu-

(Abg. Dittes)

kunft wahrnehmen. Ich habe es heute früh schon mal gesagt: Eine Legislaturperiode dauert nun einmal fünf Jahre und wir haben die Verantwortung, bis zum letzten Tag verantwortungsvolle Politik zu machen. Verantwortungsvolle Politik heißt eben auch, die Voraussetzungen in der Zukunft zu sichern. Das tun wir mit der Diskussion. Der Landtag hat das Budgetrecht und wird hierüber natürlich entscheiden – und kein Kabinett.

Dann sagen Sie als Zweites zu den freiwilligen Gemeindeneugliederungen: Die Landesregierung kann ja ein Gesetz vorlegen, das fällt dann der Diskontinuität anheim, dann können wir das Verfahren wieder mit den neuen Anhörungsfristen beginnen und dann wird auch noch die Frist zum 01.01.2020 funktionieren. Das ist wieder diese Widersprüchlichkeit, die Sie hier an den Tag legen. Heute früh beschwert sich der Abgeordnete Fiedler – also der, der dieses Gesetz hier für Sie noch verantwortlich bearbeiten soll – darüber, dass der Innenausschuss zu Sondersitzungen zusammenkommt, um Anhörung und Beteiligung auf den Weg zu bringen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil es nicht notwendig ist!)

und Sie legen einen Zeitplan zur Begründung Ihres Wahltermins am 1. September vor, der im Prinzip Sondersitzungen als notwendige Voraussetzung für diesen Zeitplan beinhaltet. Das ist doch kein inhaltlich konsistentes Vorgehen, was Sie haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist politische Instrumentalisierung und folgt Ihrem Motiv, das Sie hier vorgetragen haben. Sie wollten halt auch einfach mal darüber reden.

Dann bin ich aber sehr aufmerksam geworden, als Sie gesagt haben, Sie möchten bundespolitische Themen im Wahlkampf diskutieren, und die Einladung, Herr Mohring, nehme ich gern an.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, ostdeutsche Themen! Das ist genau der Unterschied!)

Sie haben gesagt, mit der gemeinsamen Wahl in Sachsen, Brandenburg und Thüringen wollen wir genau den Ostinteressen, wie Lohnangleichung, wie Rentenangleichung, ein stärkeres bundespolitisches Gewicht geben. Die Einladung nehme ich an, Herr Mohring. Ganz sicher, wir werden im Landtagswahlkampf Thüringen über Ihre Verantwortung auf Bundesebene und bundespolitische Verantwortung reden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die Benachteiligung, die die Menschen in Ostdeutschland bis zuletzt noch zu ertragen haben. Darüber können wir uns austauschen. Ich sage Ih-

nen ganz ehrlich – und davon bin ich überzeugt und das werden Sie auch nicht bestreiten können –: Die Thüringenwahl 2019 wird an bundespolitischer Bedeutung und bundespolitischer Beobachtung sicherlich nicht leiden. Viele Medien, viele Menschen werden nach Thüringen schauen, und wir sind uns sicher, dass wir dieses Interesse nicht enttäuschen werden. Wir werden Rot-Rot-Grün fortsetzen.

(Heiterkeit CDU)

Ich sage Ihnen, Herr Mohring, ich meine, das ist vielleicht nicht das Verkehrteste. Mit wie viel Selbstsicherheit sagen Sie eigentlich immer die ganze Zeit, das wird das Ende dieser Regierung sein? Also ich meine, dieselbe Lächerlichkeit, die Sie versuchen, jetzt mir als Reaktion entgegenzuwerfen, die sollten Sie bei Ihren Ansagen vielleicht selbst einmal anlegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will Ihnen eines auch noch mit auf den Weg geben, vielleicht ganz persönlich, weil wir uns schon viele Jahre kennen: Wer in diesem Land Ministerpräsident werden will, der muss sicherlich mehr leisten können als das, was Sie eben zu diesem Antrag hier vorgetragen haben. Aber er muss vor allem eines machen, er muss eine Wahl gewinnen und das ganz unabhängig vom Wahltermin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt nur Wahlverlierer in eurer Regierung! Ihr habt keine Wahl gewonnen!)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, wir behandeln heute einen sogenannten Zeitvertreibantrag der CDU-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Warum Zeitvertreib? Weil zu diesem Thema im Vorfeld genug gesprochen wurde, die Zeitungen waren voll damit, im Internet stand jede Menge. Trotzdem lässt die CDU-Fraktion, ganz besonders ihr Vorsitzender, nichts unversucht, um sich damit in Szene zu setzen. Die Regierung hat den Termin so entschieden und damit steht er fest. Dieser Antrag ist nicht das Papier wert, auf dem er steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Gentele)

Sie liefern überhaupt keine richtigen, wichtigen Argumente, warum der 27. Oktober 2019 nicht der passende Wahltermin sein soll. Die Landesregierung hat mehrfach die Gründe für einen späteren Wahltermin erläutert. Warum ein Wahltermin im September demokratischer sein soll als im Oktober, kann ich nicht verstehen. Diese Aussage hat überhaupt keine Substanz, genauso wenig wie die Aussage: „Nach breiter Auffassung ist dieser Termin nicht geeignet [...]“. Welche breite Auffassung meinen Sie denn, Herr Mohring? Haben Sie eine Umfrage durchgeführt, oder wen meinen Sie? Ihre CDU-Basis können Sie ja damit nicht gemeint haben, mit „breiter Auffassung“.

Schaut man denn mal in den Wahlkreis 14 – Gotha I –, da fand neulich in Bad Tabarz eine Nominierungsveranstaltung statt. Dort waren 162 stimmberechtigte Mitglieder der CDU in den Wahlkreis geladen. Man höre, ganze 22 Mitglieder waren erschienen. Da sprechen Sie von breiter Auffassung, wenn nicht mal mehr die CDU-Basis hinter Ihnen steht?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na und!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer kommt denn eigentlich zu dir? Mit wem redest denn du? Mit deiner Familienpartei?)

(Heiterkeit CDU)

Ich rede mit dem Bürger bei mir um die Ecke in der Siedlung, wo ich wohne, und im Dorf.

(Unruhe CDU)

Genauso sieht es aus. Sie sprechen auch in Ihrem Antrag die Herbstferien oder den Reformationstag an. Aber auch das ist kein Argument. Denn der Trend der letzten Wahlen zeigt klar, dass die Briefwahl in den Ferien ganz groß im Kommen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Von den Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Maier hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist ja schon mehrfach zur Sprache gekommen, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, die genau festlegt, in welchem Zeitraum die Landtagswahlen stattzufinden haben, und dass es die Kompetenz der Landesregierung ist, dann den Termin festzulegen. Das ist ein Termin, der zwischen dem 14. Juli und dem 13. November liegt. Die Landesregierung hat nach intensiver Ab-

wägung und auch Konsultationen über die Landesregierung hinaus jetzt diesen Termin festgelegt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wen habt ihr denn konsultiert?)

Sehr geehrter Herr Mohring, Sie haben jetzt einige Punkte angesprochen, die bei der Festlegung dieses Termins tatsächlich eine Rolle gespielt haben. Ich gebe gerne zu, das Gemeindeneugliederungsgesetz, das nunmehr dritte, hat mich bei dieser Festlegung des Termins schon intensiv umgetrieben. Mir kommt es nämlich darauf an, dass ich als Innenminister Gesetze mache, die das Vertrauen der Menschen in uns als Parlament und als Landesregierung stärken. Das heißt, Gesetze müssen rechtssicher sein und die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass diese Gesetze dann auch in Kraft treten. Die Diskontinuität ist ein Punkt, den wir berücksichtigen müssen. Wenn es darum geht, dass sich Kommunen auf den Weg gemacht haben, um sich zusammenzuschließen, aber die Gefahr besteht – und wir alle wissen, dass es bei Gesetzgebungsverfahren durchaus auch sein kann –, dass es zu Verzögerungen kommen kann, dann ist es mir wichtiger, dass wir einen gewissen zeitlichen Puffer haben, um am Ende dieses Gesetz rechtssicher beschließen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es eben so ist, wenn sich Kommunen auf den Weg machen, dann möchten sie auch, dass sie das Ziel gemeinsam erreichen.

Zu Ihrem zweiten Argument, was die gemeinsame Landtagswahl mit den beiden anderen Bundesländern hier im Osten anbelangt: Ich glaube, für uns ist es wichtig – und leider ist es so, dass Thüringen in den überregionalen Medien selten die Gelegenheit hat –, mal auf die landesspezifischen Themen hinzuweisen. Eine Landtagswahl wäre dann immer die Gelegenheit, auch für die Menschen außerhalb Thüringens im ganzen Bundesgebiet auf diese Themen, die Thüringen wichtig sind, hinzuweisen. Ich denke, es ist auch müßig, darüber zu spekulieren, welche Gegenbewegungen dann ausgelöst werden, wenn in den Landtagswahlen in Brandenburg und in Sachsen das Ergebnis so ist und sich gegebenenfalls dann auf uns anders auswirken könnte. Das ist alles Spekulation und deswegen nochmals: Ich glaube, das ist die richtige Entscheidung, insbesondere hier im Bereich der Gemeindeneugliederung für Rechtssicherheit zu sorgen.

Und ich gebe gern zu, ich habe ein persönliches Interesse daran, weil mir der Beruf und der Job als Innenminister Spaß macht, dieses Amt so lange wie möglich machen zu dürfen. Aber das geht natürlich nicht über eine Verlängerung der Wahlperiode, sondern das geht nur über Neuwahlen. Ich bin recht zuversichtlich, ich werde alles dafür tun, dass

(Minister Maier)

die Wahlen entsprechend ausfallen, dass ich Innenminister bleiben kann. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann ja mal träumen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wolfgang, da bist du schon gar nicht mehr dabei!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt. Deswegen wird jetzt direkt über den Antrag abgestimmt. Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir bitten zu Nummer 2 um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Marx:

Ach, wie schön. Das hatten wir noch gar nicht. Irgendwas musste Ihnen doch noch mal einfallen zur Geschäftsordnung. Okay. Dann bitte ich die Schriftführer, mit den Urnen nach vorne zu treten, und wir treten in eine namentliche Abstimmung ein.

Hatten alle Kollegen die Gelegenheit zur Stimmabgabe? Jetzt sehe ich niemanden mehr, der noch abstimmen möchte, dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer um die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 79 Stimmen abgegeben, Jastimmen 34, Neinstimmen 45, Enthaltungen keine. Damit ist der Antrag in Drucksache 6/6175 mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf von **Tagesordnungspunkt 12**

Förderung extremistischer Veranstaltungen verhindern

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6171 -

dazu: Missbrauch des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verhindern

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6217 -

Wünscht die AfD das Wort zur Begründung Ihres Antrags? Das ist der Fall, Herr Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das hohe Maß an Emotionalität im letzten Tagesordnungspunkt hat mich doch etwas überrascht. Ich hatte – und diese Anmerkung sei mir vielleicht noch gestattet – das Gefühl, dass auch so ein bisschen gespielte Aufregung dabei ist, die hier von dem einen oder anderen Redner vom Rednerpult aus in den Raum gestrahlt wurde. Ich kann Ihnen versichern, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass die Zukunft dieses Landes, dass die Zukunft des Freistaats Thüringen mit Sicherheit nicht davon abhängt, ob wir den nächsten Landtag im September oder im Oktober wählen werden. Nichtsdestotrotz ist die Stimmung gut und ich kann Ihnen versichern, dass die Stimmung wahrscheinlich nicht schlechter wird. Ursächlich dafür ist der Antrag, den ich jetzt kurz einführen darf, den ich kurz begründen darf, der Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Förderung extremistischer Veranstaltungen verhindern“.

Die Frage, die wir uns als AfD-Fraktion stellen, die Frage, die sich immer mehr Bürger im Land stellen, lautet: Wie stark ist eigentlich unser Staat, wie stark sind eigentlich die führenden Repräsentanten dieses Freistaats in linke und linksextreme Strukturen verwickelt? Diese Frage wollen wir beantworten bzw. zur Aufklärung dieser Frage beitragen, unter anderem mit diesem Antrag.

(Beifall AfD)

Das Ganze ist ein systematisch angelegter Aufklärungsprozess, den wir als AfD-Landtagsfraktion und als AfD-Bundestagsfraktion als konsistente Aktion abgestimmt durchführen, damit begonnen haben und in den nächsten Jahren immer mehr Aufhellung in diesen Sachverhalt bringen werden. Angefangen haben wir schon 2015 hier im Hohen Haus. Damals richteten wir als AfD-Fraktion eine Kleine Anfrage an die Thüringer Landesregierung und begehrten Auskunft darüber, wofür eigentlich die Steuergelder ausgegeben werden, die im sogenannten Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit eingestellt sind. Uns überraschte ein Teil dieser Antworten nicht. Zwischen Februar 2012 und Mai 2015 wurden mit sage und schreibe 41.263,20 Euro Steuergeld Fahrten zu Gegendemonstrationen zu angemeldeten und ordnungsgemäß durchgeführten Demonstrationen finanziert. Mit anderen Worten: Wir können nicht sicher sein, dass es nicht indirekt zumindest zu steuerfinanzierten Blockaden gekommen ist. Wir können nicht sicher sein, dass bei der einen oder anderen Demonstration steuergeldfinanziert die Einsatzlage der Polizei erschwert worden ist und vielleicht sogar der eine oder andere Polizist aufgrund dieser erschwerten Lage, die wie gesagt durch Steuergeld dann letztlich finanziert worden

(Abg. Höcke)

ist, auch zu Schaden gekommen ist. Das ist ein Skandal.

(Beifall AfD)

Ja, 2015 war das Ganze. Da fingen wir mit der Aufklärung an. Steuergeldfinanzierte „Wir sind mehr“-Aktionen der Pseudodemokraten gibt es also nicht erst seit Chemnitz, sondern schon einige Jahre länger.

Aufklärung konnten wir auch leisten mit unserem Sonderplenum letztes Jahr, das wir als AfD-Fraktion zu den G20-Krawallen initiierten. Für uns steht zweifellos fest – das ergab auch die Debatte um diese G20-Krawalle hier im Hohen Haus im Thüringer Landtag –, dass ohne die 180 Millionen Euro Steuergeld – denn das ist die Summe, rechnen wir die Landesprogramme und die Bundesprogramme zusammen –, dass ohne diese steuergeldfinanzierten Programme der linksextreme Karneval in Hamburg wahrscheinlich nicht dieses ungeheure Zerstörungspotenzial entfaltet hätte, das wir dann alle leider beobachten mussten.

(Beifall AfD)

Der Kampf gegen rechts, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist in Wahrheit ein Kampf gegen die bürgerliche Mitte. Diese Einsicht habe ich schon vor einigen Jahren formuliert. Vor einigen Wochen hat das Ganze dann auch mal die ehemalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder von der CDU so in den öffentlichen Raum gestellt.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wurde allerdings gerade von dieser CDU, aus der diese Dame entstammt – 2009 meines Wissens – ins Gleis gestellt und unter dieser CDU mit 3 Millionen Euro Steuergeldern ausgestattet. Schon damals hatte es eine Schlagseite. Heute sind es 5 Millionen Euro. Heute ist die Schlagseite noch viel ausgeprägter. Dieses Thema, dieser Sachverhalt steuerfinanzierter Linksextremismus, wird uns noch einige Zeit beschäftigen.

Wir wollen heute einen Beitrag zur Aufklärung leisten. Wir freuen uns auf die Debatte.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen es nicht, aber Sie behaupten es!)

Vizepräsidentin Marx:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir gleich in die Debatte, und ich gebe Herrn Höcke von der AfD-Fraktion erneut das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, wie jedem sicherlich bekannt ist, haben die Behörden des Freistaats im vergangenen Monat die Durchführung eines rechtsextremen Konzerts verhindert. An dem Wochenende, an dem dieses Konzert stattfinden sollte, haben sich mehrere Vertreter der Landesregierung, der Partei der Grünen, der Linken, der Evangelischen Kirche und anderer gesellschaftlicher Gruppen in Mattstedt eingefunden, um dies im Rahmen eines Gottesdienstes und einem sich hieran anschließenden Fest der Demokratie zu feiern. Auch ein Umzug fand zu dieser Gelegenheit statt.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete – und dieser Seitenpfad sei mir mal gestattet –, das Bild, in unserer Zeit natürlich in erster Linie das Foto, ist ein zentrales Medium für politische Botschaften. Es zeigt besonders dann den Willen der politischen Akteure an, wenn es von ihnen arrangiert wird und nicht vom politischen Gegner oder der Presse in stigmatisierender und diffamierender Absicht aufgenommen wird. Es ist Ihnen bekannt, dass führende AfD-Politiker vor einigen Wochen in Chemnitz an der Spitze eines Trauermarsches marschierten, um an die Ermordung von Daniel Hillig zu erinnern. Im Hintergrund war nur eine Art von Fahne zu sehen, nämlich die Farbe dieses Landes, unser zentrales Staatssymbol, unsere Farben Schwarz, Rot und Gold.

(Beifall AfD)

Wir als AfD wollten damit zum Ausdruck bringen: Wir stehen zu Einigkeit und Recht und Freiheit.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Zu Lutz Bachmann!)

In Mattstedt, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, entstanden andere Fotos, unter anderem dieses hier.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Höcke, Sie befinden sich jetzt im Bereich der nonverbalen Äußerungen und die sind im Plenarsaal untersagt. Wenn Sie das Plakat also wieder zumachen wollen – Herr Höcke!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Genau wie der Ministerpräsident sein Opel-T-Shirt im Hohen Hause hochhalten durfte, darf ich auch dieses Bild hochhalten, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marx:

Nein, im Plenarsaal sind wir auf verbale Äußerungen beschränkt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und bitte Sie, das Plakat wieder wegzupacken.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Dieses Foto ist eines, das in Mattstedt entstand. Wir sehen hier führende Politiker von Rot-Rot-Grün, wir sehen hier unter anderem den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Adams, wir sehen den Innenminister Maier, wir sehen die Umweltministerin Siegesmund und wir sehen den Integrations- und Migrationsminister Lauinger.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das ist eine Missachtung des Präsidiums!)

Hinter diesen Machenschaften der

Vizepräsidentin Marx:

Falten Sie bitte das Plakat zusammen!

Abgeordneter Höcke, AfD:

hohen Mitglieder der Politik in Thüringen erkennen wir unter anderem die Antifa-Flagge. Diese von mir genannten Regierungsmitglieder ...

Vizepräsidentin Marx:

Herr Höcke, Sie falten das Plakat jetzt bitte wieder zusammen. Den Ordnungsruf haben Sie schon bekommen. Hier im Plenarsaal sind nonverbale Äußerungen nicht zulässig. Das haben wir schon öfter gehabt, das hätten Sie wissen können. Wenn Sie das Plakat jetzt wieder zusammengefaltet haben, können Sie sich des Wortes wieder bedienen, bitte schön.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Gut, wir werden nachverfolgen, ob der Ministerpräsident und andere Abgeordnete, die hier vorn auch schon nonverbal kommuniziert haben, auch eine entsprechende Sanktion erhalten haben.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, hinter den von mir genannten Regierungsvertretern deutlich zu sehen in nächster Nähe die Antifa-Flagge, also der Organisation, die maßgeblich für die Krawalle bei G20 in Hamburg verantwortlich war, der Organisation, ohne die es in Hamburg nicht einen Sachschaden von mehreren Millionen Euro gegeben hätte,

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Organisation, die indirekt auch dafür verantwortlich ist, dass Hunderte Polizisten in Hamburg zum Teil schwerst verletzt wurden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist eigentlich die Organisation?)

Hinter diesen Politikern, die ich gerade nannte, Innenminister Maier, der heute bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt leider nicht mehr im Haus ist, und anderen Ministern, die ich schon namentlich erwähnt habe, war unter anderem auch die Fahne der MLPD, der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: In Chemnitz war die NPD zu sehen!)

Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nordrhein-Westfalen – wir sind hier in Thüringen!)

folgenden Eintrag zur MLPD – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Ihr grundlegendes Ziel“ – also das Ziel der MLPD – „ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“ Die angestrebte Gesellschaftsordnung soll durch eine Revolution erreicht werden, in deren Verlauf sich die ‚Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei [Anm.: gemeint ist die MLPD] zum bewaffneten Aufstand erheben, [...] den bürgerlichen Staatsapparat zerschlagen, [...] die Diktatur des Proletariats errichten und [...] gegen die Konterrevolution verteidigen‘ müsse.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt jetzt wer?)

Bilder, sehr geehrte Abgeordnete, so sagt man, sagen oft mehr als Tausend Worte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sagt das Bild von Ihnen aus Dresden aber auch mehr!)

Regierungsmitglieder und Regierungsfractionsmitglieder solidarisieren sich hier mit kryptokommunistischem Gedankengut. Sie solidarisieren sich hier indirekt mit einer verbrecherischen Ideologie, auf deren Konto über 100 Millionen Menschenleben gehen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich möchte das Bild noch mal sehen!)

Das ist eine Schande!

(Beifall AfD)

Die Frage, die wir uns natürlich alle stellen, lautet, warum unter diesen Umständen nicht die Landesregierung durch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz zum Prüffall erklärt wird.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Das bleibt uns wirklich schleierhaft. Oder hat das eventuell etwas damit zu tun, dass der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz dem Innenminister als Abteilungsleiter unterstellt ist? Das frage ich mal rhetorisch und ketzerisch. Wahrscheinlich gar nichts, nicht wahr, meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten?

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dieser Freistaat leistet sich einen Innenminister – und ich rede jetzt ganz ausdrücklich nicht vom Privatmann Georg Maier, ich rede hier vom Innenminister des Freistaats Thüringen –, der mit Linksextremen marschiert; dieser Freistaat leistet sich einen Verfassungsschutzpräsidenten, der im Rahmen einer Pressekonferenz und flankiert von diesem Innenminister als seinem Dienstherrn minutenlang ohne Quellenangabe und ganz offensichtlich zustimmend aus linksextremen Publikationen zitiert, um seine pointierten Stellungnahmen gegenüber meiner Person, meiner Fraktion und meiner Partei zu begründen.

(Beifall AfD)

Dieser Freistaat, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete – das wollen wir mit unserem Antrag aufklären –, leistet sich offensichtlich den skandalösen Luxus – denn es ist tatsächlich ein Skandal –, Steuergelder für den Auftritt von linksextremen Bands auszugeben. Der Freistaat Thüringen ist unter die Ideologen gefallen und das ist für uns als AfD-Fraktion unerträglich.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, auf dem Werbeplakat für das in Mühlhausen am 19. Oktober 2018 unter dem Motto „AufMUCKEN gegen Rechts“ stattfindende Konzert taucht jedenfalls auch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als einer von mehreren Sponsoren auf.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wahnsinn! Wahnsinn!)

Hier sollen zum Beispiel die illustren „Künstler“ – und setzen wir Künstler bitte sofort in Anführungszeichen – der Gruppe „Rawside“ auftreten. Die Titel ihrer Lieder heißen „Police Terror“, „Staatsgewalt“, „Schlag zurück“, „Riot“ – also Aufstand oder Krawall ins Deutsche übersetzt –, „Es herrscht Krieg“, „Vorkriegsjugend“ oder – und das ist denen ganz wichtig – „Gegen Deutschland“. In ihren Liedtexten ruft die Band zum Boykott des Staats sowie zum Widerstand gegen Deutschland auf, das – so wörtlich – als ein „Scheißland“ bezeichnet wird,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das machen deine Reichsbürger auch!)

(Unruhe AfD)

fordert auf, dass man Steine in die Hand nehmen solle, und prophezeit brennende Straßen und rol-

lende Köpfe. Die „Dorks“, eine weitere Gruppe, die in Mühlhausen auftreten soll – „dorks“ heißt auf Deutsch übersetzt Deppen –, brillieren mit wohlklingenden Titeln wie „Echte Assis“, „Probleme eines Assis beim Scheißen“ oder „Wenn mein Schließmuskel versagt“.

(Unruhe im Hause)

In den Texten werden sodann Polizisten – ja, beruhigen Sie sich, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich führe noch aus –,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die beim Saufgelage stören, als „Bullenschweine“ bezeichnet. Dass diese Band übrigens Merchandise-Artikel vertreibt, auf denen Polizeihelme mit Einschusslöchern zu sehen sind, wundert uns dann nicht mehr.

(Beifall AfD)

Dass diese für unsere Jugend pädagogisch „wertvollen“ Musikdarbietungen auch durch das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ermöglicht werden, muss wohl gar nicht mehr erwähnt werden, selbiges taucht jedenfalls auch auf den Plakaten auf.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Eine Schande!)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich habe das Gefühl, dass in diesem Land alle Maßstäbe für gut und schlecht, für schön und hässlich verrückt sind, und zwar grundsätzlich verrückt.

(Beifall AfD)

Dieses Land steht Kopf und wir sind angetreten, dieses Land wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen wir auch!)

Man muss sich das wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Die Landesregierung unterstützt linksextreme Musikgruppen, die Gewalt gegen ihre Bediensteten verharmlosen bzw. indirekt dazu aufrufen. Dieses Vorgehen – schade, dass die komplette Ministerriege, jedenfalls die, die in Mattstedt in der ersten Reihe gestanden haben, bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt mit Abwesenheit glänzt –, diese Landesregierung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, beschädigt das Ansehen von staatlichen Ämtern und Institutionen. Es ist ein direkter Schlag in das Gesicht aller Polizisten des Freistaats.

(Beifall AfD)

Diese rot-rot-grüne Landesregierung offenbart damit immer wieder und immer öfter, dass ihr steuerfinanzierter sogenannter Kampf gegen rechts, den ich wie in meiner Begründung schon aufgeführt als

(Abg. Höcke)

Kampf gegen die bürgerliche Mitte enttarnt habe, schon lange zu einem Kampf gegen den Rechtsstaat geworden ist.

(Beifall AfD)

Als AfD-Fraktion fordern wir daher, dass in Zukunft im Freistaat Thüringen bei der Extremismusbekämpfung nicht mehr mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Förderung jeglicher politischer Veranstaltungen muss zukünftig an die Unterzeichnung einer Extremismusklausel gebunden und abhängig gemacht werden,

(Beifall AfD)

mit der sichergestellt wird, dass die geförderten Organisationen und die Referenten sich den Zielen des Grundgesetzes verpflichtet fühlen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann geht aus dem Haus raus!)

Wir, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, wir als AfD stehen jedenfalls ohne Wenn und Aber auf der Seite des Rechtsstaats. Wir stehen ohne Wenn und Aber auf der Seite unserer Polizisten.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der war gut!)

Es wäre schön, wenn sich die Landesregierung allmählich mal entscheidet, auf welcher Seite sie steht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner gebe ich Abgeordneten Tischner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es fällt wirklich schwer, nach der Rede die richtigen Worte zu finden, weil ich eigentlich gedacht habe, es geht der AfD-Fraktion tatsächlich um das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Aber wir haben gerade erlebt, dass es eigentlich nur ein Vorwand ist, um hier wieder einmal für Facebook Videos zu produzieren und Populismus in das Land zu treiben. Herr Höcke, wenn Sie hier beschreiben, wer mit wem in Thüringen marschiert ist, dann kann das durchaus sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es waren auch CDU-Leute da!)

Dann aber muss ich Ihnen den Spiegel vorhalten, denn am 1. September war auch ich in Chemnitz, weil mein Wahlkreis am nächsten an Chemnitz ist.

Ich habe mir das mal angeschaut, was Sie dort getrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Vor Deutschlandfahnen!)

Sie standen mit Ihrer AfD vorm Café Brazil und dann kam auf einmal „Pro Chemnitz“, hat sich vor Ihre AfD gestellt – nicht nur Deutschlandfahnen waren dabei. Bei „Pro Chemnitz“ waren auch Personen dabei, die verfassungsfeindliche Symbole auf ihren T-Shirts, teilweise auch im Gesicht hatten, an der Seite standen Hooligans, Sie mittendrin in diesen Massen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sehen Sie alles?)

und natürlich haben Sie die medialen Bilder gewollt. Die Presse war ja da. Die Presse stand bloß am falschen Ort, nämlich nicht dort, wo Ihr Sprechwagen war und wo Sie standen, sondern Sie standen mittendrin. Sie, Herr Höcke, Sie mussten einmal durch diese gesamten Massen durchlaufen. Sie haben genau gesehen, wer dort bei „Pro Chemnitz“ demonstriert hat. Sie haben es genau gesehen,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein!)

Sie haben die Leute teilweise begrüßt. Das können Sie nicht leugnen.

Es gehört auch zur Wahrheit dazu – das muss ich sagen –, dass in diesem Zug nicht nur die AfD, „Pro Chemnitz“ war – mir ist an diesem Tag klar geworden, dass das keine Initiative ist, die sich irgendwie pro Chemnitz engagiert, sondern das sind wirklich Rechtsextremisten und Hooligans –, nein, es waren auch wirklich besorgte Bürger. Für mich ist an diesem Tag auch klar geworden, das sind wirklich Menschen, die Sorgen haben, und die Sorgen muss die Politik ernst nehmen. Die können wir nicht abtun und auch nicht den Rattenfängern von Herrn Höcke überlassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mir ist aber an dem Tag auch klar geworden, weil ich mir dort nicht nur ein Bild machen wollte – über Medien wird ja viel gesprochen –, sondern ich habe mir das auch auf der linken Seite angeschaut. Da war ich auch erschrocken, dass auf der linken Seite SPD, Linke, Grüne da waren – klar –, aber Sie gemeinsam auch dort mit der Antifa standen, mit dem Block mit Vermummten, mit Personen, die auf die Polizei losgerannt sind – übrigens auch Rechte, das nimmt sich also nichts. Ich will sagen: Mir ist an dem Tag klar geworden, wir müssen aufpassen, dass unsere parlamentarische Demokratie nicht unter die Räder kommt durch die Kämpfe von Rechtsextremisten und Linksextremisten. Ich glaube, auch aus diesem Grund haben vergangene Regierungen überlegt, wie wir die Demokratie stärken können: einerseits

(Abg. Tischner)

durch politische Bildung an den Schulen – das haben wir in der vergangenen Sitzungswoche sehr intensiv diskutiert –, andererseits auch durch ein Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Und ja, auch unsere Landesregierung hat dieses Programm mit ins Leben gerufen, um Einstellungen für Demokratie, für Menschenrechte, für Grundrechte zu wecken. Aber das, was Sie, Herr Höcke, mit Ihrem Politikansatz betreiben, das geht nicht in die Richtung. Sie haben gerade sehr ausführlich davon geredet, wie Sie den Rechtsstaat hochheben. Das, was man in Chemnitz vom Straßenrand beobachten konnte, gemeinsam mit vielen anderen normalen Bürgern, da hat man wahrgenommen, dass Ihnen dieser Staat, dieser Rechtsstaat nicht viel wert ist.

Meine Damen und Herren, es ist nicht in Ordnung, wenn im Landesprogramm Demonstrationsfahrten gefördert werden. Ich will mich jetzt nicht in den Streit begeben, wer das damals zuerst in der Kleinen Anfrage gemacht hat – das ist eigentlich auch egal. Entscheidend ist, dass es durch die öffentliche Aufregung dazu gekommen ist, dass solche Demonstrationsfahrten nicht mehr finanziert worden sind. Aber es gibt immer noch diesen Initiativfonds, aus dem durchaus möglicherweise Sachen im linken Bereich gefördert werden, die auch unserer parlamentarischen Demokratie nicht zuträglich sind. Das ist auch zu sehen bei diesem Konzert des Musik- und Kulturvereins Mühlhausen unter dem Motto „AufMUCKEN gegen Rechts“.

Meine Damen und Herren, wir sind als Parlament, Sie als Landesregierung, glaube ich, sehr stark aufgefordert, unsere parlamentarische Demokratie zu stärken, keinerlei Aktivitäten zu fördern, die in irgendeiner Weise den ersten Satz unseres Grundgesetzes in Gefahr bringen, nämlich: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Ich bin jetzt mit der AfD hart ins Gericht gegangen, das ist auch nötig. Aber ich gehe auch genauso hart mit den Linksextremisten ins Gericht, die am Wochenende in meiner Heimatstadt, in Greiz, die ganze Stadt mit „ACAB“ beschmiert haben. Wir hatten eigentlich vor diesem Blödsinn, vor dieser – darf ich nicht sagen – „S“, Ruhe gehabt in unserer kleinen Heimatstadt. Wenn ich dann noch lese, ein paar Meter weiter von der Schule wird auf eine Wand geschmiert, man sollte Polizisten und deren Familien töten, die Polizei hat ermittelt und hat Erkenntnisse dazu, dann ist das genauso ein Angriff auf unseren Rechtsstaat und auf unsere parlamentarische Demokratie. Das gilt es deutlich zu verurteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Wir fordern deshalb, dass das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auf keinem extremistischen Auge blind bleibt, weder auf dem rechten noch auf dem linken und auch nicht auf

dem islamistischen. In dem Sinne haben wir unsere Forderungen mit unserem Alternativantrag noch mal bekräftigt. Ich wünsche mir ein klares Bekenntnis, Herr Minister Hoff, dass Sie dafür sorgen, dass keine extremistische Gruppierung unterstützt wird, dass Sie das auch massiv kontrollieren und jeglichem Hinweis, der von der Bevölkerung kommt, dass irgendwo extremistische Strukturen unterstützt werden, engagiert und beherzt nachgehen. Denn nur so gelingt es uns, unsere parlamentarische Demokratie, um die sich so viele Menschen in der Vergangenheit in diesem Land Thüringen und in der Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht haben, noch lange in der Qualität zu erhalten, wie wir sie eigentlich kennen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete König-Preuss von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream und die eine auf der Tribüne, Oi! ich dachte, es geht heute hier um Punkrock und wir reden über das, was in beiden Anträgen steht. Ich bin davon ausgegangen, dass sich die Wenigsten von Ihnen jemals inhaltlich tief gehender mit Punkrock beschäftigt oder auch auseinandergesetzt haben, und will versuchen, Ihnen das heute hier auch anhand einiger Punkrockbands nahezubringen.

Punkrock alias „Z“ wie Zusammenhalt, „S“ wie Solidarität, „K“ wie Kultur oder auch Kampf ist eine definitiv sehr, sehr wichtige Musikrichtung, die wahn-sinnig viele Bands geprägt hat,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie Beethoven!)

unter anderem auch die Rolling Stones, die höchstwahrscheinlich nach dem Maßstab der AfD und der – weiß ich jetzt nicht – CDU heute auch unter dem Label „linksextrem“ eingeordnet werden würden. Ich will an der Stelle nur an den Titel „Streetfighting Man“ erinnern, in dem es ganz klar heißt, dass es wohl an der Zeit wäre für die Palastrevolution – wenn man es denn ins Deutsche übersetzt.

Aber man muss mit dem Tourtitel der „Ärzte“ definitiv sagen, es ist „eine Frage der Ehre“, diesen Antrag der AfD und den Alternativantrag der CDU heute hier abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Seitdem es einen parlamentarischen Arm von Neonazis in den Parlamenten gibt, ist nichts mehr „NORMAHL“ und man fragt sich, „WIZO“ es eigent-

(Abg. König-Preuss)

lich nicht einen „VOLXSTURM“ gegen deren rassistische und antisemitische Hetze gibt. Da die AfD mir bereits unterstellte, Mitglied einer „Terrorgruppe“ zu sein, will ich wenigstens feststellen, dass ich, wenn überhaupt, eher über engere Kontakte zu „Allgemeines Chaoskommando“ verfüge, grundsätzlich aber eher zu „Fahnenflucht“ tendiere und generell lieber „Abstürzende Brieftauben“ beobachte, mit den „Ätztussis“ rumhänge, dem „Betontod“ frönen will oder auch „Kellerasseln“ beobachte, mit den „Dicken Polizisten“ eine rauche oder mit Freunden von „Feine Sahne Fischfilet“ „Rücksitzpogo“ durchführe, auch wenn dann die Gefahr besteht, dass möglicherweise wir im Anschluss „Die Ärzte“ aufsuchen müssen.

Eins will ich Ihnen vorab sagen: Ehe ich auch nur in einem Minipunkt den „Fucking Faces“ der AfD zustimme, werde ich alles tun, um das zu verhindern,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das gibt jetzt keinen Ordnungsruf?)

egal, in welchem Punkt, egal, um welchen Antrag der AfD es geht. Um es ganz kurz zu sagen: Sie haben wohl „Alarmsignal“ noch nie gehört? Und ja, wenn es in der Koalition manchmal „Heiter bis wolkig“ zugeht, sollte spätestens nach dem Lesen dieses Antrags der AfD, allerdings auch nach diversen anderen Anträgen der AfD, jedem „Skeptiker“ klar sein, bei der AfD herrscht wohl eher „Stahlgewitter“. Sogar jeder „Fallobstfresser“ durchschaut selbst mit „Gülleschiss“ und „Schlepphoden“ das Ziel Ihres Antrags, egal ob er diesen „Kornblumenblau“ auf der „Kellertreppe“, beobachtet durch „Café- oder Küchenspione“, unter „Schweißausbruch“ beim Einkauf von „20 Liter Joghurt“, „Auf Bewährung“ unterwegs zur „Zwangsräumung“ liest. Auch „Die arbeitslosen Bauarbeiter“ mit „Bier und Barrikaden“ wissen sehr genau, wie die AfD einzuordnen ist, nämlich „Brumm Brumm Boese“.

(Beifall DIE LINKE)

Lieber schließe ich mich – auch mit „Verfolgungswahn“ – einem „Pfandflaschenkommando“ an und riskiere „Ohrentod“, als vor Ihnen und Ihrer Ideologie auch nur ein Fünkchen zurückzuweichen, denn, worum es Ihnen geht, hat „Slime“ sehr klar gesungen: „Sie wollen wieder schießen dürfen, Sie wollen wieder wieder Zäune ziehn, denn seine Heimat muss man schützen,

(Beifall DIE LINKE)

Sie laden schon Ihr Magazin, Sie wollen wieder schreien dürfen, die Jugend neu zum Hass erziehen, Sie wollen wieder Fackeln tragen, in den Straßen von Hamburg und Berlin. [...] Sie wollen wieder sagen dürfen, dass Deutsch sein eine Tugend ist, doch niemand wird je fragen dürfen, wer die deutschen Kugeln frisst, Sie wollen wieder sagen dürfen, wenn man nach der Lösung fragt, in diesem

Fall ist es ganz einfach, wir brauchen Blei und Stacheldraht.“ [...]

Im Gegensatz zu dem, was Sie beabsichtigen, kann ich für Rot-Rot-Grün ganz klar sagen: „Unsre Herzen schlagen links, lang, so lang das Leben reicht, wehren wir der braunen Meute, wenn auch viele Angst beschleicht.“

Und zum Alternativantrag der CDU sei mir eine Anmerkung gestattet. Wissen Sie, sogar Die Junge Union – übrigens jetzt erst neu veröffentlicht auf der neuen Schlachtrufe-CD, die 2018 zur Unterstützung von „Kein Bock auf Nazis“ veröffentlicht wurde – hat einmal gesungen: „Ich bin nicht stolz, ein Deutscher zu sein“. Und weiter: „Tucholsky hatte recht, schlägt die Faschisten, wo ihr sie trefft“. Vielleicht sollten auch Sie mehr Punkrock hören und vor allem verstehen, bevor Sie einen Alternativantrag vorlegen, der sogar noch einen Schritt weiter geht als der Antrag der AfD und die Abschaffung des Interventionsfonds des Landesprogramms für Demokratie fordert.

Dann ein letzter Satz: Dieses Landesprogramm für Demokratie dient auch dazu, Menschen zu unterstützen, die sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren, unabhängig davon, ob sie Punkrock, Elektro, Hardcore, Hip-Hop, was auch immer für Musik hören.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Also für mich war da jetzt nichts dabei, Frau König-Preuss!)

Diese jämmerlichen Versuche, die Menschen, die sich für die demokratische Gesellschaft einsetzen, die sich im Sinne des Landesprogramms engagieren, immer wieder zu diskreditieren und das Landesprogramm in Misskredit zu bringen, weise ich – auch für die Koalition – auf das Schärfste zurück. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und: Oi!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Frau König-Preuss, für die Sentenz „die ‚Fucking Faces‘ der AfD“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das ist eine Band!)

Auch wenn es sich um einen Bandnamen handelt, ist das in dem Zusammenhang nicht hinnehmbar.

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Landesregierung, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe auf beide Anträge ein, also den Antrag der AfD in der Drucksache 6/6171 und den der CDU in der Drucksache 6/6217.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es gibt aufseiten der Landesregierung keinerlei Toleranz für Gewaltkriminalität, es gibt auch keinerlei Toleranz für Gewaltaufrufe gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Wir sind vielmehr damit konfrontiert

(Beifall DIE LINKE)

und sehen dies mit großer Sorge, dass immer wieder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in zunehmendem Maße auch Opfer eines spürbar gewaltförmigen öffentlichen Diskurses werden. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gerichten, von Kontrollbehörden, die sich in zunehmendem Maße militanter und gewaltförmiger Auftritte sogenannter Reichsbürger erwehren müssen. Das sind Polizistinnen und Polizisten, die sich tatsächlich und auch berechtigt von der im öffentlichen Raum sichtbaren Form „ACAB“ angegriffen fühlen, die sich durch diese Art der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Sicherheitsaufgaben nicht ausreichend gewertschätzt fühlen. Es sind auch Lehrerinnen und Lehrer, die uns immer stärker kommunizieren, dass sie das Gefühl haben, dass ihnen gegenüber von Schülerinnen und Schülern – aber auch Eltern – aggressiver vorgegangen wird, dass man sich nicht mehr traut, die Aufgaben im Gesundheitssektor wahrzunehmen. All diese Beschäftigten, die unsere Gesellschaft schützen, die sie prägen, die unsere Kinder erziehen, bilden, ihnen fürsorglich zur Seite stehen, die für die Einhaltung von Gesetzen sorgen, die öffentliche Ordnung gewährleisten oder Infrastruktur aufrechterhalten – ob sie nun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind oder im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne beschäftigt sind –, all diejenigen müssen wir unterstützen, indem wir selbst alle dazu beitragen, für den öffentlichen Diskurs zu sorgen, indem diesen Kolleginnen und Kollegen Respekt gezollt wird. Und dies, Kollege Tischner, ist ein Punkt, an dem wir uns mit Sicherheit einig sind.

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist – wie zutreffend dargestellt wurde – in der vergangenen Wahlperiode bereits konzipiert und in Kraft gesetzt worden. Es hat am Beginn dieser Wahlperiode in einem mit vielen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam stattgefundenen Evaluations- und Entwicklungsprozess eine Fortentwicklung gegeben. Da sind auch Instrumente, wie übrigens dieser Interventionsfonds, bestätigt worden, weil sie auf einer wissenschaftlichen Evaluation und einem sehr umfangreichen Partizipati-

onsprozess basieren, an dem Gewerkschaften beteiligt waren, übrigens auch Vertreter der Polizeigewerkschaft beteiligt waren, an dem die Kirchen beteiligt waren, an dem die Jüdische Gemeinde beteiligt war und viele, die im zivilgesellschaftlichen Bereich tätig sind und denen ich – so wie ich eben gesagt habe, den Beschäftigten im öffentlichen Sektor – Anerkennung zolle, auch denjenigen, die sich mit der Unterstützung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit für zivilgesellschaftliche Arbeit in unserem Freistaat einsetzen und auch durch diese Arbeit dafür Sorge tragen, dass wir einen öffentlichen Diskurs haben, der sich eben dagegen sperrt, dass dieser Diskurs zunehmend gewaltförmiger, aggressiver, intoleranter wird. Vor diesem Hintergrund dieser Einleitung möchte ich auf die in beiden Anträgen aufgeworfenen Fragen antworten.

Die Frage 1 in der Drucksache der AfD ist zugleich die Antwort auf Frage I.1 in der Drucksache der CDU und ich führe wie folgt aus: Das Projekt „Aktionstag gegen Rechts“ des Musik- und Kulturvereins Muck e. V. wird durch die „Lokale Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis“ gefördert. Es besteht aus einer Informationsveranstaltung zum Thema „Rechtsrock in Thüringen“ am Vormittag des 19. Oktober 2018 in Mühlhausen und einem musikalischen Teil am Abend. Die „Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis“ erhält im Rahmen einer Anteilsfinanzierung Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“, etwa zu 76 Prozent, und aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit – es erschließt sich, dass der Anteil des Landesprogramms dann bei 24 Prozent liegt.

Das Projekt wurde auf Grundlage der Entscheidung des Begleitausschusses der „Partnerschaft für Demokratie“ mit einer beantragten Zuwendung von 8.390 Euro bewilligt. Die Zuwendungssumme aus dem Landesprogramm beträgt – anhand der Anteile habe ich das dargestellt – nach Adam Ries 2.021,15 Euro.

Die Frage 2 der AfD-Drucksache ist zugleich Antwort auf Frage I.2 der CDU-Drucksache: Die Auswahl der am Abend des Aktionstags auftretenden Musikgruppen erfolgt durch den projektverantwortlichen gemeinnützigen Musik- und Kulturverein Muck e. V. auf Basis des bisherigen Engagements der Band gegen Rechtsextremismus. Insofern wurden Bands mit genau dieser politischen Ausrichtung gesucht. Die Förderung von Engagement gegen Rechtsextremismus bildet eine originäre Aufgabe des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sowie des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Darüber hinaus verfolgt der projektverantwortliche Verein mit seinen Vorhaben, mit der Förderung von Toleranz und dem Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung, weitere Zielstellun-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

gen beider Programme – also des Bundesprogramms und des Landesprogramms.

Die Überprüfung von Liedtexten auftretender Bands, die zum Zeitpunkt der Antragstellung aus zurechtverordnungsrechtlichen Aspekten vertraglich noch nicht gebunden waren, stellt keinen Bestandteil der Förderentscheidung dar.

Die Frage 3 ist zugleich Antwort auf Frage II.1 der CDU-Fraktion: Ausschlaggebend für die Zustimmung zu Projekten ist deren Vereinbarkeit mit den Leitlinien des Bundesprogramms sowie dem Leitbild und der Förderrichtlinie des Landesprogramms. Eine staatliche Neutralitätspflicht ist dann nicht gegeben, wenn es sich um die Förderung eines Projekts in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft handelt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zugleich noch auf Punkt I.3 der CDU-Fraktion eingehen: Informationen zu den Liedtexten liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zuwendungsentscheidungen hat der lokale Begleitausschuss Zivilgesellschaft und Verwaltung der „Partnerschaften für Demokratie“ aufgrund des Projektantrags getroffen. Den „Partnerschaften für Demokratie“ werden jährlich aus Bundes- und Landesmitteln Projektmittel zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Förderung treffen die Begleitausschüsse ohne Rückkopplung an Land oder Bund, sondern aufgrund der jeweiligen Leitlinien und Förderrichtlinien des Bundes und des Landes.

Projektanträge im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis werden auf der Grundlage der Entscheidung eines Begleitausschusses, wie ich eben dargestellt habe, bewilligt oder abgelehnt. Die Entscheidung erfolgt anhand eines Projektantrags sowie einer Präsentation des Antrags zum Projekt mit anschließender Rückfragemöglichkeit der Begleitausschussmitglieder.

Es ist dann zu II.2 des CDU-Antrags wie folgt auszuführen: Über das Landesprogramm werden nur Initiativen gefördert, die im Sinne der Programmziele arbeiten. Die Programmziele gehen aber über die Persönlichkeitsbildung weit hinaus; siehe beispielsweise Kapitel 3.1, Leitziele des Landesprogramms. Die Handlungsfälle des Landesprogramms – siehe Kapitel 3.2 dieses Programms – sind daher auch unterschieden in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Sie fragen dann, was unter Primär-, Sekundär und Tertiärprävention zu verstehen ist. Unter Primärprävention werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, mittels struktureller, gruppenbezogener und individueller Maßnahmen Bedingungen zu schaffen, um demokratische, gewaltfreie und menschenrechtsorientierte Einstellungen, Verhaltensmuster und entsprechende Kompetenzen zu fördern. Die Zielgruppe sind alle. Unter Sekundärprävention werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, ziel-

gerichtet und kontextbezogen vorhandene Einstellungs- und Verhaltensmuster aufzubrechen ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch Verarsche!)

Ich weiß nicht, ob der Begriff „Verarsche“ parlamentarisch zulässig ist, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marx:

Für den Begriff „Verarsche“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Kollege Möller.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Unter Sekundärpräventionen werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, zielgerichtet und kontextbezogen vorhandene Einstellungs- und Verhaltensmuster aufzubrechen bzw. ihre Verfestigung zu verhindern und den Übergang von Einstellungen zu

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja wohl echt ein Witz!)

entsprechendem, gegebenenfalls auch gewalttätigem Handeln zu unterbrechen. Hauptzielgruppe sind Gefährdete.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen!)

Unter Tertiärprävention werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die sich als korrektiv-personale Interventionen an Personen richten, die über ein verfestigtes antidemokratisches und rechtsextremes bzw. neonazistisches Weltbild sowie starke Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verfügen und deren Handeln davon geprägt ist. Die Hauptzielgruppe sind Rechtsaffine.

Zu II.3, der Interventionsfonds, der hier auch Gegenstand der Diskussionen war: Der Interventionsfonds ist ein wichtiges Instrument und ein konstitutiver Bestandteil der Förderung des Landesprogramms; Kapitel 4, Strukturen und Projekte, Seite 25 des Programms. Im Leitbild wird die Intervention als Handlungsfeld hervorgehoben. Ich zitiere: „Auch das aktive und gewaltfreie Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird unterstützt.“; hier Landesprogramm Seite 3. Dem Landesprogramm liegt ein integrierter Handlungsansatz zugrunde, der die ehrliche Analyse gesellschaftlicher Zustände und Herausforderungen mit Maßnahmen der Prävention und Intervention verknüpft. Das Konzert „AufMUCKEn gegen Rechts“ wird nicht aus Mitteln des Interventionsfonds finanziert. Insofern geht aus meiner Sicht die Kritik am Interventionsfonds seitens der CDU-Fraktion weit

(Minister Prof. Dr. Hoff)

über das eigentliche Interesse hinaus. Ich befürchte, dass hier vielmehr das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Das heißt also, eine kritische Einstellung überzieht ein Instrument, das als Instrument für die zivilgesellschaftlichen Akteure tatsächlich eine hohe Relevanz hat. Ich würde gern auch an anderer Stelle dazu beitragen wollen, auch die CDU-Fraktion davon zu überzeugen, dass der Interventionsfonds eben nicht als Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden sollte, sondern dass wir eher wieder ein gemeinsames Verständnis davon herstellen – wie wir es auch an anderer Stelle schon hatten –, was der Interventionsfonds tatsächlich leistet.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften gefördert werden. Eine Extremismusklausel, wie es sie schon gab – und die aus gutem Grund auch wieder abgeschafft worden ist und nicht nur in Thüringen, sondern auch an anderer Stelle –, hat nicht dazu beigetragen, die Fähigkeit, auch die Bereitschaft von Akteuren zu erhöhen, nicht, weil sie sich als Extremisten verstehen, sondern weil die von oben vorgegebene Begrifflichkeit – sozusagen eine weite Begrifflichkeit, was als extrem verstanden werden könnte –, ob man den Liedtext mag oder nicht, dazu führt, dass die Unsicherheit aufseiten derjenigen, die wir eigentlich als zivilgesellschaftliche Akteure gewinnen wollen, wächst, statt sie in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zu ermuntern.

Insofern lassen Sie uns lieber darüber diskutieren, wie wir immer wieder ein gemeinsames Verständnis von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit herstellen, als uns gegenseitig Extremismusvorwürfe um die Ohren zu hauen.

In diesem Sinne – das haben Sie gemerkt – war es mein Ziel, diese Diskussion, die einen sehr populistischen Anfang hatte und in der Herr Tischner am Beginn seiner Rede auch Paroli geboten hat, durch die Darstellung, was dieses Programm tatsächlich tut und was die Grundprinzipien dieses Programms sind, wieder auf eine sachliche Grundlage, nämlich die des Programms, zurückzuführen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Zunächst wird über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6171 abgestimmt. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. Die verbliebene AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Das sind die Stimmen aus dem Rest des Hauses – die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen? Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind mehr!)

Dann kommt als Nächstes zur Abstimmung der Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6217. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die drei Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar **Tagesordnungspunkt 13**

**Dem Pflegenotstand entschlossen entgegenwirken!
Freie Potenziale von Kranken- und Altenpflegern aus osteuropäischen Nicht-EU-Staaten für Thüringen gewinnen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6166 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Ich gebe Frau Abgeordneter Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Wenn man das Regierungstreiben in Berlin in den letzten Wochen beobachtet hat, kommt man zu dem Schluss, dass sich die Maschinerie im Raumschiff Berlin überwiegend mit sich selbst und mit Personalien beschäftigt, allerdings nicht zu Nutz und Frommen der Regierungsfähigkeit dieser größten anzunehmenden Koalition, die sich mittlerweile durch fast alle politischen Lager zieht.

Es gibt allerdings eine erfreuliche Ausnahme im Kabinett. Das ist der ambitionierte Posterboy aller Merkel-Kritiker und Bundesgesundheitsminister Herr Jens Spahn. Er ist ein ambitionierter Neukonservativer und arbeitet ein halbes Jahr nach dem Zusammentritt der GroKo tatsächlich an Sachthemen. Klugerweise wendet sich Herr Spahn einer der größten Baustellen der deutschen Sozialpolitik zu, nämlich der Pflege. Eine Kostprobe seines fachlichen Könnens gab Herr Spahn unlängst im Interview mit der „Augsburger Allgemeinen“ vom 20.09.2018 zum Thema des akuten Fachkräf-

(Abg. Herold)

temangels in der Pflege – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Wenn von 1 Million Pflegekräften 100.000 nur drei, vier Stunden mehr pro Woche arbeiten würden, wäre schon viel gewonnen.“ Nun ist das Zitat in allen Medien, auch in den sozialen Medien, hoch und runter zitiert und interpretiert worden, aber am Ende zeugt es doch von einer gewissen Realitätsferne des geschätzten Herrn Ministers.

Richtig ist: Viele Beschäftigte in Heimen und ambulanten Diensten haben ihre Stundenzahlen reduziert, was den Grund in schlechten Arbeitsbedingungen, familienunfreundlichen Arbeitszeiten und Aufgabenverteilungen oder dem schlichten Mangel an Vollzeitstellen hat. In Thüringen arbeiten laut der jüngsten Fachkräftestudie des in Thüringen zuständigen Ministeriums rund 45 Prozent der in der Pflege Beschäftigten in Teilzeit, und das in Zeiten eines vielfach beklagten Fachkräftemangels. Hier besteht möglicherweise ein hohes ungenutztes Arbeitskräftepotenzial. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele Pflegebeschäftigte in Thüringen oft an der Belastungsgrenze arbeiten, wie die jüngsten Ergebnisse um das ausgesetzte Ultimatum der Pflegekräfte der Intermediate-Care-1-Station im Jenaer Uniklinikum zeigen. Seit Zustandekommen des Berliner Koalitionsvertrags im März dieses Jahres ist die Entwicklung vorangeschritten. Die im Rahmen des Sofortprogramms „Pflege“ angekündigten 8.000 zusätzlichen Stellen für Altenpflegekräfte wurden im Rahmen der Beratung um das Pflegepersonalstärkungsgesetz inzwischen auf 13.000 Fachkräfte erweitert, allerdings ohne dabei genau zu verraten, wo die herkommen sollen. Auch die Zusage von 13.000 Pflegefachkraftstellen für Gesamtdeutschland ist vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft nur ein sprichwörtlicher Tropfen auf den heißen Stein. Neben der sehr wichtigen Debatte um die zu hebenden Potenziale von Teilzeitbeschäftigten sollte die Regierung in der Frage der Personalgewinnung unseres Erachtens viel stärker noch als bisher den Blick nach Osteuropa richten. Hier setzt unser Antrag an und lenkt den Blick auf ein Thema, das in Thüringen bisher leider nur ein kümmerliches Schattendasein fristete. Es geht um die Frage, woher und wie die vielen gut qualifizierten und hoch motivierten Kranken- und Altenpfleger aus osteuropäischen Nicht-EU-Staaten, zum Beispiel der Westukraine, schnell und unbürokratisch für einen Einsatz in Thüringer Alten- und Pflegeheimen gewonnen werden können. Ganz nach Maßgabe einer vernünftig gesteuerten und begrenzten Zuwanderung, die sich streng an den Bedarfen des heimischen Arbeitsmarkts orientiert und nicht etwa an einer Globalisierungsideologie, brauchen wir diese sehr gut qualifizierten, motivierten und kulturell anschlussfähigen Fachkräfte in Thüringen so bald wie möglich. Eine Reihe geeigneter Regionen verfügt aktuell über ein Überangebot an gut ausgebildeten

auslandsorientierten Fachkräften, die sehr gern in Thüringen arbeiten würden.

Für die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht dabei fest: Die Personalnot in der Pflege in Thüringen und die Akquise von geeigneten Fachkräften aus osteuropäischen Nicht-EU-Staaten gehört ganz oben auf die Agenda. Weil wir die dramatische Entwicklung der Personalsituation im Pflegebereich in den nächsten Jahren vor Augen haben und weil uns das Wohl der Pflegebedürftigen in Thüringen und ihrer Angehörigen am Herzen liegt, haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht und freuen uns auf eine offene und faktenbasierte Debatte in dem Hohen Haus. Wir müssen hier im Freistaat endlich aktiv werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Die Landesregierung hat angekündigt, keinen Sofortbericht zu erstatten. Ich eröffne hiermit die Beratung und gebe als erstem Redner Abgeordnetem Kubitzki von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe zu, als ich den Antrag der AfD-Fraktion gelesen habe, habe ich mich schon gewundert, habe die Augen gerieben, habe ihn noch mal gelesen, er hat sich nicht geändert, der Antrag war da. Warum habe ich mich gewundert? Die AfD-Fraktion verlangt, dass ausländische Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten bei uns zur Pflege eingesetzt werden können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Tja, weil sie Ausbeuter sind!)

Mein Gott, dachte ich, ist da ein Umdenkungsprozess passiert oder was. Das scheint aber nicht ganz so zu sein, Frau Herold, auch die Einigkeit bei Ihnen in der Fraktion zu diesem Thema, denn ihre Fraktionsspitze hat den Saal verlassen. Da muss ich davon ausgehen, die steht vielleicht gar nicht zu diesem Antrag. Es ist ein Antrag Ihrer Fraktion und die Fraktionsspitze ist weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es jetzt mal mit Ihrem Jargon sagen: Ihre Fraktionsspitze hat Fahnenflucht begangen bei diesem Antrag, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das ist ja unglaublich!)

Also das ist ein Ding! Sie tun mir eigentlich leid, Frau Herold. Aber da müssen Sie jetzt durch.

(Abg. Kubitzki)

Was mich auch wundert, ist, dass der Antrag, ausländische Pflegekräfte einzustellen, von Ihnen kommt.

Vizepräsidentin Marx:

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner, auch wenn der charmante Austausch auf den Rängen seinen Reiz hat.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Was mich hier an dieser Stelle wundert: AfD-Fraktion, Mitglieder der AfD-Fraktion – Herr Tischner hat es gesagt –, Chemnitz. Sie sorgen doch mit Ihren Veranstaltungen,

(Beifall SPD)

mit Ihrem Auftreten dafür, dass Deutschland auch im Ausland einen schlechten Ruf bekommt. Das ist erst mal Tatsache.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Lüge!)

Ich hatte – Herr Wucherpfennig war mit dabei – das Glück oder die Aufgabe, den Ministerpräsidenten in den Niederlanden zu begleiten. Dort war eine Thüringer Wirtschaftsdelegation dabei, es waren Uni-Professoren von der Friedrich-Schiller-Universität Jena dabei. Diese haben in Gesprächen gesagt, dass es immer schwerer wird, ausländische Studenten für unsere Universitäten zu gewinnen, weil sie Angst haben, nach Deutschland zu kommen bzw. nicht wissen, was ihnen hier für ein politisches Klima entgegenweht. Dafür, meine Damen und Herren der AfD, sorgen Sie täglich mit Ihren Ausführungen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Deshalb ist das, was Sie hier vorschlagen, aus meiner Sicht erstens fachlich nicht fundiert und zweitens eine politische Heuchelei.

(Beifall DIE LINKE)

Die nächste Frage, die ich habe, ist: Warum ausgerechnet Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ausgebildete Pflegekräfte aus der Ukraine? Da könnte ich jetzt sagen, Sie haben gesagt, die sind so toll ausgebildet. Das bestätige ich sogar. Auch bei mir in den Pflegediensten sind zum Beispiel Kollegen aus Russland oder Kollegen, die aus Kirgisien und Kasachstan kommen. Diese leisten eine hervorragende Arbeit. Stimmt, die sind auch ausgebildet, aber sie wohnen schon viele Jahre hier und dergleichen mehr und haben zum Teil eine Ausbildung hier in Deutschland bekommen, das muss ich dazusagen.

Sie wollen hoch ausgebildete Pflegekräfte aus der Ukraine hierher holen, das heißt ...

(Zwischenruf Abg. Rietschel, AfD: Da gibt es ein Überangebot!)

Es mag sein, dass da auch ein Überangebot vorhanden ist. Aber auf die Idee sind schon ganz andere gekommen, denn da gibt es nämlich Gespräche. Unter anderem kann ich mich auch daran erinnern, dass die Landesregierung in den anderen Dienstleistungsbereichen schon Verträge mit Lemberg abgeschlossen hat, damit Kräfte hierherkommen. Dazu brauchen wir nicht die Hinweise der AfD.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber letzten Endes: Mit solchen Schritten tragen wir auch dazu bei, dass gut ausgebildete Fachkräfte, die auch in diesen Ländern früher oder später gebraucht werden, die dort eigentlich jetzt schon gebraucht werden, denn dort gibt es auch eine Altenpflege – die ist nur nicht so ausgebaut wie in Deutschland, sollte aber ausgebaut werden –, dass diese Fachkräfte in diesen Ländern fehlen. Das kann es natürlich auch nicht sein.

Die zweite Sache – muss ich sagen – ist, dass wir lieber dafür sorgen sollten, dass der Pflegeberuf gesellschaftlich stärker anerkannt wird, attraktiv wird. Wir sollten von manchem Akademisierungswahn wegkommen und dafür sorgen, dass wieder Schüler in unseren Schulen – jetzt sage ich es mit Ihren Worten –, deutsche Schüler bereit sind, alte Leute in diesem Land zu pflegen. Das ist erst mal unsere hoheitspolitische Aufgabe, auch auf unsere eigenen Ressourcen zu blicken und vor allem ein Umdenken in der Gesellschaft zu erreichen.

Eines sage ich natürlich an dieser Stelle auch, auch von der demografischen Entwicklung her: Wir werden zukünftig nicht ohne ausländische Pflegekräfte oder Bürger, die hier eine Ausbildung machen usw., hinkommen. Aber das ist nicht nur in der Pflege so, das ist in vielen Bereichen so, dass Fachkräfte gesucht werden, nicht nur in der Pflege. Viele, die Wohlfahrtspflege, der BPA, die privaten Anbieter, gibt es schon, Programme, die selbstständig arbeiten bzw. die selbst Initiative ergriffen haben und sich ausländische Pflegekräfte herholen, die bereit sind, zu arbeiten. Diese Pflegedienste und Einrichtungen sind vor allem auch bereit, ausländische Mitbürger auszubilden.

Ich kann Ihnen sagen – wieder der Name „Mühlhausen“ für Sie –: Ich kenne syrische Frauen, die werden bei uns in Heimen zu Pflegekräften ausgebildet und die gehen fleißig und verantwortungsbewusst an diese Aufgaben heran. Jawohl, die gehen mit Kopftuch in das Heim, aber die sind bereit, diese Aufgaben zu machen und machen die Aufgaben gut. Davon konnte ich mich selbst überzeugen. Die Pflegebedürftigen haben noch nicht mal was dagegen. Die sind froh, dass sie liebevoll betreut werden.

(Abg. Kubitzki)

Wir brauchen Sie als AfD nicht, um zu erklären, wo wir Pflegekräfte herkriegten und dass wir unbedingt welche aus der Ukraine brauchen. Natürlich haben wir da auch Reserve und das muss ich an dieser Stelle auch selbstkritisch sagen: Jawohl, das haben wir auch in Arbeitskreisen gehabt, das haben wir im Sozialausschuss gehabt. Jawohl, auch wir kritisieren das LVA, dass die zu lange brauchen, dass ausländische Abschlüsse anerkannt werden. Das ist ein Problem, es werden Gespräche vom Ministerium mit dem LVA geführt, die müssen sich ein bisschen befeißigen und intensiver an diese Aufgabe herangehen. Man muss auch mal darüber nachdenken, ob da nicht mit Personalumsetzung personelle Ressourcen noch weiter erschlossen werden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr regiert doch gerade!)

Ja, ich kann doch auch mal eine kritische Bemerkung machen, Herr Fiedler. Nehmen Sie mir das doch nicht übel.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das nehme ich überhaupt nicht übel!)

Gut.

Es stellt sich in dieser Sache die Frage: Wie gewinnen wir ausländische Pflegekräfte? Aus meiner Sicht brauchen wir dazu eine Bundeskoordinierung, damit in den Bundesländern nicht jeder versucht, den Wettbewerb zu eröffnen.

Eines muss ich Ihnen sagen, Frau Herold, ganz ehrlich: Wenn Sie jetzt ukrainische Pflegekräfte einstellen, dann werden die Thüringen kennenlernen, die werden das aber als Transitland kennenlernen, die werden die A 4 durchfahren und werden in Baden-Württemberg landen. Darüber sollten wir gerade nachdenken und das müssen wir als Koalition auch machen. Wie können wir zum Beispiel bestimmte Sachen auch erleichtern? Da meine ich nicht nur die Zulassung durch das LVA. Sondern in Baden-Württemberg müssen zum Beispiel die Pflegekräfte die dort für sie angebotenen Sprachkurse nicht selbst bezahlen, wie das bei uns ist, sondern das bezahlt Baden-Württemberg. Das sind Sachen, über die wir nachdenken und reden müssen. Ob das nun der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich nicht. Aber wenn ich aus der Ukraine käme, würde ich, statt das selbst in die Hand zu nehmen, nach Baden-Württemberg fahren und das erst mal dort machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein ordentliches Schwäbisch!)

Ob sie das verstehen?

Dann betone ich noch mal: Wir müssen eigenes Potenzial ausschöpfen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Anerkennung für den Pflegeberuf. Es muss endlich gelingen, dass diese Ausbildungssum-

lage abgeschafft wird. Denn wenn Betriebe bzw. Pflegeheime oder ambulante Dienste ausbilden, wird die Vergütung der Ausbildung auf die Pflegebedürftigen umgelegt. Das heißt, Ausbildung ist teilweise unattraktiv für die Pflegebedürftigen in diesen Einrichtungen. Ich sage und wir fordern das: Diese Ausbildungsumlage muss abgeschafft werden, sie muss steuerfinanziert oder von der gesamten Versicherungsgemeinschaft getragen werden, aber nicht selbst von den Pflegebedürftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss auch etwas Positives nennen: Die besten Erfahrungen habe ich persönlich mit Pflegefachkräften gemacht, die aus der Pflege kommen und sich zur Pflegefachkraft ausbilden lassen, also schon Pflegeerfahrung haben. Da muss ich schon mal die Bundesagentur für Arbeit loben: Das WeGebAU-Programm ist eine tolle Sache, auch für mich als Arbeitgeber. Auf diesem Wege kann ich nämlich eine Mitarbeiterin, die eine Pflegekraft ist und schon Jahre gearbeitet hat, zur Pflegefachkraft ausbilden. Zwei Mitarbeiterinnen, die weiterhin bei mir angestellt sind, bilde ich zur Pflegefachkraft aus. Sie besuchen zwei Jahre die Schule, und das Geld, das mir aufgrund ihres Fehlens verloren geht, erhalte ich von der Bundesagentur für Arbeit. Das ist also eine attraktive Sache, von der ich auch etwas habe und bei der ich nicht draufzahle. Das ist gut.

Dann – das sage ich auch schon immer gebetsmühlenartig, da ecke ich manchmal an – sollten wir auch dafür sorgen, dass ausgebildete Pflegefachkräfte nicht in andere Branchen abwandern. Auch da haben wir Reserven. Ich nenne jetzt mal nur den MDK und die Heimaufsicht. Ich könnte mir vorstellen, dass Voraussetzung für eine Einstellung beim MDK oder bei der Heimaufsicht eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Bereich der Pflege sein muss. Damit haben wir nämlich junge, ausgebildete Fachkräfte frisch von der Schule, die ihre Sporen erst mal in der Pflege verdienen können. Nach einer gewissen Berufserfahrung können sie dann diese Erfahrungen in diese Gremien, MDK und Heimaufsicht, einbringen. Noch lieber wäre mir, wenn Pflegefachkräfte, die die 50 überschritten haben, die körperlich kaputt sind, weil sie sich in der Pflege abgerackert haben, dann bei der Heimaufsicht bzw. beim MDK arbeiten könnten. Es gibt das Problem, dass wir Pflegekräfte brauchen. Aber einfach so zu sagen, wir holen sie uns mal aus der Westukraine, das geht aus meiner Sicht nicht, weil wir uns dann vor der Verantwortung drücken, wie wir hier in Thüringen weiterhin Pflegekräfte aus unserem eigenen Bestand ausbilden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner gebe ich Abgeordneten Thamm von der CDU das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kubitzki, Sie haben ja schon vieles inhaltlich genannt, nichtsdestotrotz möchte ich noch mal die Sichtweise der CDU-Fraktion zu diesem Thema darlegen.

Dass der Pflegenotstand und die Auswirkungen sowie die Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken, nun schon zum wiederholten Male Themen dieses Hauses sind und dass wir auf Bundesebene fast täglich dazu neue Möglichkeiten und Lösungsvorschläge bekommen, ist erst einmal unbestritten. Dass dieses Thema sensibel ist und mit größtem Respekt angepackt werden muss, steht auch außer Frage. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in der AfD, auch wir haben zuletzt im April dieses Jahres, beispielsweise in der Drucksache 6/3968, ausgiebig und kritisch über das Thema „Pflegeschlüssel“ gesprochen. Wir haben uns über Lösungsansätze ausgetauscht und die CDU-Fraktion hat einen Alternativantrag gestellt, der auch schon über das Thema „Pflegeschlüssel“ hinausgereicht hat. In den Anträgen sind Wege umfangreich und weitgehend inhaltsreich beschrieben. Mit der Drucksache 6/3968 wurde ebenfalls schon im April ein weitreichender Beschluss zum Thema vorgelegt.

Aber ich möchte doch kurz inhaltlich auf Ihren Antrag eingehen. Sie fordern die Landesregierung auf, aus dem Fachkräfteüberangebot der osteuropäischen Nicht-EU-Staaten eine aktive Initiative auf Bundesebene zu initiieren, um sie für Thüringen zu gewinnen. Da frage ich mich als Erstes: Woher wissen Sie – und Herr Kubitzki hat das auch schon gefragt –, dass es in der Ukraine ein Fachkräfteüberangebot gibt? Denn dass es ein Angebot aus diesem Staat für Pflege gibt, heißt doch noch lange nicht, dass es dort ein Überangebot von Fachkräften gibt. Aber das scheinen Sie ja doch besser zu wissen.

In Punkt 2 fordern Sie eine bessere Vernetzung aller Akteure, um eine bessere Rekrutierung zu erreichen. Hier nennen Sie wieder insbesondere die Westukraine. Die Antwort, warum Sie hier gerade die Westukraine hervorheben, bleiben Sie auch in der Begründung schuldig. Wenn Sie immer wieder auf Fachkräfte und Arbeitskräfte aus der Westukraine abstellen, ist die Frage nach dem Hintergrund ja nur berechtigt, zumal es in der Region Nordthüringen – und das möchte ich hier noch mal ganz besonders betonen –, in Ilfeld in der Neanderklinik, schon seit Jahren sehr positive Aktivitäten gibt, und das nur mit Unterstützung und Begleitung des örtlichen Abgeordneten Egon Primas, der sich hier per-

sönlich sehr stark engagiert. Hier werden schon seit 2013 erfolgreich ausgebildete Pflegefachkräfte und junge Menschen aus der Westukraine für die Ausbildung zu Pflegehilfskräften und -fachkräften gewonnen und eingesetzt. Nachzulesen ist das in der „Thüringer Allgemeinen“, im Lokalteil, vom 17.02.2018.

In der Ukraine hat sich 2016 auch der Deutsch Ukrainische Pflegeverband e. V. gegründet. Auch das gibt es schon. Er ist eng mit dem Deutschen Pflegeverband verbunden. Des Weiteren ist auch eine Vernetzung über diesen Pflegeverband mit überörtlichen und örtlichen Akteuren vorhanden, so zum Beispiel mit der Arbeitsagentur, der LEG und dem Nordthüringer Unternehmerverband, um nur einige zu nennen. Auch hier läuft Ihr Antrag ins Leere.

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse war hier ebenfalls schon mehrfach Thema. Sie können gern unseren Alternativantrag vom April-Plenum nachlesen. Also auch dieses Thema ist nicht neu hier. Weiterbildungskurse in Deutschland und hier in Thüringen für die zugelassenen Pflegekräfte, das ist auch in unserem Alternativantrag nachzulesen. So sollte geprüft werden, ob der geforderte Sprachnachweis von B2 auf B1 abgesenkt und dieses nach der Arbeitsaufnahme in Deutschland schnellstmöglich mithilfe von Fördermöglichkeiten auf B2 erhöht werden kann, um damit die sprachliche Hürde etwas zu senken. Auch das hier bisher noch zu lange Andauern bis zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse war bereits Inhalt unseres Antrags. Zur besseren Bezahlung haben sich alle hier im Haus sitzenden Fraktionen bekannt, auch wenn es verschiedene Ansätze für den Weg dahin gibt. Der Thüringer Pflegepakt sagt etwas über die notwendigen familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und zum Image des Pflegeberufs aus. Dieser Pakt wurde 2012 und 2015 hier fraktionsübergreifend bestärkt und beschlossen. Sowohl die Aus- und Weiterbildung der Pflegehelfer als auch der Pflegefachkräfte war Thema unseres Alternativantrags. Wir wollen, dass Thüringen die Voraussetzungen – das hat Herr Kubitzki eben noch mal betont – für die Ausbildung und Weiterbildung selbst schafft und den prognostizierten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, so ist es!)

(Beifall CDU)

Fachkräftebedarf und dessen Deckung aus eigener Kraft voranbringt und hier vor Ort vorhandene Potenziale noch besser nutzt. Die Aufgaben- und Ergebniskritik der zentralen Auslands- und Fachvermittlung auf Bundesebene mag eine gut gemeinte Forderung sein, aber es obliegt der Agentur für Arbeit und damit dem Bund, hier auch ständig die Ergebnisse zu erfragen und zu bewerten.

(Abg. Thamm)

Sehr geehrte AfD-Kollegen, Sie sehen also, Ihr Antrag ist weder notwendig, noch wirft er neue Probleme auf oder nennt Aspekte, die nicht bekannt sind oder bereits durch dieses Gremium hier behandelt wurden. Nein, meine Damen und Herren der AfD, Ihr Antrag geht in allen Punkten inhaltlich nicht so weit, wie die bisher gestellten und beschlossenen Anträge. Im Gegenteil – Sie schränken die Personengruppen ein, die für die mögliche Ergänzung zum Arbeitsmarkt, und hier im Speziellen für die Pflege, infrage kommen. Für Sie scheinen hier nur osteuropäische Nicht-EU-Länder in Betracht zu kommen. Und selbst diese – es wundert mich, dass Herr Kubitzki nicht darauf eingegangen ist – begrenzen Sie dann noch mal auf kulturkompatible Fachkräfte. Diese Variante wird so von uns nicht mitgetragen und wird es mit uns nicht geben,

(Beifall CDU)

denn auch im Kosovo, Albanien oder Vietnam und auf den Philippinen leben Menschen, um die potenziell auch für unseren Arbeitsmarkt geworben werden kann, auch wenn deren Einwohner aus Ihrer Sicht nicht kulturkompatibel sind. Zumal wir nicht erst in Zukunft zu pflegende Menschen haben werden, die auch anderen Glaubens sind und andere kulturelle Hintergründe haben. Wie sollen wir denn mit diesen Menschen Ihrer Ansicht nach umgehen? Ist es deshalb nicht auch gerechtfertigt, Pflegekräften mit gleichen Ansichten, Hintergründen, Glaubenseinstellungen den Zugang zum Pflegeberuf zu ermöglichen, solange sie darin ihre Berufung sehen? Also, sehr geehrte Mitglieder der AfD, Ihr Antrag ist weder sachlich noch inhaltlich notwendig. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als ich den Antrag gelesen habe, da ging es mir schon ein bisschen wie Herrn Kubitzki. Ich habe ihn zweimal gelesen, habe den Kopf geschüttelt, allerdings aus einem anderen Grund. Ich finde, der Antrag ist völlig aus der Zeit gefallen. Das ist so, als würden die Antragsteller, die den geschrieben haben, seit 10, 15 Jahren nichts mehr mit Thüringen zu tun haben. Da kann ich in dem Zusammenhang dem Herrn Thamm und dem Herrn Kubitzki die Frage beantworten: Warum gerade die Westukraine und warum gibt es da kulturkompatible Menschen? Das will ich Ihnen sagen: Bis vor 100 Jahren war die sogenannte Westukraine das österreichisch-ungarische Galizien und mit einer deutschen Kultur-

tradition – übrigens katholisch geprägt, nicht orthodox oder so. Da unterstellt nun die AfD, dass diese Menschen irgendwie mit unserem Kulturraum kompatibler wären als andere, die möglicherweise herkommen könnten, um hier Menschen zu pflegen.

Aber aus der Zeit gefallen, meine ich, ist der Antrag in erster Linie deswegen, weil, wenn wir über die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte zurückschauen, ist die Zeit über den Antrag lange hinweggegangen. Wir haben in den letzten Jahren – und das geht nicht erst seit fünf Jahren, sondern, ich denke, mindestens seit zehn Jahren, wenn nicht sogar länger – die Gesundheitsberufe der osteuropäischen Länder praktisch komplett abgeworben. Nicht, weil es ein Überangebot gibt, sondern weil es ein Gehaltsgefälle gibt. Wir haben angefangen mit den osteuropäischen EU-Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, dann später Rumänien und Bulgarien und haben in Größenordnungen dort Menschen abgeworben, nicht weil sie übrig waren, weil man sie dort nicht brauchte, sondern weil sie vor der Frage standen, im Zuge eines europäischen Binnenmarkts in Deutschland richtig viel Geld zu verdienen oder in ihrem Heimatland sehr wenig Geld zu verdienen. Deswegen sind die hierhergekommen. Das kann ich ihnen auch nicht verdenken, das ist normal.

Nachdem in Osteuropa praktisch nichts mehr zu holen war, niemand mehr zu holen war bzw. man dort entsprechende Haltelinien eingezogen hatte, haben wir uns ausgedehnt. Wir haben uns ausgedehnt in die Ukraine, wir haben uns ausgedehnt in den Westbalkan. Westbalkan ist ein sehr gutes Stichwort. Zum einen deshalb, weil wir mittlerweile erleben, das viele Träger dort ausbilden. Die haben dort Pflegeschulen. In Bosnien kenne ich welche, ich kenne Pflegeschulen im Kosovo, in Albanien, in Mazedonien. Dort bilden die Träger aus Deutschland die ersten beiden Jahre Fachkräfte aus und dann holen sie sie nach Deutschland, um sie hier anerkennen zu lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass die Landesregierung sehr wohl etwas getan hat, damit wir Fachkräftemangel bekämpfen. Wir haben mittlerweile eine Ausbildungsduldung. Diese Ausbildungsduldung betrifft eben auch Menschen, die in Deutschland normalerweise nicht bleiben können, aber einen Pflegeberuf ergreifen und deswegen hier eine Duldung haben. Das hat ganz praktische Auswirkungen. Ich möchte das an einem persönlichen Beispiel kurz erläutern, das ich selber betreut habe, das ich selber sehr gut kenne. Drei junge Frauen aus einer Roma-Großfamilie aus Mazedonien, selbst überhaupt ohne Chance, hier jemals Asyl zu bekommen, sind im Asylverfahren hierhergekommen und haben dann, weil sie eben nicht anderen auf der Tasche liegen wollten, eine Ausbildung begonnen. Zwei wollten Pflegefachkräfte, eine wollte Ergotherapeutin werden. Die sind dann quasi

(Abg. Dr. Hartung)

einmal im Jahr in ihr Heimatland zurückgeführt werden, dann haben sie sich auf eigene Faust wieder durchgeschlagen. Diese Zeit der Abwesenheit wurde ihnen praktisch als Urlaub berechnet und dann haben sie ihre Ausbildung fortgeführt. Das ist völliger Wahnsinn! Das war zwischen den Jahren 2012 und 2014. Heute wäre das gar nicht mehr das Problem. Sie hätten eine Duldung, sie könnten hier eine Ausbildung machen. Genau das ist ein Fortschritt. Das hat die Landesregierung geschafft. In diesem Zusammenhang kann man sehr wohl sagen, ja, wir haben aus diesen Fehlern gelernt, wir wollen die nicht weiter fortführen.

Es geht aber noch weiter. Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, Menschen hierherzuholen. Mittlerweile ist der Radius – Herr Thamm und auch Herr Kubitzki haben das hier gelegentlich schon angesprochen – viel größer geworden. Wir werben aus China an, wir werben aus Vietnam an, wir werben von den Philippinen an.

Da möchte ich ein weiteres aktuelles Beispiel erzählen, das ist noch nicht ganz so lange her. Da habe ich mich mit einem Klinikdirektor bzw. einem Geschäftsführer unterhalten und der hat mir erzählt, dass er jedes Jahr 20 Menschen aus Vietnam anwirbt und pro Kopf etwa 7.500 Euro bezahlt. Wenn er 20 anwirbt, landen in Deutschland vielleicht zehn. Die bildet er dann aus und danach gehen die fast alle in die alten Bundesländer. Ständig! Der hat mir ganz klar gesagt: Wir haben hier ganz viele Flüchtlinge, schickt mir die jungen Leute, ich bilde die aus. Schickt mir so viele ihr habt, ich bilde die aus.

Das sollten wir tun. Wir sollten anfangen, die Menschen hier in Ausbildung zu bringen, die sowieso da sind, die sich hier etwas aufbauen wollen und die wir, egal ob sich Herr Assad nun durchsetzt oder nicht, nicht ohne Weiteres nach Syrien beispielsweise zurückschicken können. Das sollten wir tun.

Ich möchte noch etwas erzählen. Ich war gestern bei einer Versammlung der Mitarbeitervertretung der kirchlichen Krankenhäuser hier in Thüringen. Die haben mir gesagt: Hört auf, Fachkräfte, Pflegefachkräfte aus dem Ausland abzuwerben! Nehmt die Leute, die hier sind, die Deutsch sprechen, nehmt die, bildet die aus! – Genau das sollten wir tun. Wir müssen aber Sorge dafür tragen, dass die Menschen ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Hartung, Notarzt!)

Missbrauch von Notrufen, Herr Fiedler.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kostet bis zu 3.000 Euro, Herr Fiedler.

Wenn wir ausländische Fachkräfte anwerben oder hier ausbilden, sollten wir aber dafür sorgen, dass die dann nicht dadurch vertrieben werden, dass ein ausländerfeindlicher Pöbel à la AfD sie im Prinzip durch die Kommunen jagt, in denen sie leben und arbeiten. Das gilt es dann zu verhindern. Warum sollten die denn hierherkommen? Sie verdienen im Westen mehr Geld, sie haben ein besseres Arbeitsklima, sie haben ein besseres Lebensumfeld. Das größte Hindernis für das Anwerben ausländischer Fachkräfte ist die AfD, die jetzt so einen scheinheiligen Antrag stellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau das muss man an dieser Stelle thematisieren. Das größte Hindernis, unsere eigenen Leute als Fachkräfte hier zu halten, ist das Fehlen eines flächendeckenden Tarifs in der Pflege. Das ist das zweite große Hindernis.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das vertreibt nicht nur die ausländischen Fachkräfte, das vertreibt auch unsere eigenen. Ohne diesen Tarifvertrag werden wir niemals zu den westdeutschen Ländern aufschließen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Überholen werden sie!)

Wir werden sie nicht halten können. Genau das ist das Problem. Das müssen wir abstellen. Übrigens sind wir da auch komplett konträr zur AfD, das will die nämlich überhaupt nicht, dass die Menschen ordentlich bezahlt werden und ordentliche Tarife bekommen.

Das nächste Problem ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch da müssen wir viel mehr tun, nicht nur dafür, dass sich hier ausländische Fachkräfte wohlfühlen, sondern dafür, dass dieser Beruf attraktiv wird. Herr Thamm, darüber müssen wir noch mal reden. Ich glaube nicht, dass wir den Bedarf an Auszubildenden aus unseren eigenen jungen Leuten hier generieren können. Denn wenn wir sie in die Pflege holen, fehlen sie uns beim Studium für die Lehrer, holen wir sie dorthin, fehlen sie bei der Meisterausbildung. Das haben wir heute erst diskutiert. Wir werden ohne das Anwerben von ausländischen Menschen, ohne das Ausbilden von Flüchtlingen, die hier sind oder welchen Weg wir auch immer beschreiten, die Personalprobleme nicht lösen können. Ich bin der Überzeugung, wir sollten diese Probleme angehen, wir sollten das Umfeld schaffen. Das bedeutet, dass wir denen dort die Straßen nicht überlassen, dass sie die Migranten jagen, dass sie die fremdländischen Arbeiter jagen, alle, die ein bisschen anders aussehen und nicht gut Deutsch sprechen. Diese Leute sollten wir nicht in Verantwortung kommen lassen. Dafür tragen wir alle Verantwortung. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kollege Hartung, für die Verwendung des Begriffs „Pöbel à la AfD“ muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Das ist keine parlamentarische Ausdrucksweise.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nehme ich dankend zur Kenntnis!)

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne, es ist schön, dass zu vorgerückter Stunde im Hohen Haus doch noch ein bisschen rhetorisches Konfetti verteilt wurde. Bisher waren die zwei Sitzungstage ja eher recht langweilig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie vielleicht!)

Ja, ich habe reichlich Bälle zugespielt bekommen. Es wird mir ein Vergnügen sein, einen nach dem anderen zu retournieren.

Herr Kubitzki, ich verbitte mir Ihr dilettantisch geheucheltes Mitleid. Unsere Fraktionsspitze hat Termine und ist nicht etwa deswegen weg, weil ihnen dieser Antrag nicht gefällt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Während des Plenums, ich lache mich krank!)

Beruhigen Sie sich, Frau Rothe-Beinlich, denken Sie an Ihren Stresslevel, sonst enden Sie eines Tages wie das Rumpelstilzchen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie noch ganz knusprig?)

Ich möchte gerne kurz auf den Vorwurf eingehen,

Vizepräsidentin Marx:

Bitte mäßigen Sie sich.

Abgeordnete Herold, AfD:

die Anwerbung von Ausländern sei für die AfD jetzt ein Novum. Herr Kubitzki, wenn Sie mal unsere Programme lesen würden und nicht nur immer irgendwelche Verlautbarungen schlecht ausgebildeter und schlecht gewaschener Dritter über die AfD, dann würden Sie wissen, dass wir uns seit Jahren für eine qualifizierte Einwanderung aussprechen.

Wir haben natürlich ein lebendiges Interesse daran, dass qualifizierte Fachkräfte jeder Art den Fachkräftemangel in Deutschland beheben, wenn sie hier mit Qualifikationen erscheinen und nicht ohne Pass und ohne Zeugnisse oder mit einem gekauften Zeugnispaket, wie ich selber auch schon erleben durfte. Es ist ja so, dass wir natürlich in den letzten Jahren in Osteuropa und überhaupt in allen Anrainerstaaten, wo wir Zugriff bekamen, aufgrund des Lohngefälles angeworben haben. Das Lohngefälle war es dann letzten Endes auch, was zum Beispiel die Angeworbenen und hier Ausgebildeten oder mit Sprachkursen Versehenen flugs, nachdem sie mitbekommen haben, wie der Hase läuft, Richtung Westen, Richtung Bayern, Richtung Hessen hat entfleuchen lassen.

Weil der Vorwurf kam, woher wissen Sie denn das: Herr Thamm, wir wissen natürlich auch, dass es verschiedene Initiativen gibt, die gerne ukrainische Pflegefachkräfte nach Thüringen hineinbegleiten möchten und auf dem Weg dorthin mit beträchtlichen bürokratischen Hürden zu kämpfen haben, wie mit dem Sprachkurs, der in der Ukraine erworben wird, aber nur bis zum Niveau B 2 reicht, wo dann die Sprachschüler das Problem haben, dass sie eben die C 1, die eigentlich benötigt wird, um eine sozial menschliche Pflege zu organisieren, dass sie diese C 1 im Ausland schlecht oder gar nicht erreichen können und wir dazu nach einem Modell suchen oder nach Unterstützung seitens der Landesregierung, dass diese Fachkräfte aus der Westukraine mit B 2 und mit einem anzuerkennenden Pflegediplom in Thüringen bei einem Arbeitgeber beginnen können und dann dort innerhalb von ein oder zwei Jahren die Sprachkompetenz C 1 erwerben.

Im Zuge dieser Unterstützung des Erwerbs der Sprachkompetenz wird dann darüber auch zu reden sein, wie man Arbeitskräftebindung an dieser Stelle betreibt. Hier wurde angesprochen, dass wir gesagt haben, Pflegekräfte in jeder Art im Krankenhaus oder auch im Altenheim sollten kulturkompatibel ausgebildet sein oder eine entsprechende Herkunft haben. Im Zuge der Recherche für diesen Beitrag sind wir auch auf eine Äußerung gestoßen, dass sich zum Beispiel muslimische Alte und Kranke sehr gern aus Gründen der Kulturkompatibilität von muslimischen Pflegekräften im Altenheim oder im Krankenhaus pflegen lassen.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hartung?

Abgeordnete Herold, AfD:

– Später. – Die entsprechende Fundstelle werde ich gern nachliefern.

(Abg. Herold)

Herr Kubitzki hatte ja selbst schon angesprochen, dass er auch Damen aus diesem religiösen und Kulturkreis ausbildet. Das ist ein sehr ehrenwertes Unterfangen. Ich nehme aber an, diese Frauen werden – und das wird sich vielleicht in der Zukunft zeigen – auch deswegen diesen Beruf ergreifen wollen, weil sie darauf zielen, dass sie dann in den entsprechenden Pflegeeinrichtungen auch ihre eigenen Leute gern pflegen möchten, denn es gibt durchaus bereits Nachfrage auf diesem Markt.

Den Einwand oder den Vorwurf, die AfD sei daran schuld, dass keine Fachkräfte mehr nach Deutschland kämen, halte ich für eine tollkühne Behauptung.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber die Wahrheit!)

Ich frage mich, warum zwar keine Fachkräfte kommen, weil die AfD hier politisch aktiv ist, aber warum jeden Monat nach Erfurt zum Beispiel um die 50 Migranten einreisen und nach Deutschland jeden Tag mehrere Hundert. Die lassen sich also alle von der AfD nicht abschrecken, hier fröhlich ins deutsche Sozialsystem einzuwandern. Und wenn sie das alles geschafft haben, dann haben sie ja immer noch die Gelegenheit oder auch die Chance, unter Umständen von nicht registrierten und der Regierung einfach so durchgeflutschten Gewalttättern eventuell gemessert zu werden.

(Beifall AfD)

Die Sache in Ilfeld mit den Pflegekräften aus der Ukraine ist uns natürlich auch bekannt geworden. Es gibt aber noch mehr Initiativen, die sich dafür einsetzen, ukrainische oder westukrainische ausgebildete Pflegefachkräfte nach Thüringen zu transferieren. Leider wird diesen Leuten überhaupt keine Unterstützung zuteil. Das Landesverwaltungsamt macht Dienst nach Vorschrift. Da sitzt unbestätigten Berichten zufolge eine einzelne Bearbeitungskraft, und die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung der Berufsabschlüsse dauert ein Dreivierteljahr. Mittlerweile sind die Antragsteller aus der Westukraine dann wahrscheinlich alle in Polen untergekommen, die ebenfalls ein großes Interesse daran haben, diese Arbeitskräfte für sich zu gewinnen.

Es wurde hier angesprochen, das Sprachniveau zu senken. Das halten wir schlicht für eine – nun ja, sagen wir mal – völlig kontraproduktive Idee. Wer in Thüringen unterwegs war – und das behaupten Sie ja auch alle fortgesetzt und ständig –, der kennt ja auch die Vielfalt der Thüringer Dialekte. Ich arbeite seit 14 Jahren mit Einwanderern aus Osteuropa zusammen und ich weiß, wie Sprachentwicklung verläuft und wie lange es dauert, bis jemand, der B1-Niveau spricht und auch ein Zertifikat dafür vorweisen kann, eine ordentliche Patientenkommunikation schafft. Ich frage mich, ob Sie den Alten in Gießübel oder in Ruhla – oder sonst wo im Thürin-

ger Wald – eine Pflegekraft zumuten wollen, die mit Mühe und Not B 2 geschafft hat. Was soll das für eine menschliche Pflege sein, wenn das alles nur auf Waschen, „Guten Tag“, „Schönen Tag noch“, „Danke“, „Bitte“ beschränkt bleibt. Oft ist es auch nicht mehr, was die Leute bei allem guten Willen mitbringen. Spracherwerb funktioniert nur im Inland im Sprachbad. Nur da können wir davon ausgehen, dass die Antragsteller auch C 1 erreichen.

Wir haben vom geschätzten Kollegen Herrn Dr. Hartung – wobei ich hier noch anmerken muss, Herr Kollege, als approbierter Mensch, Ihre Bemerkungen sind, nun ja, etwas berufsunwürdig.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man keine Argumente hat, muss man den politischen Gegner nicht so beschimpfen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entschuldigung, ich beschimpfe nicht, ich habe nur gefragt!)

Natürlich haben wir ein Interesse daran, Pflegekräfte zu gewinnen, die hier auch in das gesamte gesellschaftliche Gefüge passen. Es ist für die Leute doch viel angenehmer, sie kommen aus der Westukraine nach Westeuropa, als wenn sie aus Vietnam oder von den Philippinen kommen. Das erzeugt unter anderem schreckliches Heimweh. Was sollen die Leute hier in einer Kultur, wo das Wetter nicht passt, das Essen nicht schmeckt und die Patienten doppelt so groß und doppelt so schwer sind wie die kleine zierliche Pflegekraft aus Vietnam? Ich halte das für ein völlig kopfloses Unterfangen. Und die sind dann auch wieder weg. Die vielberühmten 20 oder 30 Chinesen, die vor Jahren hier mit großem Tamtam importiert wurden, von denen sind fast alle wieder nach Hause gegangen. Also, wir sollten auch irgendwo mal lernfähig sein.

Zu guter Letzt: Herr Dr. Hartung, entweder ist die AfD ein Einstellungshindernis oder das Geld. Ich glaube, das ist eher das Geld. Denn wie ich schon gerade gesagt habe, das Vorhandensein der AfD hat bisher noch keinen Flüchtling, keinen Migranten, keinen sonstigen Einwanderer – egal aus welchem Grund – davon abgehalten, den deutschen Boden zu betreten und hier „Asyl“ zu sagen. Das Geld ist letzten Endes das Kriterium. Wenn wir das nicht schaffen, dann werden wir auch die von uns vielleicht hier hereingebeten und eingeladenen westukrainischen Pflegekräfte wieder verlieren, solange so wenig Geld in der Pflege und kein Tarifvertrag vorhanden ist, und die Fachkräfte aus Thüringen, wo sie schlecht bezahlt werden und die Arbeitsbedingungen suboptimal sind. Dann werden die auch wieder nach dem Westen abwandern. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Kollegin Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was wir jetzt gerade hier gehört haben, ist in vielerlei Hinsicht ein faules Ei, das uns wieder mal ins Nest gelegt werden soll.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich möchte darauf wieder einmal sachlich reagieren. Ich sage: Pflegekräfte an der internationalen Stellenbörse zu rekrutieren, scheitert an zahlreichen Problemlagen, die wir auf keinen Fall unbeachtet lassen dürfen. Da wäre zunächst die Tatsache, dass jede Pflegekraft, die nach Thüringen kommt, auch in ihrer Heimat dringend gebraucht würde. Wollten wir jede der in Deutschland offenen Pflegestellen – wir reden hier von etwa 17.000 offenen Stellen und einem Fachkräftebedarf von etwa 40.000 – mit Personal aus dem Ausland besetzen, dann stünden in Osteuropa bald zahlreiche Pflegeeinrichtungen vor dem Kollaps.

Als Nächstes bitte ich zu beachten, dass sich der Personalnotstand hier bei uns in Deutschland und in Thüringen nicht erst seit gestern gezeigt hat. Es müssen endlich die von Bündnis 90/Die Grünen seit Jahren geforderten Verbesserungen in der Pflege auf den Weg gebracht werden. Dazu zählt nicht nur die bessere tarifliche Entlohnung. Vielmehr geht es darum, den Beruf attraktiver zu gestalten und somit auch unsere bereits abgewöhnten Fachkräfte zu einer Rückkehr in ihren Beruf zu motivieren oder die Teilzeit- und Vollzeitverträge zu verändern. Das wäre dann eine Fachkräftegewinnung, die Bestand hat und eine verlässliche Lebenswirklichkeit für die zu Betreuenden und das Pflegepersonal schaffen würde.

Eine weitere Tatsache, die gegen die Fachkräftegewinnung für die Pflege in ganz Europa spricht, möchte ich hier auch nicht verschweigen: Die Pflegebranche in Deutschland ist im europäischen Vergleich überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig. Nicht nur die bereits angesprochene Bezahlung unseres Fachpersonals ist vergleichsweise schlecht, auch das Sozialprestige und die gesellschaftliche Anerkennung von Menschen in der Pflegearbeit sind sehr gering. Sie spiegeln ganz sicher nicht den immensen Wert wider, den diese Berufsgruppe für unsere Gesellschaft leistet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeitsbelastung ist deutlich höher, die Personalschlüssel in unseren Einrichtungen sind niedri-

ger als in anderen Ländern. Dazu kommt, dass die Kompetenzen unserer Fachkräfte vielfach beschränkt und Karrierechancen rar sind. Es muss doch möglich sein, dass eine Pflegefachkraft die Verantwortung übertragen bekommt, die ihrer Qualifikation entspricht.

Vor allem die professionelle Pflege kann einschätzen, was pflegebedürftige Menschen zur Bewältigung ihrer Situation benötigen. Gerade für die Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum plädiere ich dafür, Pflegefachpersonal hausärztliche Routineaufgaben übernehmen zu lassen. Das kann von der Versorgung von Bagatellerkrankungen bis hin zur medizinischen Basisversorgung bei Menschen mit chronischen Erkrankungen reichen. Dies ist in vielen Ländern längst üblich und würde auch hier in Thüringen zu einer Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs führen.

Ausgebildete und gut qualifizierte Pflegekräfte aus anderen Ländern gehen wegen der zu engen Schranken in der Berufsausübung und vor allem wegen der deutlich schlechteren Bedingungen lieber nach Skandinavien, in die Beneluxstaaten, nach Österreich oder Großbritannien. Einen Ausweg aus dem aktuellen Dilemma wird es also nur geben, wenn wir unsere Hausaufgaben hier in Deutschland machen und die Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, Arbeitsbelastungen auf ein angemessenes Maß reduzieren, Bezahlung endlich nach einem flächendeckenden Tarifsysteem organisieren, die Ausbildung differenziert und durchlässig gestalten, Fort- und Weiterbildung und Spezialisierungen unterstützen und Karrierechancen auch für akademisches Personal ermöglichen. So können wir mehr Aussteiger zurückgewinnen, junge Menschen für eine pflegerische Tätigkeit begeistern und den Verbleib unserer Fachkräfte in der Pflege unterstützen.

Die Pflegekräfte in unserem Land brauchen also dringend mehr Anerkennung und sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, um ihre wichtige Aufgabe, die Pflege von kranken und alten Menschen, in hoher Qualität und im notwendigen Zeitrahmen erfüllen zu können. Sie brauchen viel mehr qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, damit sich die Arbeitsbelastung auf mehr Schultern verteilt, aber nicht auf Kosten der Systeme in anderen Ländern. Das bedeutet nicht, dass wir nicht dringend daran arbeiten müssen, das Anerkennungsprozedere von Fachpersonal und Ärztinnen und Ärzten an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Wir freuen uns auch über jeden Menschen, der durch Flucht und Vertreibung in Deutschland ein neues Zuhause gefunden hat und der nun gern in der Pflege arbeiten möchte. Ich kenne zum Beispiel eine junge Afghanin, die gerade ein Praktikum im Südharz Klinikum absolviert und eine Ausbildung zur Hebamme anstrebt.

(Abg. Pfefferlein)

Der Weg hinaus aus dem Pflegenotstand ist also noch sehr lang. Aber er wird noch länger, wenn wir versuchen, unser System zu stärken, indem wir andere Systeme ausbluten lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als weiterem Redner erteile ich noch mal Kollegen Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Keine Angst, es sind nur drei Sätze. Frau Herold, Sie wollen mit dem Halten der angeworbenen Fachkräfte beginnen, wenn die das Deutschlevel nachweisen. Entschuldigung, wir müssen auch unsere eigenen Fachkräfte, die deutschen, hier halten. Wann wollen Sie denn damit beginnen? Sollen die auch noch irgendeine Prüfung machen, oder wie? Wir müssen alle Menschen,

(Beifall CDU)

die hier arbeiten, so behandeln, dass sie hierbleiben wollen und nicht in eine Region abwandern, wo sie mehr verdienen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Frau Herold, Sie haben gesagt, Ihre AfD würde die Leute nicht abhalten, in unsere Sozialsysteme einzuwandern. Das an sich ist schon eine Frechheit, dass Sie das so sagen. Ist das denn eigentlich Ihr Ziel? Aber darum geht es gar nicht, sondern Sie haben den Unterschied offensichtlich gar nicht begriffen. Vielleicht ist das ein Problem des Durchdenkenkönnens. Wenn ein Flüchtling hierherkommt nach Deutschland, wird er auf ein Bundesland verteilt. Darauf hat er wenig bis gar keinen Einfluss. Wenn eine Fachkraft hierherkommt, kann die sich aussuchen, wo sie arbeitet. Und wenn der Mob durch die Straßen zieht, warum soll eine ausländische Fachkraft hier arbeiten? Das ist der Unterschied. Deswegen müssen wir hier dafür sorgen, dass sich die Leute sicher fühlen, und zwar unabhängig davon, weswegen sie kommen.

Das Letzte, das ist ein Problem in eigener Sache: Sie haben mich als Kollegen bezeichnet. Kollege kommt aus dem Lateinischen, kommt von Amtsgenosse. Genosse kommt tatsächlich von genießen. Frau Herold, ich verwahre mich dagegen, von Ihnen als Genosse bezeichnet zu werden. Wir sind auch keine Kollegen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Wortmeldung mehr. Dann hat Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung widmet der Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Pflege große Aufmerksamkeit und arbeitet dabei mit vielen Partnerinnen und Partnern zusammen. Dazu braucht es keinen Antrag der AfD. Unser gemeinsames Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der Pflegebedürftigen in Thüringen. Einig darin sind sich die Landesregierung, Leistungserbringer, Kostenträger und viele andere Akteure in der Pflege. Dafür wurde bereits 2012 vom Land, den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen der Thüringer Pflegepakt geschlossen. Ziel des Thüringer Pflegepakts ist es, eine hochwertige Pflege im häuslichen Umfeld, aber auch im stationären Bereich sicherzustellen und die demografischen Herausforderungen zu bewältigen. Es soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit das Image der Pflegeberufe verbessern. Das Ausbildungsangebot, die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung, die Pflegesätze in der Pflegebranche müssen weiterentwickelt werden. Der Thüringer Pflegepakt ist zeitlich nicht befristet und die Umsetzung der genannten Ziele ist ein stetiger Prozess. Es wurden vier Projektgruppen eingesetzt; diese beschäftigen sich unter anderem mit der Verbesserung des Images der Pflege, der Attraktivität der Pflegeberufe, der Weiterqualifizierung zur Fachkraft sowie mit der flächendeckenden tariflichen Entlohnung. Im Rahmen einer der Projektgruppen wurde sich auch ausführlich mit dem Thema „Gewinnung von ausländischen Arbeitskräften für die Pflegeberufe“ beschäftigt. Daraus sind Handlungsempfehlungen entstanden.

Ich möchte einige Beispiele für Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften in den Pflegeberufen nennen. Das ist zum einen die Imagekampagne „Pflege braucht Helden“, die auf eine Initiative des Thüringer Pflegepakts entwickelt wurde und fortlaufend agiert. Sie ist aus unserer Sicht eine erfolgreiche Initiative gewesen. Das Image der Pflege hat sich in Thüringen verbessert, das sehen wir auch daran, dass beispielsweise in den vergangenen Schuljahren bereits steigende Ausbildungszahlen verzeichnet werden konnten. Seit 2013 wird ein zusätzlicher Ausbildungsbeginn im Frühjahr realisiert.

Aus meinem Haus werden auch noch weitere Dinge gefördert, beispielsweise das Projekt qualifizierungsbegleitende Hilfen für Altenpflegeauszubildende zur Unterstützung der von Ausbildungsabbruch

(Ministerin Werner)

oder Prüfungsgefährdung bedrohten Azubis. Dieses wurde noch in der letzten Legislatur initiiert. Wir haben das jetzt regional ausgeweitet. Zahlreiche Pflege-Azubis wurden unterstützt, weit über 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Projekt haben in der Folge ihre Ausbildung fortsetzen können.

Mein Ministerium führt außerdem im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen unter anderem die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, die ThAFF. Diese unterstützt Fachkräfte und Unternehmen in allen Fragen von Arbeit und Karriere im Freistaat. Mein Haus fördert das „Welcome Center Thuringia“, das Menschen aus dem Ausland hilft, die in Thüringen leben, arbeiten oder sich ausbilden lassen möchten. Dazu gehört auch die Sozialwirtschaft, einschließlich der Pflege. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich durch das „Welcome Center Thuringia“ und die ThAFF bei der Rekrutierung von Fachkräften – und damit auch von solchen für die Kranken- und Altenpflege – unterstützen zu lassen. Wir fördern zudem zwei Qualifizierungsentwickler beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Thüringen.

Am Dienstag habe ich im Kabinett und in der Regierungsmedienkonferenz über die externe Begutachtung des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ berichtet. Das ist ein Programm, das sich vor allem an geflüchtete Menschen richtet. Zu den dort geförderten Projekten gehört auch das Projekt „Flüchtlingskoordinatorinnen – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen in Unternehmen der Sozialwirtschaft“. Zielstellung ist hier die Vermittlung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung in Unternehmen der Sozialwirtschaft, insbesondere auch der Pflege. In der Evaluierung wurde durch das Forschungsinstitut dargestellt, dass diese Geflüchteten hoch motiviert sind, dass die Arbeitgeber begeistert sind von der hohen Einsatzbereitschaft, von der Motivation und auch der Freundlichkeit. Wir sehen es in allererster Linie natürlich als eine humanitäre Aufgabe, den Menschen hier eine Perspektive zu geben. Wir schauen hier nicht nach Nützlichkeit. Herr Hartung hat recht, diese bleiben, wenn sie sich willkommen fühlen, auch bei uns und das in Thüringen zumindest noch trotz der AfD. Sie wissen aber genau, es gibt andere Landstriche, wo sich inzwischen Menschen mit ausländischer Herkunft nicht mehr hintrauen, Angst haben und abgeschreckt sind.

Wir wissen, es gibt immer noch viele rechtliche und auch administrative Schwierigkeiten. Ich kann darauf verweisen, dass von der Bundesregierung jetzt eine „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben gerufen wurde. In dieser „Konzertierten Aktion Pflege“ gibt es verschiedene Arbeitsgruppen. Eine Arbeitsgruppe richtet sich an die Gewinnung von Pflegekräften

aus dem Ausland. Thüringen ist hier als Ländervertreter der ASMK und der GMK vertreten. Die Arbeitsgruppe startet in der nächsten Woche. Wir denken, dass wir viele Dinge erreichen werden, um hier die Probleme, die immer noch auftreten, bewältigen zu können.

Ich möchte jetzt nur noch kurz auf den Antrag der AfD eingehen, weil hier schon viel Richtiges dazu gesagt wurde. Mich hat zunächst die Verengung auf osteuropäische Nicht-EU-Staaten gewundert, insbesondere die Westukraine, die ja nicht einmal im Antrag begründet wurde. Das erscheint zunächst sehr wenig durchdacht, selbst aus Sicht der Initiatoren, wenn man sich das genau anschaut. Einzig wahrscheinlich scheint mir die Erklärung, dass Sie hier in nützliche und nicht nützliche Menschen unterscheiden wollen. Man sieht es auch an dem Wort, das in der Begründung des Antrags vorkommt, indem Sie sich auf „kulturkompatibel“ – ja – fokussieren. Ich finde es zum einen unappetitlich und ich glaube auch nicht, dass sich das daran festmacht, woher ein Mensch kommt, sondern es macht sich an der Haltung fest. Da gibt es andere Menschen hier im Raum, mit denen ich mich zumindest nicht kulturkompatibel verstehen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Antrag hängen natürlich auch noch andere Probleme zusammen – das wurde schon benannt –, beispielsweise die Tatsache, dass mit der Abwerbung zwangsläufig ein Fehlen von qualifiziertem Fachpersonal in den Ursprungsländern einhergeht oder die Frage der unterschiedlichen Berufsabschlüsse. Die Antragsteller geben darauf keine Antwort oder – dachte ich zunächst – es ist ihnen egal. Aber Sie haben es dann gesagt, Frau Herold; es geht Ihnen einfach nur um einen Lobbyantrag, mehr ist es gar nicht, und Sie wollten hierfür jetzt die entsprechende Zustimmung bekommen. Wir schauen aber auf den gesamten Bereich. Uns sind alle Menschen wichtig und nicht nur eine bestimmte Gruppe, um Ihre Lobby hier befrieden zu können.

Richtig ist – das beweisen wissenschaftliche Analysen wie unsere Fachkräftestudie und die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit –, dass zur Fachkräftesicherung die endogenen Potenziale in Thüringen nicht ausreichen werden. Es sind angesichts der demografischen Entwicklung auch Arbeitskräfte und Fachkräfte aus dem Ausland wichtig. Allerdings erlebe ich auch das, was Herr Hartung und andere, Herr Kubitzki beispielsweise, schon gesagt haben. Die AfD tut leider gerade alles, um die Menschen aus dem Ausland eher abzuschrecken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aus meiner Sicht ist der Antrag der AfD-Fraktion für die weitere Verbesserung der Fachkräftesituation in der Kranken- und

(Ministerin Werner)

Altenpflege nicht erforderlich. Ich würde dem Hohen Haus empfehlen, den Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht – doch, noch mal Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Wir werden genau hinschauen, was bei diesen Arbeitsbeschaffungsprogrammen für geflüchtete Menschen am Ende für Zahlen herauskommen, nämlich wie viele der Teilnehmer dieser wunderbaren Programme am Ende in Dauerarbeitsverhältnissen verbleiben. Wir teilen die Menschen nicht in nützliche und nicht nützliche ein, sondern in arbeitswillige und eher weniger arbeitswillige.

(Beifall AfD)

Auch da wird es am Ende Zahlen geben, die abrechenbar sind. Was die Kulturkompatibilität angeht, hatte ich in meiner Rede vorhin erwähnt, es gibt Schriftstücke und Studien, die besagen, auch Menschen aus muslimischen Kulturen möchten am liebsten kulturkompatibel von ihren eigenen Leuten gepflegt werden. Die verstehen die Sprache, die haben dieselben Lebensgewohnheiten und teilen sich dieselben alten Geschichten.

(Beifall AfD)

Am Ende haben Sie, glaube ich, alle nicht verstanden, was dieser Antrag eigentlich wollte. Wir möchten eine Facette zur Fachkräftegewinnung hinzufügen und sagen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Ist doch schon lange da!)

schaut in die Westukraine – ja, aber da kommt nicht viel und es kommt nicht genug und es käme viel mehr, wenn die Landesregierung sich mal in die Puschen machen und dort einfach nacharbeiten würde. Es kämen viel mehr und wir könnten damit zumindest einen Teil der riesigen Fachkräftelücke in der Altenpflege, der Krankenpflege in Thüringen

für die nächsten zehn Jahre schließen. Diese Leute würden am Ende auch hierbleiben, und zwar auch gerade wegen der AfD. Die mögen nämlich auch unsere politischen Ziele.

(Beifall AfD)

Sie werden es nicht glauben, die sind konservativ und katholisch und haben auch was gegen muslimische Massenmigration.

(Beifall AfD)

Am Ende zählt natürlich nur das Geld. Auch da ist die Landesregierung gefordert. Aber darauf können wir gerne mit einem weiteren Antrag zurückkommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen dann zur Abstimmung, und zwar zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6166. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Zwei Stimmen aus der AfD-Fraktion? Vier Stimmen aus der AfD-Fraktion stimmen dem Antrag der AfD zu.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich möchte namentliche!)

Zu spät, Herr Kollege.

Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und weise Sie darauf hin, dass 5 Minuten nach Ende des Plenums der Innenausschuss im Raum F 004 zusammentritt, und wir uns morgen früh um 9.00 Uhr mit den Tagesordnungspunkten „Wahlen“ wiedersehen. Also seien Sie nach Möglichkeit pünktlich wieder hier. Einen schönen Abend.

Ende: 19.33 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 128. Sitzung
am 27.09.2018 zum Tagesordnungspunkt 10**
**Demokratiefreundlicheren Wahltermin im
September 2019 bestimmen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6175 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)		53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	ja
8. Emde, Volker (CDU)	ja	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)		59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (CDU)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)		73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
45. Lehmann, Annette (CDU)			
46. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja		